

KFA
110
(3)

NEDL TRANSFER



HN 2ZKQ .

KFA 119(3)

G. coll. 25.



Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreiche Bayern.



Amtlich herausgegeben vom
k. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

1867.

III. Jahrgang.

München.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub.

KFA⁴ 119(3)



Ernest

Register des Ministerialblattes

für

Kirchen- und Schulangelegenheiten

vom Jahre 1867.

A.

Chronologische Uebersicht.

Bemerkungen.

Diejenigen Erlasse, bezüglich deren in der Zeile auf das Regierungsblatt verwiesen ist, sind nur in letzterem vollständig abgedruckt, im Ministerialblatte für Kirchen- und Schulangelegenheiten dagegen lediglich vorgemerkt.

Die Bezeichnung: „Ministerialentschließung“ ohne weiteren Beisatz ist durchgehends als: „Entschließung des Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten“ zu verstehen.

	M.-Bl. Seite
1858.	
24. März. Ministerialentschließung, die Qualifikationslisten für das Lehrpersonal an den Schullehrerseminarien betr.	234
1861.	
26. Dez. Ministerialentschließung, die Beschränkung des Wiederholens der Klassen für die mit ganzen oder theilweisen Freistellen begnadigten Zöglinge betr.	162
1863.	
21. Nov. Entschließung des Staatsministeriums der Finanzen, die Tagerhebung für die Verhandlungen über Installation der katholischen Geistlichen betr.	265
1864.	
3. Febr. Ministerialentschließung, Tagerhebung für Installationsverhandlungen katholischer und protestantischer Geistlichen betr.	263

II

	M.-Bl. Seite
1864.	
24. Okt. Ministerialentschließung, die Verwendung der Renten des durch den Landtagsabschied vom Jahre 1831 begründeten allgemeinen Stipendienfonds betr.	73
1866.	
6. Okt. Ministerialentschließung, den Vollzug des § 29 der revidirten Schulordnung, hier die Einsendung der Protokolle über die Aufnahmsprüfungen betr.	204
22. Dez. Ministerialentschließung, die Vornahme einer Kirchenkollekte für den Bau einer katholischen Kirche und einer Pfarrwohnung in Kolbermoor, f. Bezirksamts Rosenheim betr.	1
1867.	
5. Jan. Ministerialentschließung, die Bewilligung einer Synagogenkollekte für die israelitische Kultusgemeinde Eichenhäusen, f. Bezirksamts Neustadt a./S. betr.	2
6. Jan. Ministerialentschließung, die Erbauung eines protestantischen Pfarrhauses zu Königsbrunn, f. Bezirksamts Augsburg, hier Kollekte betr.	3
6. Jan. Ministerialentschließung, die Anstellung und Verwendung der Schuldienstespektanten und Schullehrer betr.	4
11. Jan. Ministerialentschließung, das Präsentationsrecht zu Schulstellen in Städten betr.	5
16. Jan. Ministerialentschließung, die Gesundheitspflege in den Schulen betr.	17
16. Jan. Ministerialentschließung, Bitte des Lithographen F. A. Niedermayr in Regensburg um Aufnahme der von ihm herausgegebenen Schönschreibhefte unter die gebilligten Lehrmittel betr.	29
17. Jan. Ministerialentschließung, die Aufnahme mehrerer im Centralschulbücherverlage erschienenen Werke in das Verzeichniß der gebilligten Lehrmittel betr.	30
18. Jan. Ministerialentschließung, Leitfaden für den Unterricht in der rationellen Bienenzucht von Schmidt und Kleine betr.	31
23. Jan. Ministerialentschließung, den Genuß allgemeiner Stipendien im Auslande betr.	32
28. Jan. Ministerialentschließung, die Verleihung der Ehrenmünze des Ludwigordens an Schullehrer betr.	33
— Bekanntmachung, die Ergebnisse der pro 1865/66 an der Universität Würzburg ausgesetzten wissenschaftlichen Preisfragen betr.	34

1867.		N. 81. Seite
29. Jan.	Ministerialentschließung, ein geographisches Lehrmittel des Rektors Dr. Hopf in Nürnberg betr.	41
31. Jan.	Ministerialentschließung, Rechnungsstellung für das Jahr 1866/67 betr.	42
31. Jan.	Ministerialentschließung gleichen Betreffs an die k. Regierung von Niederbayern, R. d. J.	43
2. Febr.	Bekanntmachung der k. Regierung der Pfalz, R. d. J., die erledigte Lehrstelle der Geschichte für die protestantischen Candidaten und der Philosophie an dem k. Lyceum zu Speier betr.	47
4. Febr.	Entschließung der k. Staatsministerien des Innern beider Abtheilungen, unerhobene Zinsen von Stiftungskapitalien betr.	44
8. Febr.	Ministerialentschließung, die Lieferung von Ornamentikmodellen durch den Verein zur Ausbildung der Gewerke in München betr.	45
10. Febr.	Ministerialentschließung, Lehrmittel für den Unterricht taubstummer oder minder begabter Kinder von J. M. Weiß betr.	46
22. Febr.	Ministerialentschließung, den Vollzug des §. 48 des Normativs über die Bildung der Schullehrer betr.	49
22. Febr.	Ministerialentschließung, die Sicherstellung der Dotation neu errichteter katholischer Pfarreien und Beneficien betr.	51
24. Febr.	Ministerialentschließung, die Pläne von Schullokalitäten betr.	53
24. Febr.	Ministerialentschließung, die Versendung des Ministerialblattes für Kirchen- und Schulanlagen an die k. Distriktschulinspektionen betr.	54
27. Febr.	Ministerialentschließung, die Einführung der französischen Orchesterstimme betr.	61
2. März	Ministerialentschließung, die Sammlung mathematischer Aufgaben von Meier Hirsch betr.	62
9. März	Ministerialentschließung, die Qualifikation der Schullehrer betr.	63
26. März	Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern, die Postportofreiheit der Gemeinden und Stiftungen betr.	75
26. März	Bekanntmachung der k. Regierung von Oberbayern, R. d. J., die Erledigung von Freiplätzen im k. Erziehungs-Institute zu Nymphenburg betr.	76

1867.

Nr. 21
Seite

- | | | |
|------------|--|-----|
| 27. März. | Ministerialentschließung, die Empfehlung des Werkes „Ehrensiegel des Hauses Wittelsbach“ als Preisbuch in den Schulen betr. | 69 |
| 29. März. | Ministerialentschließung, die Begutachtung der Gesuche um Verleihung von Stipendien aus dem durch den Landtagsabschied vom Jahre 1831 begründeten Stipendienfonde betr. | 70 |
| 30. März. | Ministerialentschließung, die Postportofreiheit der Gemeinden und Stiftungen betr. | 74 |
| 30. März. | Bekanntmachung des k. protestantischen Consistoriums Speier und der k. Regierung der Pfalz, R. d. J., die bei der Bewerbung um Stipendien für protestantische Candidaten der Theologie aus der Pfalz zu beobachtenden Vorschriften betr. | 95 |
| 4. April. | Ministerialentschließung, den Vollzug der revidirten Schulordnung betr. | 85 |
| 9. April. | Bekanntmachung des k. Studienrektorats und Seminarirektorats Neuburg a/D., Stipendienkonkurs betr. | 97 |
| 17. April. | Ministerialentschließung, die Vornahme einer Kirchenkollekte für den Ausbau und die Herstellung der inneren Einrichtung der katholischen Filialkirche in Haag, Bezirksamt Eschenbach betr. | 93 |
| 19. April. | Ministerialentschließung, die bei der Bewerbung um Stipendien für protestantische Candidaten der Theologie aus der Pfalz zu beobachtenden Vorschriften betr. | 94 |
| 23. April. | Ministerialentschließung, die Rechnungsaufnahme bei der k. Regierung von Schwaben und Neuburg pro 1864/65 betr. | 97 |
| 30. April. | Ministerialentschließung, das Gesuch der protestantischen Kirchengemeinde Schwarzenbach a/W. um Bewilligung einer Kirchenkollekte zur Bestreitung der Kosten für den Wiederaufbau der abgebrannten Kirche und des Pfarrhauses betr. | 101 |
| 3. Mai. | Ministerialentschließung, die Behandlung der Gesuche um Stipendien aus dem durch den Landtagsabschied vom Jahre 1831 begründeten allgemeinen Stipendienfonde betr. | 102 |
| 3. Mai. | Ministerialentschließung, die Behandlung der Gesuche um Verleihung von Stipendien aus dem durch die Allerhöchste Verordnung vom 25. Oktober 1818 begründeten adeligen Stipendienfonde betr. | 103 |

1867.

Nr.-Bl.
Seite

5. Mai. Ministerialentschließung, den protestantischen Religionsunterricht an den Gymnasien und an den lateinischen Schulen der Pfalz betr. 104
5. Mai. Ministerialentschließung, das Gesuch der israelitischen Cultusgemeinde Mittlerweilersbach um Bewilligung einer Synagogenkollekte betr. 105
16. Mai. Ministerialentschließung, die Ertheilung eines naturwissenschaftlichen Unterrichts an humanistischen Studienanstalten betr. 113
16. Mai. Ministerialentschließung gleichen Betreffs an die k. Regierung von Niederbayern, R. d. J. 114
20. Mai. Bekanntmachung der k. Staatsministerien des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, dann der Finanzen, die Reorganisation der technischen Lehranstalten, hier die Prüfungen der Aspiranten für den Berg-, Hütten- und Salinen dienst betr., R.-Bl. v. J. 1867 Nr. 28 119
29. Mai. Ministerialentschließung, die Bildung der Schullehrer, hier Tabellen- und Zeugnißformulare betr. 116
5. Juni. Ausschreiben der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, R. d. J., die Erledigung von Freiplätzen aus dem würzburger adeligen Seminarfonde betr. 130
15. Juni. Bekanntmachung des Direktorats des k. Erziehungsinstitutes für Studierende in München, die Erledigung von Freiplätzen in diesem Institute pro 1867/68 betr. 131
18. Juni. Ministerialentschließung, die medicinischen Reise stipendien betr. 125
22. Juni. Entschließung der k. Staatsministerien des Innern beider Abtheilungen, das Gesuch der Anhänger der Freigemeinden in Nürnberg und Fürth um Reconstitution ihrer Genossenschaften als Religionsgesellschaften betr. 126
22. Juni. Entschließung der k. Staatsministerien des Innern beider Abtheilungen, gleichen Betreffs, an die k. Regierung von Mittelfranken, R. d. J. 126
24. Juni. Ministerialentschließung, die medicinische Staatsprüfung für das Jahr 1867 betr. 129
30. Juni. Bekanntmachung der k. Regierung von Oberbayern, R. d. J., die Erledigung von Freiplätzen im k. Erziehungs-Institute der englischen Fräulein zu Nymphenburg betr. 144

1867.

N.-Bl.
Seite

- | | | |
|-----------|---|-----|
| 1. Juli. | Ministerialentschließung, die Jahres-, Schluß- und Aufnahmsprüfungen an den Schullehrerseminarien betr. | 141 |
| 1. Juli. | Ministerialentschließung gleichen Betreffs an die k. Regierung von Mittelfranken, R. d. J. | 142 |
| 5. Juli. | Bekanntmachung der Verwaltung des Schießl'schen Armen-Mädchen-Erziehungs-Institutes in Altdorf, die Erledigung von Freiplätzen in diesem Institute betr. | 145 |
| 8. Juli. | Ministerialentschließung, die Vornahme einer Kirchenkollekte zur Befreiung der noch ungedeckten Kosten für die neu restaurirte reformirte St. Martha-Kirche in Nürnberg betr. | 143 |
| 9. Juli. | Ministerialentschließung, die Abzeichen der Studienschüler an einzelnen Anstalten betr. | 143 |
| 14. Juli. | Ministerialentschließung, die Beiträge aus den Rentenüberschüssen des k. Centralschulbücherverlags an die Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungsvereine betr. | 149 |
| 14. Juli. | Ministerialentschließung gleichen Betreffs an die Fondsadministration des k. Centralschulbücherverlags | 150 |
| 15. Juli. | Ministerialentschließung, die Prüfungen für das höhere Lehramt im Jahre 1867 betr. | 151 |
| 18. Juli. | Ministerialentschließung, die Lehrmittel und Lehrapparate von Georg Ernst in Nürnberg betr. | 157 |
| 20. Juli. | Ministerialentschließung, die Begutachtung von Freizöglingen in den Studienseminarien zum Fortgenusse der ihnen verliehenen Freistellen betr. | 161 |
| 20. Juli. | Ministerialentschließung, die Gesuche um Zulassung zur medicinischen Staatsprüfung betr. | 164 |
| 26. Juli. | Ministerialentschließung, die Aufnahme von Werken in die Verzeichnisse der gebilligten Lehrmittel betr. | 165 |
| 4. Aug. | Ministerialentschließung, die Vornahme einer Kirchenkollekte für den Bau eines Pfarrhauses in Theisenort, k. Bezirksamts Kronach betr. | 173 |
| 5. Aug. | Bekanntmachung des Magistrats der k. Haupt- und Residenzstadt München, das Pläum'sche Familienstipendium betr. | 174 |
| 17. Sept. | Ministerialentschließung, die Ertheilung der Altersdispensen behufs der Aufnahme in eine Präparandenschule betr. | 185 |
| 18. Sept. | Ministerialentschließung, die Errichtung neuer | |

1867.

M.-Bl.
Seite

	Schulen, Bildung und Umbildung von Schulsprengein betr.	187
24. Sept.	Ministerialentschließung, die Grundlehren der ebenen Geometrie von N. Stegmann betr.	201
26. Sept.	Bekanntmachung der k. Regierung von Oberbayern, R. d. F., die Erledigung von zwei halben Freistellen aus Kreisfonds im Erziehungsinsitute für Studierende in München betr.	206
4. Okt.	Ministerialentschließung, den Besuch öffentlicher Unterhaltungsorte durch Studiens Schüler betr.	202
5. Okt.	Ministerialentschließung, den Vollzug des §. 29 der revidirten Schulordnung; hier die Einsendung der Protokolle über die Aufnahmprüfungen betr.	203
6. Okt.	Bekanntmachung des Verwaltungsrathes des allgemeinen Unterstützungsvereines für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener und der hiemit verbundenen Töchterkasse, die Ergebnisse der Generalrechnung für das Verwaltungsjahr 1865/66, dann die Abhaltung der ersten Generalversammlung betr.	215
15. Okt.	Ministerialentschließung, die rechtzeitige Erstattung der Berichte über die Verleihung erledigter Freistellen in den Studien seminarien betr.	213
18. Okt.	Ministerialentschließung, Lehrbücher für den deutschen Sprachunterricht von Dr. Friedrich Wed betr.	221
18. Okt.	Ministerialentschließung, die Bildung der Schullehrer, hier die Ertheilung der Dispensen von der Bestimmung des §. 76 Abs. 1 des Normativs vom 29. September 1866 betr.	222
26. Okt.	Ministerialentschließung, die Qualifikation der Hauptlehrer und der Hilfslehrer an den Präparanden schulen betr.	229
6. Nov.	Ministerialentschließung, die Verleihung der Stipendien aus dem allgemeinen Stipendienfonde für das Studienjahr 1867/68 betr.	241
10. Nov.	Ministerialentschließung, die Begutachtung für ganze und theilweise Freistellen in den Studien seminarien betr.	242
21. Nov.	Ministerialentschließung, Ergänzung des Verzeichnisses der für die bayerischen Studienanstalten gebilligten Lehrbücher betr.	249
25. Nov.	Ministerialentschließung, Anschaffung einer Aus-	

		M.-Bl. Seite
	gabe der allgemeinen Bauordnung für die Kirchen- verwaltungen betr.	251
26. Nov.	Ministerialentschließung, das Gesuch des Deffi- nateurs Wenng in München um Aufnahme seiner Karte von Bayern unter die gebilligten Lehr- mittel betr.	251
4. Dez.	Ministerialentschließung, die Vornahme einer Kir- chenkollekte für den Bau einer katholischen Kirche in Gunzenhausen betr.	257
6. Dez.	Ministerialentschließung, die Einsendung der Pflicht- Exemplare betr.	258
19. Dez.	Ministerialentschließung, die Vornahme der Pfarr- installationen, dann der Baufallschätzungen an den Gebäuden kirchlicher Pfründen betr.	261
19. Dez.	Entschließung der I. Staatsministerien des Innern beider Abtheilungen, gleichen Betreffs, an die Re- gierung der Oberpfalz und von Regensburg, R. d. J.	262

B.

Alphabetisches Register.

Bemerkung.

Die beigeſetzte Zahl verweiſt auf die Seite des Miniſterialblattes.

A.	
Abzeichen der Studienſchüler 143.	toſolle) 203, für die Schul-
Alimentationen quieſcirter Schul-	lehrerſeminarien (Wiederholung
lehrer, Sterb- und Sterbnach-	der Prüfung) 222.
monat 97.	Ausland, Stipendiengeuß im —
Altersdiſpenſen zur Aufnahme	32.
in Präparandenſchulen 185.	Auszeichnungen, ſ. Orden, Titel.
Anerkennungen Allerhöchſte 13.	
198. 210.	B.
Anſtellung der Schuldienſterſpek-	Baufallſchätzungen, Vornahme
tanten und Schullehrer (Ueber-	durch Nebenbeamte 262.
tritt in andere Kreiſe) 4.	Bauordnung, allgemeine, von
Aufnahmſprüfungen für die La-	Daffenreither 251.
teinſchule (Einsendung der Pro-	Bayern, Karte von, von Wenng
	251.

Beck, Dr. Friedrich, Materialien und Dispositionen zu Übungsaufgaben. II. Abth. 221.

Beck Karl, das Christenthum nach seiner Geschichte und Lehre 105.

Beneficien, Sicherstellung der Dotation 51.

Berg-, Hütten- und Salinen-dienst, Prüfungen für den — 119.

Bewerbungen um Schuldienste in anderen Kreisen 4.

Biblische Geschichtstabelle 30.

Bielmayer und Steck, Arithmetik 250.

Bruckbräu, Ehrenspiegel des Hauses Wittelsbach 69.

Bühler, Einleitung in die Weltkunde 30.

C.

Centralschulbucherverlag, Beiträge an die Schullehrer-, Wittwen- und Waisen-Unterstützungsvereine 149.

Collekten, katholische: Kolbermoor 1, Haag 93, Theisenort 173, Gunzenhausen 257; protestantische: Königsbrunn 3, Schwarzenbach a. W. 101, Nürnberg 143; israelitische: Eichenhausen 2, Mittelweilersbach 105.

Conscribirte mit mangelhafter Schulbildung 166.

D.

Dassenreither, allgemeine Bauordnung 251.

Deutsche Sprache, Pflege 205.

Deutschkatholiken Verhältnisse der — 126.

Dispense für den Eintritt in die Präparandenschulen 185 — in

das Schullehrerseminar 185. 222.

Dotation neuerrichteter katholischer Pfarreien u. Beneficien, Sicherstellung 51.

E.

Ernst, Lehrmittel und Apparate 158.

Erziehungsinstitute, Rechnungsstellung nach dem Kalenderjahr 43.

Ett, Gesanglehre 30.

F.

Filser, Wandtafeln 30.

Forschunterrichtswesen 107.

Freigemeinden 126.

Freiplätze, Termin für die Berichterstattung 213 — Direktiven für die Vorschläge 161. 242. Entziehung des Fortgenusses. 161.

Freistellen, siehe Freiplätze.

G.

Geistliche, Befähigung zur Uebnahme von Schulbeneficien zc. 49.

Germanisches Museum in Nürnberg, Protektorat 260.

Gesundheitspflege in den Schulen, siehe Schulen; Schulhäuser.

H.

Haarlander, illustrirter Obstgärtner 31.

Haupt- und Hilfslehrer an den Präparandenschulen, Qualifikation der — 229.

Heinisch G. F., Grundriß der deutschen Literaturgeschichte 250.

Heinisch und Ludwig, die Sprache der Prosa, Poesie zc. 250.

Heyberger, kleiner Schulatlas 31.

Hirsch Meier, Algebra 62.

Hollenberg Dr., Religionsunterricht 105.

Hopf Dr., die Staaten Europas Ende 1866 41.

Hüttendienst, Prüfung für den — 119.

I.

Institute, Erziehungs-, Rechnungsstellung nach dem Kalenderjahr 43.

K.

Kalenderjahr, Rechnungsstellung in den Erziehungs-Instituten 43.

Kleine und Schmidt, Bienenzucht 31.

L.

Labes, Dr., Charakterbilder der deutschen Literatur 250.

Lateinschulen, Einsendung der Protokolle über die Aufnahmeprüfungen an den — 203.

Lectionsplan an Studienanstalten 85.

Lehramt, Prüfungen für das höhere — 151.

Lehrbücher gebilligte, siehe Lehrmittel.

Lehrmittel gebilligte, für Studienanstalten: Dr. Hopf 41, Meier Hirsch 62, Dr. Sauer 104. 105, Dr. Wippermann 104, Karl Beck 105, Dr. Hollenberg 105, Stegmann 201, Dr. Beck 221, Sattler, Steck und Bielmayer, Heinisch, Heinisch und Ludwig, Labes 249, Wenng 251; für Werk-, Sonn- und Feiertagschulen, dann Schullehrer-

feminarien und Präparandenschulen: Niedermayr 29, Zilser, Solereder, Riegel, Bühler, biblische Geschichtstabelle 30, Heyberger, Haarländer 31 — Schmidt und Kleine 31, Dr. Hopf 41, Ornamentik-Modelle des Vereins zur Ausbildung der Gewerke 45, Weiß 46, Ernst 157, Reichensperger 165 — Wenng 251.

Ludwig und Heinisch, die Sprache der Prosa, Poesie etc. 250.

Ludwigsorden, Berechnung der Dienstzeit bei Schullehrern 33.

M.

Medizinische Reisestipendien 125, Staatsprüfung 129, Einreichung der Gesuche um Zulassung zur Prüfung 164.

Ministerialblatt, Versendung an d. Distriktschulinspektionen 54.

N.

Naturwissenschaftlicher Unterricht an humanistischen Studienanstalten 113.

Niedermayr, Schönschreibhefte 29.

O.

Orchesterstimmung, Einführung der französischen 61.

Orden, auswärtige, Allerhöchste Bewilligung zur Annahme 58. 67. 82. 92. 98. 121. 156. 198. 271, siehe auch Ludwigsorden. Ordensverleihungen 13. 38. 57. 66. 81. 91. 98. 121. 138. 139. 146. 156. 181. 197. 210. 226. 239. 254. 271.

Ornamentikmodelle des Vereins zur Ausbildung der Gewerke 45.

P.

- Pfalz**, Vorschriften für Stipendienbewerbungen protestantischer Candidaten der Theologie 94. 95. — Protestantischer Religionsunterricht an den Gymnasien 20. (Lehrbücher) 104.
- Pfandbriefe** der bayerischen Hypothekbank, Vinkulirung 75.
- Pfarreien**, siehe Pfründen.
- Pfarrinstallationen**, Vornahme durch Nebenbeamte 262. — Gebühren der k. Commissarien 262. 264. — Taxpflichtigkeit der Verhandlungen 263. 265.
- Pflichteremplare**, Einsendung der 258.
- Pfründen**, Sicherstellung der Dotation neuerrichteter katholischer — 51.
- Pläne** für Schullokalitäten 53.
- Postportofreiheit** der Gemeinden und Stiftungen (bei Vinkulirung von Pfandbriefen) 75.
- Präparandenschulen**, Altersspesen zur Aufnahme in — 186. Qualifikation der Haupt- und Hilfslehrer an den — 229.
- Präsentationsrecht** auf Schulstellen in Städten 5.
- Preisbücher** empfohlene: Druckbräu, Ehrenspiegel des Hauses Wittelsbach 69.
- Preisfragen**, wissenschaftliche, an den Universitäten 34.
- Prüfungen** f. Schulbeneficiaten 20. 49, für den Berg-, Hütten- und Salinendienst 119, — medicinische Staats- 129. 164. — an den Schullehrer-Seminarien 141. 222. — Lehramtsprüfung 151.

Q.

Qualifikation zu städtischen Schul-

stellen 5, der Schullehrer überhaupt 63 — der Haupt- und Hilfslehrer an den Präparandenschulen 229 — des Lehrpersonals an den Schullehrer-Seminarien 234.

R.

- Realien**, Pflege 205.
- Rechnungsstellung** nach dem Kalenderjahre in den Erziehungsinstituten 42. 43.
- Reichensperger**, Religionslehrbücher 165.
- Reisestipendien**, medicinische 125.
- Religionsunterricht**, protestantischer — in der Pfalz (Lehrbücher) 104.
- Riegl**, Ett's Gesanglehre 30.

S.

- Salinendienst**, Prüfungen für den — 119.
- Sanitätspflege** in den Schulen siehe Schulen; Schulhäuser.
- Sattler**, bayerische Geschichte 249.
- Sauer Dr.**, Leitsaden zur Kirchengeschichte 104. 105.
- Solereder**, Lesebuch, II. Abtheilung 30.

Sch.

- Schmidt** und **Kleine**, Bienenzucht 31.
- Schulbeneficiaten** Prüfung für — 49.
- Schulbesuch** der Kinder dissidentischer Eltern 128.
- Schuldienstperspektanten**, Anstellung und Verwendung (Uebtritt in andere Kreise) 4. — Qualifikation f. Stadtschulen 5.
- Schulen**, Gesundheitspflege in den — 17, Ueberfüllung 25. —

- Schließung bei Epidemien 26. — Aufnahme 27. — Körperliche Pflege der Schüler 26. 27. 28.
- Schulhäuser**, Sanitätsrückichten bei Neubau und Einrichtung der — 18. — Räumlichkeiten 19. — Beleuchtung 20. — Abtritte 20. — Beheizung 21. — Lüfterneuerung 22. — Schultische und Bänke 23. — Reinhaltung 25. — Pläne 53.
- Schullehrer**, Anstellung und Verwendung (Uebertritt in andere Kreise) 4. — Qualifikation für Stadtschulen 5. — Berechnung der Dienstzeit bei Verleihung des Ludwigs-Ordens 33. — Qualifizierung 63. — Sterb- und Nachmonat für quiescirte Lehrer 97.
- Schullehrerbildung**, Vollzug des Normativs über die — Tabellen- und Zeugnißformulare 116 — siehe ferner: Dispen- sation, Ernst'sche Lehrmittel, Prüfungen, Qualifikation, Zeich- nungsunterricht.
- Schullehrerseminarien**, Prüfungen 141. 222, Qualifikations- listen für das Lehrpersonal an den — 234.
- Schullehrer-Wittwen und Waisen**- Unterstützungsvereine, Beiträge des Centralschulbücherverlags 149.
- Schulsprengel**, Bildung und Um- bildung 187.
- Schulordnung**, Vollzug der revi- diren — siehe Studienan- stalten.
- Schulstellen in Städten**, Quali- fikation für — 5.
- Schulunterricht**, mangelhafter, von Soldaten 166 — von Latein- schülern 205.
- St.**
- Staatsdiener**, Rechnungsergeb- nisse des Unterstützungsvereins für — 215.
- Städtische Schulstellen**, Quali- fikation für — 5.
- Statistische Notizen**, 6. 7. 37. 48. 55. 64. 76. 90. 106. 119. 132. 145. 153. 166. 175. 190. 207. 224. 238. 241. 252. 267. 268.
- Stek und Vielmayr**, Arithmetik 250.
- Stegmann**, ebene Geometrie 201.
- Sterbe- und Sterbnachmonats**- raten von den Alimentationen quiescirter Schullehrer 97.
- Stiftungen**, Allerhöchste Bestätig- ung neuer: Kraus, von Met- tingh, Gorchau, Sonnen, Rießer 14. — Schönlein 39. — Lehrerswittwen in Rempten 48. — Stang 67. — Deggen- dorf 99. — Merkel 99. — Hohentreswitz 99. — Kohn 111. — Schumann 122. — Königswarter 139. — Bachl 171. — Fuchs 180. — Bern- hard 181. — von Maffei 198. — Angermaier 210. — Sturm 211. — Girschauer 219. — Schmidt 227. — Schuler 239. — Donauer 271. — Schmidbauer 271.
- Stiftungen und Gemeinden**, Post- portofreiheit der — 74.
- Stiftungscapitalien**, unerhobene Zinsen von — 44.
- Stipendien**, Genuß im Auslande 32. — für protestantische pfälzer Theologie-Studierende 94. 95. — aus dem allgemeinn Sti-

pendienfonde, Termin und Direktiven für die Berichterstattung 70. 73. 102. 241. — aus dem adeligen Stipendienfond 103. — medicinische Reisestipendien 125. — münchener Universitätsstipendien 252.

Studienanstalten, Schüleranzahl 134. — Abzeichen der Schüler 143. — Lektionsplan 85. — Einsendung der Protokolle über die Aufnahmprüfungen 203. Besuch von Vergnügungsorten durch Schüler 202. Naturwissenschaftlicher Unterricht 113. — siehe auch Lehrmittel.

Studienschüler, Besuch öffentlicher Unterhaltungsorte durch — 202.

Studienseminarien, Berichte über Verleihung von Freistellen in den — 161. 213. 242.

I.

Carppflichtigkeit der Pfarrinstallationsverhandlungen 263. 265.

Titel, fremde, Allerhöchste Bewilligung zur Annahme 139.

Titelverleihungen, 13. 39. 67. 81. 92. 98. 121. 181. 255. 260. 271.

II.

Wmpfarrungen, katholische: 6. 7. 37. 48. 55. 64. 76. 106. 107. 119. 132. 145. 153. 170. 175. 207. 224. 244. 268; protestantische: 6. 107. 175. 190. 224. 244. 252. 268.

Universitäten, Uebersicht der Studirenden an den — 7. 132. 267. Rektor- und Senatorenwahlen: München 10.

176. Würzburg 178. Erlangen 176. — Preisfragen, Würzburg 34.

Unterhaltungsplätze, Besuch durch Studienschüler 202.

Unterstützungsverein für Staatsdieners-Relikten, Rechnungsergebniß 215.

B.

Vinculirung von Pfandbriefen der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank (Postportofreiheit) 75.

Vollzug der revidirten Schulordnung, s. Studienanstalten; — des Normativs über die Lehrerbildung, siehe Schullehrerbildung.

W.

Wahlen zu Universitätsrektoren und Senatoren: München 10. 176. Würzburg 178. Erlangen 176. — zu Mitgliedern der Akademie d. Wissenschaften 179. — der Künste 180. — Carmelitenprior in Straubing 15. — Carmeliten-Provinzialvikar 179. Franziskaner-Ordensprovinzial 197. Elisabethinerinnen-Oberin in Aylburg 210. englische Fräulein in Passau 227.

Weiß, J. A. Lehrmittel für taubstumme Kinder 46.

Wippermann Dr., Kirchengeschichte 104.

3.

Zeichnungsunterricht, Ornamentisch-Modelle 45.

Zinsen unerhobene — von Stiftungskapitalien 44.

Ministerialblatt für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

im

Königreich Bayern.

Ärztlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

M ü n c h e n .

Nr. 1. 14. Januar 1867.

Inhalt: Ministerialentschließung, die Vornahme einer Kirchen-Collecte für den Bau einer katholischen Kirche und einer Pfarrwohnung in Kolbermoor, I. Bezirksamts Rosenheim, betr. — Ministerial-Entschließung, die Bewilligung einer Synagogen-Collecte für die israelitische Lustusgemeinde Eichenhausen, I. Bezirksamts Neustadt a./S., betr. — Ministerialentschließung, die Erbauung eines protestantischen Pfarrhauses zu Königsbrunn, I. Bezirksamts Augsburg, hier Collecte betr. — Ministerialentschließung, die Anstellung und Verwendung der Schuldienstspectanten und Schullehrer betr. — Ministerialentschließung, das Präsentationsrecht zu Schulstellen in Städten betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 10346.

Nr. 1.

An die k. Regierungen, Kammern des Innern, diesseits des Rheins, dann die erzbischöflichen und bischöflichen Ordinariate.

**Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

Seine Majestät der König haben zum Zwecke der Aufbringung der Mittel für den Bau einer katholischen Kirche und eines Pfarrhauses in Kolbermoor, I. Bezirksamts Rosenheim, die Vornahme einer Collecte in sämmtlichen katholischen Kirchen der sieben biesrheinischen Kreise Allerhöchst zu bewilligen geruht.

Hievon werden die k. Regierungen, K. d. Innern, diesseits des Rheins, dann die erzbischöflichen und bischöflichen Ordinariate zur weiter geeigneten Verfügung mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die eingehenden Sammelgelder an das Secretariat der k. Regierung, K. d. Innern, von Oberbayern einzusenden sind.

München, den 22. Dezember 1866.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Die Vornahme einer Kirchen-
Collecte für den Bau einer
katholischen Kirche und einer
Pfarrwohnung in Kolber-
moor, k. Bezirksamts Rosen-
heim, betr.

Durch den Minister
der Generalsekretär:
Ministerialrath
v. Bezold.

Nr. 10657.

Nr. 2.

An sämtliche k. Kreisregierungen, K. d. Innern,
diesseits des Rheins.

Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Seine Majestät der König haben, entsprechend der von der israelitischen Cultusgemeinde Eichenhausen, k. Bezirksamts Neustadt a/S., gestellten allerunterthänigsten Bitte, zum Zwecke der Aufbringung der Baukosten für Herstellung einer neuen Synagoge in Eichenhausen die Vornahme einer Synagogen-Collecte in den Regierungsbezirken diesseits des Rheins, mit Ausnahme des Regierungsbezirkes von Unterfranken und Aschaffenburg, allerbildvollst zu bewilligen geruht.

Die sämtlichen k. Kreisregierungen, K. d. Innern, diesseits des Rheins werden unter Bezugnahme auf die Allerhöchste Verordnung vom 20. September 1862 §. 2, die polizeiliche Bewilligung zu Sammlungen betreffend, von dieser Allerhöchsten Entschließung mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, die Collecte für den bezeichneten Zweck in den Synagogen ihres Bezirkes sofort in Vollzug setzen zu lassen und die eingehenden Sammelgelder an die

1. Regierung von Unterfranken und Altsachsen, K. d. Innern, zu übermitteln.

Die letztgenannte Kreisregierung, in deren Bezirk eine Kreis-Collecte für den bezeichneten Zweck bereits vollzogen worden ist, hat über das Ergebniß der Sammlung in den übrigen Regierungsbezirken seinerzeit dem unterfertigten 1. Staatsministerium Anzeige zu erstatten.

München, den 5. Januar 1867.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
v. Gresser.

Die Bewilligung einer Synagogen-Collecte für die israelitische Cultusgemeinde Eichenhausen, 1. Bezirksamts Neustadt a/S., betr.

Durch den Minister
der Generalsekretär
Ministerialrath:
v. Bezold.

Nr. 10347.

Nr. 3.

Ministerialentschließung.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß zur Aufbringung der noch fehlenden Mittel für die Erbauung eines protestantischen Pfarrhauses in Königsbrunn, 1. Bezirksamts Augsburg, eine Collecte in sämmtlichen protestantischen Kirchen des Königreichs biesseits des Rheins vorgenommen werde.

Die 1. Regierung, K. d. Innern, hat hienach das weitere Geeignete im Benehmen mit dem 1. protestantischen Consistorium zu Ansbach einzuleiten.

München, den 6. Januar 1867.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
v. Gresser.

An die 1. Regierung, K. d. Innern, von Schwaben und Neuburg und an das 1. protestantische Oberconsistorium ergangen.

Durch den Minister
der Generalsekretär
Ministerialrath:
v. Bezold.

Die Erbauung eines protestantischen Pfarrhauses zu Königsbrunn, 1. Bezirksamts Augsburg, hier Collecte betr.

Nr. 110.

Nr. 4.

An die sämmtlichen k. Kreisregierungen, Kammern des Innern, dann an die sämmtlichen Distriktschulbehörden des Königreiches.

**Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.**

Wie dem unterfertigten k. Staatsministerium zur Kenntniß gekommen ist, sind Zweifel darüber entstanden, ob die Schuldienstespectanten und Schullehrer bezüglich ihrer Anstellung und Verwendung auf den Regierungsbezirk, dem sie angehören, beschränkt seien, oder ob ihnen auch die Concurrenz um Schuldienste in anderen Regierungsbezirken freistehe.

Diese Frage muß im Hinblick auf die generalisirte Ministerial-Entschließung vom 20. Juli 1855 Nr. 6564, die Bitte des Schullehrers Roth zu Münchaurach in Oberfranken um Verleihung der Schulstelle Unterschwainingen in Mittelfranken betreffend, dahin entschieden werden, daß den Mitgliedern des Schullehrerstandes, gleichwie den Angehörigen der anderen Kategorien des öffentlichen Dienstes nicht versagt werden kann, sich im ganzen Königreiche um geeignete Stellen ihres Faches zu bewerben, nachdem dieselben in allen Theilen des Landes in öffentlichen, aus Centralfonds dotirten und unterhaltenen Staatsanstalten gleichmäßig herangebildet werden, überall der nämlichen praktischen Vorbereitung für das Lehramt sich zu unterziehen haben, nur nach allgemein geltenden Vorschriften zur Anstellung gelangen und sich allenthalben der gleichen Regelung ihrer Dienstesverhältnisse erfreuen.

Hienach ist sich gegebenen Falles zu achten.

München, den 6. Januar 1867.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Die Anstellung und Verwendung der Schuldienstespectanten und Schullehrer betr.

Durch den Minister
der Generalsekretär
Ministerialrath:
v. Bezold.

Nr. 10673.

Nr. 5.

An die sämmtlichen k. Regierungen, Kammern des Innern,
dann an die sämmtlichen Distrikts-Verwaltungs- und
Distrikts-Schulbehörden diesseits des Rheins.

**Staatsministerium des Innern
für Kirchen und Schul-Angelegenheiten.**

In Ziff. 153 Abs. 3 der Vollzugsvorschriften vom 31. Oktober 1837 zum revidirten Gemeinde-Edikt ist bestimmt, daß für Stadtschuldienste nur wirkliche Lehrer mit der ersten und ausnahmsweise mit der zweiten Note oder mit der ersten Note geprüfte und bereits als Gehilfen oder Verweser mit Erfolg verwendete Schuldienstespectanten, niemals aber minder qualificirte Individuen präsentirt werden dürfen.

Von einer Kreisregierung wurde die Frage in Anregung gebracht, ob diese Bestimmung bezüglich der bereits als Gehilfen oder Verweser verwendeten Schuldienstespectanten noch in Kraft bestehe oder bei veränderten Verhältnissen ihre Wirksamkeit und Bedeutung verloren habe.

Das unterfertigte k. Staatsministerium nimmt hieraus Veranlassung, die erwähnte Bestimmung mit Rücksicht auf den veränderten Modus und die erhöhten Anforderungen der Anstellungsprüfung der Schuldienstespectanten dahin zu modificiren, daß für Schulstellen in Städten Schuldienstespectanten der oben bezeichneten Kategorie auch mit der zweiten Note der Anstellungsprüfung, jedoch nur unter der Voraussetzung präsentirt werden dürfen, daß sie sich während ihrer Verwendung im Schuldienste die erste Qualificationsnote erworben haben.

München, den 11. Januar 1867.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Greffer.

Das Präsentationsrecht zu
Schulstellen in Städten
betr.

Durch den Minister
der. Generalsekretär:
Ministerialrath
v. Bezold.

Statistische Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 18. Dezember v. Js.

zu genehmigen, daß bei der Schloßkapelle zu Gessenberg nächst Waging, Bezirksamts Laufen, ein Emeritenbeneficium errichtet werde;

unterm 21. Dezember v. Js.

zu genehmigen, daß die protestantischen Einwohner der Ortschaften und Einzelnhöfe Bögelaß, Brühäusen, Meinlaß, Wegscheid, dann Alt- und Neu-Ernsthof aus dem protestantischen Pfarrbezirk Eschenfelden ausgefarrt und die Protestanten der Ortschaft Bögelaß dem protestantischen Pfarrbezirk Edeläfeld, jene von Brühäusen, Meinlaß, Wegscheid, dann Alt- und Neu-Ernsthof dem protestantischen Pfarrbezirk Rürmreuth zugewiesen werden;

unterm gleichen Tage

zu genehmigen, daß die dormalen wie in Zukunft in dem Weiler Neuhauslein wohnenden Protestanten von der protestantischen Pfarrei Dentlein in die protestantische Pfarrei Dorfemmathen umgefarrt, resp. lutherer Pfarrei zugewiesen werden.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten wurde:

unterm 15. Dezember v. Js.

die Umpfarrung der Ortschaft Pfaffenhofen aus der katholischen Pfarrei Sielenbach in die katholische Pfarrei Wollmoos, beide im k. Bezirksamte Michach gelegen, ferner

die Umpfarrung des Wirthes Joseph Huber, des Müllers Sebastian Sachsenhauser, der Bauern Simon Schmidner, Georg Bernbl, Johann Holzner, Johann Robold und Lorenz Neumaier, dann der Bauers Wittwen Anna Maierhofer und Anna Sirtl, sämmtliche Anwesenbesitzer im Dorfe Diemannskirchen, Gemeinde gleichen Namens, Bezirksamts Wilsbiburg, aus der katholischen Pfarrei Wilsbiburg, Bezirksamts gleichen Namens, Diöcese Regensburg, in die katholische Pfarrei Geisen-

hausen, Bezirksamts Bilsbiburg, Erzdiöcese München-Freising, endlich die Umpfarrung des Johann Neumaier, der Theresie Framberger und des Thomas Nigl von Dasing, des Georg Böckl, genannt Stadler, des Benno Offensberger, genannt Goldbrunner, des Joseph Schindlbeck, genannt Rieberseder, des Georg Reindl, Sebastian Eppeneber, Georg Schwab und der Franziska Eder, sämmtliche Anwesensbesitzer in der Gemeinde Bergham, Bezirksamts Bilsbiburg, aus der Pfarrei Weisenhausen in die Pfarrei Bilsbiburg genehmigt; unterm 4. Januar l. Js.

die Umpfarrung der Anwesensbesitzer Peter Steininger, Joseph Helmbrecht, Andreas Karl, nun Joseph Sturm, Joseph, nun Georg Ebner, Joseph Schüller und Anna Hackenberger, sämmtliche in Berg, dann des Joseph Schöber, Georg Leitl und Joseph Bruckmaier in Lentberg aus der katholischen Pfarrei Deggen Dorf in die katholische Pfarrei Metten, beide im k. Bezirksamte Deggen Dorf gelegen, genehmigt.

Summarische Uebersicht

der

Studirenden an den drei Landes-Universitäten

im Wintersemester 1866/67.

A. München.

	Bayern	Nicht-Bayern	Zusammen
Am Schlusse der Immatrikulation waren im vorigen Semester immatriculirt	1002	184	1186
Davon sind abgegangen	360	135	495
Es sind demnach geblieben	642	49	691
Für laufenden Winter sind hinzugekommen . . .	390	89	479
weßhalb in diesem Semester anwesend sind . . .	1032	138	1170
und zwar:			
a. Theologen	89	12	101
b. Juristen	450	42	502
c. Cameralisten	2	2	4
d. Philosophen	246	26	272
e. Mediciner	182	35	217
f. Pharmaceuten	36	15	51
g. Forstcandidaten	6	—	6
h. Techniker	11	6	17
Summa:	1032	138	1170

B. Würzburg.

	Bayern	Nicht-Bayern	Zusammen
Am Schlusse der Immatrikulation waren im vorigen Semester immatriculirt	407	209	616
Hieron sind abgegangen	167	128	295
Es sind demnach geblieben	240	81	321
Für laufenden Winter sind hinzugekommen incl. der 2 bedingt Vorgekehrten	139	85	224
weshalb in diesem Semester anwesend sind	379	166	545
und zwar:			
a. Theologen	53	12	65
b. Juristen	138	12	150
c. Cameralisten	—	1	1
d. Forstcandidaten	7	—	7
e. Mediciner incl. Chemiker	63	123	186
f. Chirurgen	—	—	—
g. Pharmaceuten	18	4	22
h. Philosophen und Philologen	100	14	114
Summa:	379	166	545

C. Erlangen.

	Bayern	Nicht-Bayern	Zusammen
Am Schlusse der Immatrikulation waren im vorigen Semester immatriculirt	301	155	456
Hieron sind abgegangen	135	88	223
Es sind demnach geblieben	166	67	233
Für laufenden Winter sind hinzugekommen	134	54	188
weshalb in diesem Semester anwesend sind	300	121	421
und zwar:			
a. Theologen	121	100	221
b. Juristen	89	7	96
c. Cameralisten	—	—	—
d. Forstcandidaten	—	—	—
e. Mediciner	68	9	77
f. Chirurgen	—	—	—
g. Pharmaceuten	12	2	14
h. Philosophen und Philologen	10	3	13
Summa:	300	121	421

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 5. Dezember v. Js.

den Studienlehrer der I. Klasse der lateinischen Schule in Passau, Johann Nepomuk Bälzl, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, und unter Bezeigung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen vieljährigen, treu und eifrig geleisteten Diensten auf Grund des §. 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage für immer in den Ruhestand treten zu lassen und die Lehrstelle der I. Klasse an der lateinischen Schule der Studienanstalt Passau dem Subrektor und Studienlehrer an der isolirten lateinischen Schule in Burghausen, Anton Schredinger, in provisorischer Eigenschaft zu übertragen; den bisherigen funktionirenden Administrator des Seminarfonds, Andreas Eckert in Aschaffenburg, zum wirklichen Administrator der Seminarfondsstiftung in Aschaffenburg in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm 8. Dezember v. Js.

die katholische Pfarrei Wolferstadt, Bezirksamts Donaauwörth, dem Priester Johann Georg Beck, Pfarrer in Bayerfeld, desselben Bezirksamts, und die katholische Pfarrei Hochspeyer, Bezirksamts Kaiserslautern, dem derzeitigen Verweser derselben, Priester Johann Adam Uhl, zu übertragen;

unterm 9. Dezember v. Js.

die katholische Pfarrei Irtschenberg, Bezirksamts Miesbach, dem Priester Joseph Max Schinner, Kooperator in Buchbach, Bezirksamts Mühlendorf, und die katholische Pfarrei See, Bezirksamts Velburg, dem Priester Vitus Brandl, Pfarrer in Hüttenlofen, Bezirksamts Landschut, zu übertragen;

unterm 14. Dezember v. Js.

die katholische Pfarrei Mayerhöfen, Bezirksamts Lindau, dem Priester Johann Baptist Kennerknecht, Kaplan in Niederstaufen, desselben Bezirksamts, zu übertragen, und zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Ratiszell, Bezirksamts Bogen, von dem Bischofe von Regensburg dem Priester Jakob Vertl, Beichtvater in dem Frauenkloster zum hl. Kreuz in Regensburg verliehen werde; die protestantische Pfarrstelle zu Dentlein am Forst, Decanats Feuchtwangen, dem Pfarrer Christian Karl Robert

Rudolph Wasser in Aufenau, bisherigen Dekanats Waigenbach, die protestantische Pfarrstelle in Colgenstein, Dekanats Frankenthal, dem bisherigen Pfarrer in Sippersfeld, Dekanats Winnweiler, Philipp Justus Fabricius, die protestantische Pfarrstelle zu Weisenheim am Sand, Dekanats Dürkheim, dem bisherigen Pfarrer in Gönheim, Dekanats Neustadt, Friedrich Wilhelm Bosh, die protestantische Pfarrstelle in Steben dem bisherigen I. Pfarrer in Weissenstadt, Christian Karl Gottlieb Wirth zu verleihen und demselben zugleich die mit dieser Stelle verbundene Dekanatsfunktion zu übertragen; die protestantische Pfarrstelle zu Hekhheim, Dekanats Frankenthal, dem bisherigen reformirten Pfarrer in Bayreuth, Karl Gustav Friedrich Gerhard, die protestantische II. Pfarrstelle zu Windsbach, Dekanats gleichen Namens, dem Pfarramtskandidaten Friedrich Gotthold Seyler aus Willmars zu verleihen und den bisherigen Pfarrer in Fischbach, Dekanats Seibelsdorf, Johann Georg Steger auf die protestantische Pfarrei Ahenborn, Dekanats Thurnau, zu versetzen; den ordentlichen Professor, bischöflich geistlichen Rath, Dr. Franz Xaver Reithmayr als Senator der k. Universität München pro 1866/67 zu bestätigen; unter den von dem Stadtmagistrate in Hof für die IV. protestantische Pfarrstelle daselbst präsentirten Geistlichen dem bisherigen V. Pfarrer und Hospitalprediger Friedrich Wilhelm Opel in Hof, die Allerhöchste Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen; unterm 16. Dezember v. Js.

auf Grund der Verhandlungen über die Ersatzwahlen für die Kirchenverwaltungen der Stadtpfarreien Au, Haidhausen, Giesing und über die Kirchenverwaltungswahl für die Filial- und Wallfahrtskirche Ramersdorf nachstehende Gemeindeglieder der Stadt München als Kirchenverwaltungs-Mitglieder zu bestätigen: für die Kirchenverwaltung der Stadtpfarrei Au: Kaspar Höck, Kaufmann, Joseph Zechbauer, Kaufmann, Dr. Franz König, praktischer Arzt; für die Kirchenverwaltung der Stadtpfarrei Haidhausen: Mathias Bauer, Privatier, Georg Strehle, Kupferschmied, Balthasar Mittermaier, Spänglermeister; für die Kirchenverwaltung der Stadtpfarrei Giesing: Joseph Kuchenbauer, Krämer, Xaver Kurz, Krämer, Wilhelm Kanzler, Weinwirth; für die Kirchenverwaltung der Filial- und Wallfahrtskirche Ramersdorf: Johann Baptist Rattenhuber, Ziegelmeister, Jakob Mez, Ziegelmeister, Joseph Seidl, Wirth, Joseph Seidlmaier, Bauer;

unterm 18. Dezember v. Js.

zu genehmigen, daß der Dr. med. Ferdinand Karl Hermann Zimmermann aus Magdeburg als Privatdocent in die medi-

zinische Fakultät der k. Universität Erlangen aufgenommen werde; die protestantische Pfarrstelle zu Feucht, Dekanats Altdorf, dem Pfarrer Christian Bullemer zu Fischbach, Dekanats Altdorf, die protestantische Pfarrstelle zu Westheim, Dekanats Windsheim, dem Pfarrer Johann Michael Helmreich zu Raubenheim, Dekanats Windsheim, die prot. III. Pfarrstelle zu Neustadt a. d. Aisch, Dekanats gleichen Namens, dem Pfarramtskandidaten Johann Heinrich Kübel aus Bayreuth zu verleihen und zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Tiefenbach, Bezirksamts Passau, von dem Bischofe von Passau dem Priester Georg Waiblinger, Pfarrvicar in Mettenhausen, Bezirksamts Landau an der Isar verliehen werde;

unterm 19. Dezember v. Js.

in die erledigte Lehrstelle der IV. Klasse der lateinischen Schule an der Studienanstalt Speyer den Studienlehrer der II. Klasse daselbst, Georg Hahn und in dessen Lehrstelle den bisherigen Studienlehrer an der dortigen I. Klasse Gustav Krafft, vorrücken zu lassen, und die Lehrstelle der I. Klasse an der genannten lateinischen Schule dem Studienlehrer an der isolirten lateinischen Schule in Kusel, Karl Weiß, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unterm 21. Dezember v. Js.

die katholische Pfarrei Endelhausen, Bezirksamts München v. d. Isar, dem Priester Ludwig Holl, Expositus in Aßling, Bezirksamts Ebersberg zu übertragen;

unterm 24. Dezember v. Js.

den außerordentlichen Professor Dr. Robert Ritter von Welz zum ordentlichen Professor der Augenheilkunde in der medizinischen Fakultät der Hochschule Würzburg zu ernennen; zu genehmigen, daß das Beneficium in Hörmannshofen, Bezirksamts Oberdorf, von dem Bischofe von Augsburg dem Priester Fridolin Schmid, Kaplaneibeneficiat in Jettingen, Bezirksamts Günzburg, verliehen werde;

unterm 26. Dezember v. Js.

die protestantische Pfarrstelle zu Mühlheim, Dekanats Frankenthal, dem derzeitigen Verweser dieser Stelle, Pfarramtskandidaten Wilhelm Lernerer von Neustadt a. d. Haardt, zu verleihen;

unterm 28. Dezember v. Js.

den Lycealprofessor am Lyceum in Speyer, Johann Georg Rau in den Ruhestand zu versetzen; die katholische Pfarrei Tölz,

Bezirksamts gleichen Namens, dem Priester Lorenz Kraher, Prediger und Beneficiat daselbst und die katholische Pfarrei Ingolstadt, Bezirksamts Ochsenfurt, dem Priester Johann Zimmermann, Pfarrer, Dekan und Distriktschulinspektor in Wüstenfachsen, Bezirksamts Gersfeld, zu übertragen;

unterm 31. Dezember v. Js.

die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Brichsenstadt, Dekanats Rüdenshausen, dem bisherigen Pfarrer zu Segringen, Dekanats Dinkelsbühl, Georg David Friedrich Beyer zu verleihen; dem Schullehrerseminare zu Altdorf einen weiteren wirklichen Seminarlehrer beizugeben und diese Stelle dem bisherigen Zeichnungslehrer an gedachter Anstalt, Johann Böhm, in widerruflicher Eigenschaft zu verleihen;

unterm 2. Januar l. Js.

die protestantische Pfarrstelle zu Unterhohenried, Dekanats Nügheim, dem bisherigen III. Pfarrer in Tann und Pfarrer in Habel, Dekanats Rothhausen, Georg Salomon Dillmann, zu verleihen;

unterm 3. Januar l. Js.

den Lycealprofessor in Regensburg Priester Dr. Wilhelm Karl Reischl zum ordentlichen Professor der Moraltheologie in der theologischen Fakultät der k. Universität München zu ernennen;

unterm 4. Januar l. Js.

die protestantische Pfarrstelle zu Thierstein, Dekanats Bunsiedel, dem bisherigen I. Pfarrer zu Tann, Dekanats Rothhausen, Philipp Friedrich Sonnenkalb zu verleihen; zu genehmigen, daß die Stelle des katholischen Religionslehrers an der Studienanstalt Passau dem dortigen Dompfarrkooperator Priester Franz Xaver Knabenbauer mit dem Titel und Range eines Gymnasialprofessors in widerruflicher Eigenschaft übertragen werde; zu genehmigen, daß der kathol. Pfarrer Priester Theob. Flanderka in Neubauern, Bezirksamts Rosenheim, mit 1. Februar 1867 seine Pfünde resignire;

unterm 6. Januar l. Js.

die katholische Pfarrei Zeilarn, Bezirksamts Pfarrkirchen, dem Priester Stephan Vogner, Pfarrer in Kellberg, Bezirksamts Passau, zu übertragen;

unterm 8. Januar l. Js.

den Privatdocenten in der theologischen Fakultät der k. Universität München, Dr. Johann Baptist Wirthmüller, in provisorischer Eigenschaft zum außerordentlichen Professor in der theologischen Fakultät der Hochschule Würzburg zu ernennen.

Titel- und Ordens-Verleihungen:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 10. November v. Js.

dem Schullehrer Joseph Pittscheneber zu Niederalteich, Bezirksamts Deggen Dorf, die goldene Ehrenmünze des Verdienstordens der bayerischen Krone;

unterm 16. Dezember v. Js.

dem botanischen Gärtner bei dem k. Generalkonservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates, Max Kolb in München, kostenfrei den Titel eines Inspektors des k. botanischen Gartens;

unterm 21. Dezember v. Js.

dem katholischen Pfarrer Jakob Urban in Lintach, Bezirksamts Amberg in huldvollster Anerkennung seiner verdienstlichen Leistungen, kostenfrei den Titel und Rang eines geistlichen Rathes;

unterm 24. Dezember v. Js.

dem ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität Würzburg Dr. August Schenk in wohlgefälliger Anerkennung seiner vorzüglichen Leistungen auf dem Gebiete der Wissenschaft, sowie als Lehrer den Titel und Rang eines k. Hofrathes kostenfrei zu verleihen;

unterm 25. Dezember v. Js.

den Kanonikus bei dem Kollegiatstifte St. Kajetan in München, Jakob Türk, kostenfrei zum geistlichen Rathe zu ernennen.

Allerhöchste Anerkennung:

Seine Majestät der König haben Sich unterm 16. Dezember v. Js. allergnädigst bewogen gefunden:

dem Bauer Joseph Ranzinger in Engolling, Bezirksamts Deggen Dorf, für sein vieljähriges ersprißliches Wirken als Kirchengpfeleger in Auerbach die Allerhöchste Anerkennung auszusprechen und die Veröffentlichung dieser Anerkennung durch das Regierungsblatt zu befehlen.

Allerhöchste Bestätigung von Stiftungen:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 16. Dezember v. Js.

der von dem Schullehrer Sylvester Kraus in Sonthheim, k. Bezirksamts Memmingen, mit einem Kapitale von fünfhundert Gulden zum Zwecke der Bezahlung des Schulgeldes und Anschaffung der nöthigen Bücher für arme Schulkinder dortselbst begründeten Stiftung unter dem Namen:

„Schullehrer Sylvester Kraus'sche Schulstiftung“

die Allerhöchste Genehmigung zu ertheilen;

der von dem k. Kämmerer und quiescirten Forstmeister Karl Freiherrn von Mettingh zu München mit einem Kapitale von fünfhundert Gulden errichteten Schulstiftung für die Gemeinde Perzabelshof unter dem Namen:

„Freiherrlich Karl von Mettingh'sche Schulstiftung für die Gemeinde Perzabelshof“

die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu ertheilen;

der von den verstorbenen Bäckerseheleuten Johann und Margaretha Regina Gorchau in Erlangen mit einem Legate von Eintausend Gulden errichteten Stipendienstiftung an der k. Universität Erlangen unter der Benennung:

„Bäcker Gorchau'sche Stipendien-Stiftung“

die Allerhöchste Landesherrliche Genehmigung zu ertheilen und zu gestatten, daß dieselbe unter dem Ausdruck der Allerhöchsten Anerkennung des hiedurch bewiesenen edlen und wohlthätigen Sinnes der Stifter bekannt gemacht werde;

der neuerrichteten Expositurstiftung in Sonnen, Bezirksamts Wegscheid, die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu ertheilen;

unterm 24. Dezember v. Js.

der von den Israeliten zu Fürth mit einem anfänglichen Gründungskapitale von achthundertneunundsiebenzig Gulden dreißig Kreuzern und jährlichen ständigen Beiträgen begründeten Stiftung zur Verleihung von Stipendien an bayerische Israeliten unter der Benennung:

„Gabriel Rießer'sche Stipendienstiftung“

die Allerhöchste Landesherrliche Genehmigung zu ertheilen.

Vom k. Staatsministerium des Innern wurde:
unterm 27. Dezember v. Js.

die erledigte Stelle des katholischen Hausgeistlichen bei dem
Zuchthause und der Polizeianstalt Kaiserslautern dem Priester
Adam Heiter, dormalen Kaplan zu Pirmasens;

unterm 3. Januar l. Js.

die erledigte Stelle des protestantischen Hausgeistlichen bei
der Polizeianstalt Rebdorf dem Pfarramtsbibelanten Paul Ferdinand
Amthor aus Markt Herrnsheim übertragen.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen-
und Schul-Angelegenheiten wurde: -

unterm 4. Januar l. Js.

der Studienlehrer Priester Anton Bullinger, seinem An-
suchen entsprechend, von dem Antritte der Subrektorstelle an der
lateinischen Schule in Burghausen, enthoben, hat jedoch die ihm
angewiesene Lehrstelle der IV. Klasse an der genannten lateinischen
Schule fortzuführen; die Funktion des Subrektors an der lateinischen
Schule in Burghausen wurde dem dortigen Lehrer der III. Klasse,
Studienlehrer Kaspar Brunhuber in widerruflicher Eigenschaft
verliehen.

Zum Prior des Klosters der beschuhten Karmeliten in Straubing
wurde der P. Ludwig Fritze in genanntem Kloster ernannt.

In Nr. 80 des Regierungsblattes vom Jahre 1866 ist das
Verzeichniß der mit Münchener Universitäts-Stipendien pro 1866/67
begnadigten Bewerber veröffentlicht;

Ferner ist in Nr. 2 des Regierungsblattes vom Jahre 1867
das Verzeichniß der aus dem allgemeinen Stipendienfonde pro
1866/67 begnadigten Bewerber bekannt gegeben.

Erledigte Pfarreien und Beneficien:

Die katholische Stadtpfarrei zu St. Martin in Amberg; fas-
sionsmäßiger Reinertrag 2334 fl. 46 fr. 2 dl.; ausgeschrieben von
der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 27. Dezem-
ber v. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Hüttenkofen, Bezirksamt Landsbut,
fassionsmäßiger Reinertrag 754 fl. 4 fr.; ausgeschrieben von der

Regierung von Niederbayern am 27. Dezember v. Js.; Bewerbungstermin 4 Wochen;

die katholische Pfarrei Echshelm, Bezirksamts Michach; fassionsmäßiger Reinertrag 600 fl.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 2. Januar l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

das katholische Frühmehz- (Emeriten-) Beneficium zu U. L. Frau in Moosbach, Bezirksamts Vohenstrauß; fassionsmäßiger Reinertrag 715 fl. 16 kr. 4 hl.; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 5. Januar l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen.

Gestorben:

Der Frühmehzbeneficiat Adam Rücker in Obernburg, Bezirksamts gleichen Namens, am 12. Dezember v. Js.;

der Priester Georg Wesselaß, Chorregent und Studienfeminarinspektor beim Kollegiatstifte U. L. Frau zur alten Kapelle in Regensburg am 13. Dezember v. Js.;

der Priester Ludwig Riderle, Kommodant zu Ebersbach, Bezirksamts Oberdorf, am 14. Dezember v. Js.;

der frühere Sprachlehrer am k. Gymnasium zu Ansbach, Franz Nikolaus Chatillon, am 15. Dezember v. Js. zu Nürnberg;

der Priester Franz Anton Biehler, Kommodant in Haunstetten, Bezirksamts Augsburg, am 16. Dezember v. Js.;

der protestantische Pfarrer Peter Jakob Gauch zu Heimkirchen, Dekanats Kaiserslautern, am 18. Dezember v. Js.;

der protestantische Pfarrer Johann Christian Michael Vorbrugg in Nürnberg am 24. Dezember v. Js.;

der katholische Pfarrer Joseph Anton Riedlinger in Oberliezheim, Bezirksamts Dillingen, am 26. Dezember v. Js.;

der ordentliche Professor des Criminalrechts und des Criminalprocesses, des bayerischen Landrechts und des französischen Civilrechts an der k. Universität München, k. Hofrath Dr. Karl Friedrich von Dollmann, Ritter des Civilverdienstordens der bayerischen Krone, des Verdienstordens vom hl. Michael I. Klasse und des herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens, am 9. Januar l. Js. zu München.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

im

Königreich



Bayern.

Ärztlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

M ü n c h e n .

Nr. 2.

21. Januar 1867.

Inhalt: Ministerialentschließung, die Gesundheitspflege in den Schulen betreffend.

Nr. 365.

Nr. 6.

An die sämtlichen k. Kreisregierungen, Kammern des Innern, dann an die sämtlichen Distriktpolizei- und Distriktschulbehörden des Königreiches.

**Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

Es ist eine unläugbare Thatsache, daß der Aufenthalt in der Schule bei dem verstärkten Umfange der Lehrgegenstände und bei dem für die Aneignung derselben erforderlichen größeren Zeitaufwande nicht selten auf die körperliche Entwicklung und Ausbildung, sowie auf die Gesundheit der Schuljugend einen nachtheiligen Einfluß ausübt.

Die Ursachen dieses schädlichen Einflusses sind vielfach in mangelhaften äußeren und inneren Einrichtungen des Schulwesens und in der Nichtbeachtung jener Gebote und Anforderungen, welche die Sanitätspflege an die Schule stellen muß, zu suchen.

Um den bestehenden Mängeln und Gebrechen abzuhelpen und die wünschenswerthen Verbesserungen herbeizuführen, sieht sich das unterfertigte k. Staatsministerium zu folgenden allgemeinen Anordnungen veranlaßt:

I.

Vom größten Einflusse auf die Gesundheit der Jugend ist die zweckmäßige bauliche Ausführung und Einrichtung der Schulhäuser.

1) Bei Erbauung neuer Schulhäuser sind nachstehende Momente von besonderer Wichtigkeit und daher vorzugsweise zu berücksichtigen:

- a) Beschaffenheit des Grundes und Bodens, auf welchem der Neubau zu stehen kommen soll, Lage in Bezug auf Einwirkung von Wind und Wetter, sowie auf Anstrich, Entfernung und Benützungsweise der den Bauplatz bereits umgebenden Gebäude, da nach diesen drei Richtungen sanitätliche Nachtheile obwalten können.
- b) Entsprechende Höhenlage des inneren Bodens über dem äußeren Terrain, wenn die Schullocalität in das Erdgeschoß zu liegen kommt, und zwar je nach der Bodengattung, im Mindesten 2 Fuß.
- c) Wo möglich Herstellung eines Luftzwischenraumes in den äußeren Umfassungswandern der Schullocalität von 3 Zoll

Breite, um die zu rasche Abkühlung der Zimmerluft zu verhüten und das schnellere Trocknen des Mauerwerkes zu bewirken.

Für den ersteren Zweck empfiehlt sich auch ein aufgefüllter Fehlboden in dem Deckengebälke über und beziehungsweise unter dem Schulraume, wenn dieser sich nicht im Erdgeschoße befindet.

d) Räumliche Ausmaße der Schullocalität.

Hinsichtlich der für die aufzunehmende Schülerzahl nothwendigen Quadratfläche, dann über die Breite der Gänge, des Lehrerplatzes etc. enthält das für den Neubau von Schulhäusern des Staates gegebene und mittelst der generalisirten Entschliebung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 20. Oktober 1855, Nr. 10,097, veröffentlichte Normalprogramm Nr. 23 genügende Anhaltspunkte, selbst für Landschulen, da auch dort die Minima, unter welche ohne Nachtheil nicht gegangen werden kann, angegeben sind.

Dieses Programm ist daher auch für die Schulhäuser, bei welchen das Staatsärar nicht theilhaftig erscheint, in analoge Anwendung zu bringen.

Besonders zu beachten ist hierbei das Ausmaß der lichten Höhe eines Schulraumes und die davon abhängige Größe seines Cubikinhaltes an Luft.

Die Höhe eines Schulraumes soll in der Regel nicht weniger als 10 Fuß betragen und die Quadratfläche desselben eine solche Ausdehnung erhalten, daß auf jedes Schulkind einschließlich des Lehrer-, Tafel- und Ofenplatzes, dann der Gänge jedenfalls 8 Quadratfuß Bodenfläche treffen.

Hiedurch ergeben sich für jedes Kind 80 Cubikfuß Luftraum, was als das zulässige Minimum erachtet werden muß.

Bei Adaptirung von bestehenden Gebäuden für Schullocalitäten oder bei Erweiterung älterer Schulräume, wo die mindest lichte Höhe von 10 Fuß ohne die häufig mit großen Kosten verbundene Höherlegung des Deckengebälles nicht erzielt werden kann, läßt sich dieselbe ohne Nachtheil für die Gesundheit durch Vergrößerung der wagerechten Quadratfläche ersetzen, welche soweit ausgedehnt werden muß, daß auf ein Schulkind wiederum jene 80 Cubikfuß Luftraum treffen.

e) Entsprechende Beleuchtung des Schulraumes.

Um das Licht möglichst in dem ganzen Schulraume zu verbreiten, sind große Fenster am geeignetsten.

Wo kleinere Fenster angebracht werden müssen, wie dieß bei den meisten Landschulhäusern der Fall ist, sind die Fensterbänke möglichst hoch und keinesfalls unter 4 Fuß über den Schulboden zu legen, weil erfahrungsgemäß, je höher ein Fenster im Raume steht, desto weiter sein Licht nach der Tiefe des Raumes sich erstreckt.

Hiedurch wird zugleich eine größere Sicherheit gegen das Aufsteigen der Schulkinder auf die Fensterbänke erzielt.

Außerdem wirken auf bessere Lichtverbreitung: möglichste Abschrägung der senkrechten Fensterschmiegen, wodurch die Schatten der Mauerpfeiler verkleinert werden, Profilirung der hölzernen Fensterstöcke, Rahmen und Sprossen in der Art, daß die größere Dimension der Holzmasse nicht von ihrer Breite, sondern von ihrer Tiefe, oder Stärke gebildet wird; heller Delfarbanstrich dieser Holz- und allenfallsiger Metalltheile der Fenster.

f) Zweckmäßige Einrichtung der Abtritte.

Für jeden Schulsaal soll ein Abtritt bestehen, und wenn in Einem Schulsaale Kinder zweierlei Geschlechts vereinigt sind, soll der Abtritt zweifach sein.

Das Pissoir soll stets von den Sitzen getrennt sein. Für die Construction der Abtritte und Abtrittgruben wird die Berücksichtigung der durch die generalisirte Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 24. Mai 1861, Nr. 3487, für Staatsgebäude gegebenen Vorschriften empfohlen.

2) Bei allen Schullocalitäten, sowohl den neuherzustellenden, als den bereits bestehenden, ist ein besonderes Augenmerk zu richten auf die Art und Weise der Beheizung, der Lusterneuerung, der Construction und Stellung der Schultische und Bänke.

- a) Die Vorrichtung für die Beheizung ist der Art zu gestalten, daß die Temperatur des ganzen Schulraumes in der Höhe von 4 Fuß über dem Boden auf $+ 12$ Grad Reaumur erhalten werden kann, wobei einerseits die Abkühlungsflächen in Betracht zu kommen haben, andererseits aber auch zu berücksichtigen ist, daß das Schulkind selbst in einer Minute einen Cubikfuß Luft von 0 Grad auf $+ 20$ Grad Reaumur erwärmt.

Die Heizung soll bei geringstem Aufwande von Brennmaterial nicht bloß möglichst intensiv sein, sondern auch eine möglichst gleichförmige Erwärmung des ganzen Schulraumes bewirken, damit auch in größerer Entfernung vom Ofen die Kinder nicht frieren, während die Näherstehenden zu sehr der Hitze ausgesetzt sind.

Gewöhnliche gußeiserne Ofen, sowie die üblichen Kachelöfen mit Durchsichten reichen erfahrungsgemäß für die gleichförmige Erwärmung großer Schulräume nicht aus.

Bei ersteren empfiehlt es sich zu diesem Zwecke, in einer Entfernung von 3 Zoll einen unten und oben offenen, unverbrennlichen Mantel von Kacheln, Backsteinen oder Eisenblech anzubringen, bei letzteren dagegen, unter Weglassung

**

der Durchsichten, einen senkrechten Luftkasten von Eisenblech einzusetzen, um welchen sich zwischen seiner und der gefütterten Kachelwand der heiße Rauch fortbewegt, während die Luft, gleichwie bei dem Mantelofen, zwischen dem Mantel und dem gußeisernen Ofen unten in den Luftkasten einströmt, sich in demselben erwärmt und über den Ofen austretend, sich im Zimmer verbreitet. Auf solche Weise kann in beiden Fällen mit den Ofen selbst eine Luftheizung verbunden werden.

- b) Das einfachste Mittel, um die nothwendige Lüfterneuerung in den Schulräumen herbeizuführen, ist im Sommer und Winter die Lüftung der Schulzimmer durch Oeffnung von Fenstern und Thüren sowohl in den zwischen den einzelnen Unterrichtsstunden eintretenden Pausen, wenn die Schüler das Zimmer verlassen, als nach Beendigung der vor- und nachmittägigen Schulzeit, wie solche durch das Ministerial-Ausschreiben vom 16. November v. Js. Nr. 9301 (Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten S. 365) allgemein angeordnet wurde.

Während des Schulunterrichtes kann jedoch dieses Mittel bei schlechtem Wetter oder einiger Kälte im Allgemeinen und insbesondere dann, wenn die Schulbänke ganz nahe bei den Fenstern stehen, nicht als zweckmäßig erkannt werden, weil durch das längere unmittelbare Einströmen der kalten Luft auf die Kinder deren Gesundheit leicht Schaden leidet, und weil überdies hiebei eine beträchtliche Vermehrung der Heizungskosten sich nicht umgehen läßt.

Eine bessere Regulirung und Continuirlichkeit der Lüftung ohne jene Nachtheile läßt sich bewirken, wenn die an den Fenstern allenfalls vorhandenen selbstständigen Oberlichter ganz, oder in den wagrecht unabgetheilten Fenstern je eine obere Fenstertafel als bewegliche Klappen eingerichtet werden, deren Bewegung jedoch stets von oben nach unten zu gehen

hat, und welche der Art zu stellen sind, daß die eintretende Luft ihre Richtung nach oben erhält.



Eine einfache Ventilation für den Winter während der Unterrichtszeit kann mit dem vorerwähnten Luftkasten-Rachelofen, sowie mit dem gußeisernen Mantelofen in der Art verbunden werden, daß in einem unter dem Boden des treffenden Geschosses liegenden Blech- oder Holzkanale auf kürzestem Wege von Außen her frische Luft in den Luftkasten, beziehungsweise in den Zwischenraum zwischen Mantel und gußeisernem Ofen, eingeführt und dortselbst erwärmt in den Schulzimmer verbreitet wird, wobei selbstverständlich der Zufluß der frischen Luft je nach Bedürfnis durch eine Klappe im Kanale regulirbar sein muß. Complicirtere Ventilations-Systeme empfehlen sich nur für größere Schulhäuser in Städten, wo die erforderlichen Geldmittel hiefür zur Verfügung stehen und eine verständige Handhabung der Ventilations-Einrichtungen erwartet werden kann.

- c) Die Construction der Schultische und Schulbänke hat in der Weise zu geschehen, daß weder die Sehkraft noch die Haltung der Kinder benachtheiligt wird.

Zu diesem Behufe ist besonders darauf zu achten, daß in Bezug auf die relative Höhe von Schultisch und Schulbank, in Bezug auf den Abstand oder die Entfernung zwischen Tisch und Bank, dann in Bezug auf die Neigung des Tisches die richtigen, dem kindlichen Körper nach seinen verschiedenen Größen entsprechenden Verhältnisse gefunden werden.

Zur Unterstützung des Oberkörpers empfiehlt sich die Anbringung einer zweckmäßigen Rückenlehne. Die von dem praktischen Arzte Dr. Fahrner in Zürich erfundenen und in seiner Schrift „das Kind und der Schultisch, Zürich 1865“ veröffentlichten Formen für Schultische und Schulbänke, welche bereits eine mehrfache Verbreitung gefunden haben,

tragen den nothwendigen Rücksichten am meisten Rechnung und müssen daher zum Gebrauche als vorzugsweise geeignet erachtet werden.

Zur Conservirung des Holzes, und damit Schmutz und Unreinigkeit wie auch Rässe nicht in dasselbe eindringe, sollen Schultische und Bänke, wenn sie keinen Delanstrich haben, wenigstens zweimal im Jahre mit heißem Oele getränkt werden. Die Anwendung dieses Verfahrens ist auch bei den Fußböden vortheilhaft.

Die Stellung der Schultische und Bänke ist so einzurichten, daß die Schulkinder das durch die Fenster ein tretende Licht von der linken Seite her erhalten.

Soweit das Sonnenlicht während der Schulzeit unmittelbar auf die Schulbänke fallen kann, sollen die Fenster durch Rouleaux verdeckt werden. Diese lassen sich jedoch auch durch Einsetzung von mattem Glase ersetzen. Letzteres empfiehlt sich insbesondere bei Fenstern, die der Fronte der Schulbänke gegenüber sich befinden.

3) Die Bestimmung in Tit. II §. 11 lit. i des organischen Edikts über das Medizinalwesen im Königreiche vom 8. September 1808 (Regierungsblatt v. J. 1808 S. 2199), wornach den Gerichtsärzten, beziehungsweise den an die Stelle derselben getretenen Bezirksärzten eine gewisse Aufsicht auf die Schulhäuser übertragen ist, und es ihnen obliegt, die etwaigen Gebrechen derselben in sanitätspolizeilicher Beziehung den betreffenden Localbehörden zur geeigneten Abhilfe, oder wenn diese eine solche Abhilfe zu leisten nicht im Stande sein sollten, den Kreisregierungen zur angemessenen Verfügung anzuzeigen, besteht fortdauernd in Gültigkeit.

Da es bei Errichtung neuer oder bei Erweiterung und Reparatur bereits bestehender Schulhäuser von besonderer Wichtigkeit ist, daß den Anforderungen der Sanitätspolizei vorzügliche

Aufmerksamkeit gewidmet werde, so sind die Bezirksärzte auch bei solchen Ausführungen mit ihren Erinnerungen zu vernehmen.

Zu den dießfalls vorzunehmenden Untersuchungen ist auch ein gehörig gebildeter Bautechniker beizuziehen, damit derselbe, soweit die bauliche Ausführung und Einrichtung auf die Sanitätsverhältnisse einwirkt, dem Bezirksarzte mit seinen Kenntnissen und Erfahrungen zur Seite stehe.

Das hienach abgegebene Gutachten ist, soweit es nur immer die Lokalverhältnisse gestatten, gewissenhaft zu berücksichtigen.

II.

Außer der zweckmäßigen baulichen Ausführung und Einrichtung der Schulhäuser sind es aber noch verschiedene andere Verhältnisse, denen im Interesse der Gesundheitspflege der Jugend eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden muß.

Als wesentliche Punkte haben folgende in Betracht zu kommen.

1) Die sämtlichen Schulräume sind fortwährend in reinlichem Zustande zu erhalten. Diese Pflege der Reinlichkeit hat sich vorzugsweise auch auf die Abtritte zu erstrecken, welche überdieß fleißig zu desinficiren sind.

2) Es dürfen die Schulen nicht überfüllt sein.

Die Ueberfüllung der Classen hat außer der schädlichen Einwirkung auf die Gesundheit der Schüler auch noch den Nachtheil, daß die Verschiedenheit der Befähigung und Leistungskraft der Schüler dem Lehrer die Erreichung seines Classenzieles erschwert und es ihm unmöglich macht, so innig, wie es die Natur des Verhältnisses wünschen läßt, den Individualitäten sich anzuschließen und auf sie einzuwirken.

Nach Art. 2 Abs. 3 des Schuldotationsgesetzes vom 10. November 1861 ist die Maximalzahl der Schüler unter Einem Lehrer auf 100 festgesetzt. Wird diese Zahl nach einem fünfjährigen Durchschnitte überschritten, so ist durch Errichtung einer neuen Lehrstelle oder in der andern durch die angeführte Gesetzesbestimmung vorgesehenen Weise Abhilfe zu schaffen.

3) Im Winter erfordert die Gesundheit der Schüler auf dem Wege zur Schule warme Bekleidung. In dem geheizten Schulzimmer ist jedoch eine solche nicht nothwendig, im Gegentheile der Gesundheit nachtheilig.

Der Lehrer hat daher strenge darauf zu sehen, daß die Kinder beim Eintritt in das Schulzimmer die gegen die Kälte schützenden Bekleidungsstücke, Krägen, Mäntel, Shawls, Halsverhüllungen u. ablegen.

4) Wenn Kinder aus fremden Orten in die Schule kommen und während der Mittagszeit am Sitze der Schule verbleiben müssen, so ist wo möglich eine Veranstaltung zu treffen, daß dieselben dort eine Suppe erhalten können.

Für die armen und hilfsbedürftigen Kinder sind zu diesem Zwecke, sowie zur Beschaffung der erforderlichen warmen Winterkleidung die Mittel der Localarmenpflege und die Mitwirkung der vorhandenen wohlthätigen Vereine in Anspruch zu nehmen.

5) Beim Ausbruche von Epidemien, insbesondere von ansteckenden Kinderkrankheiten kann die Distriktpolizeibehörde eine zeitweise Schließung der Schulen oder nach Umständen eine Beschränkung und Verlegung der Unterrichtsstunden eintreten lassen.

Hiebei wird die Bestimmung der Ministerialentschließung vom 15. Februar 1844 (Döllinger B.:D.:S. Bd. XXX S. 299) in Erinnerung gebracht, daß kein Kind, welches eine ansteckende Krankheit gehabt hat, wieder früher in die Schule gelassen werden darf, bis nicht durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses

der Nachweis geliefert ist, daß des Kindes Aufnahme in die Schule ohne Gefahr der Ansteckung geschehen könne.

Wenn Krankheiten auftreten, zu deren Entstehung Erkältung einen mitwirkenden Factor bildet, kann in der kälteren Jahreszeit eine allgemeine Dispens der Schüler von dem Besuche des Frühgottesdienstes an Werktagen als zeitweilige Maßregel verfügt werden.

6) Vor erlangter Schulreise, für welche in Bayern das vollendete sechste Lebensjahr angenommen ist, soll in der Regel die Aufnahme in die Schule nicht gestattet werden, da durch den zu frühzeitigen Schulbesuch die körperliche und geistige Entwicklung gestört wird.

7) Beim Unterrichte hat der Lehrer nur langsam und stufenmäßig vorzugehen. Jede ungemessene Steigerung des Unterrichts, jede Ueberanstrengung des kindlichen Geistes, insbesondere die Ueberhäufung der Kinder mit häuslichen Arbeiten ist sorgfältig zu vermeiden.

Zwischen den einzelnen Unterrichtsstunden haben kurze Pausen stattzufinden, in welchen den Schülern zu gestatten ist, das Schulzimmer zu verlassen, und, wenn ein Hofraum oder ein freier Platz beim Schulgebäude sich befindet, dort unter der Aufsicht des Lehrers körperliche Uebungen vorzunehmen.

8) In der Schule hat der Lehrer bei allen Kindern auf eine ordentliche Körperhaltung dann auf Schonung und Erhaltung der Sehkraft strengstens zu achten.

In letzterer Beziehung sind detaillirte Vorschriften in den generalisirten Ministerialentschließungen vom 3. Oktober 1838, 27. Oktober und 23. November 1843, 10. Februar 1844 und 17. August 1864, die überhandnehmende Kurzsichtigkeit der Jugend betreffend, gegeben, deren genaue Beobachtung hiemit wiederholt eingeschärft wird.

9) Um das erforderliche Gleichgewicht in der körperlichen und geistigen Entwicklung herzustellen, sind körperliche Bewegungen im Freien, namentlich gymnastische Uebungen vorzugsweise geeignet.

Die Schuljugend ist daher an Orten, wo Turnschulen bestehen, zum fleißigen Besuche derselben anzuhalten. In Orten auf dem Lande, wo noch Turnschulen mangeln, bieten die Industriegärten eine gute Gelegenheit, um die Jugend in zweckdienlichen körperlichen Bewegungen zu üben.

Von Zeit zu Zeit hat der Lehrer mit den Schülern Excursionen in's Freie vorzunehmen, da dieselben ganz besonders geeignet sind, um in vielseitiger Weise zu körperlichen und geistigen Bildungszwecken benützt zu werden.

Das unterfertigte k. Staatsministerium vertraut zu dem Pflächteifer und der Einsicht der Schulbehörden und Lehrer, daß sie die körperliche nicht minder wie die geistige Pflege der ihnen anvertrauten Jugend zum Gegenstande ihrer unausgesetzten Sorgfalt machen und gewissenhaft bestrebt sein werden, den hier im Interesse des körperlichen Wohles und der Gesundheit der Jugend gegebenen Anordnungen in jeder Beziehung nachzukommen.

München, den 16. Januar 1867.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
v. Gresser.

Die Gesundheitspflege in den
Schulen betr.

Durch den Minister
der Generalsekretär
Ministerialrath:
v. Bezold.

Druck von F. Straub in München.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

im
Königreich  **Bayern.**

Ämtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

M ü n c h e n .

Nr. 3.

1. Februar 1867.

Inhalt: Ministerialentschließung, Bitte des Lithographen F. A. Niedermayr in Regensburg um Aufnahme der von ihm herausgegebenen Schönschreibhefte unter die gebilligten Lehrmittel betr. — Ministerialentschließung, die Aufnahme mehrerer im Central-schulbücherverlage erschienenen Werke in das Verzeichniß der gebilligten Lehrmittel betr. — Ministerialentschließung, Leitfaden für den Unterricht in der rationellen Bienenzucht von Schmidt und Kleine betr. — Ministerialentschließung, den Genuß allgemeiner Stipendien im Auslande betr. — Ministerialentschließung, die Verleihung der Ehrenmitzle des Ludwigsordens an Schul-lehrer betr. — Bekanntmachung, die Ergebnisse der pro 1865/66 an der Universität Würzburg ausgesetzten wissenschaftlichen Preis-fragen betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 256.

Nr. 7.

An die sämmtlichen k. Regierungen, Kammern des Innern,
dann an die sämmtlichen Distrikts-Schulbehörden des
Königreiches.

Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Die von der F. A. Niedermayr'schen lithographischen An-
stalt in Regensburg zum Preise von 3 kr. per Heft heraus-

gegebenen acht Schönschreibhefte wurden auf Grund der hierüber erstatteten Gutachten in die Verzeichnisse Nr. II. u. IV. der für die Schüler an den deutschen Werk- und Feiertagschulen genehmigten Bücher und Hilfsmittel unter Lit. D aufgenommen.

Hiernach ist das mit Ministerialentschließung vom 30. April 1861 Nr. 2800 hinausgegebene Verzeichniß zu ergänzen.

München, den 16. Januar 1867.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
v. Greßer.

Bitte des Lithographen F. A. Niedermayr in Regensburg um Aufnahme der von ihm herausgegebenen Schönschreibhefte unter die gebilligten Lehrmittel betr.

Durch den Minister
der Generalsekretär
Ministerialrath:
v. Bezold.

Nr. 343.

Nr. 8.

An die sämmtlichen k. Regierungen, Kammern des Innern, dann an die sämmtlichen Distriktschulbehörden des Königreiches.

Staatsministerium des Innern
für Kirchen und Schul-Angelegenheiten.

Die im Centralschulbücher-Verlage erschienenen Werke:

- 1) Filser, 32 Wandtafeln zum Unterrichte im Elementarzeichnen, I. u. II. Abth., Preis ungebunden 4 fl.;
- 2) Solereder, vaterländisches Lesebuch für die obren Classen in den Volksschulen Bayerns, II. Abth., Preis ungebunden 20 fr., gebunden 24 fr.;
- 3) Kiegel, Gefanglehre für Schulen, herausgegeben von R. Ett, I. Abth., Preis ungebunden 7 fr., gebunden 9 fr.;
- 4) Bühler, Einleitung in die Weltkunde, Lehr- und Lesebuch für die Volksschulen, Preis ungebunden 12 fr., gebunden 15 fr.;
- 5) Biblische Geschichtstabelle zum Religionsunterrichte in Markt- und Landschulen, entworfen von einem Curatgeistlichen der Erzdiocese München-Freising, Preis ungebunden 12 fr., gebunden 15 fr.;

- 6) Heyberger, kleiner Schulatlas in 12 Rärtchen für das Königreich Bayern, Preis 21 fr.;
- 7) Haarlender, Peter, illustrirter Obstgärtner, Preis ungebunden 27 fr., gebunden 30 fr.;

wurden auf Grund der hierüber erhaltenen Gutachten Sachverständiger in die Verzeichnisse der zum Gebrauche in den deutschen Werk- und Feiertagschulen gebilligten Lehrmittel, und zwar:

- Ziff. 1 in die Verzeichnisse Nr. I u. III,
- Ziff. 2 in die Verzeichnisse Nr. I, II, III u. IV,
- Ziff. 3 in die Verzeichnisse Nr. I u. II,
- Ziff. 4 in die Verzeichnisse Nr. I, II, III u. IV,
- Ziff. 5 in die Verzeichnisse Nr. I u. II,
- Ziff. 6 in die Verzeichnisse Nr. II u. IV,
- Ziff. 7 in die Verzeichnisse Nr. I u. III,

aufgenommen.

Hiernach sind die erwähnten Verzeichnisse entsprechend zu ergänzen.

München, den 17. Januar 1867.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
v. Greßer.

Die Aufnahme mehrerer im Centralschulbücher-Verlage erschienenen Werke in das Verzeichniß der gebilligten Lehrmittel betr.

Durch den Minister
der Generalsekretär
Ministerialrath:
v. Bezold.

Nr. 360.

Nr. 9.

An die sämmtlichen k. Regierungen, Kammern des Innern,
Distriktschulinspektionen und Schullehrer-Seminar-
Inspektoren des Königreichs.

Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

Der im Verlage der C. F. Beck'schen Buchhandlung in
Mödlingen erschienene:

„Leitfaden für den Unterricht in Theorie und Praxis einer rationellen Bienenzucht von Andreas Schmidt, Seminarlehrer in Eichstädt, und Georg Kleine, Pastor in Luethorst,“ Preis 54 kr., in Partien von der Redaktion der Bienenzeitung bezogen 40 kr.,

wurde auf Grund der hierüber erhaltenen Gutachten Sachverständiger unter die zur Anschaffung für Schulbibliotheken und Schullehrerseminarien empfohlenen Bücher aufgenommen.

Hiernach sind die mit Ministerialentschließung vom 30. April 1861 Nr. 2800 hinausgegebenen Verzeichnisse Nr. I u. III entsprechend zu ergänzen.

München, den 18. Januar 1867.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
v. Greffer.

Leitfaden für den Unterricht in
der rationellen Bienenzucht von
Schmidt und Kleine
betr.

Durch den Minister
der Generalsekretär:
Ministerialrath
v. Bezold.

Nr. 650.

Nr. 10.

An die I. Kreisregierungen, Kammern des Innern, und
die Senate der drei Landes-Universitäten.

Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Nach Abschnitt I Ziff. 1 der Allerhöchsten Entschließung vom 24. Oktober 1844 (Döllinger's B.-D.-S. Bd. 24 S. 180) sind die Stipendien, welche aus dem durch den Landtagsabschied vom Jahre 1831 begründeten Fonde jährlich verliehen werden, für dürftige und vorzüglich qualifizierte Studirende an den drei Landes-Universitäten bestimmt.

Der Genuß solcher allgemeiner Stipendien während des Besuches nichtbayerischer Universitäten kann deshalb nur ausnahmsweise und nur mit besonderer Genehmigung des unterzeichneten Staatsministeriums stattfinden.

Die desfalligen Gesuche sind bei jenem Universitäts-Senate einzureichen, bei welchem die Bitte um Verleihung des Stipendiums gestellt worden ist, und sind von diesem mit gutachtlichem Berichte vorzulegen.

Uebrigens bleiben die Stipendiaten, welchen der Bezug eines Stipendiums an einer außerbayerischen Universität gestattet wird, verpflichtet, sich auch dort einer Stipendienprüfung nach den einschlägigen Verordnungen zu unterziehen und den Nachweis hierüber ihren Gesuchen um Bewilligung des Fortgenusses beizufügen.

Das unterzeichnete k. Staatsministerium sieht sich veranlaßt, diese Bestimmungen wieder in Erinnerung zu bringen und deren Einhaltung zur Vermeidung späterer Anstände allen Betheiligten anzuempfehlen.

Vorstehende Entschließung ist deshalb auch von den k. Regierungen, Kammern des Innern, durch Veröffentlichung in den Kreisamtsblättern, von den Universitäts-Senaten durch Anschlag am schwarzen Brette bekannt zu machen.

München, den 25. Januar 1867.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
v. Greßer.

Den Genuß allgemeiner Stipendien im Auslande betr.

Durch den Minister
der Generalsekretär:
Ministerialrath
v. Bezold.

Nr. 712.

Nr. 11.

An die sämmtlichen k. Regierungen, Kammern des Innern, dann die sämmtlichen Distriktspolizei- und Distrikts-Schulbehörden des Königreichs.

Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Es sind Zweifel darüber entstanden, von welchem Zeitpunkte an die zur Erlangung der Ehrenmünze des Ludwigsordens statutenmäßig erforderlichen fünfzig Dienstjahre bei den Schul- Lehrern zu berechnen seien.

**

Nach Ziff. II der Ordensstatuten vom 25. August 1827 setzt die Verleihung des Ludwigsordens voraus, daß der zu Begnadigende 50 Jahre im k. Hof-, Staats-, Kriegs- oder kirchlichen Dienste gestanden habe. Es ist selbstverständlich, daß hierunter nur wirkliche und nicht auch ausschließweise geleistete Dienste begriffen sind.

Hieraus folgt, daß bei Bewerbungen um die Ehrenmünze des Ludwigsordens die Dienstzeit der Schullehrer weder vom Tage der Anstellungsprüfung, noch von dem der Aufstellung als Schulgehilfe oder vorübergehender Verweser einer definitiven Schulstelle, sondern nur vom Tage der Anstellung als Lehrer auf eine wirkliche Lehr- oder eine ständige Verweserstelle berechnet werden kann.

Die obengenannten Stellen und Behörden haben sich bei künftigen Vorschlägen für die Verleihung der Ehrenmünze des Ludwigsordens an Schullehrer genau hiernach zu achten.

München, den 28. Januar 1867.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Greßer.

Die Verleihung der Ehrenmünze
des Ludwigsordens an Schul-
lehrer betr.

Durch den Minister
der Generalsekretär:
Ministerialrath
v. Bezold.

Bekanntmachung,

die Ergebnisse der pro 1865/66 an der Universität Würzburg
ausgesetzten wissenschaftlichen Preisfragen betr.

Unter den für das Studienjahr 1865/66 an der k. Universität zu Würzburg von den fünf Facultäten ausgesetzten Preisthematen haben jene der theologischen und Juristen-Facultät Bearbeitungen erfahren.

Die theologische Facultät hatte folgendes Thema gestellt:

„Leben und Schriften des spanischen Cardinals Johannes von Turrecremata.“

Hierüber sind innerhalb der festgesetzten Frist zwei Bearbeitungen eingelaufen, und zwar die eine mit dem Motto:

„Non asserens, nisi quae asserenda, non negans, nisi quae neganda, censet sancta mater ecclesia.“

Juan de Torquemada.

Das Urtheil der Facultät lautet:

„Diese Arbeit zeichnet sich nicht nur durch zweckmäßige Gliederung des Stoffes und durch gewissenhafte Benützung aller dem Verfasser zugänglichen Materialien, sondern auch durch Reife und Bestimmtheit des Urtheils, sowie durch klare Darstellung in der Art aus, daß sie vollkommen als des Preises würdig érachtet werden kann, vorbehaltlich einiger bei der Drucklegung nach den Angaben der Facultät vorzunehmenden Verbesserungen.“

Als Verfasser ergab sich:

Stephan Lederer, cand. theol. aus Wachenheim in der Pfalz.

Ueber die zweite Arbeit mit dem Motto:

„Quis es? sacerdos magnus, summus pontifex.“

S. Bernard. De consid. II. 8.

urtheilt die Facultät:

„Diese Arbeit hat neben mehreren historischen Ungenauigkeiten in der Einleitung und einer mangelhaften Disposition des Stoffes sowohl im biographischen als im literarischen Theile mehrere Lücken und zeigt mehrfach Schwächen in der Kritik. Obschon demnach dieselbe nicht als preiswürdig anerkannt werden kann, so verbient doch einerseits der Fleiß des Verfassers, zumal in der Analyse von Turrecremata's Hauptwerk, andererseits das von ihm an den Tag gelegte reichhaltige theologische Wissen eine ehrenvolle Erwähnung und öffentliche Belobung.“

Als Verfasser dieses Elaborats ergab sich:

Christian Neuß, Caplan in Untereßfeld.

Die Juristen-Facultät hatte folgende Preisaufgabe gestellt:

„Kurze Skizzirung der älteren europäischen (bis 1750)
— und ausführliche Darstellung und Kritik der neueren

deutschen (seit 1750) Wechseltheorien als der verschiedenen Ansichten vom juristischen Wesen des Wechsels."

Die hiefür eingelaufene Arbeit mit dem Motto:

„Der Wechsel bietet einen solchen Reichthum von Beziehungen, daß er unter allen Instituten des Vermögensrechts nicht seines Gleichen hat; wohin wir uns wenden im kleineren Kreise der Wechselrechtstheorien, erblicken wir Erscheinungen, welche in Wahrheit als Lichtquellen für die ganze weite Theorie des Rechts gelten dürfen, daher ist und bleibt der Wechsel eine der interessantesten Aufgaben der modernen Rechtswissenschaft."

beurtheilt die Facultät in Folgendem:

„Diese Bearbeitung zeigt aner kennenswerthen Fleiß und ein nicht gewöhnliches Maß von Scharfsinn und juristischer Denkfähigkeit. Die Aufgabe ist richtig erfaßt und gründlich behandelt. Zwar fehlt es nicht an Gebrechen (unvollständige, manchmal unquellenmäßige Benützung der älteren Literatur, eilfertige, hie und da manierirte Diction und gegenüber der herrschenden Lehre Thöl's zu unselbstständige Kritik wegen Unterschätzung der Scripturform). Jedoch steht die Facultät nicht an, in Erwägung der weit überwiegenden Vorzüge (richtige Erkenntniß der Fortschritte auch in der älteren Periode, besonders aber klare Darstellung und richtig treffende Kritik der neueren deutschen Theorien) und in Erwartung einer die gerügten Mängel tilgenden Revision dem Verfasser unter voller Anerkennung seiner tüchtigen Leistung den wohlverdienten Preis zu ertheilen."

Verfasser ist:

Carl Gareis, cand. jur., nunmehriger Rechtspraktikant aus Amberg.

Statistische Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 12. Januar l. Js.

zu genehmigen, daß in der Gemeinde Sächsenheim, Bezirksamts Ochsenfurt, eine katholische Pfarrei wieder errichtet werde.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten wurde:

unterm 9. Januar l. Js.

die Umpfarrung des Weilers Forstern, der Gemeinde Moos, Bezirksamts Bilsbosen, aus der katholischen Pfarrei Seebach, Bezirksamts Deggendorf, in die katholische Pfarrei Isarhofen, Bezirksamts Bilsbosen, genehmigt.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 9. Januar l. Js.

die katholische Pfarrei Obing, Bezirksamts Traunstein, dem Priester Johann Evangelist Muzl, Pfarrer in Steinkirchen, Bezirksamts Erding, zu übertragen; die protestant. Pfarrstelle Hinderweidenthal, Decanats Pirmasens, dem Pfarramts Candidaten und bisherigen Religions- und Geschichtsprofessor am Gymnasium zu Speier, Philipp Siegmeyer, zu verleihen;

unterm 10. Januar l. Js.

den Hofkaplan an der Hofkapelle in der Herzog-Maxburg zu München, Wilhelminischen und ersten herzoglich Klementinischen Beneficiaten, Priester Franz Xaver Pfeifer, in provisorischer Eigenschaft zum Professor der Philosophie am Lyceum in Dillingen zu ernennen;

unterm 11. Januar l. Js.

die katholische Pfarrei Reckenhausen, Bezirksamts Neumarkt in der Oberpfalz, dem Priester Michael Triller, Pfarrer in Neukirchen, Bezirksamts Sulzbach, und die katholische Pfarrei Neukirchen-Balbini, Bezirksamts Neunburg v. W., dem Priester Georg Auerhammer, Expositus in Kirchenbuch, Bezirksamts Burglengenfeld, zu übertragen;

unterm 12. Januar I. Js.

zu genehmigen, daß das Beneficium Unterkreuzberg, Bezirksamts Wolfstein, von dem Bischofe von Passau dem Priester Joseph Hable, Beneficiumsprovisor in Freyung, desselben Bezirksamts, verliehen werde;

unterm 15. Januar I. Js.

die katholische Pfarrei Emskeim, Bezirksamts Donauwörth, dem dormaligen Verweser derselben, Priester Johann Peter Margott, zu übertragen;

unterm 16. Januar I. Js.

die katholische Predigerstelle bei der Stadtpfarrkirche St. Rupert in Regensburg dem Priester Joseph Käß, Stadtpfarrprediger in Amberg, zu übertragen;

unterm 17. Januar I. Js.

die katholische Pfarrei Vierkirchen, Bezirksamts Dachau, dem Priester Mathias Steinberger, Kooperator in Geisenhausen, Bezirksamts Vilshausen, und das Kuratbeneficium Lichtenau, Bezirksamts Neuburg an der Donau, dem Priester Maximilian Strobl, Kaplan in Bertoldshofen, Bezirksamts Oberdorf, zu übertragen;

unterm 20. Januar I. Js.

die katholische Pfarrei Haberskirch, Bezirksamts Friedberg, dem Priester Anton Eichinger, Kuratbeneficiat in Oberostendorf, Bezirksamts Kaufbeuren, zu übertragen.

Titel- und Ordens-Verleihungen:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 17. November v. Js.

dem k. Univ.-Professor Hofrath Dr. Joseph v. Held und dem k. Univ.-Professor Hofrath Dr. Wenzel v. Linhart in Würzburg das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone, dann dem k. Universitätsprofessor Dr. Joseph Ludwig Gerstner in Würzburg und dem katholischen Stadtpfarrer Anton Joseph Gutbrod in Rissingen das Ritterkreuz I. Klasse des Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen; dem Professor an der k. Akademie der bildenden Künste zu München, Historienmaler Karl Piloty den k. Maximiliansorden für Wissenschaft und Kunst zu verleihen;

unterm 9. Dezember v. Js.

dem Schullehrer Johann Georg Robl von Oberalteich in Berücksichtigung seiner seit fünfzig Jahren treu und eifrig geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsordens und

unterm 28. Dezember v. Js.

dem Schullehrer Mathias Lang von Wittislingen, Bezirksamts Dillingen, in Berücksichtigung seiner seit fünfzig Jahren treu und eifrig geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsordens zu verleihen;

unterm 14. Januar l. Js.

zu genehmigen, daß der Buchdrucker Firmin Straub in München zur Bezeichnung seines Geschäftes sich künftig der Firma: „Akademische Buchdruckerei von F. Straub“ bedienen und diese Firma öffentlich führen dürfe;

unterm 16. Januar l. Js.

dem Zeichnungslehrer an der Handwerksfeiertagschule und am k. Maximilians-Gymnasium zu München, Heinrich Weishaupt, in Anerkennung seiner langjährigen und ersprießlichen Wirksamkeit den Titel eines Professors kostenfrei zu verleihen.

Allerhöchste Bestätigung von Stiftungen:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 16. Januar l. Js.

der von den Obermedizinalrathstöchtern Etha und Cäcilie Schönlein in Bamberg mittelst Schenkung von sechs Grundstücken errichteten Stiftung von zwei Stipendien zu jährlich je zweihundert Gulden unter dem Namen

„Schönlein'sche Stipendienstiftung in Bamberg“

die Allerhöchste Landesherrliche Genehmigung zu erteilen und zu gestatten, daß diese Stiftung mit dem Ausdrücke der Allerhöchsten Anerkennung des von dem verstorbenen k. preussischen wirklichen geheimen Obermedizinalrathe Dr. Schönlein, sowie dessen Töchtern Etha und Cäcilie vielfach bewiesenen edlen und wohlthätigen Sinnes bekannt gemacht werde.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten wurde:

unterm 26. Januar l. Js.

die Funktion des Universitäts-Predigers an der Hochschule München dem Privatdocenten Priester Dr. Joseph Bach in wider-
russlicher Weise übertragen.

Erledigte Pfarreien und Beneficien:

die katholische Pfarrei Bissingen, Bezirksamts Dillingen; fassionsmäßiger Reinertrag 575 fl. 23 kr. 3 hl.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 21. Januar l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Neubeuern, Bezirksamts Rosenheim; (vom 1. Februar l. Js. an) fassionsmäßiger Reinertrag 695 fl. 30 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 22. Januar l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

das Kuratbeneficium Oberostendorf, Bezirksamts Kaufbeuern; fassionsmäßiger Reinertrag 403 fl. 8 kr. 1 hl.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 23. Januar l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Alams, Bezirksamts Sonthofen; fassionsmäßiger Reinertrag 381 fl. 21 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 25. Januar l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

Gestorben:

der katholische Pfarrer Franz Xaver Wall in Bissingen, Bezirksamts Dillingen;

der katholische Pfarrer Johann Georg Labbé zu Innsheim, Bezirksamts Landau, am 21. Dezember v. Js.;

der frühere Kurat im städtischen Krankenhause zu Freising, Priester Peter Richter, am 10. Januar l. Js.;

der quiescirte l. Gymnasialprofessor Joseph Wallner von Landsbut am 11. Januar l. Js. zu München;

der protestantische Stadtpfarrer Johann Jakob Ammann zu Welden, Bezirksamts Hersbruck, am 14. Januar l. Js.;

der katholische Pfarrer Kaspar Dechant in Poppenroth, Bezirksamts Rissingen, am 15. Januar l. Js.;

der Kaplan Joseph Anton Kirchmayr in Irchingen, Bezirksamts Mindelheim, am 17. Januar l. Js.

der katholische Pfarrer Michael Lerpscher in Alams, Bezirksamts Sonthofen, am 21. Januar l. Js.;

der katholische Pfarrer Ludwig Dobler in Perach, Bezirksamts Mötting, am 23. Januar l. Js.;

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

Königreich



Bayern.

Ärztlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

M ü n c h e n .

Nr. 4.

13. Februar 1867.

Inhalt: Ministerialentschließung, ein geographisches Lehrmittel des Rectors Dr. Hopf in Nürnberg betr. — Ministerialentschließung, Rechnungsstellung für das Jahr 1866/67 betr. — Ministerial-Entschließung, unerhobene Zinsen von Stiftungscapitalien betr. — Ministerialentschließung, die Lieferung von Ornamentik-Modellen durch den Verein zur Ausbildung der Gewerke in München betr. — Ministerialentschließung, Lehrmittel für den Unterricht taubstummer oder minderbegabter Kinder von J. A. Weiß betr. — Bekanntmachung, die erledigte Lehrstelle der Geschichte für die protestantischen Candidaten und der Philosophie an dem l. Lyceum in Speyer betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 610.

Nr. 12.

An die sämmtlichen l. Regierungen, Rammern des Innern,
Distriktschulbehörden, Gymnasial- und Sub-
rectorate des Königreiches.

Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Der Rector der Handelsschule in Nürnberg, Dr. Hopf,
hat einen Nachtrag zu allen geographischen Lehrmitteln aus-
gearbeitet, welcher unter dem Titel:

„Die Staaten Europa's am Ende des Jahres 1866“
im Verlag von Ludwig Schmid in Nürnberg erschienen ist.

Der Preis dieser Uebersicht beträgt für ein Exemplar 3 kr.,
für 25 Exemplare zusammen 1 fl., und ist dieselbe um so zweck-
mäßiger für den Unterricht in der Geographie erachtet worden,
als es nicht möglich ist, sofort neue Auflagen der einschlägigen
Lehrbücher in die Hände der Schüler zu bringen.

Die obengenannten Stellen und Behörden werden daher
auf jenen Nachtrag aufmerksam gemacht und wird dessen An-
schaffung und Gebrauch in den Schulen empfohlen.

München, den 29. Januar 1867.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Greffer.

Ein geographisches Lehrmittel
des Rectors Dr. Hopf in
Nürnberg betr.

Durch den Minister
der Generalsekretär:
Ministerialrath
v. Bezold.

Nr. 568.

Nr. 13.

An die sämmtlichen k. Regierungen, Kammern des
Innern, mit Ausnahme der k. Regierung, Kammer
des Innern, von Niederbayern.

Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Von der unter dem Heutigen an die k. Regierung, Kammer
des Innern, von Niederbayern im untenstehenden Betreffe er-
gangenen Entschließung folgt nachstehend ein Abdruck zur Kennt-
nissnahme und gleichmäßigen Darnachachtung.

München, den 31. Januar 1867.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Greffer.

Rechnungsstellung für das Jahr
1866/67 betr.

Durch den Minister
der Generalsekretär
Ministerialrath:
v. Bezold.

Abdruck. Nr. 568.

**Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulanlegenheiten.**

Auf den Bericht im bezeichneten Betreffe vom 18. I. Mts. wird der k. Regierung, K. d. Innern, Nachstehendes erwidert.

Die Aenderung des Rechnungsjahres hat für die Erziehungs-Institute allerdings den Mißstand, daß künftig die Rechnungsergebnisse von 2 verschiedenen Schuljahren in Bruchtheilen umfassen wird.

Nach gepflogenem Benehmen mit dem k. Staatsministerium der Finanzen soll aber deßhalb bezüglich der Rechnungen der Erziehungs-Institute gleichwohl eine Ausnahme von der allgemeinen Anordnung des Kalenderjahres als Rechnungsjahr nicht gemacht werden.

Die Rechnung eines Kalenderjahres hat demnach von den Koft- und Schulgelbern

a) die vom 1. Januar bis zum Schluß des Schuljahres treffenden Beträge von dem vorhergehenden und

b) die für die Monate Oktober, November und Dezember treffenden Beträge von dem darauffolgenden Schuljahre zu enthalten.

Bei Berechnung dieser Ratenbeträge ist jedoch zu berücksichtigen, daß das Schuljahr nicht 12 Monate hat und daß bezüglich des jährlichen Schulgelbes bereits die Anordnung der Erhebung in 10 Monatsfristen besteht.

Die Stipendien, auf welche in der Regel eine Zahlung in den Anfangs-Monaten des Schuljahres nicht geschieht, werden einen Einfluß auf die Etats und Rechnung pro 1866/67 nicht üben.

München, den 31. Januar 1867.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

(gez.) v. Greßler.

An die kgl. Regierung,
Kammer des Innern, von
Niederbayern.

Rechnungsstellung für das Jahr
1866/67 betr.

Durch den Minister
der Generalsekretär:

Ministerialrath

(gez.) v. Bezold.

Nr. 3367.

Nr. 14.

An sämmtliche k. Regierungen, Kammern des Innern.

**Staats-Ministerium des Innern
beider Abtheilungen.**

Gelegentlich der Rechnungsaufnahme bei der k. Staatsschuldentilgungsanstalt pro 1864/65 wurde von dem k. Abrechnungscommissär die Wahrnehmung gemacht und in einer Reihe von Superrevisions-Erinnerungen niedergelegt, daß in den Rechnungen der k. Staatsschuldentilgungskassen zahlreiche und mitunter belangreiche Beträge an zum Theil bereits verjährten, theils noch unerhobenen und bis zur Verjährung vorerst noch als Rückstände fortgeführten Zinsen aus Stiftungscapitalien ausgewiesen seien.

Da die k. Kassen instructionsgemäß nur verbunden sind, die Staatsgläubiger bei ihrem persönlichen Erscheinen oder gelegentlich des schriftlichen Verkehrs mit denselben auf ihre Ansprüche und die Folgen des Verjährungsgesetzes nach Thunlichkeit aufmerksam zu machen, und der entsprechende Vollzug dieser Anordnung auch fortgesetzt überwacht wird, den Kassen aber eine weiter gehende Thätigkeit nicht angesonnen und denselben keines Falles die Aufforderung der Stiftungsverwaltungen zur Erhebung der rückständigen Zinsen auferlegt werden kann, so vermag die Ursache der constatirten Thatfache unterlassener rechtzeitiger Erhebung von Zinsen aus Stiftungskapitalien nur in einer ahndungswürdigen Pflichtvernachlässigung von Seite der zur Verwaltung des Stiftungsvermögens gesetzlich berufenen Organe gefunden zu werden.

Es erscheint demnach zur Verhütung von Verlusten bei den Stiftungen nothwendig, daß die mit der Aufsicht auf die Stiftungsverwaltung und mit Prüfung der Stiftungsrechnungen betrauten Staatsbehörden bei Revision der Stiftungsrechnungen nicht allein mit aller Sorgfalt sich darüber informiren, ob in den Stiftungsrechnungen Zinsen aus Staatspassivkapitalien im Auslande geführt werden, sondern auch, daß sie im Falle einer derartigen Wahrnehmung sofort die entsprechenden Anordnungen zur unverzüglichen Erhebung solcher Ausstände oder zur Beseiti-

gung der etwa entgegenstehenden Hindernisse erlassen, und gegebenen Falles gegen jene Verwaltungen, durch deren Schuld oder Saumsal die Stiftungen zu Verlust gekommen sind, die volle Haftungsverbindlichkeit geltend machen.

Die k. Regierungen, K. d. F., werden deßhalb beauftragt, sofort an alle unmittelbar untergeordneten Magistrate und Stiftungsverwaltungen wegen ungesäumter Erhebung aller bei der betreffenden Verwaltung etwa im Auslande geführten Zinsen aus Staatspassivcapitalien die erforderlichen Anordnungen zu erlassen, den Vollzug der rechtzeitigen Erhebung derartiger Zinsen bei Prüfung der Stiftungsrechnungen oder in sonst angemessener Weise zu überwachen und für den Fall, daß Stiftungen durch Nachlässigkeit ihrer Verwalter eine Einbuße an Zinsen aus Staatspassivcapitalien erleiden sollten, die persönliche Haftung der betreffenden Verwalter unnachsichtlich in Anspruch zu nehmen.

In gleicher Weise ist Anordnung zu treffen, daß die k. Distriktverwaltungsbehörden an die ihnen untergeordneten Stiftungsverwaltungen die entsprechenden Anordnungen erlassen und deren Vollzug überwachen.

München, den 4. Februar 1867.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
Freiherr von Pechmann. v. Gresser.

Unerhobene Zinsen von Stiftungs-
capitalien betr.

Durch den Minister
der Generalsekretär:
An dessen Statt
der Ministerialrath
Stautner.

Nr. 943

Nr. 15.

An die sämmtlichen k. Regierungen, Kammern des Innern, dann die Inspektoren der Schullehrer-Seminarien und der Präparandenschulen.

Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

Der Verein zur Ausbildung der Gewerke in München hat in seiner Schule eine Folge von Ornamentif-Modellen antiken

und gothischen Styles, sowie der Renaissance zusammenstellen lassen, die als Vorlagen für den Unterricht im Zeichnen sehr geeignet erscheinen und daher den Gewerbs- und technischen Schulen des Königreiches zur Anschaffung empfohlen worden sind.

Bisher sind von diesen Modellen zwei Serien zu je 17 bis 18 Stück erschienen, während zur Zeit eine dritte Serie in Bearbeitung ist und im Laufe des Jahres vollendet werden wird. Die Kosten berechnen sich einschlägig der Verpackung auf 15 fl. 12 kr. für jede Serie.

Diese Modelle werden hiemit zur Anschaffung für die Schullehrerfeminarien und Präparandenschulen und zur Benützung beim Zeichnungs-Unterrichte in diesen Anstalten mit dem Bemerken empfohlen, daß der Verwaltungs-Ausschuß des Vereins zur Hebung der Gewerke bereit ist, auf desfallsiges Angehen die Bestellungen entgegenzunehmen, die Tüchtigkeit der Abgüsse zu überwachen und die Versendung an den Besteller zu vermitteln.

Zugleich wird die Anschaffung der erwähnten Modelle für die gedachten Anstalten aus Regie-Mitteln innerhalb der etatsmäßigen Grenzen gestattet.

München, den 8. Februar 1867.

Auf Seiner königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Greßer.

Die Lieferung von Ornamentischen Modellen durch den Verein zur Ausbildung der Gewerke in München betr.

Durch den Minister
der Generalsekretär:
Ministerialrath
v. Bezold.

Nr. 1014.

Nr. 16.

An die sämmtlichen k. Regierungen, Kammern des Innern, und Distrikts-Schulbehörden des Königreichs.

Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Der k. Rath und quiescirte Taubstimm-Institutsvorstand J. A. Weiß zu München hat zum Unterrichte für taubstumme oder minderbegabte Kinder nachstehende Lehrmittel verfaßt und herausgegeben:

- 1) Erster Unterricht im Rechnen, auf Anschauung gegründet;
- 2) eine Tabelle: „Der Gulden und seine geraden Theile“;
- 3) eine Tabelle: „Die Eintheilung der Zeit“.

Die obengenannten Stellen und Behörden werden hierauf mit dem Bemerkten aufmerksam gemacht, daß auf Grund der hierüber erhaltenen Gutachten von Sachverständigen die Anschaffung eines oder mehrerer Exemplare dieser Lehrmittel für die deutschen Volksschulen zum Unterrichte minderbegabter Kinder gestattet werde.

München, den 10. Februar 1867.

Auf Seiner königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
v. Gresser.

Lehrmittel für den Unterricht
taubstummer oder minderbe-
gabter Kinder von J. A. Weiß
betr.

Durch den Minister
der Generalsekretär
Ministerialrath
v. Bezold.

Nr. exh. 8253. U. Nr. exp. 8651.

Bekanntmachung.

Die erledigte Lehrstelle der Geschichte für die protestantischen Candidaten und der Philosophie an dem k. Lyceum zu Speyer betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erledigte Lehrstelle der Geschichte für die protestantischen Candidaten und der Philosophie an dem k. Lyceum zu Speyer wird hiermit zur Bewerbung binnen 3 Wochen ausgeschrieben.

Die diesfälligen Gesuche sind, mit den nöthigen Zeugnissen besetzt, bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Der Gehalt eines Lycealprofessors beginnt mit 900 fl. — Für den Geschichtsunterricht war bisher eine Jahres-Remuneration von 300 fl. ausgesetzt.

Speyer, den 2. Februar 1867.

Kgl. Bayer. Regierung der Pfalz, K. d. Innern.

B. G. d. Pr.-St.

v. Bettinger.

Schwent.

Statistische Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 1. Februar l. Js.

zu genehmigen; daß in der Gemeinde Untertäfers, Bezirksamts Hafffurt, eine neue katholische Pfarrei errichtet werde.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten wurde:

unterm 6. Februar l. Js.

die Umpfarrung sämtlicher Bewohner des Ortes Falkenbach aus der katholischen Pfarrei Röhrenbach, k. Bezirksamts Wolfstein, in die katholische Pfarrei Freyung, desselben Bezirksamts, genehmigt.

Allerhöchste Bestätigung einer Stiftung:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 6. Februar l. Js.

der zu Kempten errichteten Stiftung zur Unterstützung protestantischer Lehrers Wittwen daselbst unter dem Namen:

„Protestantische Lokal-Lehrer-Wittwen-Stiftung in Kempten“ die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu erteilen.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten wurde:

unterm 28. Januar l. Js.

dem Studienlehrer der IV. Klasse und Subrektor der lateinischen Schule in Memmingen, Karl Weber, der durch langjährige Dienstzeit wohlverdiente Ruhestand bewilligt.

Erlebte Pfarreien:

die katholische Pfarrei Sittenbach, Bezirksamts Friedberg; fassionsmäßiger Reinertrag 2452 fl. 14 $\frac{1}{2}$ kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 1. Februar l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Planstetten, Bezirksamts Beilngries; fassionsmäßiger Reinertrag 847 fl. 11 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 4. Februar l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Stadtpfarrei Ansbach, fassionsmäßiger Reinertrag 1013 fl. 26 $\frac{1}{4}$ kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Mittelfranken am 7. Februar l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen.

Ministerialblatt für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

Königreich



Bayern.

Ämtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München.

Nr. 5.

28. Februar 1867.

Inhalt: Ministerialentschließung, den Vollzug des § 48 des Normativs über die Bildung der Schullehrer betr. — Ministerialentschließung, die Sicherstellung der Dotation neu errichteter katholischer Pfarreien und Beneficien betr. — Ministerialentschließung, die Pläne von Schullocalitäten betr. — Ministerialentschließung, die Versendung des Ministerialblattes für Kirchen- und Schulangelegenheiten an die königl. Districtschulinspektionen betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 1442.

Nr. 17.

An sämtliche k. Regierungen, Kammern des Innern.

Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Nach der in § 48 des Normativs über die Schullehrerbildung vom 29. September v. Js. enthaltenen Vorschrift haben Geistliche zur Uebernahme einer Schullehrerstelle und beziehungsweise eines Schulbeneficiums, mit welchen ein niederer Kirchendienst nicht verbunden ist, den Nachweis darüber zu liefern, daß sie ein aus Auftrag der Regierung vor einem Kreisscholarchen oder einem ausgezeichneten Districtschulinspektor abgehaltenes Colloquium nebst einer Probe im Schulhalten mit vollem Erfolge bestanden haben.

Die Erfüllung dieser Vorbedingung muß der Bewerbung um Verwendung im Schulfache naturgemäß vorausgehen und

kann insbesondere die Verleihung von Schulbeneficien künftig nicht mehr unter dem Vorbehalte nachträglicher Beibringung jenes Nachweises stattfinden.

Damit nun dieser Zweck vollständig erreicht und Zögerungen in Besetzung solcher Stellen ferne gehalten werden, wird Folgendes angeordnet:

- 1) Alle jene Geistlichen, welche sich um eine Schullehrerstelle oder um ein Schulbeneficium zu bewerben gedenken, haben bei der k. Kreisregierung, Kammer des Innern ihres Wohnsitzes ein Gesuch um Zulassung zu der nach oben citirter Vorschrift erforderlichen Befähigungsprobe einzureichen.
- 2) Die k. Kreisregierung hat hierauf den Gesuchstellern jenen Kreis-Scholarthen oder Districts-Schulinspector zu bezeichnen, bei welchem sie sich der Prüfung unterziehen können, und dem letztern hiezu den erforderlichen Auftrag zu ertheilen.
- 3) Wenn der betreffende Geistliche sich der Prüfung wirklich unterzogen hat, so wird ihm von dem Prüfungscommissär über das Ergebniß derselben unter Anwendung der in § 37 des Normativs bestimmten Notenscala und mit Beachtung der in § 106 Abs. 2 daselbst gegebenen Vorschrift ein Zeugniß auszufertiget.
- 4) Der Prüfungscommissär hat ferner über das Gesamtergebniß der Prüfung unter abschriftlicher Beifügung des ausgestellten Zeugnisses an die auftraggebende Kreisregierung zu berichten, welche hievon auch der einschlägigen kirchlichen Oberbehörde Kenntniß geben wird.
- 5) Bei der Bewerbung um eine Schullehrerstelle oder um ein Schulbeneficium ist sodann das Prüfungszeugniß nebst den übrigen vorschriftsmäßigen Zeugnissen vorzulegen. Wo über Besetzung solcher Stellen an das unterfertigte kgl. Staatsministerium Bericht zu erstatten ist, sind auch jedesmal die betreffenden Prüfungsakten der Bewerber einzubefördern.

Hienach haben die k. Regierungen, Kammern des Innern,
das Weitere zu verfügen.

München, den 22. Februar 1867.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
v. Greffer.

Den Vollzug des § 48 des
Normativs über die Bildung
der Schullehrer betr.

Durch den Minister
der Generalsekretär
Ministerialrath
v. Bezold.

Nr. 1600.

Nr. 18.

An sämtliche k. Regierungen, Kammern des Innern.
Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

1) Bei der Errichtung neuer katholischer Pfarreien und
Benefizien bilden in der Regel Gebäude, welche zur Wohnung
des künftigen Pfründe-Inhabers bestimmt sind, sowie dingliche
Rechte und Grundstücke, deren Ertrag zur Vermehrung des
Pfründe-Einkommens dienen soll, wesentliche Bestandtheile der
Dotations.

Verträge, durch welche das Eigenthum an unbeweglichen
Sachen den neuen Pfründen überwiesen wird, bedürfen aber,
gleichviel ob die Immobilien vorher Stiftungs-, Gemeinde- oder
Privat-Eigenthum waren, gemäß Art. 14 des Notariatsgesetzes
vom 10. November 1861 zu ihrer Rechtsgiltigkeit der notariellen
Beurkundung.

Die von den Verwaltungsbehörden unter Mitwirkung der
betheiligten Gemeinde- und Kirchen-Verwaltungen anzufertigenden
Stiftungsbriefe sollen zwar eine erschöpfende Zusammenstellung
aller für die Dotation der Pfründen bestimmten Einzelnstiftungen,
Rechte und Zuflüsse enthalten, können aber Notariats-Urkunden,
sofern es sich um Immobilien und diesen gleichgeachtete Rechte
handelt, nicht ersetzen.

Die k. Regierungen, Kammern des Innern, haben deshalb,
sobald die Allerhöchste Genehmigung neuer Pfarreien und Vene-

fiziert erfolgt ist, dafür Sorge zu tragen, daß deren auf Immobilien basirte Dotation in einer dem Notariatsgesetze entsprechenden Form gesichert werde.

2) Auch bei der Gründung von Pfründestiftungscapitalien mittelst freiwilliger Beiträge ist, wenn letztere nicht sofort baar eingezahlt, sondern erst bei Eintritt gewisser Bedingungen fällig werden, im Hinblick auf die einschlägigen civilrechtlichen und prozessualen Bestimmungen die Errichtung öffentlicher Urkunden im Sinne der Art. 16, 17 und 22 des Notariatsgesetzes, wenn nicht unbedingt nothwendig, doch in vielen Fällen zur Vermeidung späterer Anstände und Verzögerungen sehr wünschenswerth. Es ist deshalb auch hiebei nach genauer Prüfung der in jedem einzelnen Falle obwaltenden Verhältnisse dafür zu sorgen, daß die seinerzeitige wirkliche Einzahlung der Stiftungsbeiträge in einer jede Gefährdung der Pfründe beseitigenden Form gesichert werde.

3) Beschlüsse der Gemeinden und der Stiftungsverwaltungen, durch welche Leistungen zur Dotation der neuen Pfründen oder die Baupflicht an Pfründegebäuden übernommen werden, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Curatel-Genehmigung, und es genügt nicht, wenn etwa letztere lediglich zu den Akten constatirt wird, sondern sie muß den Betheiligten eröffnet werden, damit die Verpflichteten über die volle Rechtsgültigkeit der von ihnen übernommenen Lasten nicht in Ungewißheit bleiben. Sehr zweckmäßig ist in dieser Hinsicht das von einer Kreisregierung bereits eingeführte Verfahren, wonach am Schlusse des Stiftungsbriefes nach der Unterfertigung der betheiligten Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen die Curatel-Genehmigung beigelegt wird.

4) Der Stiftungsbrief soll zur Beseitigung künftiger Streitigkeiten ein vollständiges Bild aller für die Errichtung und Dotation der neuen Pfründe wesentlichen Momente darbieten.

Derfelbe muß demnach enthalten:

- a) Eine kurze Erörterung der die Errichtung der Pfründe veranlassenden Thatfachen und der bisherigen Verhältnisse.

- b) Bei Curatiepfünden eine übersichtliche Zusammenstellung aller zu dem neuen Seelsorgesprenkel gehörigen Gemeinden, Theile von Gemeinden, Weiler und Einöden.
- c) Die Angabe aller zur Dotation der Pfründe bestimmten Immobilien, Rechte, Stiftungen, Zuschüsse von Gemeinden und Privaten, dann der Baupflichtsverhältnisse, unter Hinweisung auf die einschlägigen Urkunden, Beschlüsse der Gemeinden und Stiftungsverwaltungen.
- d) Die Constatirung des Besetzungsrechtes.
- e) Die Anführung des Datums der die Errichtung genehmigenden Allerhöchsten Entschließung und der oberhirtlichen Confirmations-Urkunde.
- f) Die Unterfertigung und Curatel-Genehmigung des k. Bezirksamts und der k. Regierung, R. d. Innern.

Das unterzeichnete k. Staatsministerium sieht sich veranlaßt, im Interesse der Sicherstellung der Pfründedotationen und zur Vermeidung kostspieliger Rechtsstreite die genaueste Beachtung vorstehender Directiven sämmtlichen k. Regierungen, Kammern des Innern, dringend anzuempfehlen.

München, den 22. Februar 1867.

Auf Seiner Königl. Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Greßer.

Die Sicherstellung der Dotation neu errichteter katholischer Pfarreien und Benefizien betr.

Durch den Minister
der Generalsekretär:
Ministerialrath
v. Bezold.

Nr. 1587

Nr. 19.

An die sämmtlichen k. Regierungen, Kammern des Innern.

Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

Die sämmtlichen k. Regierungen, Kammern des Innern, werden hiemit angewiesen, in die für Schullokalitäten zur Vorlage kommenden Grundpläne künftighin den Lehrer-Sitz, sowie

**

die einzelnen Sitzplätze der Schulkinder einzeichnen zu lassen und hiedurch genau ersichtlich zu machen, daß die programmmäßig geforderte Zahl von Schulkindern mit Rücksicht auf die nöthigen Gänge, dann auf Lage der Fenster, des Ofens und der Thüre auch entsprechend untergebracht werden kann.

München, den 24. Februar 1867.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Die Pläne von Schulkolalitäten betr.

Durch den Minister
der Generalsekretär
Ministerialrath:
v. Bezold.

Nr. 1700.

Nr. 20.

An die k. Regierungen, Kammern des Innern, des
Königreiches.

Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Um Störungen bei der Versendung des Ministerialblattes für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten zu begegnen, werden die k. Regierungen, K. d. Innern, beauftragt, künftig von jeder Veränderung in den Amtssitzen der k. Distriktschulinspektionen sofort der k. Hauptzeitungs-Expedition in München Nachricht zu geben.

München, den 24. Februar 1867.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Die Versendung des Ministerial-Blattes für Kirchen- und Schulangelegenheiten an die k. Districts-Schulinspektionen betr.

Durch den Minister
der Generalsekretär:
Ministerialrath
v. Bezold.

Statistische Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 7. Februar l. Js.

die Auspfarrung aller jetzt und in Zukunft in den protestantischen Pfarreien Flachslanden, Rügland, Oberdachstetten und Markt Bergel, dann in dem zur protestantischen Pfarrei Obernzenn gehörigen Weiler Straßenhof wohnenden Katholiken aus den genannten protestantischen Pfarreien und deren Einpfarrung in die katholische Pfarrcuratie Birnsberg zu genehmigen.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten wurde:

unterm 12. Februar l. Js.

genehmigt, daß die in der protestantischen Pfarrei Mitteldachstetten wohnenden Katholiken, welche zur Zeit der katholischen Pfarrei Sondernöhe eingepfarrt sind, aus dieser in die katholische Pfarrcuratie Birnsberg umgepfarrt werden; ferner wurde die Umpfarrung des Anwesens Haus-Nro. 28 des Gütlers Jakob Neumayer von Oberbachern aus der katholischen Pfarrei Bellheim, k. Bezirksamts Dachau, in die katholische Pfarrei Bergkirchen, desselben Bezirksamts, genehmigt;

unterm 14. Februar l. Js.

wurde die Umpfarrung der Weiler Zielhof, Breitenwiesen und Albertshof aus der katholischen Pfarrei Vierkirchen, Bezirksamts Dachau, in die katholische Pfarrei Weichs, desselben Bezirksamts genehmigt.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 24. Januar l. Js.

auf die erledigte Dombachantstelle in dem bischöflichen Kapitel zu Regensburg den Kanoniker und Senior desselben Kapitels, Priester Heinrich Bauernfeind, zu ernennen; den Kammerlehrer Franz Reidert zu Bamberg als Mitglied der Kirchenverwaltung der katholischen Stadtpfarrei St. Martin daselbst zu bestätigen;

unterm 25. Januar I. Js.

dem Studienlehrer an der III. Klasse der lateinischen Schule des Wilhelmsgymnasiums in München, Franz Xaver Straub, auf Grund des §. 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage wegen körperlichen Leidens, den allerunterthänigst erbetenen Ruhestand für die Dauer eines Jahres zu bewilligen, in die Lehrstelle der III. Klasse der lateinischen Schule an genannter Studienanstalt den Lehrer der II. Klasse, Studienlehrer Franz Joseph Ruzer, und in dessen Stelle den dortigen Lehrer der I. Klasse, Dr. Bernhard Arnold, vorrücken zu lassen; die Lehrstelle der I. Klasse der lateinischen Schule daselbst dem geprüften Lehramtskandidaten und bisherigen Assistenten am Ludwigsgymnasium in München, Dr. Joseph Stanger, in provisorischer Eigenschaft zu übertragen; dem Domcapitular Georg Engert in Bamberg die nachgesuchte Enthebung von der Funktion eines Kreisscholarchen für den Regierungsbezirk Oberfranken unter allerhuldvollster Anerkennung seiner vieljährigen, in dieser Funktion mit Eifer und Treue geleisteten Dienste zu bewilligen und die hiedurch sich erledigende Funktion eines Kreisscholarchen für jenen Regierungsbezirk dem katholischen Stadtpfarrer in Bayreuth, Michael Pfister, zu übertragen; die katholische Pfarrei Ernsgeboden, Bezirksamts Pfaffenhofen, dem Priester Peter König, Expositus in Brun, Bezirksamts Hemau, zu übertragen;

unterm 27. Januar I. Js.

zu genehmigen, daß die durch die Resignation des Domvikars Eugen Huth und durch das Vorrücken des jüngeren Vikars in Erledigung gekommene VI. Domvikarstelle bei dem bischöflichen Kapitel zu Speier von dem dortigen Bischofe dem Priester Peter Schwarz, Dompfarrkaplan zu Speier, verliehen werde;

unterm 29. Januar I. Js.

die katholische Pfarrei Odesheim, Bezirksamts Landau in der Pfalz, dem derzeitigen Verweser derselben, Priester Christian Klein, zu übertragen;

unterm 31. Januar I. Js.

auf das durch das Ableben des Domcapitulars Maximilian Puzzer und durch das sofort stattfindende Vorrücken der jüngeren Capitularen in Erledigung gekommene zehnte Canonicate in dem Metropolitancapitel München-Freising den Priester Heinrich Gotthard, Pfarrer und Dekan zu Oberbergkirchen, Bezirksamts Mühlendorf, zu ernennen; die katholische Pfarrei Großmehring, Bezirksamts Ingolstadt, dem Priester Johann Baptist Silchner,

Pfarrprovisor in Mitterfels, Bezirksamts Vogen, zu übertragen, und zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Eßfeldorf, Bezirksamts Volkach, von dem Bischofe von Würzburg dem für den gegenwärtigen Besetzungsfall von der Pfarrgemeinde vorgeschlagenen derzeitigen Verweser dieser Stelle, Priester Johann Grief, verliehen werde; den temporär quiescirten Gymnasialprofessor Alois Ebenböck von Dillingen auf sein allerunterthänigstes Ansuchen für die Dauer eines weiteren Jahres wegen körperlichen Leidens gemäß § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage im Ruhestand zu belassen;

unterm 1. Februar I. Js.

die katholische Pfarrei Eggldham, Bezirksamts Pfarrkirchen, dem Priester Joseph Schmidtseder, Pfarrer in Aicha v. W., Bezirksamts Passau, zu übertragen;

unterm 2. Februar I. Js.

auf die durch das Ableben des Canonikers Priester Friedrich Leppert und durch das sofort stattfindende Vorrücken der jüngeren Canoniker in Erlebigung gekommene neunte Canonikatstelle in dem Metropolitancapitel zu Bamberg den Priester Franz Henning, kath. Stadtpfarrer, Dekan und Distriktschulinspektor zu Ansbach, zu ernennen; die katholische Pfarrei Luche, Bezirksamts Neustadt a. W., dem Priester Wolfgang Schamberger, Pfarrer und Distriktschulinspektor in Bilsed, Bezirksamts Amberg, zu übertragen;

unterm 3. Februar I. Js.

die protestantische Pfarrstelle zu Ludwigstadt, Dekanats gleichen Namens, dem bisherigen Pfarrer in Iffigau, Dekanats Steben, Otto Tobias Rosamund Diez, zu verleihen und demselben die hiemit verbundene Dekanatsfunction zu übertragen; die protestantische zweite Pfarrstelle zu Leipheim, Dekanats gleichen Namens, dem bisherigen Pfarrer in Neutti ob der Donau, Friedrich Gottlieb Valentin Spranger, und die protestantische zweite Pfarrstelle zu Schwabach, Dekanats gleichen Namens, dem bisherigen Pfarrer in Schwand, Daniel Friedrich Wilhelm Donner, zu verleihen.

Ordens-Verleihungen:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 10. Januar I. Js.

dem kgl. außerordentlichen Universitätsprofessor Dr. Karl

Lektor in Würzburg, dem k. außerordentlichen Universitätsprofessor Dr. Jakob Herz in Erlangen, dem kgl. Schullehrerseminarinspektor Priester Dr. Georg Joseph Saffenreuter in Würzburg, dem katholischen Pfarrer Johann Baptist Seikel in Roßbrunn, und dem protestantischen Pfarrer Johann Konrad Wilhelm Löhe in Neuenbottelsau, das Ritterkreuz I. Klasse des Verdienstordens vom hl. Michael;

dem Privatdocenten an der k. Universität Würzburg, praktischen Arzt Dr. Adalbert Dehler, das Ritterkreuz II. Klasse desselben Ordens;

den Schullehrern Friedrich Rübel zu Uettingen, Bezirksamts Markttheidenfeld, und Ungemach zu Münnerstadt die silberne Ehrenmünze des Verdienstordens der bayerischen Krone,
unterm 25. Januar I. Js.

dem ersten Domknecht Adam Stoll zu Würzburg in huldvollster Anerkennung seiner mehr als fünfzigjährigen treuen und eifrigen Dienstleistung die Ehrenmünze des Ludwigsordens,
unterm 6. Februar I. Js.

dem k. preussischen geheimen Regierungsrathe und Professor der Geschichte, Dr. Leopold von Ranke in Berlin, das Großcomthurkreuz des Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen.

Allerhöchste Bewilligung zu Annahme fremder Auszeichnungen:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 27. Januar I. Js.

dem ordentlichen Professor an der k. Universität Würzburg, Hofrath Dr. Wenzel von Linhart die Allerhöchste Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Baden verliehenen Ritterkreuzes I. Klasse mit Eichenlaub des Ordens vom Zähringer Löwen und
unterm 9. Februar I. Js.

dem ordentlichen Professor an der k. Universität München, Conservator Dr. Franz Ritter von Kobell, die Allerhöchste Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland verliehenen Sankt Annenordens II. Klasse, beiden kostenfrei, zu ertheilen.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten wurde:

die Lehrstelle des unteren Kurses an der lateinischen Schule in Hafffurt dem geprüften Lehramtskandidaten Priester Andreas Schiffmann aus Mitterteich und die Lehrstelle des unteren Kurses an der lateinischen Schule in Hammelburg dem geprüften Lehramtskandidaten Priester Anton Bruno Rrid aus Hilders, beiden in widerruflicher Eigenschaft, übertragen.

Erledigte Pfarreien und Benefizien:

die katholische Pfarrei Osterschwang, Bezirksamts Sonthofen; fassionsmäßiger Reinertrag 450 fl. 10⁵/₈ fr.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Frauenstetten, Bezirksamts Wertingen; fassionsmäßiger Reinertrag 792 fl. 35⁷/₈ fr.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 9. Februar l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

das Frühmeßbeneficium in Klosterbeuren, Bezirksamts Allertissen; fassionsmäßiger Reinertrag 331 fl. 17¹/₈ fr.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 9. Febr. l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

das Beneficium Sct. Silvester und Sct. Paul in Mindelheim, Bezirksamts gleichen Namens; fassionsmäßiger Reinertrag 471 fl. 2³/₈ fr.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 11. Februar l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Perach, Bezirksamts Altötting; fassionsmäßiger Reinertrag 740 fl. 41 fr.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 13. Februar l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Beutelshach, Bezirksamts Vilshofen; fassionsmäßiger Reinertrag 871 fl. 53³/₈ fr.; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern am 13. Februar l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Steinkirchen, Bezirksamts Erbing; fassionsmäßiger Reinertrag 2168 fl. 5¹/₈ fr.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 16. Februar l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Utting, Bezirksamts Landsberg; fassionsmäßiger Reinertrag 909 fl. 40 fr.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 22. Februar l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Dießen, Bezirksamts Landsberg; fassionsmäßiger Reinertrag 1045 fl. 19 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 23. Februar l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Michavorn Wald, Bezirksamts Passau; fassionsmäßiger Reinertrag 2145 fl. 53 kr. 2 dl.; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern am 24. Februar l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen.

Neuerer Ausschreibung der Regierung von Mittelfranken zufolge erhöht sich der Reinertrag der in No. 4 des Ministerialblattes für Kirchen- und Schulangelegenheiten als erledigt ausgeschrieben katholischen Pfarrei Plankstetten, Bezirksamts Weilngries, von 847 fl. 11 kr. auf 991 fl. 31⁷/₈ kr.

Gestorben:

der katholische Pfarrer Alois Bopp in Fladungen, Bezirksamts Mellrichstadt, am 24. Januar l. Js.;

der katholische Pfarrer und Kapitelskammerer Johann Baptist Atterer in Dießen, Bezirksamts Landsberg, am 24. Januar l. Js.;

der katholische Pfarrer Johann Evangelist Rummelsberger in Utting, Bezirksamts Landsberg, am 26. Januar l. Js.;

der katholische Pfarrer Bernhard Baader in Deutelsbach, Bezirksamts Bühlhofen, am 28. Januar l. Js.;

der katholische Pfarrer Joseph Bingger in Schwabbrud, Bezirksamts Schongau, am 31. Januar l. Js.;

der katholische Pfarrer Franz Xaver Schönberger zu Plankstetten, Bezirksamts Weilngries, am 31. Januar l. Js.;

der pensionirte Lehrer der französischen Sprache am k. Max-Joseph-Stift zu München, Ludwig Villet, am 4. Februar l. Js.;

der Domcapitular, königlich und bischöflich geistliche Rath, Sekretär des Domcapitels, Joseph Baader, Ritter des Verdienstordens vom hl. Michael I. Klasse, am 6. Februar l. Js. zu Eichstätt;

der katholische Pfarrer Michael Fumy in Jarzt, Bezirksamts Freising, am 9. Februar l. Js.;

der protestantische Pfarrer Johann Friedrich Ströbel zu Gleusen, Bezirksamts Staffelstein, am 10. Februar l. Js.;

der katholische Pfarrer Johann Georg Engelmayr in Horgau, Bezirksamts Zusmarshausen, am 14. Februar l. Js.;

der freireisignirte katholische Pfarrer von Weng, Bezirksamts Griesbach, Simon Ruzer, am 16. Februar l. Js. zu Landshut.

Druck der akademischen Buchdruckerei von F. Straub in München.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten



Ärztlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

M ü n c h e n .

Nr. 6.

14. März 1867.

I n h a l t : Ministerialentschließung, die Einführung der französischen Orchester-
stimmung betr. — Ministerialentschließung, die Sammlung
mathematischer Aufgaben von Meier Hirsch betr. — Mini-
sterialentschließung, die Qualifikation der Schullehrer betr. —
Statistische Notizen. — Dienst- und sonstige Nachrichten.

Nr. 1184.

Nr. 21.

An die k. Kreisregierungen, Kammern des Innern, dann
an die Vorstände sämtlicher Unterrichts- und Erziehungs-
Anstalten.

Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Vorbehaltlich weiterer Anordnung werden die einschlägigen
Stellen und Behörden davon in Kenntniß gesetzt, daß an den
öffentlichen Unterrichts- und Bildungsanstalten die Einführung
der Pariser Orchesterstimmung in Aussicht genommen sei. Die
gegenwärtige Eröffnung hat den Zweck, daß die etwaigen An-
schaffungen neuer Blasinstrumente und die Herstellung neuer
Orgeln, dann die Abänderung von solchen thunlichst vertagt und
der Zeitpunkt des Erscheinens der weiteren Verfügungen im an-
gegebenen Betreffe abgewartet werde. Es wird ferner hieraus
Anlaß zu nehmen sein, vorläufig auch die Gemeinde- und Kirchen-
verwaltungen mit Rücksicht auf die ihnen obliegenden Anschaffungen

für den Musikunterricht und für die Kirchenmusik zu verständigen, wobei übrigens selbstverständlich jeder Zwang ausgeschlossen zu bleiben hat.

München, den 27. Februar 1867.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Durch den Minister
der Generalsekretär
Ministerialrath:
v. Bezold.

Die Einführung der französischen Orchesterstimme betr.

Nr. 1616.

Nr. 22.

An sämtliche k. Regierungen, Kammern des Innern, dann an sämtliche Gymnasial- und Subrektorate des Königreiches.

Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Unter die zum Gebrauche an den Studienanstalten genehmigten Lehrbücher wurde aufgenommen:

Sammlung von Beispielen, Formeln und Aufgaben aus der Buchstabenrechnung und Algebra von Meier Hirsch. Zwölfte unveränderte Auflage. Berlin 1864. Verlag von Duncker und Humblot.

Hiernach ist das Verzeichniß der bezeichneten Lehrbücher zu ergänzen und das Weitere zu verfügen.

München, den 2. März 1867.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Durch den Minister
der Generalsekretär:
Ministerialrath
v. Bezold.

Die Sammlung mathematischer Aufgaben von Meier Hirsch betr.

Nr. 1737.

Nr. 23.

An die sämmtlichen k. Regierungen, R. d. J., dann an
die sämmtlichen Distriktpolizei- und Distriktschul-
Behörden des Königreichs.

**Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.**

Nach Ziffer III der Normativ-Entschließung vom 22. November 1836, Nro. 16,445, die Herstellung der Personal- und Qualificationslisten für Lehrer an den deutschen Schulen betreffend, (Döll. V. S. Bd. IX, S. 1273) sollen bei der Beurtheilung und Notenstellung in der Qualifizirung der Schullehrer durchaus jene Grundsätze in Anwendung gebracht werden, welche das Regulativ vom 31. Januar 1836 in seinem § 52c. vorschreibt.

Nachdem an Stelle dieser letzteren Bestimmung § 52 des Normativs über die Bildung der Schullehrer vom 15. Mai 1857 getreten und auch die hier festgestellte Notenabstufung nunmehr durch die §§ 37, 81 und 105 des Normativs vom 29. September 1866 ersetzt ist, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß fortan die Qualifizirung der Schullehrer nur nach der in dem letztgenannten Normative bestimmten Notenscala zu erfolgen habe.

Hienach haben sich die mit der Qualifikation der Schullehrer betrauten Stellen und Behörden für die Folge genauestens zu achten.

München, den 9. März 1867.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Durch den Minister
der Generalsekretär
Ministerialrath
v. Bezold.

Die Qualifikation der Schul-
lehrer betr.

Statistische Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 5. März l. Js.

zu genehmigen, daß in der Gemeinde Reisenhofen, Bezirksamts Dillingen, eine neue katholische Pfarrei errichtet werde.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten wurde:

unterm 3. März l. Js.

genehmigt, daß aus der katholischen Pfarrei Pleinting, Bezirksamts Bilschhofen, die Ortschaften Lindamühl, Langholz, Holzhub und Dirnberg in die katholische Pfarrei Munkirchen, desselben Bezirksamts, ferner aus der erstgenannten Pfarrei die Ortschaften Dorf und Sollasöb in die katholische Pfarrei Bilschhofen, Bezirksamts gleichen Namens, umgepfarrt werden.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 6. Februar l. Js.

die katholische Pfarrei Biberbach, Bezirksamts Wertingen, dem Priester Johann Georg Endres, Pfarrer in Untermettingen, Bezirksamts Augsburg, und die katholische Pfarrei Gottmannshofen, Bezirksamts Wertingen, dem Priester Georg Bail, Pfarrer in Frauenstetten, desselben Bezirksamts, zu übertragen;

unterm 7. Februar l. Js.

zu genehmigen, daß der katholische Pfarrer Mathias Wild in Perlham, Bezirksamts Straubing, und der Beneficiat Anton Kerner in Mindelheim, Bezirksamts gleichen Namens, ihre Pfründen resigniren;

unterm 10. Februar l. Js.

die katholische Pfarrei Unterbleichen, Bezirksamts Krumbach, dem Priester Mathias Steible, Pfarrer in Osterschwang, Bezirksamts Sonthofen, zu übertragen; in Genehmigung des von den katholischen Pfarrern Ignaz Schuster in Wertingen, Bezirksamts Donauwörth, und Martin Haid in Marktried, Bezirksamts Memmingen, eingeleiteten Pfründetausches dem ersteren die Pfarrei Marktried, dem letzteren die Pfarrei Wertingen zu übertragen;

unterm 12. Februar l. Js.

die katholische Pfarrei Benediktbeuern, Bezirksamts Tölz, dem Priester Franz Limbacher, Militärkurat zu Ingolstadt, die katholische Pfarrei Indersdorf, Bezirksamts Dachau, dem Priester Theodor Weber, Prediger und Benefiziumsverweser in Aibling, Bezirksamts Rosenheim, und die katholische Pfarrei Walkersbach, Bezirksamts Pfaffenhofen, dem Priester Mathias Bachmayer, Pfarrer in Eschelbach, desselben Bezirksamts, zu übertragen; in Genehmigung des von dem katholischen Pfarrer Franz Seraph Bauer in Kemnath, Bezirksamts Nabburg, und dem Hirschmann-Wurzer'schen Inkuratsbenefiziaten Philipp Metzger zu Amberg eingeleiteten Pfründetausches dem ersteren das Hirschmann-Wurzer'sche Inkuratsbenefizium in Amberg, dem letzteren die Pfarrei Kemnath zu übertragen;

unterm 14. Februar l. Js.

zu genehmigen, daß die katholischen Pfarrer Johann Georg Roob bei St. Peter in Würzburg und Philipp Hafensteiner in Abens, Bezirksamts Freising, ihre Pfründen resigniren; die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Niederhochstadt, Dekanats Landau, dem bisherigen Pfarrer und Distriktschulinspektor zu Heuchelheim, Dekanats Frankenthal, Karl Jakob Heinrich Müller, zu verleihen;

unterm 15. Februar l. Js.

die katholische Pfarrei Oberbergen, Bezirksamts Landsberg, dem derzeitigen Verweser derselben, Priester Johann Nepomuk Berchtold, und die katholische Pfarrei Obertheres, Bezirksamts Haßfurt, dem Priester Konrad Schmerbach, Pfarrer und Dekan in Schmalnau, zu übertragen;

unterm 17. Februar l. Js.

die katholische Pfarrei Sachsenheim, Bezirksamts Haßfurt, dem derzeitigen Verweser derselben, Priester Georg Grünwald, zu übertragen;

unterm 19. Februar l. Js.

den Privatier Christian Jank in München als Mitglied der Kirchenverwaltung der dortigen protestantischen Stadtpfarrei an Stelle des verstorbenen Kaufmanns Gustav Schulze auf dessen noch übrige Funktionsdauer zu bestätigen;

unterm 20. Februar l. Js.

die katholische Pfarrei Saal, Bezirksamts Königshofen, dem Priester Josef Krug, Kurat der Kreis-Irrenanstalt in Werneck, Bezirksamts Schweinfurt, zu übertragen, und zu genehmigen, daß das Frühmeß- und Schulbenefizium zu Böhringen, Bezirksamts

Altertissen, von dem Bischofe von Augsburg dem derzeitigen Verweser desselben, Priester Michael Demmel, verliehen werde;

unterm 21. Februar I. Js.

die katholische Pfarrei Mainroth, Bezirksamts Lichtenfels, dem Priester Konrad Ruff, Pfarrer in Wichenstein, Bezirksamts Pegnitz, zu übertragen;

unterm 22. Februar I. Js.

den Privatdozenten Priester Dr. Joseph Bach in provisorischer Eigenschaft zum außerordentlichen Professor in der theologischen Facultät der k. Universität München zu ernennen; die katholische Pfarrei Bayerfeld, Bezirksamts Donauwörth, dem Priester Joseph Schmid, Beneficiat in Unterstall, Bezirksamts Neuburg, und die katholische Pfarrei Untereichingen, Bezirksamts Neuulm, dem Priester Konrad Schreiner, Pfarrer in Königshausen, Bezirksamts Mindelheim, zu übertragen;

unterm 23. Februar I. Js.

den Schlossermeister Mathias Fischer von Giesing als Mitglied der Kirchenverwaltung der katholischen Stadtpfarrei daselbst zu bestätigen;

unterm 28. Februar I. Js.

die erledigte Dom- und untere Stadtpfarrei zu St. Ulrich in Regensburg dem Kanonikus in dem bischöflichen Kapitel daselbst, Priester Dr. Fridolin Schöttel, zu übertragen;

unterm 2. März I. Js.

die katholische Stadtpfarrei St. Gangolph in Bamberg dem Priester Heinrich Schneider, Pfarrer in Schnaid, Bezirksamts Forchheim, zu übertragen.

Titel- und Ordens-Verleihungen:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 6. Februar I. Js.

dem Schullehrer Joseph Pränzl in Sallach, Bezirksamts Mallersdorf, in Berücksichtigung seiner seit mehr als fünfzig Jahren treu und eifrig geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigs-Ordens,

unterm 12. Februar I. Js.

dem weltlichen Konsistorialrath Friedrich Ludwig Meyer in Ansbach das Ritterkreuz I. Klasse des Verdienstordens vom heiligen Michael,

unterm 15. Februar I. Js.

dem Schullehrer Johann Kaspar Friedrich Kentsch in Langenau, Bezirksamts Leuschnitz, in Berücksichtigung seiner seit fünfzig Jahren treu und eifrig geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsortdens,

unterm 25. Februar I. Js.

dem Stadtpfarrer und Dekan Karl Friedrich Heinrich Hermann in Regensburg in wohlgefälliger Anerkennung seines langjährigen treuen und erspriesslichen Wirkens tag- und stempelfrei den Titel und Rang eines protestantischen Kirchenrathes, und dem freireisignirten Pfarrer und Beneficiaten Johann Hochstätter zu Rosenheim das Ritterkreuz II. Klasse des Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen.

Allerhöchste Bewilligung zu Annahme einer fremden Auszeichnung:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 23. Februar I. Js.

dem ordentlichen Professor an der k. Universität München und Oberstabsarzt I. Klasse à la suite, Dr. Johann Nepomuk Rußbaum, die Allerhöchste Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich ihm verliehenen Ordens der eisernen Krone III. Klasse kostenfrei zu ertheilen.

Allerhöchste Bestätigung einer Stiftung.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 3. März I. Js.

der von dem verstorbenen Pfarrer und nachmaligen Beneficiaten Norbert Stang zu Höchstädt a. A. mit einem Capitale von Eintausend Gulden für die Stang'sche Familie zu Ebermannstadt gegründeten Stipendienstiftung die Allerhöchste Landesherliche Genehmigung zu ertheilen.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde:

die Lehrstelle der III. Klasse an der Lateinschule zu Kusel dem geprüften Lehramtskandidaten Franz Binder aus Frankenthal und die Lehrstelle der II. Klasse an der gedachten Lateinschule dem geprüften Lehramtskandidaten Ludwig Kraus aus Ansbach, beiden in widerruslicher Eigenschaft, übertragen.

Vom k. Staatsministerium des Innern wurde:
unterm 25. Februar l. Js.

der protestantische Hausgeistliche bei der Polizei-Anstalt Rebdorf, Paul Ferdinand Amthor auf die erledigte Stelle des protestantischen Hausgeistlichen bei der Gefangenanstalt Lichtenau, versetzt und die hiedurch sich erledigende Stelle eines protestantischen Hausgeistlichen bei der Polizei-Anstalt Rebdorf, dem Pfarramtskandidaten Georg Leonhard Vogel von Ansbach übertragen.

Erledigte Pfarreien und Benefizien:

das Frühmehrbeneficium in Unterstall, Bezirksamt Neuburg; fassionsmäßiger Reinertrag 400 fl.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 26. Februar l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Oberbergkirchen, Bezirksamts Mühldorf; fassionsmäßiger Reinertrag 2488 fl. 3 kr. 3 hl.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 28. Februar l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Thannhausen, Bezirksamts Krumbach; fassionsmäßiger Reinertrag 1348 fl. 33 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 1. März l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei ad S. S. Petrum et Paulum in Würzburg; fassionsmäßiger Reinertrag 939 fl. 46 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg am 2. März l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen.

Gestorben:

Der katholische Pfarrer Johann Baptist Mihm zu Diebach, Bezirksamts Hammelburg, am 13. Februar l. Js.;

der katholische Pfarrer Philipp Bauberger in Thannhausen, Bezirksamts Krumbach, am 25. Februar l. Js.;

der Kooperator Michael Spies in Rötting, Bezirksamts gleichen Namens, am 26. Februar l. Js.;

der Frauenberg und Fertl'sche Beneficiat Georg Schweimmer in Landsbüt am 27. Februar l. Js.;

der bischöflich geistliche Rath, Dekan und Stadtpfarrer Johann Baptist Fuchs zu Spalt, Bezirksamts Schwabach, Ritter des Verdienstordens vom hl. Michael I. Klasse, am 28. Februar l. Js.;

der katholische Pfarrer und Kapitellammerer Joseph Lehner in Deining, Bezirksamts München r./Isar, am 2. März l. Js.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

Königreich



Bayern.

Ämtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

M ü n c h e n .

Nr. 7.

4. April 1867

Inhalt: Ministerialentschließung, die Empfehlung des Werkes „Ehrenspiegel des Hauses Wittelsbach“ als Preisbuch in den Schulen betr. — Ministerialentschließung, die Begutachtung der Gesuche um Verleihung von Stipendien aus dem durch den Landtagsabschied vom Jahre 1831 begründeten Stipendienfonds betr. — Ministerialentschließung, die Postportofreiheit der Gemeinden und Stiftungen betr. — Bekanntmachung, die Erledigung von Freiplätzen im k. Erziehungsinstitute zu Nymphenburg betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 2267.

Nr. 24.

An sämtliche k. Regierungen, Kammern des Innern, dann die Gymnasial- und Subrektorate, sowie die sämtlichen Distriktschulbehörden des Königreichs.

**Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

Der im Verlage der E. A. Fleischmann'schen Buchhandlung
dahier erschienene

„Ehrenspiegel des glorreichen Hauses Wittelsbach“ von
Friedrich Wilhelm Bruckbräu, 1867. Preis 1 fl. 48 kr.,
für Schulen 54 kr., dessen Reinertrag für den bayerischen
Invalidenfond bestimmt ist,

wird hiemit zur Anschaffung als Preisbuch für die deutschen Volksschulen und die Lateinschulen empfohlen.

München, den 27. März 1867.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Die Empfehlung des Werkes
„Ehrenspiegel des Hauses Witel-
teobach“ als Preisbuch in den
Schulen betr.

Durch den Minister
der Generalsekretär
Ministerialrath
v. Bezold.

Nr. 2519.

Nr. 25.

An die k. Kreisregierungen, Kammern des Innern, und
die Senate der drei Landes-Universitäten.

Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

1) Durch Ziffer 4 der Ministerialentschließung vom 24. Oktober 1864 Nr. 9594, von welcher ein Abdruck folgt, ist mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs die allmähliche Erhöhung der für die Studirenden an den drei Landes-Universitäten, für Mediziner in der Ausbildungs-Praxis und für Rechtspraktikanten in der Vorbereitungs-Praxis bestimmten allgemeinen Stipendien von 100 fl. auf 200 fl. festgestellt worden.

Nachdem im Studienjahre 18⁶⁶/67 bereits 16 von den für die bezeichneten Kategorien bestimmten 70 Stipendien in dem erhöhten Betrage von 200 fl. verliehen werden konnten und durch das Anwachsen des allgemeinen Stipendienfonds gemäß Abschnitt III Ziffer 62 lit. b des Landtagsabschiedes vom 29. Dezember 1831,

(Gesetzblatt vom Jahre 1831, Seite 105)

eine weitere successive Vermehrung der Zahl der erhöhten Stipendien in sicherer Aussicht steht, werden die k. Regierungen, Kammern des Innern und die Senate der drei Landes-Universitäten hiemit beauftragt, bei Begutachtung der Stipendiengesuche

fortan jährlich jene Bewerber besonders hervorzuheben, welche der Verleihung erhöhter Stipendien vorzüglich würdig und bedürftig erscheinen.

Hiebei ist von dem Grundsätze auszugehen, daß für solche Stipendien vorzugsweise jene Bewerber sich eignen, welche bereits in einem höheren Stadium der Ausbildung sich befinden. Denn einerseits bietet schon längere Zeit mit günstigem Erfolge fortgesetztes Studium bessere Gewähr vorzüglicher Begabung und Würdigkeit, andererseits tritt gegen das Ende der Ausbildungszeit wegen der Nähe der entscheidenden Examina für die Studirenden immer dringender die Nothwendigkeit hervor, ihre Zeit frei vom Erwerb des Lebensunterhalts durch Instruktionen und sonstigen Verdienst ausschließlich dem Fachstudium zu widmen. Ueberdies beanspruchen Stipendiaten, welche bereits in den letzten Jahren ihrer Ausbildung begriffen sind, das erhöhte Stipendium nur mehr kurze Zeit, und es wird deshalb der ihnen zugewendete Betrag früher wieder für andere würdige Bewerber verfügbar.

Vorläufig und bis die Erhöhung der allgemeinen Stipendien vollständig durchgeführt sein wird, sind daher für Stipendien zu 200 fl. vorzuschlagen:

- a) Rechtspraktikanten in der Vorbereitungspraxis, welche die theoretische Prüfung der Rechtskandidaten mit Auszeichnung bestanden haben und deshalb von der Prüfungscommission in der bisher üblichen Weise zur Verleihung von Stipendien besonders empfohlen werden;
- b) Mediziner, welche in die Ausbildungspraxis übertreten und die Fakultäts-Prüfung mit der I. Note bestanden haben;
- c) Studirende aller Fakultäten in den letzten Jahren des Universitäts-Studiums, wenn sie durch vorzügliche Qualifikation vor andern Bewerbern sich auszeichnen, so insbesondere Candidaten der Medizin, welche die Prüfung aus den naturwissenschaftlichen Fächern mit der I. Note bestanden haben.

2) Durch Ziffer 9 der Ministerialentschließung vom 5. April 1865 Nr. 713

(Ministerialblatt, I. Jahrgang Seite 85 ff.)

ist, um eine vollständige und gleichzeitige Würdigung aller Be-

werber der verschiedenen Kategorien zu erzielen, den Senaten der drei Landes-Universitäten die Erstattung der gutachtlichen Schlußberichte über sämtliche denselben zugehenden Gesuche um Stipendien übertragen worden.

Es genügt deshalb nicht, wenn mit dem Senatsberichte lediglich die Gutachten der Fakultäten und der einschlägigen Stellen und Behörden ohne eigene Meinungs-Aeußerung des Senates in Vorlage gebracht werden. Da die Zahl der Bittsteller beinahe in jedem Jahre die Zahl der verfügbaren Stipendien um das dreifache übersteigt, ist eine gründliche und gewissenhafte Auswahl der Würdigsten dringend geboten, und hiezu ist den Universitäts-Senaten in den ihnen zugehenden Berichten und Gutachten eine vollständige und sichere Grundlage gegeben.

Im Senatsberichte ist deshalb, — wie dieß von Seite des Senates der k. Universität Würzburg mit anerkennenswerther Umsicht und Genauigkeit bereits geschieht — nur eine bestimmte Zahl von Bewerbern aller Kategorien nach Maßgabe der Zahl von Stipendien, welche durchschnittlich auf die einschlägige Universität jährlich treffen, zur Wiederverleihung oder zur Neuverleihung von Stipendien in Vorschlag zu bringen. Aus dieser Zahl ist dann mit Berücksichtigung der zur Zeit vorhandenen erhöhten Stipendien etwa der vierte Theil nach den unter Ziffer 1 erörterten Grundsätzen auszuwählen und für Stipendien zu 200 fl. vorzuschlagen.

Bei der Universität München sind dem Gutachten des Senates die Anträge des Stipendien-Ephorus zu Grunde zu legen und hievon abweichende Vorschläge im Berichte besonders zu motiviren.

Die Würdigkeit aller Bewerber ist nach den in Ziffer 6 der Ministerialentschließung vom 5. April 1865 Nr. 713 gegebenen Direktiven zu prüfen und auch bei der Begutachtung für einfache Stipendien im Allgemeinen der Grundsatz festzuhalten, daß bei gleich vorzüglicher Qualifikation die bereits auf einer höheren Stufe der Ausbildung befindlichen Studirenden vor den jüngeren zu berücksichtigen sind. Hienach eignen sich, insolange nicht eine Vermehrung der Zahl der allgemeinen Stipendien möglich ist,

Bittsteller im ersten Jahre des Universitäts-Studiums in der Regel nur dann zur Begutachtung für Stipendien, wenn sie das Gymnasial-Absolutorium mit der I. Note und dem Prädicate der Auszeichnung erhalten haben.

Bisherige Stipendiaten sind zum Fortgenusse von Stipendien nur dann vorzuschlagen, wenn ihre Qualification und ihre Dürftigkeit nachweisbar gleich geblieben ist.

Das unterzeichnete k. Staatsministerium ist überzeugt, daß die Senate der drei Landes-Universitäten dem in ihre Umsicht gesetzten Vertrauen entsprechen und durch gründliche Würdigung der Gesuche der Bewerber aller Kategorien wesentlich dazu beitragen werden, die jährliche Verleihung der Stipendien aus dem durch den Landtags-Abschied vom Jahre 1831 gegründeten allgemeinen Stipendienfonde an die Würdigsten der Bittsteller zu fördern und zu sichern.

München, den 29. März 1867.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Die Begutachtung der Gesuche um Verleihung von Stipendien aus dem durch den Landtagsabschied vom Jahre 1831 begründeten Stipendienfonde betr.

Durch den Minister
der Generalsekretär:
Ministerialrath
v. Bezold.

Abdruck. Nr. 9594.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Seine Majestät der König haben über die Verwendung der Renten des durch den Landtagsabschied vom Jahre 1831 begründeten allgemeinen Stipendienfonds Folgendes Allerhöchst zu bestimmen geruht:

1) Dem k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten verbleibt für die Eleven der polytechnischen Schulen sein Antheil an den Renten des Staatsstipendienfonds zu jährlich 500 fl.

2) Der k. Akademie der bildenden Künste wird für ihre Schüler jedes Jahr ein Staatsstipendium von 100 fl. zugewiesen.

3) Für die Studirenden an den drei Landesuniversitäten mit Einfluß der Mediciner in der Ausbildungspraxis, sodann für die im Biennium befindlichen Rechtspraktikanten wird eine vorläufig nicht überschreitbare Zahl von 70 Stipendien zu je 100 fl. bestimmt.

4) Der nach Dedung der Ausgaben sub Nr. 1, 2 und 3 noch verbleibende Rest der Stipendienfondsrente ist bis auf Weiteres ausschließlich dazu zu verwenden, um die sub Nr. 3 erwähnten Stipendien von je 100 fl. successive auf den Betrag von 200 fl. zu bringen.

5) Die individuelle Verleihung aller dieser Stipendien bleibt nach wie vor Seiner Majestät dem Könige vorbehalten. —

München, den 24. Oktober 1864.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
gez. v. Fischer.

An die Senate der drei
Landes-Universitäten.

Die Verwendung der Renten
des durch den Landtagsabschied
vom Jahre 1831 begründeten
allgemeinen Stipendienfonds
betr.

Durch den Minister
der Generalsekretär
Ministerialrath:
gez. v. Bezold.

Nr. 2517.

Nr. 26.

An die sämmtlichen, dem k. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten unmittelbar
untergeordneten Stellen und Behörden.

Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Die von dem k. Staatsministerium des Innern unterm
26. I. Mts. an die k. Regierung von Oberfranken und die übrigen
k. Kreisregierungen, Kammern des Innern, erlassene Entschlie-
ßung bezeichneten Betreffs wird den obengenannten Stellen und Be-

hörden zur Wissenschaft und Darnachachtung nachstehend im Abdrucke mitgetheilt.

München, den 30. März 1867.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
v. Gresser.

Die Postportofreiheit der Gemeinden und Stiftungen betr.

Durch den Minister
der Generalsekretär:
Ministerialrath
v. Bezold.

Abdruck Nr. 7260.

Staatsministerium des Innern.

Auf den Bericht vom 27. v. Mts. wird der k. Regierung im Einverständnisse mit dem k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten eröffnet, daß in Rücksicht auf den gleichen Grund, aus welchem in Gemäßheit der Finanz-Ministerial-Entschließungen vom 24. Oktober 1854 und 9. Dezember 1860 den zu vinculirenden Staatsobligationen der Gemeinden und Stiftungen die Postportofreiheit bewilligt wurde, auch für die Versendung von Pfandbriefen der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank zu gleichem Zwecke ausnahmsweise die Postportofreiheit zugestanden werde.

Es sind jedoch die betreffenden Behörden anzuweisen, derartige Sendstücke außer der Signatur R. S. auch mit dem Beisatze „Staatscuratelsache“ zu bezeichnen.

Die k. Regierung hat hienach unter Rückempfang der Be richtsbeilagen das Weitere zu verfügen.

München, den 26. März 1867.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
gez. Frhr. v. Pechmann.

An die kgl. Regierung,
Kammer des Innern, von
Oberfranken erlassen und
den übrigen k. Regierungen,
R. d. Z., mitgetheilt.

Die Postportofreiheit der Gemeinden und Stiftungen betr.

Durch den Minister:
der Generalsekretär,
Ministerialrath:
gez. Graf von Hundt.

Bekanntmachung,

die Erledigung von Freiplätzen im k. Erziehungsinstitute
zu Nymphenburg betr.

Nr. 24329.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Im k. Erziehungsinstitute der englischen Fräulein zu Nymphenburg sind zur Zeit zwei halbe Civilfreistellen erledigt.

Bewerbungen um diese Freiplätze sind mit den Geburts-
Tauf-, dann Impf-, Gesundheits-, Schul- und Vermögenszeugnissen
für die betreffenden Mädchen, welche das 10. Lebensjahr bereits
zurückgelegt haben müssen, bis 15. April l. Js. bei der General-
oberin der englischen Fräulein in Nymphenburg einzureichen.

Mangelhaft belegte oder verspätet einkommende Gesuche
finden keine Berücksichtigung.

München, den 26. März 1867.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr v. Du-Rhein, Präsident.

Statistische Notizen.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen-
und Schul-Angelegenheiten wurde:
unterm 17. März l. Js.

genehmigt, daß von der Ortschaft Moniberg, Gemeinde
Schönbrunn, die Anwesenbesitzer Simon Eder, Söldner, Valentin
Eichner, Ziegler, Jakob Steindl, Söldner, Lorenz Hohenester,
Tagelöhner, Michael Gammel, Schneider, Anton Eierkamer,
Bauer, Maria Ammer, Tagelöhnerin, Stadtgemeinde Landshut,
und Andreas Schwaiger, Weinzierl zum Naglmaier, Stadtge-
meinde Landshut, dann von der Ortschaft Hagraim, Gemeinde
Hoheneggkofen, Theres Hausner, Söldners Wittwe, Lorenz Drexler,
Zimmermann, Franz Sonhofer, Söldner, Philipp Ruhstorfer,
Weinzierl, Rosina Eder, Söldners Wittwe, Joseph Zeiler, Zimmer-
mann, Johann Forster, Söldner, Martin Jrl, Söldner zum
Prantl, und Johann Birlbauer, zum Hupfer, endlich von der
Ortschaft Steppach, Gemeinde Hoheneggkofen, Matthias Zettl,

Schuhmacher und Maria Höpfinger, Sölbnerin zum Weber am Thurm aus der katholischen Pfarrei Grammekam, Bezirksamts Lands hut, in die katholische Stadtpfarrei St. Jakob in Lands hut, ferner aus der Ortschaft Salzdorf, Gemeinde Gößdorf, die Anwesenbesitzer Xaver Wagensonner, beim Ehrenstorfer, Sebastian Streifenecker, beim Hiebl, Korbinian Steckenbiller, beim Mühlhofer, Joseph Ecker, beim Haider, Joseph Ecker, beim Rombauer, Johann Attenberger, beim Meßner, Joseph Hahn, beim Reifacher und Simon Neumaier, beim Schopper, dann Martin Attenkofer, beim Maurer am Thurm, der Ortschaft Steppach, Gemeinde Hoheneggkofen, angehörend, aus der katholischen Pfarrei Grammekam in die katholische Pfarrei Berg umgepfarrt werden.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 13. November v. Js.

den bisherigen Pfarrer in St. Zeno, Bezirksamts Berchtesgaden, Priester Franz Leopold Freiherrn von Leonrod zum Bischofe von Eichstädt zu ernennen;

unterm 3. März l. Js.

die katholische Pfarrei Wiesenfeld, Bezirksamts Karlstadt, dem Priester Georg Christian Uhrig, Pfarrer und Distriktschulinspektor in Langenprozelten, Bezirksamts Lohr, zu übertragen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Abens, Bezirksamts Freising, dem Priester Benedikt Madlehner, Expositus in Sünzhausen, Bezirksamts Pfaffenhofen, die katholische Pfarrei Laufen, Bezirksamts gleichen Namens, dem Priester Joseph Holzschneider, Pfarrer in Senbling, Bezirksamts München l./Nar, die katholische Pfarrei Waging, Bezirksamts Laufen, dem Priester Dr. Michael Dreiteneicher, Prediger an der Metropolitan-Stadtpfarrkirche zu U. L. Frau in München, und das Emeritenbeneficium in Gessenberg, Bezirksamts Laufen, dem Priester Joseph Schmid, Pfarrer in Waging, desselben Bezirksamts, sämmtliche von dem Erzbischofe von München-Freising verliehen werden; die erledigte l. protestantische Pfarrstelle an der St. Johanniskirche in Ansbach dem bisherigen II. Pfarrer an dieser Kirche, Christoph Karl Hornung, zu verleihen und demselben zugleich die mit dieser Stelle verbundene Dekanatsfunktion zu übertragen;

unterm 4. März I. Js.

die katholische Pfarrei Gottsdorf, Bezirksamts Wegscheid, dem Priester Johann Baptist Sachs, exponirter Kooperator in Hirschbach, Bezirksamts Griesbach, zu übertragen, und die protestantische Pfarrstelle zu Großniedesheim, Dekanats Frankenthal, dem bisherigen Pfarrer und Distriktschulinspektor zu Aßenheim, Dekanats Frankenthal, Philipp August Dalläus, zu verleihen;

unterm 5. März I. Js.

den protestantischen Pfarrer Karl Nikolaus Mayer von Winterbach, Dekanats Zweibrücken, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen in den Ruhestand treten zu lassen;

unterm 7. März I. Js.

die katholische Pfarrei Ettling, Bezirksamts Landau a./Sar, dem Priester Joseph Reisinger, Pfarrer in Röharn, Bezirksamts Pfarrkirchen, und das Frühmessbeneficium in Leuterschach, Bezirksamts Oberdorf, dem von dem dortigen Pfarrer und der Gemeinde nominirten Priester Franz Schmucker, Kaplan in Dietmannsried, Bezirksamts Memmingen, zu übertragen; in Genehmigung des von den Priestern Kaspar Hauser, Kurat- und Schulbeneficiat in Mittelstetten, Bezirksamts Augsburg, und Karl Wagner, Kuratbeneficiat in Senden, Bezirksamts Neu-Ulm, eingeleiteten Pfründetausches dem ersteren das Beneficium in Senden, dem letzteren jenes in Mittelstetten zu übertragen;

unterm 8. März I. Js.

unter den für die protestantische Hauptpredigerstelle in Nördlingen präsentirten Geistlichen dem bisherigen I. Pfarrer in Lindau, Johann Andreas Ruß, die Allerhöchste Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen und demselben zugleich die mit dieser Stelle verbundene Dekanatsfunktion zu übertragen;

unterm 10. März I. Js.

den Rücktritt des Domcapitularen Alois Schmid von der Dom- und Stadtpfarrei zu U. L. Frau in München zu genehmigen und diese Pfarrei dem Canonicus des Metropolitancapitels München-Freising und geistlichen Rathe Priester Nikolaus Weber zu übertragen; die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Großbockenheim, Decanats Frankenthal, dem Pfarramtsandidaten Emil Frey von Nußdorf zu übertragen;

unterm 13. März I. Js.

zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Mauern, Bezirks-

amts Freising, von dem Erzbischofe von München-Freising dem Priester Thomas Hartig, derzeitigen Coadjutor daselbst, und die katholische Pfarrei Allersburg, Bezirksamts Velburg von dem Bischofe von Regensburg dem Priester Franz Xaver Köhrl, Pfarrer in Rösching, Bezirksamts Ingolstadt, verliehen werde;

unterm 14. März l. Js.

dem für die protestantische Pfarrei Maßbach, Decanats Schweinfurt, präsentirten Pfarramtsandidaten Sigmund Friedrich Johann Doppelbauer aus Augsburg die Allerhöchste Bestätigung zu ertheilen;

unterm 15. März l. Js.

die katholische Pfarrei Hüttenkofen, Bezirksamts Landsbut, dem Priester Mathias Wagner, Expositus in Niglöbach, Bezirksamts Rottenburg in Niederbayern, und das Kuratbeneficium Oberostendorf, Bezirksamts Kaufbeuern, dem derzeitigen Verweser desselben, Priester Matthäus Mayer zu übertragen; dem ordentlichen Professor Dr. Karl Thiersch in Erlangen die wegen Annahme eines ihm zugegangenen Rufes an die Universität Leipzig erbetene Entlassung aus dem bayerischen Staatsdienste unter möglicher Anerkennung seines ausgezeichneten Wirkens im Lehramte zu bewilligen;

unterm 19. März l. Js.

der von dem Freiherrlich von Harsdorf'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtsandidaten Karl Christian Marian Schott aus Sachsgrün ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Fischbach, Decanats Altdorf, die Allerhöchste Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen;

unterm 20. März l. Js.

das Beneficium in Moosbach, Bezirksamts Bohnenstraße, dem Priester Georg Treitinger, Pfarrer in Tegernheim, Bezirksamts Stadthof, zu übertragen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Rodalben, Bezirksamts Pirmasens, von dem Bischofe von Speier dem Priester Johann Schmitt, Pfarrer in Binningen, desselben Bezirksamts, und die katholische Pfarrkuratie Schabringen, Bezirksamts Dillingen, von dem Bischofe von Augsburg dem Priester Leonhard Schweikart, Beneficiat in Gansheim, Bezirksamts Donaumörth, verliehen werde;

unterm 21. März l. Js.

die katholische Pfarrei Eschheim, Bezirksamts Nidach, dem

Priester Leonhard Fischer, Pfarrer in Söcherling, Bezirksamts Weilheim, zu übertragen; für die Zeit der Erledigung der protestantischen Hauptpredigerstelle in Nürnberg die Funktion eines Dekanes dem Senior und I. Pfarrer bei St. Sebald, Christian Heinrich Reuter, zu übertragen;

unterm 22. März I. Js.

der von dem Metropolitankapitel zu Bamberg vollzogenen Ernennung des Priesters Joseph Groh, erzbischöflich geistlichen Rathes und Regens des Clerikalseminars zu Bamberg auf das durch Ableben des Kanonikers Karl Friedrich Schmitt und durch das sofort stattfindende Vorrücken der jüngeren Kanoniker in Erledigung gekommene zehnte Kanonikat in dem gedachten Metropolitankapitel die Allerhöchste Landesherrliche Genehmigung zu ertheilen.

unterm 24. März I. Js.

zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Unterpreppach, Bezirksamts Ebern, von dem Bischofe von Würzburg dem Priester Michael Joseph Will, Pfarrer in Lütter, verliehen werde; dann daß von dem Bischofe von Regensburg in Ausführung des von dem katholischen Pfarrer Johann Baptist Grillenberger zu Alteglofsheim, Bezirksamts Regensburg, und dem Golling'schen Beneficiaten Johann Raindl in Stadthof, Bezirksamts gleichen Namens, eingeleiteten Pfründetausches dem ersteren das Golling'sche Beneficium in Stadthof, dem letzteren die Pfarrei Alteglofsheim, verliehen werde;

unterm 25. März I. Js.

die katholische Pfarrei Weihs, Bezirksamts Dachau, dem Priester Nikolaus Böckl, Pfarrer und Distriktschulinspektor in Thanning, Bezirksamts München r. Fsr, zu übertragen und zu genehmigen, daß der katholische Pfarrer Dominikus Schneider in Buttenheim, Bezirksamts Bamberg I, seine Pfründe resignire;

unterm 27. März I. Js.

die katholische Pfarrei Wiesentheid, Bezirksamts Gerolzhofen, dem Priester Johann Hartmann, Kaplan bei St. Peter und Paul in Würzburg, zu übertragen;

unterm 30. März I. Js.

zu genehmigen, daß der katholische Pfarrer Dr. Franz Xaver Franz in Saal, Bezirksamts Kelheim, seine Pfründe resignire.

Titel- und Ordensverleihungen:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 21. Februar l. Js.

dem Schullehrer Leopold Lochmaier zu Moosthenning, Bezirksamts Dingolfing, in Berücksichtigung seiner seit fünfzig Jahren treu und eifrig geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsortdens;

unterm 23. Februar l. Js.

dem katholischen Pfarrer und Dekan Leonhard Zintl zu Painten, Bezirksamts Gemau, in huldvollster Anerkennung seiner fünfzigjährigen treuen und eifrigen Dienstleistung die Ehrenmünze des Ludwigsortdens;

unterm 27. Februar l. Js.

dem Distriktschulinspektor und katholischen Pfarrer Joseph Härteiß in Obermässing, Bezirksamts Weilngries, in allerhuldvollster Anerkennung seiner langjährigen ersprießlichen Wirksamkeit im öffentlichen Unterrichts- und Erziehungswesen tag- und stempel-frei den Titel und Rang eines l. geistlichen Rathes;

unterm 11. März l. Js.

den Ehrenmitgliedern der Akademie der bildenden Künste, Historienmaler Theodor Horschelt und Landschaftsmaler Eduard Schleich kostenfrei den Titel eines königlichen Professors;

unterm 14. März l. Js.

dem katholischen Stadtpfarrer zu U. L. Frau in Ingolstadt, Priester Georg Angermaier, in huldvollster Anerkennung seiner langjährigen pflichteifrigen Leistungen kostenfrei den Titel und Rang eines l. geistlichen Rathes;

unterm 20. März l. Js.

dem l. Rämmerer und Ministerialrathe im Staats-Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten Hugo Freiherrn von Herman das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen.

Allerhöchste Bewilligung zu Annahme einer fremden Auszeichnung:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 24. März l. Js.

der Oberin des Institutes der englischen Fräulein zu Aschaffenburg, Franziska Buchen, die Allerhöchste Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihr von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich verliehenen goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone kostenfrei zu ertheilen. —

Der unterm 14. September v. J. von Seiner Majestät dem König zum Sekretär bei der k. Administration der allgemeinen protestantischen Pfarrunterstützungsanstalten zu Nürnberg allergnädigst ernannte und im Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 30. Oktober 1866 Nr. 23, Seite 330 ausgedruckte vormalige Bezirksamtsoberscheiber Hörath von Berner, führt den Vornamen „Heinrich“ statt des dort angegebenen „Friedrich“.

Erledigte Pfarreien und Beneficien:

die katholische Stadtpfarrei Wilsed, Bezirksamts Amberg; fassionsmäßiger Reinertrag 996 fl. 39 1/2 kr.; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 17. März l. J., Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Deining, Bezirksamts München r./Pfar, fassionsmäßiger Reinertrag 848 fl. 44 1/4 kr., ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 18. März l. Js., Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Spalt, Bezirksamts Schwabach; fassionsmäßiger Reinertrag 925 fl. 29 1/2 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Mittelfranken am 19. März l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Reutern, Bezirksamts Zusmarshausen; fassionsmäßiger Reinertrag 701 fl. 30 kr. 3 hl.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 22. März l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen;

das Beneficium in Gansheim, Bezirksamts Donauwörth, fassionsmäßiger Reinertrag 389 fl. 24 kr. 7 hl.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 25. März l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Nöham, Bezirksamts Pfarrkirchen; fassionsmäßiger Reinertrag 584 fl. 48 $\frac{1}{2}$ kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern am 26. März l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Schnaid, Bezirksamts Forchheim; fassionsmäßiger Reinertrag 782 fl. 25 $\frac{1}{2}$ kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberfranken am 28. März l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Schambach, Bezirksamts Eichstädt; fassionsmäßiger Reinertrag 651 fl. 38 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Mittelfranken am 28. März l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen;

das Kuratbeneficium an der Maria-Verkündigungs-Kirche in Mindelheim, Bezirksamts gleichen Namens; fassionsmäßiger Reinertrag 493 fl. 42 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 29. März l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Adelshausen, Bezirksamts Michach; fassionsmäßiger Reinertrag 2096 fl. 12 $\frac{1}{2}$ kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 31. März l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Rösching, Bezirksamts Jugsolstadt; fassionsmäßiger Reinertrag 2057 fl. 15 $\frac{1}{8}$ kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 31. März l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei St. Zeno, Bezirksamts Berchtesgaden; fassionsmäßiger Reinertrag 875 fl. 57 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 31. März l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen.

Gestorben:

der Priester Karl Luber, Beneficiat von Brennbere, Bezirksamts Roding, am 27. Februar l. J. zu Aufhausen, Bezirksamts Regensburg;

der katholische Pfarrer Martin Hocheisen in Adelshausen, l. Bezirksamts Michach, am 9. März l. J.; --

der frühere Lehrer der französischen Sprache am k. Gymnasium zu Amberg, Franz Helfrich, am 14. März l. J. daselbst;

der katholische Stadtpfarrer und Dekan, bischöflich geistliche Rath, Remigius Vogel, Ritter des Verdienstordens vom hl. Michael I. Klasse, am 16. März l. J. zu Dillingen;

der katholische Pfarrer Karl Endres in Hasenlohr, Bezirksamts Lohr, am 21. März l. J.;

der katholische Pfarrer Joseph Bauer in Schambach, Bezirksamts Eichstädt, am 22. März l. J.

Zur Beachtung.

Man sieht sich veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß Reclamationen wegen Ausbleibens einzelner Nummern des Ministerialblattes spätestens bei Empfangnahme der nächstfolgenden Nummer zu erheben und zwar bei der betreffenden **Postexpedition**, durch welche die Zustellung vermittelt wird, anzubringen sind. Bei späterer Reclamation kann jedenfalls auf unentgeltliche Nachlieferung nicht mehr gerechnet werden.

Von den Jahrgängen 1865 und 1866 ist noch eine Anzahl von Exemplaren vorrätzig und können dieselben daher den neu eintretenden Abonnenten dermalen noch nachgeliefert werden.

Die Expedition des Ministerialblattes
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

im
Königreich  **Bayern.**

Ämlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

M ü n c h e n .

Nr. 8.

10. April 1867.

I n h a l t : Ministerialentschließung, den Vollzug der revidirten Schulordnung
betr. — Statistische Notiz. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 2900.

Nr. 27.

An die sämmtlichen k. Kreisregierungen, Kammern des
Innern, dann die sämmtlichen Studienrectorate und
Subrectorate des Königreichs.

Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Bei Besetzung der Lehrstellen an den Studienanstalten wird
jedem Studienlehrer oder Gymnasialprofessor eine bestimmt be-
nannte Classe überwiesen. Für diese Classe ist der fragliche Lehrer
der durch die Schulordnung vom 24. Februar 1854 bezeichnete
besondere oder ordentliche Classenlehrer, welcher die Verantwortlich-
keit für die Disciplin und für die planmäßig fortschreitende Bild-
ung der Schüler dieser Classe im Ganzen und Allgemeinen zu
übernehmen hat. Die weiteren Bestimmungen der Schulordnung,
durch welche die Trennung einzelner Gegenstände von dem Wirk-
ungskreise des Classenlehrers unbedingt, anderer unter gewissen
Voraussetzungen theils als nothwendig, theils als zulässig erklärt

ist, geben jedoch zu erkennen, daß eine weitere Ausdehnung dieser Maßregel, soferne sie durch die Rücksicht auf die Förderung des Unterrichtes, insbesondere durch örtliche Verhältnisse begründet ist, nicht ausgeschlossen werden wollte.

Derartige Einrichtungen sind deshalb an diejenigen Anstalten, wo sie von früher her bestanden, aufrecht erhalten, an anderen vermöge der angeführten Erwägungen nachträglich ins Leben gerufen worden. Abgesehen vom Religionsunterrichte und von dem mathematischen Unterrichte am Gymnasium, gilt dieses beispielsweise von dem Unterrichte in der deutschen Sprache und Literatur, von dem Geschichtsunterrichte und von dem arithmetischen Unterrichte in der lateinischen Schule. Da wo für den einen, oder den anderen dieser Lehrzweige besonders geeignete Persönlichkeiten vorhanden waren, ist auf deren nutzbringende Verwendung im einschlägigen Fache ein besonderer Werth gelegt und ihre Beschäftigung mit diesem Gegenstande auch außerhalb ihrer Nominalclasse möglichst gefördert worden. Selbst die Uebernahme des stylistisch-grammatischen Unterrichtes in einer der beiden alten Sprachen, oder die Erklärung des einen oder anderen Classikers in einer fremden Classe ist unter Umständen gestattet worden. Allerdings haben diese Verfügungen aus begreiflichen Gründen zunächst nur innerhalb des Gymnasiums stattgefunden. Ausnahmsweise wurde aber kein Bedenken getragen, besonders befähigten Studien- und Hilfslehrern die selbständige Uebernahme einzelner Gegenstände und Unterrichtsstunden im Gymnasium zu gestatten.

Die vorstehenden Aufschlüsse sollen dazu dienen, jeden Zweifel darüber zu beseitigen, in welchem Sinne die einschlägigen Bestimmungen der Schulordnung aufgefaßt worden, und zum Vollzuge gelangt sind. Sie lassen erkennen, daß der Grundsatz, den Schulbehörden und dem Lehrpersonal ihre Mittel möglichst frei zu geben, dafür aber an sie die höchsten Anforderungen in Absicht auf die religiöse und sittliche Bildung, sowie auf den Ernst und die Gründlichkeit des Unterrichtes zu stellen, stets als entscheidend betrachtet und allen dieses Ziel anstrebbenden Maßregeln die möglichste Unterstützung zugewendet worden ist.

Bisher konnten Anordnungen der bezeichneten Art — augenblickliche Provisorien ausgenommen — nur mit Genehmigung

der vorgesezten Kreisstelle oder des Staatsministeriums stattfinden. Nachdem aber angenommen werden kann, daß die gegenwärtige Darlegung den Vorständen und Lehrerergremien an den Studienanstalten genügende grundsätzliche Anhaltspunkte für ihr hienach zu bemessendes Verhalten biete, so werden dieselben bis auf Weiteres ermächtigt, solche Einrichtungen unter Beachtung der nachfolgenden Vorschriften selbst zu treffen und in Wirksamkeit treten zu lassen.

1) Die Vertheilung derjenigen Unterrichtsgegenstände, welche von den Classlehrern außerhalb ihrer eigenen Classe behandelt werden sollen, ist am Beginne des Schuljahres, bei der nach § 40 der Schulordnung abzuhaltenden Lehrerconferenz zu besprechen, und auf Grund der getroffenen Vereinbarungen der Lektionsplan für das ganze Schuljahr aufzustellen. Dabei ist als oberster Grundsatz das Interesse der Schule in das Auge zu fassen. Uebrigens kann auf die besonderen Wünsche der einzelnen Lehrer, soweit sich deren Erfüllung hienach als möglich und berechtigt zeigt, Rücksicht genommen werden.

2) Eine Genehmigung der vorgesezten Stelle ist, wie oben erwähnt, nicht erforderlich. Der Vorstand der Anstalt übernimmt durch das von ihm erklärte Einverständniß mit dem aufgestellten Lektionsplane die Verantwortung und Haftbarkeit für dessen Zweckmäßigkeit und Erfolg, sowie er für dessen genaue Durchführung zu sorgen hat. Von dem Lektionsplane ist unmittelbar nach dessen Feststellung eine Abschrift der vorgesezten Stelle einzusenden, welche berechtigt ist, abändernde Verfügungen zu treffen, soferne sie zu solchen Anlaß finden sollte. Abänderungen, welche im Laufe des Schuljahres stattfinden, sind, wenn sie nicht blos vorübergehender oder unwesentlicher Art sind, ebenfalls sofort anzuzeigen. Während des Schuljahres ist übrigens jede Alteration des Lektionsplanes thunlichst ferne zu halten. Unvermeidliche Aenderungen aber sind wo möglich auf den Beginn des Sommersemesters zu verlegen, und in der gemäß des erwähnten § 40 abzuhaltenden Initialconferenz vorzunehmen.

Der Lektionsplan ist ferner dem Jahresschlußberichte abschriftlich beizulegen und mit diesem dem unterfertigten k. Staatsministerium in Vorlage zu bringen. In dem Jahresberichte hat

sich das Studienrektorat darüber auszusprechen, ob sich dieser Lectionsplan während des abgelaufenen Schuljahres bewährt hat, oder welche Abänderungen sich als wünschenswerth gezeigt haben.

3) Selbstverständlich haben die Studienrectorate in denjenigen Fällen, wo sich Schwierigkeiten oder nicht zu beseitigende Meinungs-
differenzen ergeben, sowie über alle ihrer eigenen Zuständigkeit entrückten Fragen Bericht zu erstatten und Entscheidung abzuwarten.

4) Durch die Uebernahme bestimmter, schulordnungsmäßiger Lehrstunden eines Faches in einer anderen Classe erwächst dem Lehrer kein Anspruch auf eine besondere Entschädigung hiefür. Vielmehr ist eine Ausgleichung durch angemessene Vertheilung, oder gegenseitige Uebernahme von Lehrstunden, zu erzielen.

5) Hinsichtlich der einzelnen Gegenstände, auf welche bei der Vertheilung unbedingt Rücksicht zu nehmen wäre, werden keine besonderen Vorschriften gegeben. Das Meiste hängt in dieser Beziehung von dem thatsächlichen Vorhandensein und der zweckmäßigen Verwendung geeigneter Lehrkräfte ab. Diese ist laut der vorhergehenden Bestimmungen dem freien Uebereinkommen der betheiligten Lehrer überlassen, welchem der Rector die Genehmigung ertheilen oder versagen kann. Als hiebei festzu-
haltender allgemeiner Gesichtspunkt wird unter Hinweisung auf die im Eingange erwähnten bisher getroffenen Verfügungen bezeichnet, daß die fragliche Maaßregel zunächst im Gymnasium und nur ausnahmsweise in der lateinischen Schule anzuwenden sein wird. Aber auch im Gymnasium wird jede zu weit gehende Zersplitterung zusammen gehöriger Fächer zu vermeiden sein. Die äußerste Grenze wird der Fall zu bilden haben, daß der philologisch-historische Unterricht, die gewöhnliche Aufgabe des Classlehrers, auf 3 Lehrer vertheilt würde. Für die erste und zweite Gymnasialclasse wird in der Regel schon die Zahl 2 nicht zu überschreiten sein. Die deutsche Sprache und Literatur, dann die Geschichte werden ferner in vorwiegendem Maaße als diejenigen Gegenstände betrachtet werden müssen, deren Behandlung von einer geeigneten Lehrkraft während mehrerer auf einander folgender Jahrgänge besonders wünschenswerth sein und fruchtbringend wirken kann.

Hinsichtlich der deutschen Sprache wird auf die zahlreichen, über die Pflege dieses Gegenstandes bis auf die jüngste Zeit ergangenen allgemeinen und besonderen Weisungen Bezug genommen. Aus denselben ist ersichtlich, welch' besonderer Werth hierauf zu legen ist, und wie wenig die bisherigen Ergebnisse mitunter entsprochen haben.

In Betreff des Geschichtsunterrichtes ist besonders die Bestimmung des § 61 Abs. 5 der Schulordnung zu beachten. Der dort enthaltene Vorschrift wegen Uebertragung des Geschichtsunterrichtes an den Religionslehrer auf Grund etwaiger confessioneller Rücksichten, wird in der Regel dadurch genügt werden können, daß da, wo solche Rücksichten einzutreten haben, ausnahmsweise dem Religionslehrer, dessen genügende Befähigung vorausgesetzt, der Unterricht in der mittleren und neueren Geschichte für die der betreffenden Confession angehörigen Schüler überlassen wird.

Bei diesem Anlasse wird übrigens die bisher nicht hinreichend beachtete Vorschrift des Absatzes 4 a. a. O. in Erinnerung gebracht, und für die Zukunft eine entsprechende Verbindung des Geographieunterrichtes mit dem Geschichtsunterrichte empfohlen, da ohne jenen von dem letzteren keine gründlichen Resultate zu erwarten sind.

6) Wie Eingangs erwähnt, sind die vorstehenden Anordnungen keineswegs neu, vielmehr in allen ihren angegebenen Abstufungen an den verschiedenen Anstalten im Einzelnen vorhanden.

Es wird ferner wiederholt darauf hingewiesen, daß der gegenwärtige Erlass die unbedingte Abänderung bestehender Einrichtungen nicht beabsichtigt. Wo sich diese als nützlich bewiesen haben, sind dieselben auch fortan beizubehalten. Wo jedoch eine Aenderung wünschenswerth erscheint, ist sie nach den bezeichneten Gesichtspunkten anzubahnen und nach Bedürfniß zu verwirklichen.

Das unterfertigte k. Staatsministerium behält sich dabei vor, im Anschlusse an den gegenwärtigen Erlass weitere ins Einzelne gehende Bestimmungen zu treffen, dann bei Bescheidung der Jahresberichte und sonstigen Anlässen sich über die zu seiner Kenntniß kommenden Einrichtungen an den einzelnen Anstalten auszusprechen. Die Vorstände der Studienanstalten und die

Lehrergremien aber werden mit Maaß und Umsicht von den ihnen hiedurch eingeräumten Befugnissen Gebrauch machen, indem sie damit einen neuen Beweis desjenigen Vertrauens empfangen, welches das unterfertigte k. Staatsministerium aus ihrer bisherigen Thätigkeit schöpft und von ihrer künftigen Wirksamkeit hoffen zu dürfen glaubt.

7) An den isolirten lateinischen Schulen sollen die vorstehenden Directiven nur mit Zustimmung der respicirenden Studienrectorate in analoge Anwendung gebracht werden.

München, den 4. April 1867.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Den Vollzug der revidirten
Schulordnung betr.

Durch den Minister
der Generalsekretär:
Ministerialrath
v. Bezold.

Statistische Notiz.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 4. April I. Js.

die Errichtung einer katholischen Pfarrei in Neukirchen, Bezirksamts Hemaui, zu genehmigen.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 30. März I. Js.

die katholische Pfarrei Insheim, Bezirksamts Landau in der Pfalz, dem Priester Peter Joseph Gerstle, Pfarrer und Distriktschulinspector in Oberhochstadt, desselben Bezirksamts, zu übertragen und zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Wachsenstein, Bezirksamts Pegnitz, von dem Erzbischofe von Bamberg dem Priester

Andreas Lindner, Lokalkaplan in St. Anna bei Forchheim, verliehen werde; die protestantische Pfarrstelle in Helmbrechts, Dekanats Münchberg, dem I. Pfarrer in Melkenhof, Dekanats Kulmbach, Johann Konrad Neuter, und die protestantische Pfarrei St. Maria in Berolzheim, Dekanats Dittenheim, dem bisherigen Pfarrer in Dottenheim, Dekanats Neustadt an der Aisch, Nikolaus Sauer, zu verleihen;

unterm 31. März I. Js.

den Pfarrer Friedrich Karl Candidus von Neuhäusel, Dekanats Homburg, in den Ruhestand zu versetzen;

unterm 1. April I. Js.

den Gymnasialprofessor in Speier, Priester Dr. Ferdinand Janner, in provisorischer Eigenschaft zum Professor der Kirchengeschichte, der christlichen Archäologie und der Geschichte der christlichen Kunst in der theologischen Section des Lyceums in Regensburg zu ernennen;

unterm 3. April I. Js.

dem Professor der Mathematik Dr. Adam Peter Neuter zu Aschaffenburg den auf Grund des § 22 lit. B u. C der IX. Verfassungsbeilage erbetenen Ruhestand in seiner Eigenschaft als Gymnasialprofessor unter Bezeigung der Allerhöchsten Anerkennung und Zufriedenheit mit seiner vieljährigen, treuen und eifrigen Dienstleistung für immer zu bewilligen;

unterm 5. April I. Js.

den Gymnasialprofessor in Aschaffenburg, Priester Ludwig Göbel zum Professor der klassischen Philologie, Pädagogik und Kunstgeschichte am Lyceum in Aschaffenburg zu ernennen; das Beneficium St. Sylvester und St. Paul in Mindelheim, Bezirksamts gleichen Namens, dem Priester Joseph Rehm, Pfarrer in Anhausen, Bezirksamts Augsburg, zu übertragen und die protestantische Pfarrstelle zu Poppenlauer, Decanats Schweinfurt, dem bisherigen Pfarrer in Gausdorf, Georg Christian Rüspert, zu verleihen.

Titel- und Ordensverleihungen:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 12. Februar I. Js.

dem Dechant des Kollegiatstifts zu St. Johann in Regensburg, bischöflich geistlichen Rath Georg Schumann in huldvollster Anerkennung seiner fünfzigjährigen treuen und eifrigen Dienstleistung das Ehrenkreuz des Ludwigordens;

unterm 30. März l. Js.

dem k. Hofcaplan und Ehrenkanonikus an dem Kollegiatstifte zu St. Cajetan in München, Priester Johann Georg Münz den Titel und Rang eines geistlichen Rathes kostenfrei zu verleihen;

Allerhöchste Bewilligung zu Annahme fremder Auszeichnungen:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 25. März l. Js.

den Lehrern Konrad Sell und August Reichert zu Laufach kostenfrei die Allerhöchste Bewilligung zu ertheilen, das von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Hessen verliehen erhaltene allgemeine Ehrenzeichen mit der Inschrift: „Für Verdienste“ annehmen und tragen zu dürfen.

Erledigte Pfarrei:

die katholische Pfarrei Buttenheim, Bezirksamts Bamberg l.; fassionsmäßiger Reinertrag 1183 fl. 47 fr. 7 hl.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberfranken am 4. April l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen.

Gestorben:

der protestantische Pfarrer Jakob Lenz zu Weisenheim am Berg, Dekanats Dürkheim, am 4. März l. Js.;

der Priester Anton Fleischmann, Kooperator zu Schorndorf, Bezirksamts Cham, am 19. März l. Js.;

der resignirte katholische Pfarrer Peter Hausmann von Böhmischbruck, Bezirksamts Bohnsstraß, am 26. März l. Js. im Priesterhospitale St. Augustin zu Neuburg a/D.;

der frühere Kaplan in Benediktbeuern, Bezirksamts Tölz, zuletzt Kommorant in München, Priester Friedrich Oberle, am 27. März l. Js.;

der katholische Pfarrer, erzbischöflich geistliche Rath und Kapitalkammerer Joseph Schmid zu Isen, Bezirksamts Wasserburg, am 28. März l. Js.;

der katholische Pfarrer Anton Westenhofer in Schilbberg, Bezirksamts Michach, am 28. März l. Js.;

der katholische Pfarrer Simon Semplinger in Grättersdorf, Bezirksamts Deggen Dorf, am 1. April l. Js.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

im

Königreich Bayern.

Amlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

M ü n c h e n .

Nr. 9.

26. April 1867.

Inhalt: Ministerialentschließung, die Vornahme einer Kirchencollecte für den Ausbau und die Herstellung der inneren Einrichtung der katholischen Filialkirche in Haag, l. Bezirksamts Eschenbach betr. — Ministerialentschließung, die bei der Verwerbung um Stipendien für protestantische Candidaten der Theologie aus der Pfalz zu beobachtenden Vorschriften betr. — Ministerialentschließung, die Rechnungsaufnahme bei der l. Regierung von Schwaben und Neuburg pro 1864/65 betr. — Bekanntmachung, Stipendienconcurs betr. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 3156.

Nr. 28.

**Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

An die l. Regierungen, R. d. Innern, diesseits des
Rheines, dann die erzbischöflichen und bischöflichen
Ordinariate.

Seine Majestät der König haben zum Zwecke der Aufbringung der Mittel für den Ausbau und die Herstellung der inneren Einrichtung der Filialkirche in Haag, l. Bezirksamts Eschenbach, die Vornahme einer Collecte in den katholischen Kirchen der sieben diesrheinischen Regierungsbezirke Allerhöchst zu gestatten geruht.

Hievon werden die k. Regierungen, K. d. Innern, diesseits des Rheines, dann die erzbischöflichen und bischöflichen Ordinariate zur weiter geeigneten Verfügung mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß die eingehenden Sammelgelder an das Secretariat der k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, K. d. Innern, einzusenden sind.

München, den 17. April 1867.

Auf Seiner Königlich Majestät allerhöchsten Befehl.
v. Greßer.

Die Vornahme einer Kirchen-Collekte für den Ausbau und die Herstellung der inneren Einrichtung der katholischen Filial-Kirche in Haag, k. Bezirksamts Eichenbach, betr.

Durch den Minister
der Generalsekretär:

Ministerialrath:
v. Bezold.

Nr. 3164.

Nr. 29.

Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

An den Senat der k. Universität Erlangen.

Dem Senate der k. Universität Erlangen wird nachstehend ein Abdruck der mit Genehmigung des unterfertigten k. Staatsministeriums von dem k. protestantischen Consistorium in Speyer und der k. Regierung, K. d. Innern, der Pfalz am 30. März l. Js. erlassenen Bekanntmachung bezeichneten Betreffs zur Kenntnißnahme und Verständigung der theologischen Facultät mit dem Auftrage mitgetheilt, die einschlägigen Vorschriften im Monat Juli eines jeden Jahres durch Anschlag am schwarzen Brette den Studirenden der Theologie in Erinnerung zu bringen.

München, den 19. April 1867.

Auf Seiner Königlich Majestät allerhöchsten Befehl.
v. Greßer.

Die bei der Bewerbung um Stipendien für protestantische Candidaten der Theologie aus der Pfalz zu beobachtenden Vorschriften betr.

Durch den Minister
der Generalsekretär:
Ministerialrath:
v. Bezold.

Abdruck ad Nrm. Exh. 438 b.

(Die) bei der Bewerbung um Stipendien für protestantische Candidaten der Theologie aus der Pfalz zu beobachtenden Vorschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die nachstehenden, von dem Königl. Consistorium im Einvernehmen mit der Königl. Regierung, Kammer des Innern, in Vorschlag gebrachten, bei der Bewerbung um Stipendien für protestantische Candidaten der Theologie aus der Pfalz zu beobachtenden Vorschriften zufolge höchster Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 19. v. M. genehmigt worden sind und dabei zugleich verfügt worden ist, daß die nämlichen Vorschriften auch für jene protestantischen theologischen Stipendien in der Pfalz in Geltung treten sollen, welche von Seiner Majestät dem Könige auf Vorschlag der betreffenden Stiftungsverwaltungen oder von der Königl. Regierung, Kammer des Innern, der Pfalz, verliehen werden, so werden diese Vorschriften hiedurch zur Nachachtung für die Bewerber mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß dieselben sofort in Wirksamkeit zu treten haben, und daß die Bewerbungsgesuche mit den erforderlichen Belegen jedesmal und bei Vermeidung des Ausschlusses noch vor Ablauf des Monats August betreffenden Orts eingereicht werden müssen.

Vorschriften, welche bei der Bewerbung um Stipendien für protestantische Candidaten der Theologie aus der Pfalz zu beobachten sind.

1. Diejenigen Studirenden, welche zum ersten Male die Universität besuchen, haben außer dem Gymnasial-Absolutorium ein vorschriftsmäßiges Vermögenszeugniß vorzulegen.

Dieselben haben sodann, wenn sie der Wohlthat eines Stipendiums nicht verlustig werden wollen, sofort im Laufe des ersten Studienjahres, falls sie an einer inländischen Universität studiren, der üblichen Stipendiaten-Prüfung sich zu unterziehen, beim Besuche einer ausländischen Universität aber die bezüglichlichen anderweitigen, unter Ziffer 2 Absatz 2 erwähnten Vorschriften zu befolgen und für die Veibringung der Nachweise über deren Erfüllung Sorge zu tragen.

2. Diejenigen, welche das erste Studienjahr bereits zurückgelegt haben und als Bewerber um ein Stipendium auftreten,

beziehungsweise den Fortgenuß eines solchen nachsuchen wollen, müssen außer dem vorgeschriebenen Vermögenszeugnisse ein akademisches Sittenzeugniß und einen amtlichen Nachweis über die im vorausgegangenen Jahre gehörten Collegien zur Vorlage bringen.

Außerdem haben dieselben, wenn sie eine inländische Universität besucht haben, auch den Nachweis über die mit Erfolg bestandene Stipendiaten-Prüfung ihren Gesuchen beizufügen. An ausländischen Universitäten Studirende dagegen haben, wenn daselbst Stipendiaten-Prüfungen nicht eingeführt sind, statt derselben aber die Ausarbeitung wissenschaftlicher Fragen aufgegeben zu werden pflegt, wie in Tübingen, den Nachweis über befriedigende Ausarbeitung einer solchen Aufgabe zu erbringen. Wenn jedoch an einer ausländischen Universität eine solche Uebung nicht besteht, dann müssen wenigstens spezielle Zeugnisse über den fleißigen Besuch der im Vorjahre gehörten Collegien vorgelegt werden. Ueberhaupt empfiehlt sich die Vorlage derartiger Frequenzzeugnisse unter allen Umständen und selbst dann, wenn die Bewerber im Falle sind, entweder das erfolgreiche Bestehen einer Stipendiaten-Prüfung oder die befriedigende Ausarbeitung einer wissenschaftlichen Aufgabe nachweisen zu können. Zwar werden solche Frequenzzeugnisse jetzt allerdings an manchen Universitäten im Allgemeinen nicht mehr ausgestellt; allein erfahrungsgemäß verweigert kein akademischer Lehrer die Abgabe derselben, wenn zum Zwecke der Erlangung eines Stipendiums geziemend darum gebeten wird.

3. Von der Beibringung eines Vermögenszeugnisses sind die Theologie studirenden Pfarrersöhne befreit, wenn und insofern sie ein Stipendium aus der allgemeinen protestantischen Pfarrwittwenkasse nachsuchen.

4. Auf diejenigen Studirenden, welche sich um das stipendium Bernhardinum in Utrecht bewerben, finden die voranstehenden Bestimmungen überhaupt keine Anwendung.

Speyer, den 30. März 1867.

K. prot. Consistorium.
gez. Glaser.

K. Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
B. E. d. P. St.:
gez. Bettinger.

Nr. 3041.

Nr. 30.

**Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

An die k. Kreisregierungen, K. d. Z., mit Ausnahme
jener von Schwaben und Neuburg.

Aus Anlaß einer unter dem Heutigen an die k. Regierung
von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, im bezeich-
neten Betreffe ergangenen Entschließung, wird den übrigen k. Re-
gierungen, K. d. Z., hiermit zur Darnachachtung bekannt gegeben,
daß — gleichwie von den Pensionsbezügen der dienstuntauglichen
Schullehrer aus der gesetzlichen Kreisvereinskassa, ebenso auch
von den Alimentationen der älteren — vor dem Entstehen der
gesetzlichen Kreisvereine quiescirten Schullehrer bei deren Ableben
die für den Sterbe- und den Sterbenachmonat treffenden Raten
ausgezahlt werden dürfen.

München, den 23. April 1867.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
v. Greßer.

Die Rechnungsaufnahme bei
der k. Regierung von Schwaben
und Neuburg pro 1864/65 betr.

Durch den Minister
der Generalsekretär
Ministerialrath:
v. Bezold.

Bekanntmachung,

(Stipendienconcurs betr.)

An der unterfertigten kgl. Studien- und Erziehungs-Anstalt
wird die für Bewerber um Freistellen in dem kgl. Studien-
Seminare und um Kreisstipendien vorgeschriebene Prüfung
am 20. und 21. Mai l. Js.

abgehalten werden.

Auswärtige Bewerber, welche sich an dieser Prüfung be-
theiligen wollen, haben sogleich bei ihrer Anmeldung zu über-
geben:

1) Eine an Seine Majestät den König gerichtete Bittschrift
(auf 3 kr. Stempel), worin bestimmt ausgesprochen sein muß,
ob der Bewerber auch eine nur theilweise Freistelle annehmen könne;

2) Tauf- und Impfschein;

3) Vermögens- und Studienzeugnisse, und zwar letztere vom abgelaufenen Wintersemester und vom vorhergehenden Schuljahre;

4) Wenn der Bewerber der Musik kundig ist, auch darüber ein beglaubigtes Zeugniß;

5) Ein ärztliches Zeugniß, worin bestimmt ausgesprochen sein soll, daß der sich Bewerbende körperlich gesund und entsprechend entwickelt sei, sowie auch keine Anlagen zu Krankheiten oder Gewohnheiten an sich habe, die das Zusammenleben mit Anderen in einer öffentlichen Erziehungsanstalt gefährden oder belästigen könnten.

Neuburg, den 9. April 1867.

Königl. Studien-Rektorat und Seminar-Direktorat
Neuburg a.D.

Komeis.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Titel- und Ordensverleihungen:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 7. April l. Js.

dem ehemaligen Dekan in Steben und nunmehrigen Pfarrer in Zell, Johann Martin Maier in wohlgefälliger Anerkennung seines langjährigen verdienstlichen Wirkens tag- und stempelfrei den Titel eines protestantischen Kirchenrathes;

unterm 8. April l. Js.

dem Schullehrer Karl Friedrich Scherer zu Nürnberg in Berücksichtigung seiner seit mehr als fünfzig Jahren treu und eifrig geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsordens zu verleihen.

Allerhöchste Bewilligung zu Annahme fremder Auszeichnungen:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 13. April l. Js.

dem Kaplan bei der Pfarrei St. Agatha in Aschaffenburg, Georg Adalbert Huhn, die Allerhöchste Bewilligung zur Annahme

und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich verliehenen goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone,
unterm 14. April l. Js.

dem Schullehrer Wilhelm Schmidt zu Oberaltertheim die gleiche Bewilligung bezüglich der ihm von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Baden verliehenen kleinen goldenen Civil-Verdienst-Medaille, beiden kostenfrei, zu erteilen.

Allerhöchste Bestätigung von Stiftungen:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den nachbezeichneten Stiftungen die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu erteilen:

unterm 4. April l. Js.

der neu errichteten Kuratiestiftung an der Krankenhauskapelle in Deggen Dorf, vorbehaltlich der seinerzeitigen Errichtung eines Benefiziums daselbst;

unterm 8. April l. Js.

der von dem katholischen Pfarrer Johann Merkel in Watten Dorf, mit einem Kapitale von zehntausend Gulden zur Errichtung einer Lokalkaplanei, sowie zur Erbauung einer Kirche und einer Kaplaneiwohnung in Großenbuch, Bezirksamts Forchheim, errichteten Stiftung unter dem Namen:

„Pfarrer Merkel'sche Kaplanei-Stiftung;“

unterm 12. April l. Js.

der zur Errichtung einer Seelsorgestelle für Hohentreswitz, Bezirksamts Nabburg, und zwar zunächst einer Kooperation für die genannte Filiale bei der katholischen Pfarrei Trausnitz gegründeten Stiftung.

Erledigte Pfarreien und Benefizien:

die katholische Pfarrei Langenprozelten, Bezirksamts Lohr; fassionsmäßiger Reinertrag 1164 fl. 8 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg am 4. April l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Anhausen, Bezirksamts Augsburg; fassionsmäßiger Reinertrag 710 fl. 5 kr. 3 hl; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 9. April l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Markt-Graiz, Bezirksamts Lichtenfels; fassionsmäßiger Reinertrag 766 fl. 4 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberfranken am 12. April l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Hauzenzell, Bezirksamts Sonthofen; fassionsmäßiger Reinertrag 389 fl. 29 kr. 7 hl.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 13. April l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Thalkirchdorf, Bezirksamts Sonthofen; fassionsmäßiger Reinertrag 762 fl. 1 kr. 2 hl.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 14. April l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Isen, Bezirksamts Wasserburg; fassionsmäßiger Reinertrag 976 fl. 47 kr. 3 hl.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 17. April l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Saal, Bezirksamts Kelheim; fassionsmäßiger Reinertrag 1734 fl. 27 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern am 18. April l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Schilbberg, Bezirksamts Nibach; fassionsmäßiger Reinertrag 665 fl. 17 kr. 3 hl.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 18. April l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Tegernheim, Bezirksamts Stadthof; fassionsmäßiger Reinertrag 557 fl. 34 kr.; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 18. April l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen.

Gestorben:

der quiescirte l. Lycealprofessor Dr. Johann Georg Hubmann in Amberg; am 31. März l. Js.;

der katholische Pfarrer Mathias Ehmann in Deidesheim, Bezirksamts Neustadt, am 2. April l. Js.;

der katholische Pfarrer Joseph Fußeder zu Münchham, Bezirksamts Pfarrkirchen, am 6. April l. Js.;

der katholische Pfarrer und Definitor des Landcapitels Kronach, Michael Wittmann, in Markt-Graitz, Bezirksamts Lichtenfels, am 7. April l. Js.;

der Guardian der Franziskaner Reformaten im Kloster Altstadt bei Hammelburg, P. Maximus Oberbuchner, am 9. April l. Js.;

der katholische Pfarrer Eustach Mayer zu Thalkirchdorf, Bezirksamts Sonthofen, am 11. April l. Js.;

der protestantische Pfarrer Johann Konrad Bauer zu Pommelsbrunn, Bezirksamts Hersbruck, am 16. April l. Js.

Druck der akademischen Buchdruckerei von F. Straub in München.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

im
Königreich  **Bayern.**

Amtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

M ü n c h e n .

Nr. 10.

9. Mai 1867.

Inhalt: Ministerialentschließung, das Gesuch der protestantischen Kirchengemeinde Schwarzenbach a/B. um Bewilligung einer Kirchen-collecte zur Bestreitung der Kosten für den Wiederaufbau der abgebrannten Kirche und des Pfarrhauses betr. — Ministerialentschließung, die Behandlung der Gesuche um Stipendien aus dem durch den Landtagsabschied vom Jahre 1831 begründeten allgemeinen Stipendienfonde betr. — Ministerialentschließung, die Behandlung der Gesuche um Verleihung von Stipendien aus dem durch die Allerhöchste Verordnung vom 25. Oktober 1818 begründeten adeligen Stipendienfonde betr. — Ministerialentschließung, den protestantischen Religionsunterricht an den Gymnasien und an den lateinischen Schulen der Pfalz betr. — Ministerialentschließung, das Gesuch der israelitischen Cultusgemeinde Mittlerweilersbach um Bewilligung einer Synagogen-collecte betr. — Statistische und sonstige Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 3498.

Nr. 31.

An sämmtliche k. Kreisregierungen, Kammern des Innern
diesseits des Rheins, dann das k. protestantische Ober-
consistorium.

Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen
geruht, daß zur Bestreitung der die protestantische Kirchengemeinde

Schwarzenbach a/B. treffenden Kosten für den Wiederaufbau der abgebrannten Cultusgebäude daselbst eine Collecte in sämtlichen protestantischen Kirchen des Königreiches diesseits des Rheines vorgenommen werde.

Die k. Kreisregierungen, Kammern des Innern, werden demgemäß beauftragt, wegen Vornahme dieser Collecte mit den einschlägigen protestantischen Consistorien in geeignetes Benehmen sich zu setzen, wobei bemerkt wird, daß die eingehenden Sammelgelder an das expeditrende Secretariat der k. Regierung von Oberfranken, R. d. Innern, einzusenden sind und diese Stelle das Gesamtergebniß der Collecte seinerzeit berichtlich zur Kenntniß des unterzeichneten k. Staatsministeriums zu bringen hat.

Dem k. protestantischen Oberconsistorium hat diese Entschließung zur Erwiederung auf den Bericht vom 3. I. Mts. zu dienen.

München, den 30. April 1867.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
v. Gresser.

Das Gesuch der protestantischen Kirchengemeinde Schwarzenbach a/B. um Bewilligung einer Kirchencollecte zur Bestreitung der Kosten für den Wiederaufbau der abgebrannten Kirche und des Pfarrhauses betr.

Durch den Minister
der Generalsecretär
Ministerialrath:
v. Bezold.

Nr. 3581

Nr. 32.

An die k. Regierungen, Kammern des Innern, die Senate der drei Landesuniversitäten, die k. Lyceal- und Studienrektorate.

Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Unter Hinweisung auf Ziffer 10 der Ministerialentschließung vom 5. April 1865 Nr. 713

(Ministerialblatt I. Jahrgang S. 85 ff.)

wird der rechtzeitige Erlaß der dortselbst für den Monat Mai

eines jeden Jahres angeordneten Bekanntmachungen an die Bewerber um Stipendien aus dem allgemeinen Stipendienfonde hiedurch in Erinnerung gebracht.

Bei den beßfalligen Erlassen ist insbesondere auch auf die Ministerialentschließung vom 23. Januar l. Js. Nr. 650 „den Genuß allgemeiner Stipendien im Auslande betreffend“

(Ministerialblatt III. Jahrgang S. 32 f.)

Bezug zu nehmen.

München, den 3. Mai 1867.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Greßer.

Die Behandlung der Gesuche
um Stipendien aus dem durch
den Landtagsabschied vom Jahre
1831 begründeten allgemeinen
Stipendienfonde betr.

Durch den Minister
der Generalsecretär
Ministerialrath:
v. Bezold.

Nr. 3582.

Nr. 33.

An die kgl. Regierungen, Kammern des Innern, die
Senate der drei Landesuniversitäten, die kgl. Lyceal-
und Studienrektorate.

Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Unter Hinweisung auf Ziffer 7 der Ministerialentschließung
vom 1. Mai 1865 Nr. 2380

(Ministerialblatt I. Jahrgang Seite 99 ff.)

auf die Ministerialentschließung vom 10. Februar 1866 Nr. 1125

(Ministerialblatt II. Jahrgang Seite 47 ff.)

und auf den Schlußsatz der Ministerialentschließung vom 8. Mai
1866 Nr. 3368

(ibidem Seite 98 f.)

wird der rechtzeitige Erlaß der für den Monat Mai eines jeden

Jahres angeordneten Bekanntmachungen an die Bewerber um Stipendien aus dem adeligen Stipendienfonde hieburch in Erinnerung gebracht.

München, den 3. Mai 1867.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Die Behandlung der Gesuche um Verleihung von Stipendien aus dem durch die Allerhöchste Verordnung vom 25. October 1818 begründeten adeligen Stipendienfonde betr.

Durch den Minister
der Generalsekretär:
Ministerialrath
v. Bezdob.

Nr. 3348.

Nr. 34.

An die k. Kreisregierungen, Rammern des Innern, die k. Studienrectorate und Subrectorate des Königreiches.

Staats-Ministerium des Innern
für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

Das k. protestantische Consistorium in Speyer hat die nachstehend verzeichneten Schriften zur Auswahl für die Religionslehrer bei Ertheilung des Unterrichts empfohlen. Demzufolge sind diese Bücher in das Verzeichniß der gebilligten Lehrbücher für den Gebrauch bei dem protestantischen Religionsunterrichte an den Gymnasien und an den lateinischen Schulen der Pfalz aufgenommen worden.

I. Als Lehr- und Handbuch für die Schüler:

- 1) Leitfaden zur Geschichte der christlichen Kirche von Dr. Theodor Sauer. 2. Aufl. Dresden. 1863. — 30 kr.
- 2) Grundriß der Kirchengeschichte für evangelische höhere Schulen von Dr. Albert Wippermann. 2. Auflage. Plauen. 1866. — 28 kr.

- 3) Das Christenthum nach seiner Geschichte und Lehre von Karl Bed. 1. Theil. 2. Auflage. Stuttgart. 1864. — 1 fl. 36 kr.

Mit dem besonderen Titel für den ersten Theil:
Die christliche Geschichte als Lehrbuch für den evangelischen Religionsunterricht an Gelehrten- und höheren Gewerbeschulen.

- 4) Hilfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht in Gymnasien von Lic. Dr. Hollenberg. 7. Aufl. Berlin. 1865. — 1 fl. 30 kr.

II. Als Hilfsbuch für die Lehrer:

- 5) Geschichte der christlichen Kirche für Schule und Haus von Dr. Theodor Sauer. Dresden. 1859.

Hienach ist das Verzeichniß der gebilligten Lehrbücher zu ergänzen und einschlägigen Ortes das Weitere zu verfügen.

München, den 5. Mai 1867.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Greffer.

Den protestantischen Religions-
unterricht an den Gymnasien
und an den lateinischen Schulen
der Pfalz betreffend.

Durch den Minister
der Generalsekretär
Ministerialrath
v. Bezold.

Nr. 3556.

Nr. 35.

An die sämtlichen I. Kreisregierungen, Kammern des
Innern, dießseits des Rheins.

Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Seine Majestät der König haben entsprechend der von den
Israeliten zu Mittlerweilersbach, Bezirksamts Ebermannstadt,

gestellten allerunterthänigsten Bitte, zum Zwecke der Aufbringung der Baukosten für die Herstellung des Synagogengebäudes daselbst die Vornahme einer Collette in den Synagogen der sämtlichen Regierungsbezirke dießseits des Rheines allerhuldvollst zu bewilligen geruht.

Die sämtlichen k. Kreisregierungen, Kammern des Innern, dießseits des Rheines, werden unter Bezugnahme auf die Allerhöchste Verordnung vom 20. September 1862, § 2, die polizeiliche Bewilligung zu Sammlungen betreffend, von dieser Allerhöchsten Entschließung mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, die Collette für den bezeichneten Zweck in den Synagogen ihres Bezirkes sofort in Vollzug setzen zu lassen und die eingehenden Sammelgelder an die k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, zu übermitteln.

Die letztgenannte Kreisregierung hat die bewilligte Collette in ihrem Bezirke gleichmäßig vollziehen zu lassen und über das Geammtergebniß dieser Sammlung seiner Zeit dem unterfertigten k. Staatsministerium Anzeige zu erstatten.

München, den 5. Mai 1867.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Das Gesuch der israelitischen
Cultusgemeinde Mittlerweilers-
bach um Bewilligung einer
Synagogen-Collette betr.

Durch den Minister
der Generalsecretär
Ministerialrath:
v. Bezold.

Statistische und sonstige Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 17. April l. Js.

die Errichtung einer katholischen Pfarrei in Augsburg, Bezirksamts Haßfurt, zu genehmigen, wonach die Filiale Augsburg

mit 396 Seelen aus dem formellen Parochial-Nexus mit der Pfarrei Prappach, sowie aus dem faktischen Pfarrverbande mit der Pfarrei Zeil gelöst wird und einen neuen selbstständigen Pfarrsprengel bildet;

unterm 21. April l. Js.

zu genehmigen, daß die dormalen und in Zukunft auf dem Breitenhof, Bezirksamts Neuulm, wohnenden Protestanten von der protestantischen Pfarrei Neutti in die protestantische Pfarrei Pfuhl umgepfarrt, beziehungsweise letzterer als Parochianen zugewiesen werden.

unterm 29. April l. Js.

zu genehmigen, daß die jetzt wie in Zukunft in der katholischen Pfarrei Greußenheim, Bezirksamts Würzburg, wohnenden Protestanten von dieser Pfarrei in die protestantische Pfarrei Nettingen, Bezirksamts Marktheidenfeld, umgepfarrt, resp. derselben als Parochianen zugewiesen werden.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten wurde:

unterm 16. April l. Js.

die Umpfarrung der Filiale Hohentreswitz aus der katholischen Pfarrei Nabburg, Bezirksamts gleichen Namens in die katholische Pfarrei Trausnitz, desselben Bezirksamts, unter Aufstellung eines Kooperators bei letzterer Pfarrei für die genannte Filiale genehmigt.

Das Regierungsblatt enthält in Nr. 24 eine Bekanntmachung der Staatsministerien des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten, dann der Finanzen vom 29. April l. Js., die Reorganisation der technischen Lehranstalten, hier das Forstunterrichtswesen betr.

Nach einer Bekanntmachung, der k. Studien-Seminar-Direction Amberg vom 1. l. Mts. wird die vorschriftsmäßige Prüfung für Aufnahme in das k. Studienseminar zu Amberg pro 18⁶⁷/68 am 1. Juli l. Js. stattfinden.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 26. Februar l. Js.

dem bisherigen Dekanatsverweser und Pfarrer Johann Christian Leonhard Seybold in Markt Einersheim, die Dekanatsgeschäfte in der Eigenschaft eines wirklichen Dekans, zu übertragen;

unterm 7. April l. Js.

auf das durch die Ernennung des Domcapitulars Priester Heinrich Bauernfeind zum Domdechant und durch das sofort stattfindende Vorrücken der jüngeren Kapitularen in Erledigung gekommene achte Kanonikat in dem bischöflichen Kapitel zu Regensburg dem Priester Franz Martin Dandl, Waisenhaus-Inspektor und Domkapitelschen Stiftungsverwalter in Regensburg, zu ernennen und die protestantische Pfarrstelle zu Plößberg, Decanats Weiden, dem bisherigen Pfarrer in Gersfeld, August Friedrich Mulzer zu verleihen;

unterm 8. April l. Js.

die katholische Pfarrei Sittenbach, Bezirksamts Friedberg, dem Priester Anton Aufhauser, Pfarrer, Decan und Distriktschulinspektor in Sulzemoos, Bezirksamts Dachau, zu übertragen;

unterm 9. April l. Js.

die katholische Pfarrei Alkams, Bezirksamts Sonthofen, dem Priester Alois Speiser, Pfarrer in Raubenzell, desselben Bezirksamts, und die katholische Pfarrei Bissingen, Bezirksamts Dillingen, dem Priester Joseph Ziegler, Beneficiums- und Subrektorats-Verweser in Wallerstein, Bezirksamts Nördlingen, zu übertragen;

unterm 13. April l. Js.

die protestantische erste Pfarrstelle zu Weissenstadt, Decanats Kirchenlamitz, dem bisherigen zweiten Pfarrer und Subrektor in Weiden, Gottlieb Heinrich Moriz Menzel, die protestantische Pfarrstelle zu Carlshuld, Dekanats Augsburg, dem Pfarramtsandidaten Gotthilf Heinrich Karl Friedrich Wilhelm Bächtnner aus Carlshuld, und die protestantische Pfarrstelle in Heimkirchen, Dekanats

Kaiserslautern, dem bisherigen Pfarrer zu Luthersbrunn, Dekanats Pirmasens, Johann Karl Schöfer, zu verleihen; unter den für die I. protestantische Pfarrstelle in Nördlingen allerunterthänigst präsentirten Geistlichen, dem bisherigen dritten Pfarrer dortselbst, Johann Karl Christoph Wilhelm Buchrucker die Allerhöchste Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen;

unterm 15. April I. Js.

zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Fladungen, Bezirksamts Mellrichstadt, von dem Bischofe von Würzburg dem Priester Gregor Schmezer, Kooperator in Rötthlein, Bezirksamts Schweinfurt, dann die katholische Pfarrei Kellberg, Bezirksamts Passau, dem Priester Martin Diechter, Beneficiat in Rothalmünster, Bezirksamts Grafenau, die katholische Pfarrei Seebach, Bezirksamts Deggendorf, dem Priester Georg Hohenwarter, Kuratbeneficiat in Mauth, Bezirksamts Wolfstein, und die katholische Pfarrei Aholming, Bezirksamts Wilsbosen, dem Priester Joseph Niedermayer, Pfarrer in Nidha a. D., desselben Bezirksamts, sämmtlich von dem Bischofe von Passau verliehen werden;

unterm 17. April I. Js.

die katholische Pfarrei Blankstetten, Bezirksamts Weilngries, dem Priester Georg Dürsch, Pfarrer in Kalldorf, desselben Bezirksamts, zu übertragen; zur Durchführung des von dem katholischen Pfarrer Jakob Ritter in Töging, Bezirksamts Weilngries, und dem Frühmeßbeneficiaten Ludwig Falkner in Velburg, Bezirksamts gleichen Namens, eingeleiteten Pfründetausches dem Pfarrer Ritter das Frühmeßbeneficium in Velburg zu übertragen und zu genehmigen, daß die Pfarrei Töging dem Beneficiaten Falkner von dem Bischofe von Eichstädt verliehen werde;

unterm 20. April I. Js.

die protestantische Pfarrstelle zu Sippersfeld, Dekanats Winnweiler, dem bisherigen Pfarrer zu Hochspeier, Dekanats Kaiserslautern, Johann Heinrich Hager,

unterm 21. April I. Js.

die protestantische Pfarrstelle, zu Gönnheim, Dekanats Dürtheim, dem bisherigen Pfarrer zu Vorderweidenthal, Dekanats Bergzabern, Georg Zimmermann, zu verleihen;

unterm 23. April I. Js.

die katholische Stadtpfarrei Amberg dem Priester Michael

Helmberger, Inspektor des Studienseminars St. Emmeram in Regensburg zu übertragen;

unterm 24. April I. Js.

dem Professor der III. Gymnasialklasse an der Studienanstalt in Landshut, Johann Evangelist Schuster, dessen allerunterthänigsten Bitte entsprechend, nach Maßgabe des § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage den Ruhestand für immer zu bewilligen und demselben hiebei die Allerhöchste Zufriedenheit mit seiner vieljährigen treuen und eifrigen Dienstleistung auszusprechen;

unterm 26. April I. Js.

die katholische Pfarrei Osterschwang, Bezirksamts Sonthofen, dem Priester Johann Baptist Leib, Pfarrvikar in Untermeitingen, Bezirksamts Augsburg, und die katholische Pfarrei Steinkirchen, Bezirksamts Erding, dem Priester Peter Scheuerl, Pfarrer in Finsing, Bezirksamts Ebersberg, zu übertragen;

unterm 27. April I. Js.

zu genehmigen, daß Dr. Wilhelm Vogel aus Bayreuth als Privatdocent in die Juristenfakultät der k. Universität Erlangen aufgenommen werde;

unterm 28. April I. Js.

die katholische Pfarrei Neubauern, Bezirksamts Rosenheim, dem Priester Martin Eder, Vorstand der Staats-Erziehungsanstalt in Niederschönenfeld, Bezirksamts Nibach, zu übertragen; für die durch den Tod des Raminkehrermeisters Michael Mooshammer eröffnete Stelle eines Mitgliedes der protestantischen Kirchenverwaltung zu Passau den erwähnten Ersatzmann Kaufmann Johann Michael Maier daselbst zu bestätigen; zu genehmigen, daß Dr. Max Haushofer als Privatdocent in die staatswirthschaftliche Fakultät der k. Universität München aufgenommen werde;

unterm 29. April I. Js.

die katholische Stadtpfarrei Ansbach dem Priester Johann Hofmann, Domvicar in Bamberg, zu übertragen;

unterm 30. April I. Js.

die katholische Pfarrei Frauenstetten, Bezirksamts Wertingen, dem Priester Georg von Mayenberg, Pfarrer in Weicht, Bezirksamts Mindelheim, und das Frühmeßbenefizium in Unterstall,

Bezirksamts Neuburg a. d. D., dem Priester Moriz Galler, Benefiziumsverweser in Titting, Bezirksamts Beilngries, zu übertragen;

unterm 3. Mai l. Js.

der von dem Bischofe von Eichstädt beschlossenen Ernennung des bischöflichen geistlichen Rathes und Lycealprofessors Priester Joseph Georg Suttner in Eichstädt auf das durch den Tod des Kanonikers Joseph Baader und durch das sofort stattfindende Vorrücken der jüngeren Kanoniker erledigte achte Kanonikat in dem bischöflichen Kapitel daselbst die Allerhöchste Genehmigung zu erteilen und die protestantische Pfarrstelle zu Bindlach, Dekanats Bayreuth, dem bisherigen Pfarrer in Ekersdorf, Justin Wilhelm Heinrich Leupoldt, zu verleihen;

Allerhöchste Bestätigung einer Stiftung:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 30. April l. Js.

der von den Brüdern Kohn aus Steppach, Bezirksamts Augsburg, mit einem Gesamtfundationskapitale von neunhundert Gulden begründeten Stiftung als einer selbstständigen mit eigener Rechtsfähigkeit ausgestatteten Stiftung unter dem Namen „Gebrüder Isak, Abraham und Jacob Kohn'sche Jahrtagsstiftung“ die Allerhöchste Landesherrliche Genehmigung zu erteilen.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten wurde:

unterm 23. April l. Js.

dem Studienlehrer an der vollständigen isolirten lateinischen Schule in Kaiserslautern, Stephan Geed, auf sein Ansuchen, der Ruhestand für immer nach Analogie des § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage bewilligt;

unterm 1. Mai l. Js.

die Lehrstelle der IV. Klasse und das Subrektorat an der lateinischen Schule in Memmingen dem bisherigen Studienlehrer zu Weissenburg, Karl Hofmann, in widerruflicher Weise übertragen, die Lehrstelle der III. Klasse dem bisherigen Lehrer der I. Klasse, Adam Kohn und die Lehrstelle der I. Klasse dem Studienlehrer Moriz Riberlin zugewiesen.

Erledigte Pfarreien und Benefizien:

die katholische Pfarrei Oberhochstadt, Bezirksamts Landau; fassionsmäßiger Reinertrag 800 fl.; ausgeschrieben von der Regierung der Pfalz am 5. April l. Js.; Bewerbungstermin fünf Wochen;

die katholische Pfarrei Deidesheim, Bezirksamts Neustadt; fassionsmäßiger Ertrag 1277 fl. 49 kr.; ausgeschrieben von der Regierung der Pfalz am 10. April l. Js.; Bewerbungstermin fünf Wochen;

die katholische Pfarrei Münchham, Bezirksamts Pfarrkirchen; fassionsmäßiger Reinertrag 1144 fl. 7 kr. 2 dl.; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern am 24. April l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Sulzemoos, Bezirksamts Dachau; fassionsmäßiger Reinertrag 1278 fl. 5 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 3. Mai l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen.

Gestorben:

der katholische Pfarrer Gustav Hoffmann von Unsleben, Bezirksamts Neustadt;

der katholische Pfarrer Michael Roiger in Aiterhofen, Bezirksamts Straubing, am 20. April l. Js.;

der freireisignirte katholische Dechant und Pfarrer Gabriel Nepp von Kemmern am 22. April l. Js. zu Bamberg;

der katholische Stadtpfarrer und Distriktschulinspektor Dr. Ludwig Samberger in Deggen Dorf am 23. April l. Js.;

der Schulbeneficiat Joseph Kammermayer in Abbach, Bezirksamts Kelheim, am 23. April l. Js.;

der Dürnitz-Berndl'sche, dann Rhuen'sche Beneficiat an der Stadtpfarrkirche Sct. Jakob in Straubing, Georg Eifenschink, am 23. April l. Js.;

der katholische Pfarrer Gabriel Rattinger zu Wiesenthau, Bezirksamts Forchheim, am 24. April l. Js.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

Königreich



Bayern.

Ämtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

M ü n c h e n .

Nr. 11.

1. Juni 1867.

Inhalt: Ministerialentschließung, die Ertheilung eines naturwissenschaftlichen Unterrichtes an humanistischen Studienanstalten betr. — Ministerialentschließung, die Bildung der Schullehrer, hier Tabellen- und Zeugnißformulare betr. — Bekanntmachungen, die Verleihung von Stipendien und Freiplätzen betr. — Statistische und sonstige Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 3899.

Nr. 36.

An die sämmtlichen l. Kreisregierungen, Kammern des Innern, dann die sämmtlichen Studienrectorate und Subrectorate des Königreiches.

Staats-Ministerium des Innern
für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

Von der unterm 16. Mai l. Js. an die l. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, ergangenen Entschließung wird den obenbezeichneten Stellen und Behörden mit der Ermächtigung Kenntniß gegeben, soferne die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind, naturgeschichtlichen Unterricht als facultativen Lehrgegenstand, zunächst in der lateinischen Schule, versuchsweise in derselben Weise ertheilen zu lassen, wie dieses für die Studienanstalt Landshut genehmigt worden ist.

In den Jahreschlußberichten ist Aufschluß darüber zu geben, ob von dieser Ermächtigung und mit welchem Erfolge Gebrauch gemacht worden ist.

München, den 16. Mai 1867.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Die Ertheilung eines naturwissenschaftlichen Unterrichts an humanistischen Studien-Anstalten betr.

Durch den Minister
der Generalsekretär:

Ministerialrath
v. Bezold.

Abdruck Nr. 3899.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Wie aus den Beilagen ersichtlich, haben drei Lehrer der Studienanstalt Landshut um die Erlaubniß nachgesucht, den Schülern der dortigen Lateinschule naturwissenschaftlichen Unterricht ertheilen zu dürfen.

In der Erwägung, daß ein gewisses Maaß von naturwissenschaftlichen, oder naturgeschichtlichen Kenntnissen zur Bervollständigung der Gesamtbildung wünschenswerth und bei richtiger Behandlung ohne Zweifel auch für die Studienschüler erreichbar ist, nachdem ferner das Studienrectorat unter Hinweisung auf einen früheren Vorgang das Gesuch gutachtlich unterstützt hat, wird die erbetene Bewilligung gerne ertheilt und ist den Gesuchstellern die Anerkennung ihres uneigennütigen Strebens auszudrücken.

Bei der Einrichtung und Ertheilung des fraglichen Unterrichtes, welcher als Versuch zu betrachten ist, sind übrigens folgende Punkte zu beachten:

1) Die Theilnahme an diesem Unterrichte ist jedem Schüler vollkommen freizustellen.

2) Auf diesen Unterricht darf nur eine Stunde wöchentlich verwendet werden. Eine längere Unterrichtszeit ist jedoch in dem Falle statthaft, daß damit eine Excursion verbunden wird.

3) Bei der Ertheilung desselben ist auf die einfachste Weise zu verfahren und als das nächste Ziel die Bedeung und Förderung des Anschauungsvermögens zu betrachten. Den Schülern ist daher vor Allem dasjenige bekannt zu geben, was die Umgebung bietet, und hiebei sich auf die nothwendigsten Erklärungen zu beschränken.

4) Die Einrichtung des Unterrichts in seiner Stufenfolge — wonach wohl mit der Zoologie zu beginnen wäre, hierauf Botanik, dann Mineralogie zu folgen hätten — sowie in allen übrigen Beziehungen, wird vorläufig den einschlägigen Lehrern im Einverständnis mit dem k. Studienrectorate überlassen. Letzteres hat übrigens das für zu sorgen, daß der naturgeschichtliche Unterricht, ganz wie die übrigen facultativen Gegenstände behandelt und die desfalligen Vorschriften auch auf ihn angewendet werden. Insbesondere hat das Rectorat darüber zu wachen, daß jedes Uebermaaß vermieden, und daß durchaus keine Beeinträchtigung obligatorischer Lehrfächer veranlaßt werde.

5) Obgleich dieser Unterricht nur für die Schüler an der Lateinschule in Aussicht genommen ist, so könnte unter Umständen auch Gymnasialschülern auf ihren Wunsch die Theilnahme gestattet werden. Jedoch hat in diesem Falle eine Besprechung der Angelegenheit in der Lehrerconferenz nach Maafgabe des Ministerial-Erlasses vom 4. April l. Js. (Ministerialblatt Nro. 8) stattzufinden und ist erst auf Grund dieser vom Rectorate das Geeignete anzuordnen.

München, den 16. Mai 1867.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

gez. v. Gresser.

An die kgl. Regierung,
Kammer des Innern, von
Niederbayern.

Die Ertheilung eines natur-
wissenschaftlichen Unterrichtes
an humanistischen Studienan-
stalten betr.

Durch den Minister
der Generalsekretär
Ministerialrath
gez. v. Bezold.

Nr. 8674.

Nr. 37.

An die sämmtlichen k. Regierungen, Kammern des Innern,
dann die Inspectoren der Schullehrerfeminarien und
der Präparandenschulen.

Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Den obengenannten Stellen und Behörden wird hiemit bekanntgegeben, daß die dem Normativ über die Bildung der Schullehrer vom 29. September v. Js. (Ministerialblatt Nr. 22) beigefügten Tabellen- und Zeugnißformulare, einem mehrfach geäußerten Wunsche entsprechend, nunmehr im k. Centralschulbücher-Verlag dahier hergestellt worden sind und von demselben um den Preis von 36 Kreuzern per Buch bezogen werden können. Zur Erzielung möglicher Gleichförmigkeit erscheint es wünschenswerth, daß diese im Centralschulbücher-Verlage angefertigten Formulare allgemein zur Anwendung kommen.

Die Kosten für dieselben sind aus den Regiemitteln der dieser Formulare benötigten Kreisstellen, beziehungsweise Schullehrerfeminarien und Präparandenschulen zu bestreiten.

München, den 29. Mai 1867.

Auf Seiner Königlich Majestät allerhöchsten Befehl.
v. Gresser.

Die Bildung der Schullehrer,
hier Tabellen- und Zeugniß-
formulare betr.

• Durch den Minister
der Generalsecretär.
An dessen Statt:
der Ministerialrath:
Präher.

Bekanntmachungen,

die Verleihung von Stipendien und Freiplätzen betr.

Die Beilage zum Kreisamtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg vom 10. Mai l. J. Nr. 107 enthält eine Bekanntmachung des k. Lyceums-Rectorats Aschaffenburg, des k. Studienrectorats Aschaffenburg und des Regens des k.

Außerdem haben Alle, für welche ganze oder theilweise Freistellen nachgesucht werden, sich einer Prüfung zu unterziehen, welche am 2. und 3. Juli l. J. stattfinden wird. Bei denjenigen, welche bereits eine vollständige Studienanstalt, d. h. ein Gymnasium oder eine mit einem Gymnasium verbundene lateinische Schule besuchen, genügt die Beibringung eines Studienzeugnisses. Ebenso können diejenigen, welche beabsichtigen, sich der am 1. August l. J. zu haltenden Prüfung zum Uebertritt aus der lateinischen Schule in das Gymnasium an der Studienanstalt in Ansbach zu unterziehen, von der Theilnahme an der oben bezeichneten Prüfung entbunden werden; sie haben aber sich deshalb an das Rectorat zu wenden.

Freistellen können nur diejenigen jungen Leute erhalten, welche der protestantischen Kirche angehören, in einer zum ehemaligen Fürstenthume Ansbach gehörenden Gemeinde geboren sind, oder volle Heimatsrechte erlangt haben und wenigstens die zur Aufnahme in die dritte lateinische Schule nöthigen Kenntnisse besitzen, wobei die Söhne der Geistlichen, Lehrer und Beamten besondere Berücksichtigung finden werden.

Statistische und sonstige Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 6. Mai l. Js.

zu genehmigen, daß der bisherige Kuratbenefizialbezirk Unterjoch mit 40 Familien und 232 Seelen aus dem Filialverbande mit der katholischen Pfarrei Hindelang gelöst und das Kuratbenefizium Unterjoch, Bezirksamts Sonthofen, zu einer selbstständigen katholischen Pfarrei erhoben werde.

Das Regierungsblatt veröffentlicht in Nr. 28 eine Bekanntmachung der Staatsministerien des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten dann der Finanzen vom 20. Mai l. Js., die Reorganisation der technischen Lehranstalten, hier die Prüfungen der Aspiranten für den Berg-, Hütten- und Salinen-Dienst betr.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 2. Mai I. Js.

zu genehmigen, daß Dr. Moriz Ritter aus Bonn in die philosophische Fakultät der k. Universität München als Privatdozent aufgenommen werde;

unterm 5. Mai I. Js.

die protestantische Pfarrstelle in Altesheim, Dekanats Weissenburg, dem Pfarrer Heinrich Friedrich Christian Möller in Wiedelsbach, Dekanats Leutershausen, zu verleihen;

unterm 10. Mai I. Js.

zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Poppenroth, Bezirksamts Rissingen, von dem Bischofe von Würzburg dem derzeitigen Verweser derselben, Priester Anton Strehle, verliehen werde, unter den für die I. protestantische Pfarrstelle an der Kirche zum heiligen Geist in Nürnberg in Präsentation gebrachten Geistlichen dem bisherigen II. Pfarrer an gedachter Kirche Johann Jakob Diegel die Allerhöchste Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen;

unterm 11. Mai I. Js.

das Kuratbenefizium an der Maria-Verkündigungskirche zu Mindelheim, Bezirksamts gleichen Namens, dem Priester Andreas Riß, Kurat- und Schulbenefiziat in Rantesbuch, Bezirksamts Weilheim, zu übertragen, die protestantische Pfarrstelle zu Unterneßelbach, Dekanats Neustadt a. Misch, dem II. Pfarrer in Berg, Dekanats Hof, Hugo Richard Pfalzer, zu verleihen;

unterm 12. Mai I. Js.

den bisherigen außerordentlichen Professor an der Universität Gießen, Dr. Konrad Bohn in provisorischer Eigenschaft zum Professor der Physik und Mathematik an der Centralforstlehranstalt in Aschaffenburg zu ernennen; die katholische Pfarrei Oberbergkirchen, Bezirksamts Mühlendorf, dem Priester Max Reichl, Pfarrer in Großkarolinenfeld, Bezirksamts Rosenheim, zu übertragen;

unterm 15. Mai I. Js.

zu genehmigen daß die katholische Pfarrei Jarzt, Bezirksamts Freising, von dem Erzbischofe von München-Freising dem Priester

Anabenseminars zu Aschaffenburg vom 2. Mai l. J., die Verleihung von Stipendien aus dem kurf. Fridericianischen Fonde und aus dem allgemeinen Schul- und Studienfonde zu Aschaffenburg pro 1867/68 betr.

Nach einer Bekanntmachung des kgl. Lycealrectorats Regensburg vom 8. Mai l. Jz. wird für diejenigen Candidaten, welche sich zur Fortsetzung ihrer Studien an der Universität München pro 1867/68 um ein Staatsstipendium zu bewerben gedenken, die vorgeschriebene Prüfung am 10. Juli l. J. abgehalten;

an dem nämlichen Tage findet auch die Prüfung für Aufnahme in das Georgianische Clericalseminar pro 1867/68 statt.

Bekanntmachung des Stadtmagistrats München vom 15. Mai l. J., die Vertheilung der Münchner Stadtstipendien pro 1867/68 betr., Gesuche sammt den erforderlichen Belegen sind bis zum 15. November l. J. beim Stadtmagistrate einzureichen.

Bekanntmachung des k. Studienrectorats Bamberg vom 24. Mai l. J., Freistellen im Aufsessianum betr.; Schüler, welche bisher keiner vollständigen bayerischen Studienanstalt angehörten, haben ihre Gesuche sammt Belegen bis spätestens zum 24. Juni l. J. an das Studienrectorat einzusenden und der vom 9. bis 12. Juli stattfindenden Prüfung sich zu unterziehen; die übrigen Bewerber haben ihre Wittgesuche bis spätestens 9. August l. J. bei dem Studienrectorate einzureichen.

Bekanntmachung des k. Studienrectorats Bamberg vom 24. Mai l. J., die Bewerbung um Stipendien betr.; Bewerber um Stipendien aus dem fundus pauperum studiosorum, welche einer vollständigen k. bayerischen Studienanstalt bereits als Schüler angehören und im nächsten Jahre in Bamberg ihre Studien fortsetzen oder erst eintreten wollen, ferner jene Gymnasial-Abiturienten, welche sich um ein Stipendium aus dem durch den Landtags-Abschied von 1831 begründeten Fond bewerben wollen, haben ihre befalligen Gesuche mit ihren Jahres-, resp. Absolutorial-Zeugnissen nebst einem legalen Armuths-Aussweise bis spätestens 9. August l. J. an das Rectorat einzusenden.

Für andere Bewerber um Stipendien aus dem fundus pauperum studiosorum als die genannten, so wie für solche, die ein Stipendium wünschen, dessen Verleihung stiftungsgemäß vom Bestehen einer Prüfung bedingt ist, speciell aus dem adeligen Stipendien-Fond, wird eine Prüfung auf den 9. bis 12. Juli l. J. ausgeschrieben. Die Gesuche um Zulassung zu derselben haben mit den nöthigen Belegen (Armuths-, Studien- und Sittenzugnissen) bis spätestens 24. Juni l. J. bei dem Rectorat in Einlauf zu kommen.

Alle Gesuche um Stipendien müssen in duplo eingereicht werden und die Gymnasial-Abiturienten haben in denselben auch die Universität zu benennen, welche sie im nächsten Jahre zu besuchen gedenken.

Bekanntmachung des l. Studienrektorats Ansbach vom 29. Mai l. J., die Aufnahme in das Alumneum zu Ansbach betr.; diejenigen Eltern und Vormünder, welche die Aufnahme ihrer Söhne oder Pflegebefohlenen in das Alumneum wünschen, werden aufgefordert, ihre Gesuche bis zum 26. Juni l. J. bei dem Studienrectorate einzureichen. Es ist in denselben genau anzugeben, ob die Aufnahme gegen das auf 180 fl. festgesetzte Kostgeld oder eine ganze oder theilweise Freistelle gewünscht wird. Gesuche um Aufnahme für einen Schüler, der die Anstalt zu Ansbach noch nicht besucht hat, sind mit Zeugnissen seiner bisherigen Lehrer über Fähigkeiten, Fleiß, Kenntnisse und Betragen, mit dem Lauffcheine und einem Gesundheitsatteste zu begleiten. Dürftigkeits-Zeugnisse sind von allen Denjenigen beizubringen, welche Freistellen für ihre Söhne und Pflegebefohlenen erbitten, und es sollen dieselben enthalten: 1) den Namen des Aufzunehmenden, 2) Stand oder Gewerbe und Wohnort seiner Eltern, 3) die Angabe, ob Vater oder Mutter gestorben ist, oder beide, 4) die Zahl der lebenden Geschwister und ob sie versorgt sind oder nicht, 5) den Betrag des Vermögens der Eltern und des Aufzunehmenden selbst, falls derselbe schon eigenes Vermögen besitzt, 6) das Einkommen der Eltern aus Besoldung oder anderen Erwerbsquellen, 7) den Betrag der von denselben zu entrichtenden Steuern, 8) den Betrag ihrer Schulden.

Kaspar Köhle, Benefiziumsverweiser in Buch, Bezirksamts Brud, verliehen werde; dann daß der katholische Pfarrer Jakob Vogel in Wambach, Bezirksamts Erding, und der Schulbenefiziat Joseph Wagner in Siegsdorf, Bezirksamts Traunstein, ihre Pfründen resigniren.

Titel- und Ordensverleihungen:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 28. April I. Js.

dem Vorstand und Kassier des Privat- Wittwen- und Waisen- Vereins der Schullehrer in München, quiescirten Lehrer Franz Xaver Klatz in München, das Ritterkreuz II. Klasse des Verdienstordens vom hl. Michael, und dem Kontrolleur und Rechnungsführer des genannten Vereins, Lehrer Simon Gräff in München, die silberne Medaille des Verdienstordens der bayerischen Krone, unterm 3. Mai I. Js.

dem k. Oberkonsistorialrath Dr. Heinrich Karl August von Burger in München das Komthurkreuz des Verdienstordens vom hl. Michael,

unterm 4. Mai I. Js.

dem k. geheimen Hausarchivar und ordentlichen Professor an der k. Universität München Dr. Johann Michael Söttl, in wohlgefälliger Anerkennung seiner eifrigen Dienstleistungen und seiner loyalen Haltung tag- und stempelfrei den Titel eines k. geheimen Hofrathes,

unterm 5. Mai I. Js.

dem Schullehrer Kajetan Bollnhals in Pyrbaum, Bezirksamts Neumarkt, in Berücksichtigung seiner seit fünfzig Jahren treu und eifrig geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsordens zu verleihen.

Allerhöchste Bewilligung zu Annahme fremder Auszeichnungen:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 27. April I. Js.

dem k. Direktor der Kunstgewerbeschule zu Nürnberg, August von Kreling die Allerhöchste Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem König von Preußen verliehenen Kronenordens III. Klasse und dem k. Konsistorialrathe

und Hauptprediger Sigmund Wilhelm Christian Bäumler in Ansbach die gleiche Bewilligung für das demselben verliehene Ritterkreuz des rothen Adlerordens III. Klasse, beiden kostenfrei zu ertheilen;

unterm 15. Mai l. Js.

dem Privatdozenten an der k. Universität München, fürstlich Schwarzburg-Sondershausen'schen Hofrath Dr. Arnold von Franque die Allerhöchste Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des von Seiner Durchlaucht dem Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen ihm verliehenen fürstlich schwarzburg'schen Ehrenkreuzes III. Klasse kostenfrei zu ertheilen.

Allerhöchste Bestätigung einer Stiftung:

Seine Majestät der König haben Sich unterm 17. Mai l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, der von dem Stiftsdecan bei St. Johann in Regensburg, bischöflichen geistlichen Rath Georg Schumann mit einem Gesamtkapitale von 14,050 fl. für katholische Angehörige der Stadtpfarrei Sulzbach errichteten Stiftung unter dem Namen

„Schumann'sche Stiftung“

mit der Bestimmung eines Capitals

von 3000 fl. zu einem Stipendium für einen Studirenden der Rechte oder der Medicin,

von 4000 fl. zur Erziehung verwaister oder verwahrloster Kinder,

von 2550 fl. zur Versorgung eines blinden oder taubstummen Kindes in einem Institute,

von 4000 fl. zur Unterstützung alter und gebrechlicher Dienstboten,

von 500 fl. zu einer Schulstiftung
die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen und zu genehmigen, daß die Schumann'sche Stiftung unter dem Ausdrücke der Allerhöchsten Anerkennung der edlen und wohlthätigen Gesinnung des Stifters im Regierungsblatte bekannt gemacht werde.

Erledigte Pfarreien und Benefizien:

Die katholische Pfarrei Großkarlbach, Bezirksamts Frankenthal; Reinertrag 800 fl.; ausgeschrieben von der Regierung der Pfalz am 30. April l. Js.; Bewerbungstermin fünf Wochen;

die katholische Pfarrei Matting, Bezirksamts Stadthof; passionmäßiger Reinertrag 811 fl. 22 kr. 1 dl.; ausgeschrieben von

der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg im Mai l. Js.;
Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Sendling, Bezirksamts München
l./Zsar; fassionsmäßiger Reinertrag 1674 fl. 1 kr.; ausgeschrieben
von der Regierung von Oberbayern am 7. Mai l. Js.; Bewerbungstermin
drei Wochen;

die katholische Pfarrei Aiterhofen, Bezirksamts Straubing;
fassionsmäßiger Reinertrag 1112 fl. 44 kr. 2 bl.; ausgeschrieben
von der Regierung von Niederbayern am 10. Mai l. Js.; Bewerbungstermin
vier Wochen;

die katholische Pfarrei Deggen Dorf, Bezirksamts gleichen
Namens; fassionsmäßiger Reinertrag 1832 fl. 28 kr. 2 bl.; aus-
geschrieben von der Regierung von Niederbayern am 11. Mai l. Js.;
Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Finsing, Bezirksamts Obersberg;
fassionsmäßiger Reinertrag 1032 fl. 33 kr. 2 bl. 1 hl.; aus-
geschrieben von der Regierung von Oberbayern am 13. Mai l. Js.;
Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Mäha an der Donau, Bezirksamts
Wilshofen; fassionsmäßiger Reinertrag 991 fl. 28 kr. 1 bl.; aus-
geschrieben von der Regierung von Niederbayern am 14. Mai l. Js.;
Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Söcherling, Bezirksamts Weilheim;
fassionsmäßiger Reinertrag 656 fl. 27 kr. 3 bl.; ausgeschrieben von
der Regierung von Oberbayern am 17. Mai l. Js.; Bewerbungstermin
vier Wochen;

die katholische Pfarrei Stadeltschwarzach, Bezirksamts
Volkach; fassionsmäßiger Reinertrag 673 fl. 37 kr. 1 bl.; aus-
geschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg
am 17. Mai l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Weicht, Bezirksamts Mindelheim;
fassionsmäßiger Reinertrag 928 fl. 42 kr. 1 bl. 1 hl.; ausgeschrieben
von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 21. Mai l. Js.;
Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Zankenhäusen (Zangenhäusen), Be-
zirksamts Bruck; fassionsmäßiger Reinertrag 672 fl. 59 kr. 1 hl.;
ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 23. Mai
l. Js.; Bewerbungstermin 4 Wochen;

das Schul- und Frühmeßbeneficium in Abbach, Bezirksamts
Kelheim; fassionsmäßiger Reinertrag 523 fl. 29 kr.; ausgeschrieben
von der Regierung von Niederbayern am 24. Mai l. Js.; Be-
werbungstermin drei Wochen (Zeugnisse über Leistungen in der
Schule mitvorzulegen);

das Frühmeßbenefizium in Wemding, Bezirksamts Donauwörth; fassionsmäßiger Reinertrag 438 fl. 46 kr. 5 hl.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 28. Mai l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

Gestorben:

Der katholische Pfarrer Ignaz Uhrig zu Schwebenried, Bezirksamts Karlstadt, am 22. April l. Js.;

der katholische Pfarrer Gamaliel Reuß in Stabelschwarzach, Bezirksamts Volkach, am 1. Mai l. Js.;

der katholische Pfarrer Franz Xaver Röger von Zangenhäusen, Bezirksamts Bruck, am 3. Mai l. Js.;

der quiesc. l. Studienlehrer Dr. Christoph Karl Rudolph Bink von Nürnberg am 5. Mai l. Js. zu Werned;

der katholische Pfarrer und Kammerer Gregor Fritsch in Matting, Bezirksamts Stadthof, am 6. Mai l. Js.;

der katholische Pfarrer Johann Georg Löwerfinger in Volkenschwand, Bezirksamts Rottenburg, am 9. Mai l. Js.;

der Priester Alois Hampp, Direktor des Wallfahrtspriesterhauses in Unserer Herrn Ruhe, Bezirksamts Friedberg, am 9. Mai l. Js.;

der St. Anna, Magdalena und Mefner'sche Beneficiat, Priester Peter Attenberger in Dingolfing, Bezirksamts gleichen Namens, am 11. Mai l. Js.;

der katholische Pfarrer Ernst Karl August Sudfüll zu Lengfurt, Bezirksamts Marktheidenfeld, am 16. Mai l. Js.;

der Stiftsdechant am Kollegiatstifte zu St. Johann in Regensburg, bischöflich geistliche Rath Georg Schumann, Ehrenkreuz des Ludwigsordens, am 19. Mai l. Js.;

der katholische Pfarrer und Dekan Erasmus Edlhard in Jnning, Bezirksamts München l. J., am 19. Mai l. Js.;

der Domcapitular Joseph Anton Geyr in Augsburg am 20. Mai l. Js.;

der Frühmeßbeneficiat Joseph Lachner in Wemding, Bezirksamts Donauwörth am 23. Mai l. Js.

Notiz.

Das Hof- und Staatshandbuch des Königreichs Bayern für das Jahr 1867 hat die Presse verlassen und kann um den Preis von 2 fl. per Exemplar bei der k. Haupt-Zeitungs-Expedition in München bezogen werden.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

Königreich



Bayern.

Ämtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

M ü n c h e n .

Nr. 12.

28. Juni 1867.

Inhalt: Ministerialentschließung, die medizinischen Reisestipendien betr. — Ministerialentschließung, das Gesuch der Anhänger der Freigemeinden in Nürnberg und Fürth um Reconstitution ihrer Genossenschaften als Religionsgesellschaften betr. — Ministerialentschließung, die medizinische Staatsprüfung für das Jahr 1867 betr. — Bekanntmachungen, die Verleihung von Stipendien und Freiplätzen betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 4459.

Nr. 38.

An die Senate der drei Landesuniversitäten.

**Staats-Ministerium des Innern
für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.**

Den Senaten der drei Landesuniversitäten wird hiedurch der rechtzeitige Erlaß der in der Ministerialentschließung vom 26. April 1865 Nr. 3268 (Ministerialblatt I. Jahrgang S. 94) für den Monat Juni jeden Jahres angeordneten Bekanntmachung über die medizinischen Reisestipendien in Erinnerung gebracht.

München, den 18. Juni 1867.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
v. Gresser.

Durch den Minister
der Generalsekretär:
Ministerialrath
v. Bezold.

Die medizinischen Reisestipendien betr.

Nr. 4378.

Nr. 39.

An die sämmtlichen k. Kreisregierungen, Kammern des
Innern, mit Ausnahme der kgl. Regierung von
Mittelfranken.

Staatsministerien des Innern beider Abtheilungen.

Von der unter dem Heutigen an die k. Regierung, Kammer
des Innern, von Mittelfranken, im untenstehenden Betreffe er-
gangenen Entschließung folgt nachstehend Abdruck zur Wissenschaft.

München, den 22. Juni 1867.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Freiherr v. Pechmann.

v. Gresser.

Das Gesuch der Anhänger der
Freigemeinden in Nürnberg und
Fürth um Reconstitution ihrer
Genossenschaften als Religions-
gesellschaften betr.

Durch den Minister:
der Generalsekretär,
Ministerialrath
v. Bezold.

Abdruck Nr. 4378.

Staatsministerien des Innern beider Abtheilungen.

Die Anhänger der vormaligen freien Gemeinden in Nürn-
berg und Fürth haben in einer von dem Schneidermeister Johann
Gebhard in Nürnberg und dem Spiegelfabrikanten Georg Rudel
in Fürth, dann 129 und beziehungsweise 57 Genossen unter-
zeichneten Vorstellung vom 1. Januar l. Js. unter Vorlage eines
neu revivirten Verfassungsstatuts wiederholt um Anerkennung
dieser Genossenschaften als Privatkirchengesellschaften gebeten.

Aus Anlaß dieser Vorstellung wird Nachstehendes zur Ent-
schließung eröffnet:

Dem Gesuche der bezeichneten Staatseinwohner kann eine
Folge nicht gegeben werden, da auch das neu vorgelegte Ver-
fassungsstatut jene Grundlagen und Einrichtungen vermissen läßt,
welche Angesichts der im II. Abschnitte der II. Verfassungsbeilage
für Religions- und Kirchengesellschaften bezeichneten Voraus-
setzungen von einer Privatkirchengesellschaft im Sinne des der-

malen geltenden Verfassungsrechtes nachgewiesen werden müssen und unter diesen Umständen es nicht für zulässig erachtet werden kann, für diese Genossenschaften die Anerkennung der Staatsgewalt in Gemäßheit des § 26 der II. Verfassungsbeilage zu bewirken.

Hievon sind die betheiligten Einwohner von Nürnberg und Fürth geeignet zu verständigen und ist denselben zugleich Folgendes eröffnen zu lassen:

Bereits in der Ministerialentschließung vom 4. Februar 1865 Nr. 352, die Bitte der vormaligen Mitglieder der aufgelösten freien Gemeinden zu Nürnberg und Fürth um staatliche Anerkennung ihrer Genossenschaft als Privatkirchengesellschaft betreffend, ist darauf hingewiesen worden, daß diesen Genossenschaften, wenn dieselben auch mit Rücksicht auf ihre gesammte Stellung und inneren Einrichtungen nach den Bestimmungen des bayerischen Verfassungsrechtes und auf dem Grunde des II. Verfassungsgebietes die Anerkennung der Staatsgewalt als Privatkirchengesellschaft nicht zu erlangen vermögen, doch auf einem anderen Gebiete des in Bayern geltenden öffentlichen Rechtes, dem des freien Vereinsrechtes, die Möglichkeit eines ihren Verhältnissen entsprechenden Bestehens eröffnet ist.

Es obwaltet nach den Bestimmungen des Gesetzes über Versammlungen und Vereine vom 26. Februar 1850 kein gesetzliches Hinderniß, daß die Mitglieder der vormaligen freien Gemeinden von den durch Art. 1 und 11 dieses Gesetzes den bayerischen Staatsangehörigen eingeräumten Befugnissen Gebrauch machen und, wie in anderen deutschen Staaten, als Vereine sich constituiren.

So lang die hienach constituirten Vereine die im Art. 13 des Vereinsgesetzes gezogene Schranke nicht überschreiten, sollen dieselben fortan als nicht politische Vereine behandelt werden, und die Ministerial-Entschließung vom 5. November 1851 Nr. 18,027, die deutsch-katholischen und freien Gemeinden betreffend, außer Anwendung bleiben. Hienach soll ihnen nicht verwehrt sein, zur Abhaltung von Vorträgen in ihren Vereinsversammlungen sich eigener Sprecher zu bedienen, und es bleibt

letzteren, soferne sie das bayerische Indigenat besitzen und Vereinsmitglieder sind, und insolange dieselben nicht den Staatsbehörden Grund zu gesetzlicher Einschreitung bieten, unbenommen, auch bei den Leichenbegängnissen der Vereinsmitglieder nach Maßgabe der Ministerialentschließung vom 4. Februar 1865 angemessene Ansprachen an die Versammelten zu richten.

Indem der k. Regierung, K. d. J., zur Verständigung der Betheiligten Vorstehendes eröffnet wird, erhält dieselbe aus Anlaß der in der Vorstellung vom 1. Januar l. J. enthaltenen Behauptungen zugleich den Auftrag, die Unterzeichner darauf hinzuweisen, daß auch in anderen deutschen Staaten, namentlich im Umfange der preussischen Monarchie, die freireligiösen Gemeinden unter den Vereinsgesetzen stehen, und daß deßhalb ihre Annahme, als hätten mit Ausnahme von Bayern in allen anderen deutschen Staaten die freien Gemeinden als Religionsgesellschaften die besondere staatliche Anerkennung erlangt, der Begründung entbehre.

Was die den Mitgliedern vormaliger Freigemeinden in Bezug auf die Wahlfähigkeit zu Gemeindeämtern und die Eheschließung zur Zeit noch entgegenstehenden Hindernisse anbelangt, so sind bereits die erforderlichen Einleitungen getroffen, um die Beseitigung dieser Hindernisse auf legislativem Wege herbeizuführen.

Auch hievon hat die kgl. Regierung, K. d. J., die mehrgenannten Einwohner von Nürnberg und Fürth geeignet in Kenntniß setzen zu lassen.

Schließlich wird die k. Kreisregierung bei diesem Anlasse beauftragt, in Ermägung zu ziehen, ob es nicht mit Rücksicht auf die im Berichte des k. Bezirksamts Fürth vom 8. März l. Js. dargestellten thatsächlichen Verhältnisse schon aus Gründen der Schuldisciplin als zweckmäßig und geboten erscheine, Vorsorge zu treffen, daß während der Stunden, zu welchen in den öffentlichen Schulen der confessionelle Religionsunterricht stattfindet, den schulpflichtigen Kinder dissidentischer Eltern mit Rücksicht auf die bereits früher gestellten Anträge der letzteren durch hiefür geeignete Persönlichkeiten anderweitiger Unterricht erteilt werde,

weshalb in dieser Beziehung das weiter Geeignete zu verfügen und das Befugte anzuzeigen ist.

München, den 22. Juni 1867.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

gez. Frhr. v. Pechmann.

gez. v. Greffer.

An die kgl. Regierung,
R. v. J., von Mittel-
franken.

Durch den Minister
der Generalsecretär
Ministerialrath
gez. v. Bezold.

Das Gesuch der Anhänger der
Freigemeinden in Nürnberg und
Fürth um Reconstitution ihrer
Genossenschaften als Religions-
gesellschaften betr.

Nr. 5077.

Nr. 40.

An die Senate der k. Universitäten München, Würzburg
und Erlangen.

Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulanlegenheiten.

Der Senat wird beauftragt, nach den in der Ministerial-
entschließung vom 11. Juni v. Js. Nr. 4340 (Ministerialblatt
vom Jahre 1866 Seite 133 und d. f.) gegebenen Direktiven die
Bekanntmachung wegen Einreichung der Gesuche um Admission
zur medizinischen Staatsprüfung für das Jahr 1867 alsbald
zu erlassen.

München, den 24. Juni 1867.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Frhr. v. Pechmann.

Die medizinische Staatsprüfung
für das Jahr 1867 betr.

Durch den Minister
der Generalsecretär
Ministerialrath:
v. Bezold.

Nr. 25979/24010.

Die Erlebigung von Freiplätzen aus dem Würzburger adeligen Seminarfond betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Allerhöchster Entschließung vom 23. August 1858 (Kreisamtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg 1858 S. 1281) sollen bis zur Wiedereröffnung des vom Fürstbischof Julius gestifteten adeligen Seminars zu Würzburg aus dem Seminarfonde nur 4 Freiplätze an Söhne deren besonders bedürftiger stiftsmäßiger adeliger Familien aus dem Würzburgischen und zwar je nach der Wahl der Gesuchsteller an einem der beiden Seminarien zu München oder Neuburg a./D. vergeben werden.

Solcher Freiplätze sind zur Zeit vier erlebigt, und werden in Folge h. Ministerial-Entschließung vom 5. Dezember 1862 unter nachstehenden Bedingungen zur Bewerbung ausgeschrieben:

- 1) Nur Bewerber katholischer Religion von stiftsmäßigem Adel aus dem Würzburgischen können berücksichtigt werden.
- 2) Jedes Gesuch um einen solchen Freiplatz muß belegt sein:
 - a) mit dem Tauffcheine des Sohnes oder Mündels, für welchen der Freiplatz nachgesucht wird,
 - b) mit einem beglaubigten Stammbaum, aus welchem hervorgeht, daß derselbe von acht adeligen Ahnen (nämlich acht adeligen Urgroßältern) abstamme, und
 - c) mit einem verschlossenen Zeugnisse pro stipendio von der Anstalt, an welcher derselbe zuletzt sich befand, oder zur Zeit sich befindet.
- 3) In dem Gesuche ist anzugeben, in welches der beiden Seminarien die Aufnahme vorzugsweise gewünscht wird, und sind die Familien- und Vermögensverhältnisse ausführlich und getreu darzustellen.*
- 4) Die Gesuche, an Seine Majestät den König gerichtet, sind längstens bis letzten Juli bei der k. Regierung von Unter-

franken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, in Würzburg einzureichen.

Würzburg den 5. Juni 1867.

K. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Du-Rhein.

Bekanntmachung.

Im k. Erziehungs-Institute für Studirende in München werden für 1867/68 4 ganze und mehrere theilweise Freiplätze aus Institutsfonds erledigt. Gesuche um diese Freiplätze sind an Seine Majestät den König zu stylisiren und bis zum 6. August l. J. an das unterfertigte Direktorat einzusenden.

Jene Petenten, die schon Schüler der mit dem k. Institute verbundenen Studien-Anstalt sind, haben den Gesuchen ein legales Dürftigkeitszeugniß, die auswärtigen Petenten außerdem den Tauf- und Impfschein, das Schulzeugniß und, wenn sie sich im Jahre 1866/67 schon an einer Studienanstalt befanden, auch die Censur von diesem Jahre beizulegen.

In den Gesuchen um ganze Freiplätze ist bestimmt auszusprechen, ob auch ein nur theilweiser Freiplatz angenommen werden kann und will.

Alle Bewerber um Freiplätze, welche aus dem Privatunterrichte oder der Werktagsschule kommen, haben sich am 10. August l. Js. einer Concursprüfung zu unterziehen und Tags zuvor bei dem Directorate anzumelden.

Bei gleicher Qualifikation erhalten jene Petenten den Vorzug, die durch beglaubigte Zeugnisse nachweisen, daß sie gute musikalische Kenntnisse besitzen.

Bis zum 6. August sind auch die Gesuche um Aufnahme gegen Bezahlung der ganzen Jahrespension (von 250 fl.), belegt mit den obengenannten Zeugnissen mit Ausnahme des Dürftigkeitszeugnisses anher einzusenden.

München, den 15. Juni 1867.

Das Direktorat des k. Erziehungs-Institutes für
Studirende.

P. Aegidius Hennemann.

Die Beilage zum Kreisamtsblatt von Unterfranken und Aschaffenburg vom 15. Juni l. Js. Nr. 136 enthält ein Ausschreiben des k. Studienrektorats Würzburg vom 11. Juni l. Js., die Gesuche um Freiplätze und Stipendien für das Studienjahr 1867/68 betr.

Statistische Notizen.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten wurde:
unterm 14. Juni l. Js.

genehmigt, daß das Bezirksamtsgebäude und das Haus des Gärtners Mayer aus der Pfarrei St. Pölten in die Stadtpfarrei Weilheim, dagegen die Häuser des Maurers Jakob Beckerle, des Zimmermanns Joseph Keller und des Tagelöhners Stephan Wörle aus der Stadtpfarrei Weilheim in die Pfarrei St. Pölten umgepfarrt werden;

ferner wurde die Unpfarrung der Ortschaft Rager aus der katholischen Pfarrei Stammsried, Bezirksamts Roding, in die katholische Pfarrei Pemfling, Bezirksamts Cham, genehmigt.

Summarische Uebersicht

der Studirenden an den drei Landesuniversitäten

im Sommersemester 1867.

A. München.

	Bayern	Nicht-Bayern	Zusammen
Am Schlusse der Immatriculation waren im vorigen Semester immatriculirt	1050	141	1191
Dievon sind abgegangen	94	57	151
Es sind demnach geblieben	956	84	1040
Für laufenden Sommer sind hinzugekommen	56	48	104
daßer sind nun anwesend	1012	132	1144
und zwar:			
a. Theologen	78	15	93
b. Juristen	507	40	547
c. Cameralisten	2	4	6
d. Mediciner	176	26	202
e. Forstcandidaten	6	—	6
f. Pharmaceuten	27	11	38
g. Philosophen	209	28	237
h. Techniker	7	8	15
Obige	1012	132	1144

B. Würzburg.

	Bayern	Nicht-Bayern	Zusammen
Am Schlusse der Immatriculation waren im vorigen Semester immatriculirt	397	180	577
Davon sind abgegangen	47	71	118
Es sind demnach geblieben	350	109	459
Für laufenden Sommer sind hinzugekommen incl. des 1 bedingt Vorgemerkten	33	67	100
weßhalb in diesem Semester anwesend sind	383	176	559
und zwar:			
a. Theologen	50	11	61
b. Juristen	136	7	143
c. Cameralisten	—	2	2
d. Forstcandidaten	6	—	6
e. Mediciner und Chemiker	83	142	225
f. Chirurgen	—	—	—
g. Pharmaceuten	21	4	25
h. Philosophen und Philologen	87	10	97
Summa im Sommersemester 1867	383	176	559

C. Erlangen.

	Bayern	Nicht-Bayern	Zusammen
Am Schlusse der Immatriculation waren im vorigen Semester immatriculirt	300	121	421
Davon sind abgegangen	31	37	68
Es sind demnach geblieben	269	84	353
Für laufenden Sommer sind hinzugekommen	28	65	93
weßhalb in diesem Semester anwesend sind	297	149	446
und zwar:			
a. Theologen	117	127	244
b. Juristen	88	6	94
c. Cameralisten	—	—	—
d. Forstcandidaten	—	—	—
e. Mediciner	67	12	79
f. Chirurgen	—	—	—
g. Pharmaceuten, Chemiker	11	3	14
h. Philologen und Philosophen	13	2	15
Summa	296	150	446

**A. Anzahl der Schüler
an den 28 vollständigen f. Studienanstalten Bayerns
am Schlusse des Studienjahres 1865/66.**

Num.	Studienort	Schüler	Rang	Num.	Studienort	Schüler	Rang
1	Amberg	254	12	15	Metten	370	5
2	Ansbach	234	15	16	München, Ludwigs-Gym.	266	11
3	Aschaffenburg	223	18	17	München, Max-Gym.	248	13
4	Augsburg St. Anna	151	24	18	München, Bisth.-Gym.	316	7
5	Augsburg St. Stephan	383	3	19	Münnerstadt	175	21
6	Bamberg	402	2	20	Neuburg	161	23
7	Bayreuth	309	8	21	Nürnberg	334	6
8	Dillingen	189	20	22	Passau	268	10
9	Eichstädt	208	19	23	Regensburg	424	1
10	Erlangen	138	25	24	Schweinfurt	121	27
11	Freising	225	17	25	Speyer	285	9
12	Hof	115	28	26	Straubing	175	21
13	Kempten	129	26	27	Würzburg	375	4
14	Landshut	245	14	28	Zweibrücken	227	16
Summa						6950	
NB. Die unvollständige Anstalt Eßfeyern mit 7 Klassen . . .							128

**B. Zusammenstellung der Schüler
an den vollständigen f. Studienanstalten nach den 8 Kreisen des
Königreichs Bayern
pro 1865/66.**

Num.	Kreise	Gegen das Vorjahr			Im Ganzen zuge- nommen
		Schüler	Zuge- nommen	Abge- nommen	
1	Oberbayern	1055	4	—	
2	Niederbayern	1058	25	—	
3	Pfalz	512	26	—	
4	Oberpfalz und Regensburg	678	43	—	
5	Oberfranken	826	11	—	
6	Mittelfranken	914	15	—	
7	Unterfranken und Aschaffenburg	894	13	—	
8	Schwaben und Neuburg	1013	51	—	
Summa		6950	188	—	188

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 16. Mai l. Js.

die katholische Pfarrei Thannhausen, Bezirksamts Krumbach, dem Priester Johann Baptist Zoag, Pfarrer in Pfronten, Bezirksamts Füssen, zu übertragen und zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Rottingwörd, Bezirksamts Weilngries, von dem Bischofe von Eichstätt dem Priester Joseph Preißl, Pfarrer in Heldmannsberg, Bezirksamts Hersbruck, verliehen werde; an Stelle des wegen Anwesensverkaufes und Domizils-Veränderung aus der vereinigten protestantischen Kirchenverwaltung in Nürnberg ausgeschiedenen bisherigen Apothekers Friedrich Friedrich bei St. Johannis zu Nürnberg den als Ersatzmann erwählten Feingoldschläger Johann Jakob Sitzt als Mitglied der genannten Verwaltung zu bestätigen;

unterm 20. Mai l. Js.

die protestantische Pfarrstelle zu Baiersdorf, Dekanats Erlangen, dem bisherigen Pfarrer in Wendelstein, Dekanats Schwabach, August Friedrich Wagner, zu verleihen;

unterm 22. Mai l. Js.

die katholische Pfarrei Dieffen, Bezirksamts Landsberg, dem Priester Joseph Gschwind, Pfarrer und Distriktschul-Inspektor zu Fahlenbach, Bezirksamts Pfaffenhofen an der Ilm, zu übertragen; dem protestantischen Kirchenrath, Dekan und ersten Pfarrer in Hersbruck, Johann Simon Bullemer unter dem Ausdrücke der besonderen Allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen langjährigen, treuen und ersprißlichen Dienstleistungen die allerunterthänigst erbetene Emeritirung zu bewilligen; — zu genehmigen, daß der katholische Pfarrer in Marktsteinach, Bezirksamts Schweinfurt, Priester Georg Stein, seine Pfründe resignire;

unterm 25. Mai l. Js.

die katholische Pfarrei Utting, Bezirksamts Landsberg, dem Priester Dr. Joseph Zinsler, Pfarrer in Gablingen, Bezirksamts Augsburg, zu übertragen; den Kaufmann Nikolaus Wigel in Erlangen als Mitglied der katholischen Kirchenverwaltung daselbst zu bestätigen.

unterm 29. Mai l. Js.

die erledigte Stelle eines ordentlichen Beisizers des Medizinalkomité's an der Universität Erlangen dem bisherigen ersten Suppleanten desselben, Professor Dr. Hugo Ziemßen, zu ver-

leihen, in die sich hiedurch eröffnende Stelle des ersten Suppleanten den bisherigen zweiten Suppleanten, Dr. Friedrich Albert Zenker, vorrücken zu lassen und zur Stelle des zweiten Suppleanten des gedachten Medizinalkomité's den ordentlichen Professor Dr. Walthcr Heincke zu berufen;

den Hausgeistlichen, Priester Johann Heinrich Dorfner, bei der Gefangenanstalt Wasserburg zum Vorstande der Staats-Erziehungsanstalt Niederschönensfeld in provisorischer Eigenschaft zu ernennen und demselben den Titel „Inspektor“ zu verleihen;

die katholische Pfarrei Aicha vor'm Wald, Bezirksamts Passau, dem Priester Georg Hüttinger, Pfarrer in Hals, Bezirksamts Passau, zu verleihen; die katholische Pfarrei Deutelsbach, Bezirksamts Bilschhofen, dem Priester Kajetan Jungbauer, Pfarrer in Aßbach, Bezirksamts Griesbach, zu übertragen; die katholische Pfarrei Deining, Bezirksamts München v. Isar, dem Priester Franz Feichtmayr, Pfarrer in Malsching, Bezirksamts Bruck, zu verleihen; die katholische Pfarrei Perach, Bezirksamts Alttötting, dem Priester Max Vogner, Pfarrer in Haunersdorf, Bezirksamts Landau a. Isar, und die katholische Stadtpfarrei Spalt, Bezirksamts Schwabach, dem Priester Franz Xaver Steger, Präfect und I. Lehrer am Schullehrerseminar in Eichstädt, unter Enthebung desselben von seiner dormaligen Stelle, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu übertragen;

den Schreinermeister Adam Senger in Bamberg als Mitglied der Kirchenverwaltung der katholischen Pfarrei St. Martin daselbst zu bestätigen;

unterm 30. Mai l. Js.

die katholische Pfarrei Neutern, Bezirksamts Zusmarshausen, dem Priester Joseph Sing, Kaplan in Petersthal, Bezirksamts Sonthofen, die katholische Pfarrei Schnaid, Bezirksamts Jorchheim, dem Priester Joseph Gareis, Pfarrer und Distriktschulinspektor in Stadelhofen, Bezirksamts Bamberg I, zu übertragen und zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Perkam, Bezirksamts Straubing, von dem Bischofe von Regensburg dem Priester Johann Georg Weinzierl, Pfarrer in Aschach, Bezirksamts Amberg, verliehen werde;

unterm 3. Juni l. Js.

die protestantische Pfarrstelle zu Welben, Dekanats Hersbruck, dem Pfarrer Johann Georg Veit Schaitberger zu Herbolzheim, Dekanats Windsheim, und die protestantische Pfarrstelle zu Wettersheim, Dekanats Dittenheim, dem bisherigen Pfarrer in Auernheim, Johann Georg Feldner, zu verleihen; den bisherigen funktionirenden Sekretär an der Bibliothek in Bamberg, Priester

Raspar Döring, in provisorischer Eigenschaft zum wirklichen Sekretär an der genannten Bibliothek zu ernennen;
unterm 7. Juni l. Js.

von der Wiederbesetzung der Stelle eines weltlichen Konsistorialrathes bei dem l. protestantischen Konsistorium Speier bis auf Weiteres Umgang zu nehmen, dagegen dem genannten Konsistorium einen Assessor mit dem Range eines Regierungsassessors beizugeben und diese Stelle dem bisherigen Bezirksamtsassessor Theodor Wand in Pirmasens, und zwar unter Fortdauer seines Dienstprovisoriums zu verleihen; unter den für die l. protestantische Pfarrstelle in Lindau allerunterthänigst in Präsentation gebrachten Geistlichen dem bisherigen Pfarrer in Bergen, Dekanats Thalmeßingen, Joseph Karl Maximilian Wörlein, die Allerhöchste Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen; behufs der Durchführung des von dem Kaplaneibenefiziaten Johann Evangelist Stadler in Stiefenhofen, Bezirksamts Sonthofen, und dem Frühmeßbenefiziaten Joseph Fischer in Rettenbach, Bezirksamts Oberdorf, eingeleiteten Pfründetausches dem Priester Joseph Fischer, Frühmeßbenefiziat in Rettenbach, das Kaplaneibenefizium in Stiefenhofen zu übertragen und zu genehmigen, daß das Frühmeßbenefizium in Rettenbach von dem Bischofe von Augsburg dem Priester Johann Evangelist Stadler, Kaplaneibenefiziat in Stiefenhofen, verliehen werde;
unterm 9. Juni l. Js.

die erste protestantische Pfarrstelle in Würzburg und die hiezu verbundene Dekanatsfunktion dem ersten Pfarrer, Senior und Distriktschulinspektor Dr. Georg Friedrich Wilhelm Funk in Castell, zu verleihen;

unterm 11. Juni l. Js.

die katholische Pfarrei Schambach, Bezirksamts Eichstädt, dem Priester Joseph Kraus, Pfarrer in Hörmannsdorf, Bezirksamts Velburg, und die Predigerstelle an der Metropolitan-Pfarrkirche zu U. L. Frau in München dem Priester Joseph Ehrlert, Verweser der Predigerstelle in Kitzingen, Bezirksamts gleichen Namens, zu übertragen;

unterm 15. Juni l. Js.

die katholische Pfarrei Bilsed, Bezirksamts Amberg, dem Priester Gottfried Stingl, Hausgeistlichen an der Gefangenanstalt Sulzbach, Bezirksamts gleichen Namens, zu übertragen; die protestantische Pfarrstelle zu Hohenstadt, Dekanats Hersbruck, dem Pfarrer in Bruck, Dekanats Erlangen, Erdmann Friedrich Ernst Diezfelwinger, und die protestantische Pfarrstelle zu Eyb, Dekanats Ansbach, dem Pfarrer zu Immeldorf, Dekanats Windsbach, Johann Friedrich Balthasar Fick, zu verleihen;

unterm 18. Juni l. Js.

die Pfründeresignation des katholischen Stadtpfarrers, Kapittelkammerers, Priester Andreas Stauber in Hemau, Bezirksamts gleichen Namens, zu genehmigen; die katholische Pfarrei Abelshausen, Bezirksamts Michach, dem Priester Martin Rortler, Pfarrer in Töbtenried, desselben Bezirksamts, zu übertragen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Wiesenthau, Bezirksamts Forchheim, von dem Erzbischofe von Bamberg dem Priester Friedrich Rottmann, Lokalkaplan in Unterhaib, Bezirksamts Bamberg II, und die katholische Stadtpfarrei Dillingen, Bezirksamts gleichen Namens, von dem Bischofe von Augsburg dem Priester Ignaz Wankmüller, Pfarrer in Großaitingen, Bezirksamts Augsburg, verliehen werde;

unterm 19. Juni l. Js.

die Pfründeresignation des katholischen Pfarrers Joseph Weber in Wondreb, Bezirksamts Tirschenreuth, zu genehmigen; die katholische Pfarrei Buttenheim, Bezirksamts Bamberg I, dem Priester Georg Thiem, Pfarrer in Kupferberg, Bezirksamts Stadtsteinach, und das II. von Eyb'sche Beneficium zu Eichstädt dem Priester Friedrich Frieß, Seminar-Supregens daselbst, zu übertragen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Hasenlohr, Bezirksamts Lohr, von dem Bischofe von Würzburg dem Priester Martin Büchs, Kaplan in Wülfershausen, Bezirksamts Königshofen, und die katholische Pfarrei Diebach, Bezirksamts Hammelburg, von demselben Bischofe dem Priester Joseph Dominikus Strauß, Pfarrer und Distriktschulinspektor in Thulba, desselben Bezirksamts, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unterm 30. Mai l. J. allergnädigst zu verfügen geruht: 1) daß der ordentliche Professor Dr. Joseph Bözl neben dem bayerischen Staatsrecht auch die Polizei als Nominalfach zu übernehmen und 2) derselbe als Vertreter der Polizei mit Beibehaltung seiner Stellung in der Juristen-Facultät auch in die staatswirthschaftliche Facultät nach seinem Dienstalter als Ordinarius einzutreten habe.

Titel- und Ordensverleihungen:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 22. Mai l. Js.

dem Spitalcuratbeneficiaten Priester Franz Xaver Prestele in Dillingen, Bezirksamts gleichen Namens, in huldvollster Anerkennung seiner fünfzigjährigen treuen und eifrigen Dienstleistung die Ehrenmünze des Ludwigsordens;

unterm 29. Mai l. Js.

dem quiescirten l. Appellationsgerichtsrathe Franz Freiherrn von Aretin in Eichstädt das Ritterkreuz I. Klasse des Verdienstordens vom heil. Michael zu verleihen.

Allerhöchste Bewilligung zu Annahme fremder Auszeichnungen:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 26. Mai l. Js.

der Oberin der barmherzigen Schwestern zu Aschaffenburg, M. Pulcheria Gaimann, kostenfrei die Allerhöchste Bewilligung zu ertheilen, das ihr von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich verliehene goldene Verdienstkreuz mit der Krone anzunehmen und zu tragen;

unterm 11. Juni l. Js.

dem ordentlichen Professor an der l. Universität München, Conservator Dr. Karl Theodor von Siebold kostenfrei die Allerhöchste Bewilligung zu ertheilen, die ihm von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Paris zu Theil gewordene Ernennung zum correspondirenden Mitgliede dieser Akademie anzunehmen.

Allerhöchste Bestätigung einer Stiftung:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 20. Mai l. Js.

der von dem Privatgelehrten Dr. Wilhelm Königswarter in München mit einem Capitale von 6000 fl. begründeten, nach Reorganisation des Conservatoriums für Musik ins Leben tretenden Stiftung für Förderung des dramatischen Gesangs unter der Bezeichnung:

„Dr. Königswarter'sche Maximilians-Stiftung für dramatischen Gesang“

die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu ertheilen und die öffentliche Bekanntmachung dieser Stiftung durch das Regierungsblatt unter Allerhöchster wohlgefälliger Anerkennung des von dem Stifter befundeten gemeinnützigen und patriotischen Sinnes allerbüßvollst zu gestatten.

Vom l. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten wurde:

unterm 31. Mai l. Js.

die Funktion eines katholischen Religionslehrers an dem l. Gymnasium in Ansbach mit dem Titel und den Ehrenvorrechten

eines Gymnasialprofessors auf die Funktionsdauer dem katholischen Stadtpfarrer zu Ansbach, Priester Johann Hofmann, übertragen.

Erledigte Pfarreien und Benefizien:

das Emeriten-Frühpnebstbeneficium in Moosbach, Bezirksamts Bohenstrauß, fassionsmäßiger Reinertrag 703 fl. 30 kr. 4 hl., ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 28. Mai l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Gablingen, Bezirksamts Augsburg, fassionsmäßiger Reinertrag 1037 fl. 56 kr., ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 29. Mai l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Marktsteinach, Bezirksamts Schweinfurt, fassionsmäßiger Reinertrag 681 fl. 54 kr., ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg am 30. Mai l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Volkenschwand, Bezirksamts Rottensburg, fassionsmäßiger Reinertrag 871 fl. 44³/₄ kr., ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern am 1. Juni l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Großkarolinenfeld, Bezirksamts Rosenheim, fassionsmäßiger Reinertrag 847 fl. 55¹/₄ kr., ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 6. Juni l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen;

das Rurats- und Schulbenefizium Rantesbuch, Bezirksamts Weilheim, fassionsmäßiger Reinertrag 315 fl. 27 kr., ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 9. Juni l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Althausen, Bezirksamts Königshofen, fassionsmäßiger Reinertrag 679 fl. 29¹/₄ kr., ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg am 12. Juni l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Andermannsdorf, Bezirksamts Rottensburg in Niederbayern, fassionsmäßiger Reinertrag 2275 fl. 46 kr., ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern am 13. Juni l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Hörstein, Bezirksamts Alzenau, fassionsmäßiger Reinertrag 1047 fl. 28 kr., ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg am 14. Juni l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

Königreich



Bayern.

Amlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München.

Nr. 13.

13. Juli 1867.

Inhalt: Ministerialentschließung, die Jahres-Schluß- und Aufnahms-Prüfungen an den Schullehrerseminarien betr. — Ministerialentschließung, die Vornahme einer Kirchencollecte zur Befreiung der noch ungedeckten Kosten für die neu restaurirte reformirte St. Martha-Kirche in Nürnberg betr. — Ministerialentschließung, die Abzeichen der Studienthüler an einzelnen Anstalten betr. — Bekanntmachungen, die Erledigung von Freiplätzen betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 5232.

Nr. 41.

An die sämmtlichen k. Kreisregierungen, Kammern des Innern, mit Ausnahme der k. Regierung von Mittelfranken.

**Staats-Ministerium des Innern
für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.**

Von der unterm Heutigen an die k. Regierung, R. d. F., von Mittelfranken im untenstehenden Betreffe ergangenen Entschließung folgt nachstehend Abdruck zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Vornahme.

München, den 1. Juli 1867.

Auf Seiner königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
Freiherr v. Pechmann.

Die Jahres-Schluß- und Aufnahms-Prüfungen an den Schullehrer-Seminarien betr.

Durch den Minister
der Generalsecretär
Ministerialrath:
v. Bezold.

Abdruck Nr. 5232.

**Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulanlegenheiten.**

Auf den Bericht bezeichneten Betreffs vom 22. v. Mts. wird der k. Regierung, R. d. J., unter Hinweisung auf die Bestimmungen in §§ 74, 80 und 84 des Normativs über die Bildung der Schullehrer vom 29. September 1866 erwidert, daß die Beiziehung eines Abgeordneten der kirchlichen Oberbehörden zu den Jahres-Schluß- und Aufnahmsprüfungen der Schullehrer-seminarien als Prüfungscommissionsmitglied im Sinne der §§ 16, 18, 45, und 46 des Normativs vom 15. Mai 1857 nicht mehr stattzufinden hat.

Nachdem jedoch nach §§ 16 und 64 des neuen Normativs den kirchlichen Oberbehörden die Befugniß zusteht, in Handhabung ihres verfassungsmäßigen Aufsichtsrechtes auf die Religions- und Sittenlehre und das religiös-sittliche Leben an den Unterrichtsanstalten jederzeit und insbesondere auch bei Gelegenheit der jährlichen Prüfungen durch Selbsteinsicht, oder durch einen Abgeordneten von den Religions-Kenntnissen und dem religiösen und sittlichen Leben der Schulamtszöglinge sich Kenntniß zu verschaffen, so ist denselben von den für die obenerwähnten Prüfungen anberaumten Terminen jederzeit Nachricht zu geben.

München, den 1. Juli 1867.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

gez. Frhr. v. Pechmann.

An die k. Regierung,
R. d. J., von Mittel-
franken.

Die Jahres-Schluß- und Auf-
nahmsprüfungen an den Schul-
lehrer-Seminarien betr.

Durch den Minister
der Generalsekretär:

Ministerialrath
gez. v. Bezold.

Nr. 5390.

Nr. 42.

An die k. Regierungen, R. d. F., von Mittelfranken, Oberfranken, Schwaben und Neuburg und an das k. protestantische Oberconsistorium.

Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß zur Aufbringung der erforderlichen Mittel für die noch ungedeckten Kosten an der neu restaurirten reformirten St. Martha-Kirche zu Nürnberg eine Collette in den protestantischen Kirchen des Regierungsbezirkes von Mittelfranken, dann in den Defanatsbezirken von Augsburg, Memmingen und Bayreuth vorgenommen werde.

Die k. Regierung, R. d. F., hat hienach im Benehmen mit dem betreffenden k. protestantischen Consistorium das weiter Geeignete einzuleiten.

München, den 8. Juli 1867.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
v. Gresser.

Die Vornahme einer Kirchencollette zur Bestreitung der noch ungedeckten Kosten für die neu restaurirte reformirte St. Martha-Kirche in Nürnberg betr.

Durch den Minister
der Generalsekretär
Ministerialrath
v. Bezold.

Nr. 5508.

Nr. 43.

An die k. Kreisregierungen, R. d. F., dann an die sämmtlichen Studienrectorate und Subrectorate des Königreiches.

Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

An einzelnen Studienanstalten ist den Schülern die Verpflichtung auferlegt, besondere Abzeichen — in der Regel Rock-
13*

tragen von besonderer Farbe — zu tragen, während an den übrigen Studienanstalten eine derartige Anordnung nicht in Geltung ist. Zur Beseitigung der desfalligen Verschiedenheit wird bestimmt, daß von dem künftigen Studienjahre 1867/68 beginnend, die Studiens Schüler an keinem Gymnasium und an keiner lateinischen Schule des Königreiches besondere Abzeichen zu tragen haben.

München, den 9. Juli 1867.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
v. Gresser.

Die Abzeichen der Studien-
schüler an einzelnen Anstalten
betr.

Durch den Minister:
der Generalsekretär,
Ministerialrath
v. Bezold.

Bekanntmachung,

(die Erledigung von Freiplätzen im k. Erziehungsinstitute der englischen Fräulein zu Nymphenburg betr.).

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Im k. Erziehungsinstitute der englischen Fräulein zu Nymphenburg kommen mit Ablauf des gegenwärtigen Schuljahres drei halbe-Civilfreistellen in Erledigung. Bewerbungen um diese Freiplätze sind mit den Geburts-, Tauf-, Impf-, Gesundheits-, Schul- und Vermögenszeugnissen für die betreffenden Mädchen, welche schon das 10. Lebensjahr zurückgelegt haben müssen, bis 5. August l. J. bei der Generaloberin der englischen Fräulein in Nymphenburg einzureichen. Mangelhaft belegte oder verspätet eingekommene Gesuche finden keine Berücksichtigung.

München, den 30. Juni 1867.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Au-Mhein, Präsident.

Bigthum.

Bekanntmachung.

Von der Verwaltung des Schießl'schen Armen-Mädchen-Erziehungs-Institutes in Altötting wird hiemit bekannt gegeben, daß in demselben für das kommende Schuljahr 1867/68 sieben Freiplätze wieder zu besetzen kommen. Bewerber um dieselben haben daher ihre Gesuche, welche mit den Geburts- und Impfscheinen, dann mit den Schul-, Armuths- und Gesundheitszeugnissen belegt sein müssen, längstens bis zum 15. August l. Js. bei Meldung der Nichtberücksichtigung, bei diesseitiger Verwaltung portofrei einzureichen. Gesuche aber, denen der Impf-Ausweis fehlt, können schon gar nicht berücksichtigt werden. Uebrigens wird hiebei noch bemerkt, daß es Zweck dieser Anstalt ist, in derselben lediglich nur fromme, fleißige und treue Dienstmägde zu erziehen und beziehungsweise heranzubilden, und daß aber auch nur wahrhaft arme, christkatholische und ehelich geborene Kinder ehemals churbayerischer Unterthanen, wenn sie das achte Lebensjahr erreicht haben, Aufnahme finden können.

Altötting, am 5. Juli 1867.

Hepomuzena Meister,
Administratorin und Oberin
des englischen Fräulein-Institutes.

Statistische Notizen.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten wurde:

unterm 23. Juni l. Js.

genehmigt, daß der innerhalb des städtischen Burgfriedens gelegene, noch zur katholischen Pfarrei Sendling gehörige Theil der Staub- und Dreimühlenstraße in München von der genannten Pfarrei getrennt und in die katholische Stadtpfarrei Sct. Peter zu München eingepfarrt werde;

unterm 2. Juli l. Js.

die Umpfarrung der Ortschaften Westen, Straß, Noppenberg und Asenreuth (oder Jägerhaus) aus der katholischen Pfarrei Niederbergkirchen, Bezirksamts Mühlborf, in die katholische Pfarrei Sct. Veit, desselben Bezirksamts; dann die

Umpfarrung der Einöden Unterscheuern, Holzen und Straß aus der katholischen Pfarrei Oberbergkirchen in die katholische Pfarrei Schönberg, beide im k. Bezirksamt Mühlbors, ferner unterm 4. Juli l. Js.

die Umpfarrung der Einöde Oberseeon, aus der katholischen Pfarrei Egmating, Bezirksamts Ebersberg, in die katholische Pfarrei Moosach, desselben Bezirksamts, genehmigt.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 20. Juni l. Js.

den bisherigen ordentlichen Professor an der Universität und am eidgenössischen Polytechnikum in Zürich, Dr. Rudolph Julius Emanuel Clausius zum ordentlichen Professor der Physik in der philosophischen Fakultät der Universität Würzburg zu ernennen; die katholische Pfarrei Deidesheim, Bezirksamts Neustadt, a./S., dem Priester Heinrich Knießel, Pfarrer in Benningen, Bezirksamts Landau in der Pfalz, die katholische Pfarrei Oberhochstadt, Bezirksamts Landau in der Pfalz, dem Priester Jakob Grohholz, Pfarrer in Willigheim, Bezirksamts Bergzabern, und die katholische Pfarrei Thalfirchbors, Bezirksamts Sonthofen, dem Priester Martin Ruder, Pfarrer in Döfingen, Bezirksamts Kaufbeuern, zu übertragen.

Titel- und Ordensverleihungen:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 3. Juni l. Js.

dem katholischen Pfarrer Joseph Göz in Neukirchen, Bezirksamts Michach, in allerhuldvollster Anerkennung seiner fünfzigjährigen, mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsortens, dem Schullehrer Johann Christoph Wolfrum in Thierstein, Bezirksamts Wunsiedel, in Berücksichtigung seiner seit mehr als fünfzig Jahren treu und eifrig geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsortens;

unterm 11. Juni l. Js.

dem ordentlichen Professor an der k. Universität München und Conservator der k. Sternwarte daselbst, Dr. Johann von Lamont, das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen.

Erlebte Pfarreien und Benefizien:

die katholische Pfarrei Großaitingen, Bezirksamts Augsburg; fassionsmäßiger Reinertrag 900 fl. 2 fr. 2 bl.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 24. Juni l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Fahlenbach, Bezirksamts Pfaffenhofen; fassionsmäßiger Reinertrag 782 fl. 13 fr. 1 hl.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 26. Juni l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Kirchdorf, Bezirksamts Kelheim; fassionsmäßiger Reinertrag 1821 fl. 9 fr. 3 bl.; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern am 28. Juni l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Haunersdorf, Bezirksamts Landau a/Pfar; fassionsmäßiger Reinertrag 975 fl. 36 fr. 3 bl.; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern am 1. Juli l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Asbach, Bezirksamts Griesbach; fassionsmäßiger Reinertrag 926 fl. 58 fr. 2 bl.; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern am 1. Juli l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Remnat, Bezirksamts Günzburg; fassionsmäßiger Reinertrag 760 fl. 28 fr. 1 hl.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 2. Juli l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

das Kuratbeneficium Hochgreuth, Bezirksamts Rempten; fassionsmäßiger Reinertrag 394 fl. 25 fr. 5 hl.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 3. Juli l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Hals, Bezirksamts Passau; fassionsmäßiger Reinertrag 722 fl. 2 fr.; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern am 5. Juli l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Stadtpfarrei Sct. Lorenz in Rempten; fassionsmäßiger Reinertrag 1489 fl. 46 fr.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 6. Juli l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

das Schulbeneficium in Siegsdorf, Bezirksamts Traunstein; fassionsmäßiger Reinertrag 638 fl. 14 fr. 5 hl.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 9. Juli l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen. (Zeugniß über bestandenes Schulcolloquium mitvorzulegen.)

Gestorben:

Der Gesanglehrer an der k. Studienanstalt Speier, Heinrich Benedikt Wiß, am 13. Mai l. Js.;

der Frühmehbeneficiat Georg Treitingen von Moosbach, Bezirksamts Bohenstrauß, am 13. Mai l. Js.;

P. Franz von Bruckmann, Mitglied des Redemptoristen-Missionshauses in Gars, Bezirksamts Wasserburg, am 23. Mai l. Js.;

der katholische Pfarrer Andreas Stadler in Andermannsdorf, Bezirksamts Rottenburg in N. B., am 27. Mai l. Js.;

der katholische Pfarrer Johann Stenzinger in Walbsachsen, Bezirksamts Schweinfurt, am 27. Mai l. Js.;

der Priester Aloys Zwirglimayr, Kessellefer in Bördorf, Bezirksamts Eggenfelden, am 27. Mai l. Js.;

der katholische Pfarrer Adam Sandrock in Althausen, Bezirksamts Königshofen, am 30. Mai l. Js.;

der ordentliche Professor der Mathematik an der k. Universität Erlangen, Dr. Karl Georg Christian von Staudt, Ritter des Verdienstordens vom hl. Michael I. Klasse, correspondirendes Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften, am 1. Juni l. Js.;

der protestantische Probekanzler und Pfarrer Friedrich Christian Fischer von Oberlufstadt, Bezirksamts Gernersheim, am 7. Juni l. Js.;

der katholische Pfarrer, bischöflich geistliche Rath Anton Gehlert in Hörstein, Bezirksamts Alzenau, am 9. Juni l. Js.;

der k. I. Universitäts-Aktuar Johann Valentin Theby in München, am 12. Juni l. Js.;

der katholische Pfarrer, Dekan und Distrikts-Schulinspektor Mathias Senft in Kirchdorf, Bezirksamts Kelheim, am 16. Juni l. Js.;

der Beneficiat Johann Baptist Eichenthaler in Lengersfeld, Bezirksamts Velburg, am 17. Juni l. Js.;

der katholische Pfarrer Johann Evangelist König in Nibben, Bezirksamts Füssen, am 19. Juni l. Js.;

der temporär quiescirte k. Studienlehrer Franz Xaver Straub am 20. Juni l. Js. zu München;

der Militär-Lazareth-Kaplan Joseph Niederer am 25. Juni l. Js. zu München;

der erzbischöflich geistliche Rath, Assessor des erzbischöflichen Konfistoriums und Beneficiat bei St. Peter in München, Joseph Dagenberger, am 28. Juni l. Js.;

der katholische Stadtpfarrer Franz Xaver Dobler in Rempten, am 3. Juli l. Js.;

der Suppleant an der Lateinschule bei St. Stephan und Seminarpräfekt P. Athanasius Koch, Conventual des Benediktinerstifts St. Stephan in Augsburg, am 7. Juli l. Js.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

im
Königreich  **Bayern.**

Ämtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

M ü n c h e n . **Nr. 14.** 20. Juli 1867.

I n h a l t : Ministerialentschließung, Beiträge aus den Rentenüberschüssen des k. Centralschulbücherverlags an die Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Bereine betr. — Ministerialentschließung, Prüfungen für das höhere Lehramt im Jahre 1867 betr. — Statistische Notiz. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 5660.

Nr. 44.

An die sämmtlichen k. Kreisregierungen, R. d. J.

Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Von der unter dem Heutigen an die Fonds-Administration des k. Centralschulbücher-Verlags im untenstehenden Betreff ergangenen Entschließung folgt nachstehend ein Abdruck zur Wissenschaft und weiter geeigneten Verfügung.

München, den 14. Juli 1867.

Auf Seiner königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Beiträge aus den Rentenüberschüssen des k. Centralschulbücher-Verlags an die Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Bereine betr.

Durch den Minister
der Generalsecretär
Ministerialrath:
v. Bezold.

Abdruck Nr. 5660.

Staats-Ministerium des Innern
für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

Auf den Bericht bezeichneten Betreffs vom 12. d. Mts.
werden nach Maßgabe der Ministerial-Entschließung vom 21. Juli
1849 Nr. 3775 (R. Bl. S. 809) pro 1866/67 aus den
Rentenüberschüssen des k. Centralschulbücher-Verlags an die
Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungsvereine der
einzelnen Regierungsbezirke nachstehende Beträge bewilligt.

- | | |
|---------------------------------------|---------|
| 1) für Oberbayern | 520 fl. |
| 2) für Niederbayern | 400 " |
| 3) für die Pfalz | 520 " |
| 4) für Oberpfalz und Regensburg . | 500 " |
| 5) für Oberfranken | 500 " |
| 6) für Mittelfranken | 520 " |
| 7) für Unterfranken und Aschaffenburg | 520 " |
| 8) für Schwaben und Neuburg . . | 520 " |
| in Summa 4000 fl. | |

Die Fondsadministration des k. Centralschulbücher-Verlags
wird beauftragt, diese Beträge den einschlägigen Kreisregierungen,
welchen von dem Inhalte gegenwärtiger Entschließung Nachricht
gegeben worden ist, gegen Empfangsbestätigung zu übersenden
und pro 1866/67 ausgablich zu verrechnen.

München, den 14. Juli 1867.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
gez. v. Gresser.

An die Fondsadministration
des k. Centralschulbücher-
Verlags.

Beiträge aus den Renten-
überschüssen des k. Central-
schulbücher-Verlags an die
Schullehrer-Wittwen- und
Waisen-Unterstützungsvereine
betr

Durch den Minister
der Generalsekretär:
Ministerialrath
gez. v. Bezold.

Nr. 5741.

Nr. 45.

An die sämtlichen k. Regierungen, Kammern des Innern, und an die Senate der drei Landes-Universitäten.

**Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

Im Vollzuge der Bestimmungen der §§ 87—96 der revirten Schulordnung vom 24. Februar 1854 werden im künftigen Herbst folgende Prüfungen für das höhere Lehramt abgehalten:

- 1) Eine Prüfung für diejenigen, welche als Professoren der Philologie an Gymnasien oder als Studienlehrer an vollständigen oder unvollständigen lateinischen Schulen verwendet werden wollen.
- 2) Eine Prüfung für diejenigen, welche als Professoren der Mathematik und Physik an humanistischen und an Realgymnasien, dann als Lehrer der Mathematik an Gewerbe- und lateinischen Schulen verwendet werden wollen.
- 3) Eine Prüfung für diejenigen, welche sich um Verwendung als Lehrer der französischen Sprache an humanistischen und Realgymnasien, sowie an Gewerbe- und lateinischen Schulen bewerben wollen.
- 4) Eine Prüfung für Ertheilung des Unterrichts der englischen Sprache an den bezeichneten humanistischen und technischen Unterrichts-Anstalten.

Die Gesuche um Gestattung der Theilnahme an diesen Prüfungen sind sobald als möglich, und zwar bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung, jedenfalls noch vor dem 1. September l. Js. bei dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten einzureichen.

Die Candidaten für das philologische und mathematische Lehramt haben dabei den Geburtstag und Geburtsort, die Confession, den Stand ihrer Eltern, die Anstalten, welche sie besucht, anzugeben, und das Gymnasialabsolutorium, sowie legale Zeugnisse über vierjähriges Universitäts-Studium, über den Betrieb der allgemeinen, sowie der besonderen Fachwissenschaften — so-

nach der philologischen und mathematischen Disciplinen — dann über tadelsfreies sittliches Verhalten vorzulegen.

Die Lehramtscandidaten insbesondere, welche dem geistlichen Stande angehören, haben an der Stelle des Sittenzeugnisses gemäß der Ministerialauschreibung vom 14. Dezember 1858 Nr. 10766 ihren Abmiffionsgesuchen ein Zeugniß ihrer geistlichen Oberbehörde über ihre seitherige Verwendung, ihr Wirken und Verhalten, beizufügen.

Sämmtliche Candidaten beider Kategorieen sind außerdem verpflichtet, in ihren Gesuchen anzugeben, wann und mit welchem Erfolge sie sich etwa früher einer Prüfung im Lehrfache unterzogen haben. In dieser Beziehung wird unter Hinweisung auf das Ministerialauschreiben vom 25. Oktober 1859 Nr. 8880 bemerkt, daß den als unbefähigt erklärten nur noch einmal nach Ablauf eines Jahres die Zulassung zur Prüfung gestattet werde, und zwar nur unter der Bedingung, daß sie sich über Fortsetzung ihrer Universitätsstudien auszuweisen vermögen, daß ferner diejenigen Candidaten, welche nach dem Ergebnisse der schriftlichen Prüfung als unbefähigt erkannt worden sind, als rejicirt zu betrachten, daher auch von der darauf folgenden mündlichen Prüfung auszuschließen seien.

Die Zulassung zu den Prüfungen für den französischen und englischen Sprachunterricht ist durch die Vorlage glaubwürdiger Zeugnisse über entsprechende Vorbildung, sittliches Verhalten und die persönlichen Verhältnisse der Bewerber bedingt, welche letztere in möglichster Ausführlichkeit nach den oben bezeichneten Grundzügen anzugeben sind.

Denjenigen, welche sich innerhalb der angegebenen Frist zu den fraglichen Prüfungen gemeldet haben, wird die Eröffnung über ihre Zulassung rechtzeitig zugestellt werden. Zu diesem Zwecke ist jedoch erforderlich, daß jeder Angemeldete den Ort, an welchem jene Zustellung erfolgen kann, mit Bestimmtheit bezeichne.

Die Prüfungen für das Lehramt der Philologie und der Mathematik beginnen am 14. Oktober l. Js.

Die Prüfung für den französischen Sprachunterricht beginnt am 24. Oktober l. Js.

Die Prüfung für den englischen Sprachunterricht am 28. Oktober l. Js.

Die letztere umfaßt schriftlich: eine Uebersetzung aus dem Deutschen in das Englische, eine Uebersetzung aus dem Englischen in das Deutsche und die Beantwortung mehrerer Fragen aus der englischen Literaturgeschichte, mündlich: die Erklärung eines prosaischen oder poetischen Stückes aus englischen Klassikern, wobei die Kenntnisse der Examinanden in grammatischer, etymologischer und metrischer Beziehung zu ermitteln sind.

Die l. Regierungen, Kammern des Innern, werden beauftragt, gegenwärtige Entschliebung im Kreisamtsblatte und soweit nothwendig auch durch Local-Anzeigebblätter zu veröffentlichen und die Bekanntmachung in angemessenen Zeitabschnitten noch zweimal zu wiederholen.

Die Senate der drei Landes-Universitäten haben dieselbe durch Anschlag am schwarzen Brette bekannt zu geben.

München, den 15. Juli 1867.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Prüfungen für das höhere Lehramt im Jahre 1867 betr.

Durch den Minister
der Generalsekretär
Ministerialrath
v. Bezold.

Statistische Notiz.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten wurde:

unterm 14. Juli l. Js.

die Umpfarrung der Filiale Sct. Pauli-Bruckberg aus der katholischen Pfarrei Gündlkofen, Bezirksamts Landsbut, in die katholische Pfarrei Bruckberg, Bezirksamts Freising, genehmigt.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 24. Juni I. Js.

den quiescirten Gymnasialprofessor und Rector Anton Hinterhuber, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, von der Stelle eines Kreisbischolarchen für den Regierungsbezirk der Oberpfalz und von Regensburg zu entheben und demselben hiebei die allerhöchste Zufriedenheit mit seiner treuen und langjährigen Dienstleistung in gedachter Eigenschaft auszusprechen; an dessen Stelle zum wirklichen Mitgliede des Kreisbischolarchats jenes Regierungsbezirkes den Professor und Rector des Lyceums in Regensburg, Priester Dr. Johann Baptist Kraus, zu ernennen; ferner dem Domdechant Dr. Georg Joseph Götz, den allerunterthänigst erbetenen Austritt aus dem Kreisbischolarchate für den Regierungsbezirk von Unterfranken und Aschaffenburg unter Bezeigung der allerhöchsten Anerkennung für dessen vieljährige, treue und eifrige Dienstleistung zu bewilligen; zu ordentlichen Mitgliedern des genannten Kreisbischolarchats den I. protest. Stadtpfarrer und Dekan Dr. Georg Friedrich Funk, den bisherigen Ersazmann, außerordentlichen Universitätsprofessor Dr. Lorenz Grassberger, und den Domkapitular Georg Michael Kraus, sämmtliche in Würzburg, zu ernennen; dann als Ersazmann den Rector des dortigen Realgymnasiums, Johann Baptist Bayer, zu berufen;

unterm 25. Juni I. Js.

die katholische Pfarrei Kösching, Bezirksamts Ingolstadt, dem Priester Joseph Heldwein, Kooperator bei der Stadtpfarrei St. Jakob in Straubing, zu übertragen; die protestantische Pfarrstelle zu Neuhausel, Dekanats Homburg, dem Pfarramtsbibliothekar und derzeitigen Expositus zu Landstuhl, Karl Michael Ludwig Hollensteiner von Grünstadt und die protestantische Pfarrstelle zu Winterbach, Dekanats Zweibrücken, dem bisherigen Pfarrer in Breitfurt, Dekanats Zweibrücken, Georg Karl Ludwig Steinichen zu verleihen; zu ordentlichen Mitgliedern des Kreisbischolarchates für den Regierungsbezirk Oberbayern den bisherigen Ersazmann, geistlichen Rath und Stadtpfarrer in Giesing, Friedrich Koch und den Rector des Ludwigsgymnasiums in München, P. Gregor Höfer zu ernennen;

unterm 26. Juni l. Js.

die katholische Pfarrei Anhausen, Bezirksamts Augsburg, dem Priester Alois Ertle, Pfarrer in Kemnat, Bezirksamts Günzburg, zu übertragen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Schlamersdorf, Bezirksamts Eschenbach, von dem Bischofe von Regensburg dem Priester Jakob Pirner, Kooperator in Oberviechtach, Bezirksamts Neunburg v. W., und die katholische Pfarrei Ralldorf, Bezirksamts Beilngries, von dem Bischofe von Eichstädt dem Priester Joseph Strigl, derzeitigen Verweser dieser Stelle, verließen werde;

unterm 29. Juni l. Js.

die protestantische Pfarrstelle zu Raubenheim, Dekanats Windsheim, dem Pfarrer Georg Heinrich Stamm, zu Wirbenz, Dekanats Weiden, und die protestantische Pfarrstelle zu Solnhofen, Dekanats Pappenheim, dem Pfarrer Christoph Wilhelm Friedrich Frobenius in Stetten, Dekanats Gungenhausen, zu verleihen; die katholische Pfarrei Raubenzell, Bezirksamts Sonthofen, dem Priester Johann Nepomuk Schaflißl, Kuratbeneficiat in Hochgereuth, Bezirksamts Kempten, zu übertragen;

unterm 1. Juli l. Js.

die katholische Pfarrei St. Zeno, Bezirksamts Berchtesgaden, dem Priester Anton Thoma, Kooperator bei der Stadtpfarrei St. Peter in München, zu übertragen; aus den für die III. protestantische Pfarrstelle in Nördlingen vorschriftsmäßig präsentirten Geistlichen dem Pfarrer zu Haploch, Dekanats Kreuzwertheim, Rudolph Wilhelm Georg Andreas Brendel die Allerhöchste Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen;

unterm 2. Juli l. Js.

dem II. protestantischen Pfarrer zu Arzberg, Dekanats Wunsiedel, Ernst Friedrich Ott, die erbetene Enthebung von seiner Pfarrstelle zu bewilligen;

unterm 3. Juli l. Js.

die katholische Pfarrei Markt-Graitz, Bezirksamts Lichtenfels, dem Priester Johann Frey, Kaplan in Staffelfein, Bezirksamts gleichen Namens, zu übertragen;

unterm 4. Juli l. Js.

die katholische Pfarrei Isen, Bezirksamts Wasserburg, dem Priester Sebastian Böhm, Pfarrer und Distriktschulinspector in Oberdorsfen, Bezirksamts Erding, zu übertragen; die protestantische Pfarrstelle zu Gleußen, Dekanats Mieselau, dem Pfarrer Daniel Wilhelm Bomhard zu Irmelshausen, Dekanats Rothausen, zu verleihen.

Titel- und Ordensverleihungen:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 20. Mai l. Js.

dem Privatgelehrten Dr. Wilhelm Königswarter in München das Ritterkreuz I. Klasse des Verdienstordens vom hl. Michael; unterm 19. Juni l. Js.

dem protestantischen Stadtpfarrer, Dekan und Kirchenrathe Wilhelm Meinel in Schwabach wegen ehrenvoll und zu Allerhöchster Zufriedenheit zurückgelegter fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz des Ludwigsordens;

unterm 25. Juni l. Js.

den Professoren Arthur Freiherrn von Ramberg und Eugen Neureuther, dann den Malern Friedrich Volk, Karl Spitzweg und Friedrich Bamberger das Ritterkreuz I. Klasse des Verdienstordens vom hl. Michael,

dem Maler Ludwig Neustätter das Ritterkreuz II. Klasse desselben Ordens zu verleihen.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 9. Juli l. Js.

dem k. Obermedizinalrath und ordentlichen Professor an der Universität München Dr. Karl von Pfeufer die allerhöchste Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Baden ihm verliehenen Kommandeurekreuzes II. Klasse des Ordens vom Zähringer Löwen kostenfrei zu ertheilen.

Gestorben:

der frühere Kaplan in Schweinheim, Bezirksamts Aschaffenburg, Michael Schürger, am 25. Juni l. Js.;

der katholische Pfarrer Wilhelm Anton Eisentraut in Unterelsbach, Bezirksamts Neustadt a./S., am 1. Juli l. Js.;

der Kurat im Bürger Spitale zu Bamberg, Adolph Desterreicher, am 5. Juli l. Js.;

der Pienzenauer'sche Beneficiat Florian Wallner, am 9. Juli l. J. in Erding, Bezirksamts gleichen Namens.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

Königreich



Bayern.

Ämtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

M ü n c h e n .

Nr. 15.

30. Juli 1867.

I n h a l t : Ministerialentschließung, die Lehrmittel und Lehrapparate von Georg Ernst in Nürnberg betr. — Ministerialentschließung, die Begutachtung von Freizöglingen in den Studienseminarien zum Fortgenusse der ihnen verliehenen Freistellen betr. — Ministerialentschließung, die Gesuche um Zulassung zur medicinischen Staatsprüfung betr. — Ministerialentschließung, die Aufnahme von Werken in die Verzeichnisse der gebilligten Lehrmittel betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 5761.

Nr. 46.

An die sämmtlichen k. Regierungen, R. d. J., die sämmtlichen Distriktsschulbehörden und die Inspectionen der Schullehrerseminarien und Präparandenschulen.

**Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

Der Schullehrer Georg Ernst zu Nürnberg hat eine Reihe von Lehrmitteln und Lehrapparaten gefertigt, wie solche in der Beilage unter Preisangabe verzeichnet sind.

Nachdem die Vorzüglichkeit dieser Gegenstände sowohl hinsichtlich ihrer soliden Construction und sorgfältigen Ausführung,

als bezüglich ihrer besonderen Brauchbarkeit beim Unterrichte in den Volksschulen und den Schullehrerbildungsanstalten von hervorragenden Sachverständigen einstimmig anerkannt ist, so werden die obengenannten Stellen und Behörden hiemit auf diese Ernst'schen Lehrmittel und Lehr-Apparate aufmerksam gemacht und deren Anschaffung für die deutschen Volksschulen, dann die Schullehrerseminarien und die Präparandenschulen, soweit sie für den Unterricht in diesen verschiedenen Anstalten geeignet und verwendbar sind, gestattet.

Zugleich werden die Inspectionen der Schullehrerseminarien und Präparandenschulen ermächtigt, diese Apparate für ihre Anstalten je nach Bedarf und innerhalb der etatsmäßigen Grenzen aus Regiemitteln anzukaufen.

München, den 18. Juli 1867.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Greßer.

Die Lehrmittel u. Lehrapparate
von Georg Ernst in Nürnberg betr.

Durch den Minister
der Generalsecretär
Ministerialrath:
v. Bezold.

Verzeichniß

der Lehrmittel und Lehrapparate, ausgegeben von Georg Ernst,
Lehrer in Nürnberg S. Nr. 34.

I. Lehrmittel.

1. Zähl- und Rechnenapparat. Kasten mit abgeschiedenen
Zehnern und Hundertern zum Zählen und Rechnen
bis 1000, für große Schulen fl. 1. 45.
2. Zähl- und Rechnenapparat, für kleine Schulen fl. 1. —.
3. " " " " " " fl. —. 42.
4. Russische Rechenmaschine, polirt fl. 2. 24.
5. " " " " " " fl. 1. 54.

24. Schiefe Ebene nach verschiedenen Winkeln stellbar, mit Tangenten-Pendel fl. 3. 54.
25. Schraube zur Darstellung der Schraubengänge als schiefe Ebene fl. —. 18.
26. Keilapparat, der Winkel des Keils veränderlich fl. 3. 30.
27. Diagonalmaschine mit Schiefertafel, das Gleichgewicht zeigend fl. 3. 18.
28. „ anderer Construction, die Bewegung des Punktes darstellend fl. 3. 18.
29. Kniehebel fl. 1. 48.
30. Morse'scher Drucktelegraph mit mechanischer Bewegung, die Strombewegung darstellend, einfach und mit Relais fl. 5. —.
31. Morse'scher Drucktelegraph fl. 4. —.
32. Modell einer Hochdruckmaschine mit Expansioneinrichtung zum Zerlegen fl. 8. 45.
33. Dampfkesselmodell, zerlegbar fl. 7. —.
34. Gewichte (10 Stück, Messing 36 Loth bayr.) fl. 1. 36.

b) Hydrostatik.

35. Brunnen mit Glaszylinder fl. 1. 18.
36. Feuerspritze, Druck und Saugwerk mit Glaszylinder fl. 3. 18.

c) Astronomie.

37. Bahnen des Mars, der Erde und Venus, den scheinbar anomalen Lauf derselben zu zeigen fl. 1. 18.
38. „ des Mars, der Erde und Venus mit Tafel zum Zeichnen der Bahnen fl. 1. 36.
39. Planetarium, die Planeten zum Aufstellen fl. 4. —.
40. Perturbationsapparat, das Rückwärtsgehen der Tag- und Nachtgleichen und die Verschiedenheit des bürgerlichen und tropischen Jahres zeigend fl. 3. —.
41. Tellurium, welches alle Erscheinungen zwischen Sonne, Erde und Mond darstellt, mit Räderwerk fl. 35. —.

Die Apparate sind alle instruktiv und solid gefertigt, und um auch gering bemittelten Schulen die Anschaffung zu ermög-

lichen, sind die Preise verhältnißmäßig billig gestellt und wird bei größerer Abnahme mäßiger Rabatt gegeben.

Die Emballage wird billigt berechnet.

Nr. 6000.

Nr. 47.

An die k. Regierungen, Kammern des Innern von Oberbayern, Niederbayern, Oberfranken, Unterfranken und Aschaffenburg, Schwaben und Neuburg, dann sämtliche Seminar-directorate des Königreiches.

**Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

Wiederholt sind die theiligten k. Kreisregierungen, Kammern des Innern, und die Seminar-Directorate angewiesen worden, den Einzug von Freistellen, deren Verleihung stiftungsgemäß Seiner Majestät dem Könige zusteht, zu begutachten, sobald die mit solchen Freistellen begnadigten Zöglinge sich durch tadelhaftes Betragen oder durch andauernden Unfleiß und geringe Fortschritte des Fortgenusses unwürdig bezeigen.

Insbefondere ist durch die an die k. Regierung, R. d. F., von Schwaben und Neuburg erlassene Ministerialentschließung vom 26. Dezember 1861 Nr. 10,469, von welcher ein Abdruck folgt, bei solchen Freizöglingen, welche eine Classe repetiren müssen, die strengste Prüfung ihrer ferneren Würdigkeit zum Genuße eines Freiplazes am Schlusse des Studienjahres angeordnet worden.

Abgesehen von dem lehterwähnten besondern Falle erscheint überhaupt angezeigt, daß am Schlusse des Studienjahres bezüglich aller jener Zöglinge, welche sich nach den vorliegenden Wahrnehmungen einer Freistelle nicht ganz würdig zeigen, in Erwägung gezogen werde, ob sie im Fortgenusse zu belassen seien; damit gegebenen Falles die von denselben innegehabten

Freiplätze anderen, würdigeren Bewerbern verliehen werden können. Dagegen ist im Laufe des Schuljahres der Einzug von Freistellen wegen der vielen hiemit verbundenen Störungen thunlichst zu vermeiden und nur dann zu beantragen, wenn besondere Umstände oder die erfolglose Erschöpfung der eine Besserung bezweckenden disciplinären Mittel die sofortige Entfernung eines unwürdigen Freizöglings nothwendig machen.

Bei dem bevorstehenden Schlusse des Schuljahres wird den Seminar-Directionen neuerdings zur Pflicht gemacht, keinen Freizögling, welcher sich des Freiplatzes nicht ganz würdig erweist, zum Fortgenusse eines solchen für das Schuljahr 1867/68 zu begutachten.

Die betheiligten k. Regierungen, Rammern des Innern, werden den Vollzug dieser Directiven überwachen und bei der Berichterstattung über die Verleihung der Freistellen in den Studienseminarien hierauf Rücksicht nehmen.

München, den 20. Juli 1867.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Die Begutachtung von Freizöglingen in den Studien-Seminarien zum Fortgenusse der ihnen verliehenen Freistellen betr.

Durch den Minister
der Generalsekretär
Ministerialrath
v. Bezold.

Abdruck Nr. 10,469.

Staats-Ministerium des Innern
für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

Der k. Regierung, R. d. J., wird auf den Bericht vom 10. ds. Mts. bezeichneten Betreffes unter Rückgabe der Beilage Folgendes zur Entschliebung erwiedert:

Dem von dem Seminar-Direktorium in Neuburg gestellten Antrage, es wolle keinem Freizöglinge nach dem Nichtbestehen der Uebertrittsprüfung an das Gymnasium, wenn nicht unverschuldet

Hindernisse die Ursache waren, die Wiederholung der IV. Latein-
klasse gestattet oder demselben doch die Freistelle entzogen werden,
samt in dieser Allgemeinheit schon deshalb eine Folge nicht ge-
geben werden, weil hiedurch der Allerhöchsten Beschlußfassung
Seiner Majestät des Königs hinsichtlich der Verleihung der Frei-
stellen vorgegriffen würde. Um jedoch dem Umstande, daß un-
fleißige oder unfähige Schüler als Repetenten im Fortgenusse
ganzer oder theilweiser Freistellen verbleiben und diese würdigeren
Bewerbern entziehen, vorzubeugen, erscheint es angemessen, daß
der Lehrerrath am Schlusse des Studienjahres hinsichtlich jener
Freizöglinge, welche die Erlaubniß zum Vorrücken in die nächst-
höhere Klasse nicht erhalten oder insbesondere die Aufnahme-
prüfung in das Gymnasium nicht bestanden haben, sich gutachtlich
aussprechen, ob sie des Fortgenusses der ganzen oder theilweisen
Freistelle noch würdig seien. Bei Abgabe dieses Gutachtens sind
alle Verhältnisse des Zöglings, insbesondere auch seinen besseren
Fortschritten durch Krankheit entgegengesetzte Hindernisse in reif-
liche Erwägung zu ziehen.

Hienach sind in dem Berichte über die Wiederbesetzung er-
ledigter Freistellen auch zugleich jene Freizöglinge aufzuführen,
welche als Repetenten des Fortgenusses ihrer Freistellen unwürdig
erscheinen und hiemit eventuelle Anträge auf Wiederverleihung
der denselben zu entziehenden Freiplätze zu verbinden.

Die Seminar-Direktoren haben diese Anordnung sämtlichen
Freizöglingen zur Aneiferung und Warnung zu eröffnen.

München, den 26. Dezember 1861.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

gez. v. Fischer.

An die I. Regierung R.
b. J., von Schwaben und
Neuburg.

Die Beschränkung des Wieder-
holens der Klassen für die mit
ganzen oder theilweisen Frei-
stellen begnadigten Zöglinge
betr.

Durch den Minister
des Generalsekretär:
Ministerialrath
gez. v. Bezold.

Nr. 5800.

Nr. 48.

An die k. Regierungen, Kammern des Innern, dann die Senate der drei Landes-Universitäten.

**Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

Gemäß §. 44 Abs. 1 der Allerhöchsten Verordnung vom 22. Juni 1858 „das Studium der Medizin betreffend“
(Regierungsblatt Seite 873 ff.)

müssen die Gesuche um Zulassung zur medizinischen Staatsprüfung bei dem k. Staatsministerium des Innern eingereicht werden.

Diese Bestimmung ist auch in der Ministerialentschließung vom 7. Juni 1861 Nr. 11261.

(abgedruckt im Ministerialblatt vom Jahre 1865 Seite 161) wiederholt in Erinnerung gebracht worden.

Gleichwohl werden jährlich viele Gesuche bezeichneten Betreffs bei dem unterfertigten k. Staatsministerium eingereicht.

Im Interesse der beteiligten Candidaten, sowie zum Zwecke der Geschäfts-Vereinfachung werden deshalb im Einverständnisse mit dem k. Staatsministerium des Innern die k. Kreisregierungen, Kammern des Innern, und die Senate der drei Landesuniversitäten beauftragt, in den durch den Schlußsatz der Ministerialentschließung vom 7. Juni 1861 angeordneten jährlichen Bekanntmachungen jedesmal ausdrücklich hervorzuheben, daß die Gesuche um Zulassung zur medizinischen Staatsprüfung bei dem zuständigen k. Staatsministerium des Innern, nicht aber bei dem unterfertigten k. Staatsministerium einzureichen seien.

München, den 20. Juli 1867.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
v. Greßer.

Die Gesuche um Zulassung zur
medizinischen Staatsprüfung
betr.

Durch den Minister
der Generalsekretär,
Ministerialrath
v. Bezold.

Nr. 5821.

Nr. 49.

An die sämtlichen k. Regierungen, R. d. J., dann an
die sämtlichen Distriktschulbehörden des Königreichs.

**Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

Die von dem Domcaplan Anton Reichensperger in
Augsburg verfaßten und von G. Wolf dortselbst herausgegebenen
Werken:

„Der christliche Unterricht in Beispielen. Preis broch.
6 fr., geb. 7 fr.“

dann

„Beispielsammlung für den katechetischen Unterricht,
unter Zugrundelegung des größern Katechismus der
Diocese Augsburg sowie des Katechismus von Deharbe.
Preis geb. 12 fr.“

wurden auf Grund der hierüber erhaltenen Gutachten und mit
Zustimmung der kirchlichen Oberbehörden in das Verzeichniß der
für die Schüler an den katholischen Werk- und Feiertagschulen
gebilligten Lehrbücher aufgenommen.

Hienach ist das mit Ministerialentschließung vom 30. April
1861 Nr. 2800 hinausgegebene Verzeichniß Nr. II entsprechend
zu ergänzen.

München, den 26. Juli 1867.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Die Aufnahme von Werken
in die Verzeichnisse der ge-
billigten Lehrmittel betr.

Durch den Minister
der Generalsekretär:
Ministerialrath:
v. Bezold.

Statistische

Zusammenstellung der Verzeichnisse derjenigen Soldaten des
Schulunterricht

Heeres- Abtheilungen.	Oberbayern		Niederbayern.		Pfalz.		Oberpfalz u. Regensburg.	
	Zahl der Conscripten	mit mangelhafter Schulbildung	Zahl der Conscripten	mit mangelhafter Schulbildung.	Zahl der Conscripten	mit mangelhafter Schulbildung.	Zahl der Conscripten	mit mangelhafter Schulbildung.
Infant. = Leib = Reg.	300	22	300	41	—	—	—	—
1. Infanterie-Reg.	717	39	—	—	—	—	—	—
2. "	441	41	162	6	59	—	—	—
3. "	—	—	—	—	—	1	—	—
4. "	—	—	—	—	752	54	—	3
5. "	—	—	—	—	—	1	—	2
6. "	—	—	—	—	—	—	572	88
7. "	—	—	—	—	—	—	—	1
8. "	—	1	662	142	—	—	—	—
9. "	—	—	—	—	—	—	—	—
10. "	—	—	—	—	146	19	452	70
11. "	—	—	—	—	579	79	—	2
12. "	—	—	—	—	155	24	—	—
13. "	—	—	—	—	142	12	—	—
14. "	—	—	—	—	—	—	—	1
15. "	—	—	—	—	150	14	—	—
1. Jäger-Bataillon	—	—	—	—	—	—	—	—
2. "	—	—	151	5	—	—	—	—
3. "	—	—	—	—	—	—	—	—
4. "	150	24	—	—	—	—	—	—
5. "	—	—	—	—	130	2	—	—
6. "	—	—	—	—	—	—	—	—
7. "	—	—	—	—	—	—	—	—
8. "	—	—	—	—	—	—	155	6
1. Cuirassier-Reg.	70	1	—	—	40	—	—	—
2. "	—	—	90	6	—	—	37	5
3. "	10	3	—	—	—	—	—	—
Latus	1688	131	1365	200	2153	206	1216	178

Notizen.

diesjährigen Zuganges, welche erweislich einen mangelhaften erhalten haben. 1867.

Oberfranken.		Mittel-franken.		Unterfranken u. Aschaffenh.		Schwaben u. Neuburg.		Summa.	
Zahl der Conscripten	mit mangelhafter Schulbildung.	Zahl der Conscripten	mit mangelhafter Schulbildung.	Zahl der Conscripten	mit mangelhafter Schulbildung.	Zahl der Conscripten	mit mangelhafter Schulbildung.	Gesamtzahl der Conscripten	hievon mit mangelhafter Schulbildung.
—	—	—	—	—	—	62	2	662	65
—	—	—	—	—	—	—	—	717	39
—	—	—	—	—	—	—	—	662	47
—	—	—	—	—	—	718	28	718	29
—	—	—	—	—	4	—	—	752	61
32	1	—	—	630	36	—	—	662	40
—	—	—	—	—	—	—	—	572	88
662	25	—	—	—	—	—	—	662	26
—	—	—	—	—	—	—	—	662	143
—	1	—	—	717	75	—	—	717	76
64	3	—	—	—	—	—	—	662	92
—	—	—	—	—	1	—	—	579	82
—	—	219	4	—	—	288	9	662	37
—	—	520	21	—	—	—	—	662	33
579	51	—	—	—	—	—	—	579	52
—	—	512	28	—	—	—	—	662	42
—	—	—	—	—	—	155	12	155	12
—	—	—	—	—	—	—	—	151	5
130	3	—	—	—	—	—	—	130	3
—	—	—	—	—	—	—	—	150	24
—	—	—	—	—	—	—	—	130	2
—	—	—	—	135	14	—	—	135	14
—	—	145	2	—	—	—	—	145	2
—	—	—	—	—	—	—	—	155	6
—	1	—	—	—	—	17	—	127	2
—	—	—	—	—	—	—	—	127	11
30	1	32	2	40	—	23	—	135	6
1497	86	1428	57	1522	130	1263	51	12132	1039

Heeres- Abtheilungen.	Oberbayern.		Niederbayern.		Pfalz.		Oberpfalz u. Regensburg.	
	Zahl der Conscripten	mit mangelhafter Schulbildung.	Zahl der Conscripten	mit mangelhafter Schulbildung.	Zahl der Conscripten	mit mangelhafter Schulbildung.	Zahl der Conscripten	mit mangelhafter Schulbildung.
Uebertrag	1688	131	1365	200	2153	206	1216	178
1. Chevauleg.-Reg.	—	—	—	—	—	—	100	15
2. "	—	—	—	—	—	—	—	—
3. "	—	—	70	—	—	—	—	—
4. "	90	14	—	—	—	—	—	—
5. "	—	—	—	—	132	12	—	—
6. "	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Uhlanen-Reg.	30	—	30	3	—	—	—	—
2. "	—	—	—	—	—	1	50	4
3. "	—	—	—	—	27	—	—	—
1. Artillerie-Reg.	258	13	248	33	—	—	135	11
2. "	—	—	—	—	241	12	—	—
3. *) "	—	—	—	—	—	—	—	—
4. "	—	—	—	—	—	—	53	8
Genie-Regiment	43	1	43	1	43	1	42	1
1. Sanitäts-Comp.	20	—	7	2	—	—	—	—
2. "	—	—	—	—	20	1	—	—
3. "	—	—	—	—	—	—	19	—
4. "	—	—	13	—	—	—	—	—
Summa	2129	159	1776	239	2616	233	1615	217
In Prozenten 1867	—	7,5	—	13,4	—	8,9	—	13,4
gegen 1865**)	—	7,2	—	13,0	—	9,3	—	9,2
1864	—	7,8	—	15,6	—	9,4	—	12,7
1863	—	9,2	—	19,7	—	8,2	—	15,2
1862	—	10,2	—	23,6	—	12,7	—	17,2
1861	—	10,0	—	30,0	—	13,5	—	14,0
1860	—	15,0	—	29,0	—	14,0	—	15,0
Durchschn. in 7 Jahr.	—	9,5	—	20,6	—	10,8	—	13,9

*) Die diesjährigen Conscripten des 3. Art.-Reg. rückten erst Ende

**) Im Jahre 1866 konnte eine Zusammenstellung der Prüfungsergeb-
im Frühjahr ergangene Mobilisierungs-Ordre an der Vornahme der Prüfung

Oberfranken.		Mittel- franken.		Unterfranken u. Aschaffenh.		Schwaben u. Neuburg.		S u m m a.	
Zahl der Conscripten	mit mangelhafter Schulbildung.	Zahl der Conscripten	mit mangelhafter Schulbildung.	Zahl der Conscripten	mit mangelhafter Schulbildung.	Zahl der Conscripten	mit mangelhafter Schulbildung.	Gesamtzahl der Conscripten	hievon mit mangel- hafter Schulbildung.
1497	86	1428	57	1522	130	1263	51	12132	1039
30	1	—	—	—	—	—	—	130	16
27	3	100	8	—	—	—	—	127	11
—	—	—	—	—	—	57	—	127	—
—	1	—	—	—	—	37	3	127	18
—	—	—	—	—	1	—	—	132	13
27	2	—	—	100	1	—	—	127	3
—	—	11	1	—	—	56	1	127	5
35	1	50	—	—	—	—	—	135	6
40	—	—	—	60	—	—	—	127	—
—	—	—	—	—	—	—	—	641	57
92	4	—	—	243	5	—	—	576	21
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
73	3	242	10	—	—	248	2	616	23
42	—	42	—	43	—	43	—	341	4
—	—	—	—	—	—	—	—	27	2
—	—	—	—	13	—	—	—	33	1
20	—	—	—	7	—	—	—	46	—
—	—	20	—	—	—	19	—	52	—
1883	101	1893	76	1988	137	1723	57	15623	1219
—	5,4	—	4,0	—	7,2	—	3,3	—	7,8
—	5,3	—	3,8	—	6,7	—	3,7	—	7,3
—	5,1	—	4,4	—	5,2	—	4,4	—	8,1
—	7,0	—	4,8	—	6,8	—	7,4	—	9,9
—	8,7	—	7,6	—	7,3	—	7,4	—	11,8
—	8,0	—	6,5	—	8,0	—	5,0	—	11,9
—	11,0	—	9,0	—	9,0	—	7,0	—	13,6
—	7,2	—	5,7	—	7,2	—	5,4	—	10,0

Zust. ein.

nisse nicht hergestellt werden, weil eine Mehrzahl von Abtheilungen durch die des vorjährigen Zugangs verhindert war.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 20. Juli l. Js.

zu genehmigen, daß die bisherige Kirchenverwaltung Oberzeitlarn, Bezirksamts Altötting, den Namen „Halsbach“ — die bisherige Kirchenverwaltung Halsbach den Namen „Schupfing“ — und die bisherige Kirchenverwaltung Gufflham den Namen „Margarethenberg“ — fortan zu führen habe.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten wurde:

unterm 22. Juli l. Js.

die Umpfarrung der Einöde Forkel aus der katholischen Pfarrei Stadlsteinach, Bezirksamts gleichen Namens, in die katholische Pfarrei Wartenfels, desselben Bezirksamts, genehmigt.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 9. Juli l. Js.

den Kaufmann Theodor van der Horst in Bamberg als Mitglied der Kirchenverwaltung der katholischen Stadtpfarrei Sct. Martin daselbst zu bestätigen; die katholische Pfarrei Saal, Bezirksamts Kelheim, dem Priester Joseph Schönberger, Pfarrei in Kapfelberg, desselben Bezirksamts, und die katholische Pfarrei Senbling, Bezirksamts München l./Nar, dem Priester Gustav Wilhelm Desberger, Expositus in Kirchdorf, Bezirksamts Rosenheim, zu übertragen; die protestantische Pfarrstelle zu Affelheim, Dekanats Frankenthal, dem Pfarrer Friedrich Wilhelm Laurier in Marienthal, Dekanats Obermoschel, und die protestantische Pfarrstelle zu Heuchelheim, Dekanats Frankenthal, dem Pfarrer Philipp Jakob Höppfner in Sembach, Dekanats Winnweiler, zu verleihen;

unterm 12. Juli I. Js.

die katholische Pfarrei Schilbberg, Bezirksamts Mischach, dem Priester Joseph Ströbl, Kurat- und Schulbeneficiat in Emmershofen, Bezirksamts Mertissen; die katholische Pfarrei Münchham, Bezirksamts Pfarrkirchen, dem Priester Georg Bär, Pfarrer in Thyrnau, Bezirksamts Passau; die katholische Pfarrei Röham, Bezirksamts Pfarrkirchen, dem Priester Franz Paul Gutsniedl, Pfarroikar in Windorf, Bezirksamts Wilsbosen; die katholische Pfarrei Tegernheim, Bezirksamts Stadthamhof, dem Priester Thomas Bedall, Pfarrer in Walbershof, Bezirksamts Tirschenreuth, zu übertragen; zu genehmigen, daß das Beneficium in Roththalmünster, Bezirksamts Griesbach, von dem Bischofe von Passau dem Priester Jakob Stockbauer, Seminarpräfekten in Passau, verliehen werde;

unterm 16. Juli I. Js.

die protestantische II. Pfarrstelle zu St. Johannis in Ansbach, Dekanats gleichen Namens, dem bisherigen III. Pfarrer an dieser Kirche, Hermann Wilhelm Caselmann, zu verleihen; unter den für die fünfte protestantische Pfarrstelle in Hof präsentirten Geistlichen dem Pfarramtskandidaten Georg Friedrich Theodor Mahr aus Joditz die Allerhöchste Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen;

unterm 20. Juli I. Js.

das durch das Ableben des Dechanten und Kanonikers Priester Georg Schumann und durch das stattfindende Vorrücken der jüngeren Kanoniker in Erledigung gekommene vierte Kanonikat bei dem Kollegiatstift St. Johann in Regensburg dem Priester Joseph Boos, Pfarrer in Ursberg, Bezirksamts Krumbach, zu übertragen;

unterm 23. Juli I. Js.

die katholische Pfarrei Finsing, Bezirksamts Ebersberg, dem Priester Franz Paul Rahhammer, Frühmehbeneficiat in Schwaben, desselben Bezirksamts, und die katholische Pfarrei Sulzemoos, Bezirksamts Dachau, dem Priester Vinzenz Raußler, Studienseminarpräfekt in Neuburg a. D. zu übertragen.

Allerhöchste Bestätigung einer Stiftung:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 4. Juli I. Js.

der von dem Candidaten der Medicin, Mathias Bachl von Pfarrkirchen, mit einem Capitale von Dreitausend Gulden zum

Andenken seines verstorbenen Vaters Joseph Bachl und zu den nach Maßgabe des Stiftungsbriefes vom 24. Dezember 1866 bestimmten Wohlthätigkeits- und Unterrichtszwecken begründeten Stiftung unter dem Namen:

„Joseph Bachl'sche Stiftung“

die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu ertheilen.

Erledigte Pfarreien.

die katholische Pfarrei Ebesheim, Bezirksamts Landau in der Pfalz; Ertrag 856 fl. 50 kr.; ausgeschrieben von der Regierung der Pfalz am 27. Juni l. Js.; Bewerbungstermin fünf Wochen.

die katholische Pfarrei Benningen, Bezirksamts Landau in der Pfalz; Ertrag 800 fl.; ausgeschrieben von der Regierung der Pfalz am 3. Juli l. Js.; Bewerbungstermin fünf Wochen;

die katholische Pfarrei Billigheim, Bezirksamts Bergzabern; Ertrag 800 fl.; ausgeschrieben von der Regierung der Pfalz am 3. Juli l. Js.; Bewerbungstermin fünf Wochen;

die katholische Pfarrei Löbtenried, Bezirksamts Michach, fassionsmäßiger Reinertrag 1677 fl. 44 $\frac{1}{4}$ kr.; ausgeschrieben von der k. Regierung von Oberbayern am 18. Juli l. Js., Bewerbungstermin 4 Wochen;

die katholische Pfarrei Helbmanssberg, Bezirksamts Hersbruck, Ertrag 537 fl. 46 $\frac{1}{4}$ kr., ausgeschrieben von der Regierung von Mittelfranken am 19. Juli l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

Gestorben:

der k. geistliche Rath und Pfarrer zu Ruppertsberg, Bezirksamts Neustadt, Johann Jadel, Ehrenkreuz des Ludwigsordens, am 29. Juni l. Js.;

der katholische Pfarrer Jakob Försch in Rothenkirchen, Bezirksamts Teuschnitz, am 15. Juli l. Js.

der katholische Pfarrer Georg Hörner in Untererthal, Bezirksamts Hammelburg, am 21. Juli l. Js.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

Königreich



Bayern.

Ärztlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

M ü n c h e n .

Nr. 16.

3. September 1867.

Inhalt: Ministerialentscheidung, die Vornahme einer Kirchenkollekte für den Bau eines Pfarrhauses in Theisenort, I. Bezirksamts Kronach, betr. — Bekanntmachung, das Pflaum'sche Familienscpendium betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten. —

Nr. 6349.

Nr. 50.

An die k. Regierungen, Kammern des Innern, diesseits des Rheins, dann die erzbischöflichen und bischöflichen Ordinariate.

**Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

Seine Majestät der König haben zum Zwecke der Aufbringung der Kosten für Erbauung eines katholischen Pfarrhauses in Theisenort, I. Bezirksamts Kronach, die Vornahme einer Collekte in sämtlichen katholischen Kirchen der dießrheinischen Regierungsbezirke allergnädigst zu gestatten geruht.

Hievon werden die k. Regierungen, Kammern des Innern, diesseits des Rheins, dann die erzbischöflichen und bischöflichen Ordinariate mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die ein-

gehenden Sammelgelber an das Secretariat der kgl. Regierung,
Kammer des Innern, von Oberfranken, einzulenden sind.

München, den 4. August 1867.

Auf Seiner Königlich Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Die Vornahme einer Kirchen-
Collette für den Bau eines
Pfarrhauses in Theisenort, kgl.
Bezirksamts Kronach, betr.

Durch den Minister
der Generalsekretär;
an dessen Statt
der Ministerialrath
Fhr. v. Herman.

Bekanntmachung.

Das Pflaum'sche Familienstipendium betr.

Das Pflaum'sche Familienstipendium mit jährlich 45 fl.,
gestiftet für Studirende aus der Geiersberger-, Wolfswieser- oder
Weiß'schen Familie, kommt für das Jahr 1867/68 zu verleihen.

Jene Studirende, welche hierauf Ansprüche begründen zu
können glauben, haben ihre Gesuche, versehen mit legalen Nach-
weisen über ihre Verwandtschaftsverhältnisse zu den genannten
Familien und Ausweisen über ihre Würdigkeit und Dürftigkeit,
bis zum 15. September l. Js. bei dem unterfertigten Magistrat
einzureichen.

Am 5. August 1867.

Magistrat der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:

v. Widder.

Pfaff, Secr.

Statistische Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 30. Juli l. J.

zu genehmigen, daß die jetzt und in Zukunft in den Ortsgemeinden Kraisdorf, Brünn und Friedendorf wohnenden Protestanten aus der katholischen Pfarrei Pfarrweisach in die protestantische Pfarrei Cyrichshof umgepfarrt und mit der Filialgemeinde Fischbach vereinigt werden;

unterm 23. August l. J.

zu genehmigen, daß die jetzt und in der Folge in den Ortschaften Ferthofen und Illerfeld wohnenden Protestanten aus der katholischen Pfarrei Illerbeuern ausgepfarrt und dem Verbande der protestantischen Pfarrei Volkraatshofen einverleibt werden.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten wurde:

unterm 6. August l. J.

die Umpfarrung der Katholiken zu Ohausen aus der katholischen Pfarrei Sulzbürg in die katholische Pfarrei Freistadt, beide im Bezirksamte Neumarkt gelegen, genehmigt.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 28. Juli l. J.

die katholische Pfarrei Langenprozelten, Bezirksamts Lohr, dem Priester Sebastian Schuller, Pfarrer in Aufenau, die katholische Pfarrei Weicht, Bezirksamts Mindelheim, dem Priester Joseph Schöpf, Pfarrer in Kreuzthal, Bezirksamts Rempten, und die katholische Pfarrkuratie Waldbrunn, Bezirksamts Würzburg, dem derzeitigen Verweser derselben, Priester Valentin Faulhaber, zu übertragen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Grättersdorf, Bezirksamts Deggen Dorf, von dem Bischöfe von Passau dem Priester Karl von Hilger, Dompfarrcooperator in Passau, und das Beneficium in Gundremmingen, Bezirksamts Dillingen, von dem Bischöfe von Augsburg dem Priester Bartholomäus Miller, Pfarrer in Amberg, Bezirksamts Mindelheim, verliehen werde;

unterm 30. Juli I. Js.

das Frühmehrbeneficium in Wemding, Bezirksamts Donauwörth, dem Priester Michael Bernhard, Kommorant in Herrieden, Bezirksamts Feuchtwangen, zu übertragen; der von dem gräflich Castell'schen Kirchenpatronat für den bisherigen II. Pfarrer in Castell und gleichzeitigen Pfarrer in Ziegenbach, Eduard Ludwig Preu, ausgestellten Präsentation auf die I. protestantische Pfarrstelle in Castell, Dekanats Rüdenhausen, der von dem Fürstlich Schwarzenberg'schen Kirchenpatronat für den Pfarramtskandidaten Gustav Heinrich Dietlen aus Wassertrüdingen ausgestellten Präsentation auf die II. protestantische Pfarrstelle in Marttbreit, Dekanats Kleinlangheim, der von dem Fürstlich Dettingen-Spielberg'schen Kirchenpatronat für den Pfarramtskandidaten Heinrich Dollhopf aus Rönchsroth ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Segringen, Dekanats Dinkelsbühl, endlich der für den Pfarramtskandidaten Wilhelm Stählin aus Westheim ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Reutti ob der Donau, Dekanats Leipheim, die Allerhöchste Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen;

unterm 31. Juli I. Js.

die katholische Pfarrei Volkenschwand, Bezirksamts Rottenburg in Niederbayern, dem Priester Thomas Haider, Kooperator in Aich, Bezirksamts Vilshiburg, zu übertragen;

unterm 5. August I. Js.

nach dem Ergebnisse der vorgenommenen Wahl für die kgl. Universität München

als Rektor:

den ordentlichen Professor Dr. Bernhard Joseph Windscheid;

als Senatoren:

den ordentlichen Professor und Abt des Benediktiner-Stiftes St. Bonifaz, Dr. Bonifaz von Haneberg, für die theologische Fakultät,

die ordentlichen Professoren Dr. Joseph Pözl und Dr. Friedrich Walther für die juristische Fakultät,

den ordentlichen Professor Dr. Rajetan Kaiser für die staatswirthschaftliche Fakultät,

den ordentlichen Professor Dr. Maximilian von Pettenkofer für die medizinische Fakultät, und

den ordentlichen Professor Dr. Ludwig Philipp Seidel für die philosophische Fakultät

für das Studienjahr 1867/68 zu bestätigen;

der auf den ordentlichen Professor Dr. Heinrich Ferdinand Schmid gefallenen Wahl zum Prorektor, der kgl. Universität Er-

langen für das Studienjahr 1867/68 die königliche Bestätigung zu ertheilen;

die katholische Pfarrei Söcherling, Bezirksamts Weilheim, dem Priester Franz Xaver Seitz, Pfarrer in Stadl, Bezirksamts Schongau; die katholische Pfarrei Stabelfchwarzach, Bezirksamts Volkach, dem Priester Franz Zorn, Pfarrer in Rottenbauer, Bezirksamts Würzburg, das Beneficium zu U. L. Frau in Rain, Bezirksamts Michach, dem dortigen Präbikatur- und Spitalbeneficiaten Priester Alois Ruepp; das Beneficium in Gansheim, Bezirksamts Donaumörth, dem Priester Anton Jeemüller, z. Z. Kommorant in St. Nikola bei Landschut, zu übertragen; den Pfarrer Friedrich Julius Theodor Ageron zu Höttingen, Dekanats Weissenburg, in Anwendung der Bestimmungen des § 34 der Konsistorialordnung vom 8. September 1809 auf die II. protestantische Pfarrstelle in Berg, Dekanats Hof, zu versetzen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Malsching, Bezirksamts Bruck, von dem Erzbischofe von München-Freising dem Priester Anton Eder, Pfarrer in Söchtenau, Bezirksamts Rosenheim, verliehen werde;

unterm 6. August I. Js.

die katholische Pfarrei Gablingen, Bezirksamts Augsburg, dem Priester Kaspar Schmid, Pfarrer in Langweid, desselben Bezirksamts, zu übertragen; zu der von dem II. Emeritenbeneficiaten an der obern Stadtpfarrkirche zu U. L. Frau in Ingolstadt, Priester Franz Xaver Maier, beabsichtigten Pfründere resignation die Allerhöchste Genehmigung zu ertheilen; die erlebte protestantische Pfarrstelle zu Altdorf, Dekanats Neustadt a. Haardt, dem dormaligen Pfarrer zu Lauterecken, Dekanats gleichen Namens, Konrad Prehn, zu verleihen; der von dem Freiherrlich von Reizenstein'schen Kirchenpatronate für den protestantischen Pfarramtskandidaten Karl Friedrich Wilhelm Schwarz aus Ansbach ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrstelle in Fischbach, Dekanats Seibelsdorf, die Allerhöchste Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen.

unterm 12. August I. Js.

den bisherigen ordentlichen Professor in Kiel, Dr. Johann Julius Wilhelm Bland zum ordentlichen Professor des Kriminalrechts und Kriminalprozesses in der Juristenfakultät der k. Universität München zu ernennen; den bisherigen Privatdocenten in Greifswald, Dr. Walther Hermann Heineke in provisorischer Eigenschaft zum ordentlichen Professor der Chirurgie und Augenheilkunde in der medizinischen Fakultät der k. Universität Erlangen, sowie zum Direktor der dortigen chirurgischen Klinik in widerruflicher Eigenschaft zu ernennen; dem ordentlichen Professor Dr. Franz Delitzsch

zu Erlangen die wegen Annahme eines ihm zugekommenen Rufes an die Universität Leipzig erbetene Entlassung aus dem bayerischen Staatsdienste unter wohlgefälliger Anerkennung seiner ausgezeichneten Leistungen auf dem Gebiete der Wissenschaft, sowie als Lehrer zu bewilligen; dem ordentlichen Professor Dr. Julius Weizsäcker in Erlangen die wegen Annahme eines ihm zugegangenen Rufes an die Universität Tübingen erbetene Entlassung aus dem bayerischen Staatsdienste unter wohlgefälliger Anerkennung seines erspriesslichen Wirkens im Lehramte zu bewilligen; den außerordentlichen Professor an der k. Universität München Dr. Georg Recht in den Ruhestand zu versetzen; der von der reformirten Pfarrgemeinde in Baireuth für den Pfarramtskandidaten Johann Gottlieb Theodor Renaud aus Erlangen ausgestellten Präsentation auf die reformirte Pfarrstelle in Baireuth die Allerhöchste Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen;

unterm 13. August l. Js.

nach dem Ergebnisse der an der Universität Würzburg stattgefundenen Wahl:

als Rektor pro 18^{67/68}:

den ordentlichen Professor Hofrath Dr. August Schenk,

als Senatoren pro 18^{67/69}:

für die theologische Fakultät den ordentlichen Professor Dr. Franz Hettinger,

für die Juristenfakultät den ordentlichen Professor Dr. Karl Risch,

für die staatswirthschaftliche Fakultät den ordentlichen Professor Dr. Karl Edel,

für die medizinische Fakultät den ordentlichen Professor Hofrath Dr. Albert Kölliker und

für die philosophische Fakultät den ordentlichen Professor Dr. Franz Xaver Wegele zu bestätigen; die katholische Pfarrei Großkarolinenfeld, Bezirksamts Rosenheim, dem Priester Augustin Kemmle, Pfarrkurat in Piding, Bezirksamts Berchtesgaden, zu übertragen;

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

die erledigte Stelle eines ordentlichen Besitzers des Medicinalcomités an der Universität Erlangen dem bisherigen I. Suppleanten desselben, Professor Dr. Hugo Ziemssen, zu verleihen, in die hiedurch sich eröffnende Stelle des I. Suppleanten den bisherigen II. Suppleanten Dr. Friedrich Albert Zenker vorrücken zu lassen und zur Stelle des zweiten Suppleanten des gedachten Medizinal-

comités den ordentlichen Professor Dr. Walther Hermann Heineke zu berufen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 12. August l. J.

die von dem Ordensgeneral der unbeschuhten Carmeliten in Rom beschlossene Aufstellung des P. Konstantin (a S. Josepho) Almya im Kloster zu Regensburg als Provinzialvikar desselben Ordens in Bayern zu genehmigen.

Allerhöchste Bestätigung der Wahl neuer Mitglieder der k. Akademie der Wissenschaften.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 20. Juni l. J. allergnädigst bewogen gefunden:

der in der allgemeinen Sitzung der k. Akademie der Wissenschaften vom 16. März l. J. vorgenommenen Wahl neuer Mitglieder die Allerhöchste Bestätigung allergnädigst zu erteilen. Gewählt wurden:

A. als Ehrenmitglied:

Seine Kaiserliche Hoheit Herr Herzog Nicolaus von Leuchtenberg, Präsident der mineralogischen Gesellschaft in St. Petersburg;

B. als auswärtige Mitglieder:

a) der philosophisch-philologischen Klasse:

Dr. Eduard von Raussler, Vicedirector des k. württembergischen Haus- und Staatsarchives in Stuttgart,
Cavaliere Giovanni Battista de Rossi in Rom,
Wilhelm Henzen aus Bremen, Professor in Rom,
Charles Newton, Archäolog in London;

b) der mathematisch-physikalischen Klasse:

Carlo Matteucci, Professor der Chemie in Florenz,
Arcangelo Scacchi, Professor der Mineralogie in Neapel;

c) der historischen Klasse:

Marchese Gino Capponi in Florenz,
Franz August Mignet, Sekretär der Akademie der Wissenschaften in Paris,
Dr. Wilhelm Roscher, Professor in Leipzig,
Alexandre Herculano de Carvalho in Lissabon;

C. als correspondirende Mitglieder:

a) der mathematisch-physikalischen Klasse:

Don Ramon Torres Muñoz de Luna, Professor der Chemie an der Centraluniversität in Madrid,

Pater Angelo Secchi in Rom, Vorstand der Sternwarte des collegium romanum,

Henri Bureau de Senarmont, Professor der Mineralogie an der école des mines in Paris,

Friedrich Anton Wilhelm Miquel, Professor der Botanik in Utrecht,

Filippo Parlatore, Professor der Botanik in Florenz;

b) der historischen Klasse:

De Leva, Professor in Padua,

Dr. Georg Voigt, Professor der Geschichte an der Universität zu Leipzig,

Dr. Ottokar Lorenz, Professor der Geschichte an der Universität zu Wien,

Dr. Max Bübinger, Professor der Geschichte an der Universität zu Zürich.

Allerhöchste Bestätigung der Wahl von Ehrenmitgliedern der k. Akademie der bildenden Künste.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 6. August l. Js. allergnädigst bewogen gefunden:

der vorgenommenen Wahl von Ehren-Mitgliedern der k. Akademie der bildenden Künste die Allerhöchste Bestätigung zu ertheilen. Gewählt wurden: Architekt Hitzig in Berlin, Bildhauer Schilling in Dresden, Maler Meissonier in Paris, Historienmaler Franz Adam, Historienmaler Ferdinand Piloty, Genremaler von Hagn, Architekturmaler Kirchner, Maler J. A. Klein und Maler Dürk, sämmtlich von München.

Allerhöchste Bestätigung von Stiftungen:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 31. Juli l. Js.

der von dem geistlichen Rathe, Dekan und Stadtpfarrer Johann Baptist Fuchs in Spalt mit einem Kapitale von Eintausend

Gulden testamentarisch errichteten Stipendienstiftung die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu ertheilen.

Seine Majestät der König haben der von der Bäckerwittwe Maria Anna Bernhard zu Hofhegnenberg zum Besten der Armen von Hofhegnenberg und Steindorf unter der Benennung: „Benno und Maria Anna Bernhard'sche Armenstiftung“ mit einem Kapitale von 1500 fl. gegründeten Stiftung, sowie der von der genannten Wittwe mit einem Kapitale von 600 fl. errichteten Stiftung für arme Schulkinder des Schulsprengels Steindorf die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Titel- und Ordensverleihungen:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigt bewogen gefunden:

unterm 9. Juli l. Js.

dem Schullehrer Adam Köhler zu Soden, Bezirksamts Obernburg, in Berücksichtigung seiner seit fünfzig Jahren treu und eifrig geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsordens;

unterm 20. Juli l. Js.

dem l. protestantischen Pfarrer Georg Martin Hörmann in Markt Burgbernheim in Berücksichtigung seiner seit mehr als fünfzig Jahren treu und eifrig geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsordens;

unterm 23. Juli l. Js.

dem katholischen Stadtpfarrer, Dekan und Distriktschulinspektor bischöflich geistlichen Rath Matthäus Schneider in Wemding, Bezirksamts Donaauwörth, in huldvollster Anerkennung seiner fünfzigjährigen treuen und eifrigen Dienstleistung das Ehrenkreuz des Ludwigsordens;

unterm 5. August l. Js.

dem l. Distriktschulinspektor und katholischen Pfarrer Friedrich Schreiber zu Penzing, Bezirksamts Landsberg, in huldvollster Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens auf dem Gebiete des öffentlichen Erziehungs- und Unterrichtswesens tag- und stempelfrei den Titel und Rang eines geistlichen Rathes;

unterm 18. August l. Js.

dem Compositeur und Repetitor am k. Hof- und Nationaltheater zu München, Joseph Rheinberger, den Titel eines königlichen Professors tag- und stempelfrei zu verleihen.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten wurde:

unterm 24. August l. J.

auf Grund der von dem Stadtmagistrate Weissenburg ausgestellten Präsentations-Urkunde die erledigte zweite Studienlehrerstelle an der dortigen lateinischen Schule dem geprüften Lehramtsandidaten Leonhard Götz, derzeit Inspector am Alumnium in Ansbach, in widerruflicher Eigenschaft übertragen.

Vom k. Staatsministerium des Innern wurde:

unterm 14. August l. J.

die erledigte Stelle des katholischen Hausgeistlichen bei der Gefangenanstalt Wasserburg dem Priester Ludwig Müller, Verweser des unirten Baumgarten-Werther- und Spital-Frühmef-Beneficiums zu Wasserburg;

unterm 26. August l. J.

die erledigte Stelle des katholischen Hausgeistlichen bei der Gefangenanstalt Sulzbach dem Priester Georg Reil zu Sulzbach übertragen.

Erledigte Pfarreien und Beneficien:

Die katholische Pfarrei Kreuzthal, Bezirksamts Rempten; fassionsmäßiger Reinertrag 512 fl. 17 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 3. August l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Ruppertsberg, Bezirksamts Neustadt; Ertrag 1666 fl. 44 kr.; ausgeschrieben von der Regierung der Pfalz am 3. August l. J.; Bewerbungstermin fünf Wochen;

die katholische Pfarrei Gulsbrunn, Bezirksamts Stadlamhof; fassionsmäßiger Reinertrag 1160 fl. 32 1/2 kr.; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 8. August l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Rottenbauer, Bezirksamts Würzburg; fassionsmäßiger Reinertrag 654 fl. 11 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg am 9. August l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Langweid, Bezirksamts Augsburg; fassionsmäßiger Reinertrag 683 fl. 59 1/2 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 10. August l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Thulba, Bezirksamts Hammelburg; fassionsmäßiger Reinertrag 782 fl. 13 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg am 14. August l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Untererthal, Bezirksamts Hammelburg; fassionsmäßiger Reinertrag 750 fl. 4 ¹/₄ kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg am 16. August l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Untereßbach, Bezirksamts Neustadt a. S.; fassionsmäßiger Reinertrag 509 fl. 56 ¹/₂ kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg am 17. August l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

das Gerstlacher'sche Frühmeßbeneficium in Schwaben, Bezirksamts Obersberg; fassionsmäßiger Reinertrag 396 fl. 40 ¹/₂ kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 21. August l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Söchtenau, Bezirksamts Rosenheim; fassionsmäßiger Reinertrag 602 fl. 6 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 22. August l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Möckenlohe, Bezirksamts Eichstätt; fassionsmäßiger Reinertrag 639 fl. 33 ¹/₂ kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Mittelfranken am 23. August l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Hergensweiler, Bezirksamts Lindau; fassionsmäßiger Reinertrag 932 fl. 53 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; am 24. August l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Stadl, Bezirksamts Schongau; fassionsmäßiger Reinertrag 615 fl.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 25. August l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Waalkirchen, Bezirksamts Miesbach; fassionsmäßiger Reinertrag 883 fl. 7 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 25. August l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Leonberg, Bezirksamts Burglengenfeld; fassionsmäßiger Reinertrag 1403 fl. 10 ¹/₂ kr.; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 28. August l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen.

Gestorben:

Der katholische Pfarrer Karl Robl in Zeitlarn, Bezirksamts Stadthof, am 19. Mai l. Js.;

der freireisignirte Dekan und Frühmeßbeneficiat Joseph Nigier zu Wolnzach, Bezirksamts Pfaffenhofen, am 28. Juni l. Js.;

der protestantische Pfarrer Adolph Müller in Buchheim, Dekanats Speier, am 12. Juli l. Js.;

der katholische Pfarrer Peter Schmid von Eulsbrunn, Bezirksamts Stadthof am 25. Juli l. Js.;

der vormalige Beneficiat Joseph Köbl von Münsdorf, zuletzt Kommorant in Deggendorf, am 25. Juli l. Js.;

der freireisignirte Pfarrer von Moosen, zuletzt Kommorant in München, Priester Johann Baptist Mayer, am 2. August l. Js.;

der Verweser des Diemer'schen Zehnuhrmeß-Beneficiums in Grasling, Bezirksamts Ebersberg, Priester Peter Mayr, am 3. August l. Js.;

der katholische Pfarrer und Kammerer Mathias Federl in Leonberg, Bezirksamts Burglengensfeld, am 4. August l. Js.;

der Domcapitular, geistliche Rath Anton Spiehler in Speier am 8. August l. Js.;

der protestantische Dekan, Pfarrer und Distriktschulinspektor Johann Adam Gottlieb Schmid in Ebenmergen, Bezirksamts Donaumörth, am 13. August l. Js.;

der vormalige Beneficiat, zuletzt Kommorant in Markt, Bezirksamts Alttötting, Priester Georg Mühlbauer, am 14. August l. Js.;

der ordentliche Professor des Kirchenrechts an der k. Universität München, ordentliches Mitglied der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften und portugiesischer Akademiker, Dr. Friedrich Kunstmann, Ritter des Verdienstordens vom hl. Michael l. Classe, des k. portugiesischen Ordens Unserer Lieben Frau zur Empfängniß von Villa Rica, und des k. spanischen Ordens Karls III., am 15. August l. Js. zu München;

der katholische Dekan und Pfarrer Joseph Hilmer in Geroldshausen, Bezirksamts Pfaffenhofen, am 16. August l. Js.;

der Beneficiat Anton Ehrlich in Schambach, Bezirksamts Straubing, am 16. August l. Js.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

im

Königreich



Bayern.

Ärztlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

M ü n c h e n .

Nr. 17. 23. September 1867. .

I n h a l t : Ministerialentschließung, die Ertheilung der Altersdispensen behufs der Aufnahme in eine Präparandenschule betr. — Ministerialentschließung, die Errichtung neuer Schulen, Bildung und Umbildung von Schulsprengeln betr. — Statistische Notiz. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 1722.

Nr. 51.

An die sämmtlichen l. Regierungen, R. d. Innern, mit Ausnahme der Regierung, R. d. Innern, von Schwaben und Neuburg, dann die sämmtlichen Inspektoren der Schullehrerseminarien und Präparandenschulen.

Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Von der unter dem Heutigen an die l. Regierung, R. d. Innern, von Schwaben und Neuburg im untenstehenden Betreff

ergangenen Entschließung folgt nachstehend ein Abdruck zur Kenntnissnahme und gleichmäßigen Tarnachachtung.

München, den 17. September 1867.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Die Ertheilung der Altersdispensen behufs der Aufnahme in eine Präparandenschule betr.

Durch den Minister
der Generalsecretär
an dessen Statt
der Ministerialrath:
Frhr. v. Herman.

Abdruck Nr. 1722

Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Nachdem in § 73 des Normativs über die Bildung der Schullehrer im Königreiche Bayern vom 29. September v. Jz. das nicht überschrittene zwanzigste Lebensjahr als Bedingung für die Aufnahme in das Schullehrerseminar festgesetzt worden ist, so ergibt sich hieraus consequenter Weise, daß Jünglinge, welche das 17. Lebensjahr schon zurückgelegt haben, zur Aufnahme in die Präparandenschule nicht mehr geeignet sind.

Wenn nun auch dieses Maximalalter für beide Anstalten als Regel festzuhalten ist, so können doch außerordentliche Fälle eintreten, welche eine Ausnahme hievon als gerechtfertigt erkennen lassen.

Die zu diesem Behufe erforderliche Dispensationsertheilung behält sich das unterfertigte k. Staatsministerium vor, an welches in jedem einzelnen Falle unter Darlegung der einschlägigen Verhältnisse Bericht zu erstatten ist.

Für Jünglinge, welche diese Dispens erhalten haben, bemißt sich im Uebrigen die Aufnahme in die Präparandenschule und in das Schullehrerseminar nach den Bestimmungen der §§ 26

resp. 73 ff. des neuen Normativs über die Bildung der Schullehrer.

München, den 17. September 1867.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

(gez.) v. Gresser.

An die kgl. Regierung,
Kammer des Innern, von
Schwaben und Neuburg.

Durch den Minister
der Generalsekretär
an dessen Statt
der Ministerialrath:
(gez.) Frhr. v. Herman.

Die Ertheilung der Altersdispensen behufs der Aufnahme in eine Präparandenschule betr.

Nr. 2560.

Nr. 52.

An die sämmtlichen k. Regierungen, Kammern des Innern,
dann die Distriktpolizei- und Distriktschulbehörden
des Königreiches.

Staats-Ministerium des Innern
für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

Das unterfertigte k. Staatsministerium hat aus einer Mehrzahl im Beschwerdewege zur Vorlage gelangter Verhandlungen über die Errichtung neuer Schulen und die Umbildung von Schulsprenkeln ersehen, daß die Instruktion solcher Verhandlungen vielfach nicht mit erschöpfender Vollständigkeit gepflogen wird.

Bereits in den Ministerialentschließungen vom 10. April 1862, „die Erbauung oder Erweiterung von Schulhäusern betr.“, und vom 27. Juni 1865, Nr. 5112, „die Bildung der Schulsprenkel betr.“ (Ministerialblatt pro 1865, Seite 157 und 159) wurde angeordnet, daß vor jeder Erweiterung oder Hauptreparatur, dann vor jedem Neubau eines Schulhauses die Frage in Erwägung gezogen werden solle, ob der bisherige Schulsprenkel zweckmäßig gestaltet sei, oder ob nicht eine Ausschulung einzelner

Bestandtheile und deren Zutheilung an benachbarte, besser gelegene Schulen, beziehungsweise die Bildung eines neuen Schulsprengels Platz zu greifen habe.

Gleiche Prüfung hat auch dann einzutreten, wenn mit Rücksicht auf die in einer Schule vorhandene große Schülerzahl gemäß Art. 2, Abs. 3 des Gesetzes vom 10. November 1861, „die Aufbringung des Bedarfes für die deutschen Schulen betr.“, die Aufstellung eines weiteren Lehrers in Frage kommt.

Ehe in solchen oder ähnlichen Fällen die definitive Beschlußfassung der Kreisregierung über die Errichtung einer neuen Schule auf Grund des § 44 der Allerhöchsten Formations-Verordnung vom 17. Dezember 1825 erfolgen kann, erscheinen nachstehende aktenmäßige Erhebungen erforderlich.

- 1) Nachdem der neuwählende Schulsitz in Aussicht genommen ist, sind die Localschulinspektionen der umliegenden Schulen zum Gutachten darüber aufzufordern, welche der zu ihren Schulen bisher gehörigen Ortschaften zweckmäßig dem neuen Schulsprengel zuzutheilen wären. Zugleich haben dieselben sowohl über die Gesamtzahl der an diesen Schulen befindlichen Werk- und Feiertagschüler, als über die Kinder aus den auszusculenden Ortschaften eine fünfjährige Durchschnittsberechnung zu fertigen.
- 2) Zu den Akten ist sodann eine genaue Planskizze unter Einzeichnung aller zum neuen Schulsitze in Aussicht genommenen Orte und deren bisherigen Schulen zu bringen, was am zweckmäßigsten durch einen Abdruck des betreffenden Blattes des großen topographischen Atlases von Bayern geschehen kann.
- 3) Hiernach sind die bei der Einschulung in den neuen Schulsprengel beteiligten Ortseinwohner mit ihren etwaigen Erinnerungen gegen die Einschulung, die Vertretung derselben Schulsprengel, aus denen eine Ausschulung stattfinden soll und die betreffenden Lehrer aber über die vorhabliche Ausschulung einzuvernehmen.
- 4) Je nach den Erklärungen der Betheiligten sind hierauf die erforderlichen Erhebungen über die Wegeentfernungs- und

Gangbarkeits-Verhältnisse, am zweckmäßigsten durch Einvernahme ortskundiger unbetheiligter Personen (Postboten, Genbarmerie etc.) zu pflegen, auf Grund deren eine Wegentfernungstabelle der sämtlichen betheiligten Ortschaften unter Angabe ihrer Entfernung vom bisherigen und dem neuen Schulorte und kurzer Andeutung der Beschaffenheit der nach beiden führenden Wege anzufertigen ist.

Soferne je nach den örtlichen Verhältnissen oder den Behauptungen noch weitere Erhebungen, wie z. B. über die Möglichkeit der Vereinigung des Meßnerdienstes am neuen Schulorte mit dem Schuldienste, oder über die Schulversäumnisse der auszusculenden Kinder in ihren bisherigen Schulen nothwendig erscheinen oder ein amtlicher Offizialausweis zur gründlicheren Informirung veranlaßt ist, sind diese vorzunehmen.

- 5) Die Älten sind hiernach der einschlägigen Distriktschulinspektion zur gutachtlichen Aeußerung mitzutheilen und sodann von dem k. Bezirksamte der Kreisregierung zur Beschlußfassung mit gutachtlichem Berichte in Vorlage zu bringen.

Diese hat hiebei ebenso dem Interesse eines fruchtbringenden Schulunterrichts, als den berechtigten Wünschen der Eltern um Zuthellung ihrer Kinder an die nächstgelegene, auf gangbaren Wegen erreichbare Schule und den Vermögenskräften der Betheiligten nach Thunlichkeit Rechnung zu tragen.

Gegen die Beschlüsse der Kreisregierungen steht den sämtlichen Betheiligten, einschließig der Schulsprengelvertretung und der Lehrer, die Berufung an das unterfertigte k. Staatsministerium binnen 30tägiger Auschlußfrist frei.

Soferne in den Rekurschriften neue bisher nicht erhobene Thatfachen behauptet sind, haben zur Vermeidung weiterer Verzögerungen sofort die geeigneten Erhebungen vor der Älteneinsendung zu geschehen.

Nachdem die Errichtung einer neuen Schule rechtskräftig beschlossen ist, ist die Schulsprengelvertretung zu bilden,

Bauprogramm, Plan und Kostenvoranschlag für Adaptirung eines bereits vorhandenen oder den Neubau eines Schulhauses anzufertigen und über die Aufbringung der Baukosten und des Lehrergehaltes Beschluß zu fassen.

Die in Vorstehendem für die Instruktion der Verhandlungen über Bildung neuer Schulsprengel gegebenen Normen haben auch bei Aus- und Umbildungen bestehender Schulsprengel unter Berücksichtigung der obwaltenden besonderen Verhältnisse, insbesondere der nachhaltigen Zulänglichkeit der Localitäten jener Schule, in welche eine Einschulung stattfinden soll und der etwa nothwendig werdenden Aufstellung weiterer Lehrer, in analoge Anwendung zu kommen.

München, den 18. September 1867.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Greßler.

Die Errichtung neuer Schulen,
Bildung und Umbildung von
Schulsprengeln betr.

Durch den Minister
der Generalsekretär
an dessen Statt
der Ministerialrath
Frhr. v. Herman.

Statistische Notiz.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 12. August l. Js. zu genehmigen, daß die Filialkirchengemeinde Ebersdorf von der protestantischen Pfarrei Lauenstein, Dekanats Ludwigstadt, abgetrennt, und für deren selbstständige Pastorirung ein eigener ständiger Vikar aufgestellt werde.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 14. August I. Js.

die katholische Pfarrei Großkarlbach, Bezirksamts Frankenthal, dem Priester Peter Zipp, Pfarrer in Gerbach, Bezirksamts Kirchheimbolanden, zu übertragen und zu genehmigen, daß das Beneficium in Lengenfeld, Bezirksamts Welburg, von dem Bischofe von Eichstädt dem Priester Michael Bayer, Pfarrer in Möckeloh, Bezirksamts Eichstädt, verliehen werde;

unterm 17. August I. Js.

auf das durch den Tod des Domkapitulars Joseph Anton Geyr und durch das sofort stattfindende Vorrücken des jüngeren Kanonikers in Erlebigung gekommene achte Kanonikat in dem bischöflichen Kapitel zu Augsburg den Priester Johann Paul Großhauser, Stadtpfarrer bei St. Moriz und bischöflich geistlichen Rath in Augsburg, zu ernennen;

unterm 18. August I. Js.

die katholische Pfarrei Althausen, Bezirksamts Königshofen, dem Priester Ignaz Bonfig, Pfarrer in Alsleben, desselben Bezirksamts, zu übertragen; in Genehmigung des von dem katholischen Pfarrer Max Laurer in Rupertsbuch, Bezirksamts Eichstädt, und dem Burkmaierschen Beneficiaten Franz Xaver Heßl in Heideck, Bezirksamts Neumarkt in der Oberpfalz, eingeleiteten Pfründetausches dem ersteren das Burkmaier'sche Beneficium, dem letzteren die Pfarrei Rupertsbuch, zu übertragen; die protestantische Pfarrstelle zu Weißenheim am Berg, Dekanats Dürkheim, dem bisherigen Pfarrer in Sausenheim, Dekanats Dürkheim, Johann Philipp Kettig, zu verleihen;

unterm 20. August I. Js.

in Genehmigung des von den Beneficiaten Michael Emmer in Salmannskirchen, Bezirksamts Mühlldorf, und Andreas Rost in Kraiburg, desselben Bezirksamts, eingeleiteten Pfründetausches

dem ersteren das Schwaiger'sche Beneficium in Kraiburg, dem letzteren das Beneficium in Salmannskirchen, zu übertragen;

unterm 21. August I. Js.

zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Unsleben, Bezirksamts Neustadt a. S., von dem Bischofe von Würzburg dem derzeitigen Verweser derselben, Priester Georg Linus Hein, und die katholische Pfarrei Fehrbach, Bezirksamts Birmasens, von dem Bischofe von Speier dem derzeitigen Verweser derselben, Priester Johann Friedrich Höffler, verliehen werde;

unterm 23. August I. Js.

die katholische Pfarrei Matting, Bezirksamts Stadthof, dem Priester Joseph Klein, Pfarrer in Büchersreut, Bezirksamts Neustadt a. M., das Schulbeneficium in Siegsdorf, Bezirksamts Traunstein, dem Priester Georg Regl, Schulbeneficiat in Grünbach, Bezirksamts Erding; das Kuratbeneficium Hochgereuth, Bezirksamts Rempten, dem derzeitigen Verweser desselben, Priester Joseph Gerald, und das Beneficium in Moosbach, Bezirksamts Bohenstrauß, dem Priester Georg Zintl, Pfarrer in Grafenwöhr, Bezirksamts Eschenbach, zu übertragen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Schwebenried, Bezirksamts Karlstadt, von dem Bischofe von Würzburg dem Priester Joseph Firmbach, Pfarrer in Stetten, desselben Bezirksamts, verliehen werde;

unterm 27. August I. Js.

zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Rüzberg, Bezirksamts Schweinfurt, von dem Bischofe von Würzburg dem Priester Dr. August Denzinger, Pfarrer in Waldbüttelbrunn, Bezirksamts Würzburg, und die katholische Pfarrei Augsfeld, Bezirksamts Haßfurt, von demselben Bischofe dem Priester Heinrich Rühlés, Rommorant in Würzburg, verliehen werde; zu genehmigen, daß an der Studienanstalt Eichstädt ein besonderer Lehrer für den katholischen Religionsunterricht aufgestellt und diese Lehrstelle dem Priester Emeram Weigel, bisherigen zweiten Kaplan an der Stadtpfarrei St. Walburg in Eichstädt mit dem Titel und Range eines Gymnasialprofessors in widerruflicher Weise übertragen werde;

unterm 28. August I. Js.

zu gestatten, daß die durch den Rücktritt des P. Prosper Merkke erledigte Lehrstelle der I. Gymnasialklasse an der Studienanstalt Münnersstadt dem bisherigen Studienlehrer der IV. Klasse der lateinischen Schule daselbst und Prior des dortigen Augustiner-

Klosters, P. Friedrich Wester, übertragen werde und zum Studienlehrer an der IV. Klasse der lateinischen Schule in Münsterstadt den geprüften Lehramtskandidaten und bisherigen Studienlehrer, dann Subrektor an der isolirten lateinischen Schule in Haffurt, Priester Benedikt Rilian, seiner Bitte um Verleihung einer Lehrstelle an einer Studienanstalt entsprechend, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Pfronten, Bezirksamts Füssen, von dem Bischofe von Augsburg dem Priester Franz Xaver Fensterer, Kaplan bei der Stadtpfarrei St. Moriz in Augsburg, verliehen werde;

unterm 29. August l. Js.

das Fertl'sche Beneficium bei St. Martin in Landshut dem von dem Concilium der Grab-Christi-Bruderschaft daselbst nominirten Priester Franz Seraph Mühberger, Beneficiat und Lehrer an der Gewerbschule zu Landshut, zu übertragen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Nieben, Bezirksamts Füssen, von dem Bischofe von Augsburg dem Priester Wilhelm Huber, Pfarrer in Sandizell, Bezirksamts Schrobenhausen, und die katholische Pfarrei Dödingen, Bezirksamts Kaufbeuern, von demselben Bischofe dem Priester Johann Evangelist Schwarz, Pfarrkurat in Lengenwang, Bezirksamts Füssen, verliehen werde; den katholischen Pfarrer Joseph Boos zu Ursberg, Bezirksamts Krumbach, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen von dem Antritte des ihm in Gnaden zugedachten vierten Kanonikats bei dem Kollegiatstifte Sct. Johann in Regensburg zu entheben und diese Stelle nunmehr dem katholischen Pfarrer und Distriktschulinspektor Joseph Pesserl zu Windisch-Eschenbach, Bezirksamts Neustadt a. M. zu übertragen; die Aufnahme des praktischen Arztes Dr. Max Joseph Dertel in München in die medicinische Fakultät der k. Universität daselbst als Privatdocent zu genehmigen;

unterm 30. August l. Js.

die katholische Stadtpfarrei Deggen Dorf, Bezirksamts gleichen Namens, dem Priester Dr. Konrad Pfahler, Lycealprofessor in Eichstädt, zu übertragen;

unterm 31. August l. Js.

zum Professor der Mathematik und Physik am Gymnasium in Aschaffenburg den geprüften Kandidaten und Assistenten am Wilhelms-Gymnasium in München, Dr. Julius Vielmayr, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; in die Lehrstelle der IV. Klasse des genannten Gymnasiums den Professor der I. Gymnasialklasse

daselbst, Georg Maria Englert vorrücken zu lassen; zum Professor der I. Gymnasialklasse in Aschaffenburg den Studienlehrer der III. Klasse an der lateinischen Schule in Freising, Max Miller, zu befördern;

unterm 2. September I. Js.

zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Oberdorfen, Bezirksamts Erding, von dem Erzbischofe von München-Freising dem Priester Joseph Bölk, Pfarrvicar in Tengling, Bezirksamts Laufen, verliehen werde;

unterm 3. September I. Js.

die katholische Pfarrei Zankenhäusen, Bezirksamts Bruck, dem Priester Kajetan Einhard, Beneficiat in Main, Bezirksamts Michach, zu übertragen; den Privatdocenten Licentiaten Gustav Leopold Plitt in Erlangen in provisorischer Eigenschaft zum außerordentlichen Professor in der theologischen Fakultät der Universität Erlangen zu ernennen;

unterm 4. September I. Js.

den Privatdocenten an der Hochschule Erlangen und Lehrer an der dortigen Gewerbschule, Dr. Hans Pfaff, in provisorischer Eigenschaft zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität Erlangen mit Belassung desselben in seinen Funktionen an der dortigen Gewerbschule zu ernennen; in die Lehrstelle der III. Klasse der lateinischen Schule an der Studienanstalt Freising den Studienlehrer der II. Klasse Andreas Söldner daselbst vorrücken zu lassen, die Lehrstelle der II. Klasse der genannten lateinischen Schule dem Studienlehrer und Subrektor der isolirten lateinischen Schule zu Ingolstadt, Priester Alois Wieringer, in provisorischer Eigenschaft zu übertragen;

unterm 6. September I. Js.

die katholische Pfarrei Gemau, Bezirksamts gleichen Namens, dem Priester Sebastian Schrems, Pfarrer und Distriktschulinspektor in Parsberg, Bezirksamts Welburg, zu übertragen; den Privatdocenten an der Hochschule Heidelberg, Dr. Leonhard Rabus, in provisorischer Eigenschaft zum Professor der Philosophie am Lyceum in Speier zu ernennen und demselben auch die Funktion eines Lehrers der Geschichte für die protestantischen Kandidaten am nämlichen Lyceum in widerruflicher Eigenschaft zu übertragen;

unterm 9. September I. Js.

zu genehmigen, daß der katholische Pfarrer Christian Obern-
dorfer in Edelshausen, Bezirksamts Schrobenhausen, seine Pfründe
resignire; die katholische Pfarrei Großaitingen, Bezirksamts Augsburg,
dem Priester Karl Anton Endrös, Pfarrer in Wörnitzstein,
Bezirksamts Donauwörth; die katholische Pfarrei Aiterhofen, Be-
zirksamts Straubing, dem Priester Joseph Ammer, Pfarrer in
Schambach, desselben Bezirksamts, zu übertragen; in Genehmigung
des von dem katholischen Pfarrer Georg Dregel in Stoffen,
Bezirksamts Landsberg, und dem Beneficiaten Peter Paul Lidl
zu Berg im Gau, Bezirksamts Schrobenhausen, eingeleiteten Pfründe-
tausches dem ersteren das Beneficium zu Berg im Gau, dem letzteren
die Pfarrei Stoffen zu übertragen;

unterm 10. September I. Js.

die katholische Stadtpfarrei ad S. S. Petrum et Paulum in
Würzburg dem Priester Johann Philipp Anselm, Stadtpfarrer
zu St. Burkard in Würzburg; die katholische Pfarrei Pöding,
Bezirksamts München I./Isar, dem Priester Michael Rufer,
Kuratenbeneficiat in Rüdholz, Bezirksamts Füssen;

unterm 11. September I. Js.

die katholische Pfarrei Fahlenbach, Bezirksamts Pfaffenhofen,
dem Priester Max Schön, Frühmehrbeneficiat in Pöttmes, Bezirks-
amts Aichach, und die katholische Pfarrei Kemnath, Bezirksamts
Günzburg, dem Priester Eduard Anzinger, Kaplan in Roggenburg,
Bezirksamts Marktissen, zu übertragen;

unterm 12. September I. Js.

die katholische Stadtpfarrei Rempten dem Priester Joseph
Maierhofer, Pfarrer in Lindenberg, Bezirksamts Lindau, zu
übertragen;

unterm 13. September I. Js.

zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Kupferberg, Be-
zirksamts Stadtsteinach, von dem Erzbischofe von Bamberg dem
Priester Konrad Basold, Pfarrer in Geiselfwind, Bezirksamts
Scheinfeld, und die katholische Pfarrei Benningen, Bezirksamts
Landau, von dem Bischofe von Speier dem Priester Friedrich
Ries, Pfarrer in Reiskam, Bezirksamts Germersheim, verliehen
werde;

unterm 14. September l. Js.

die katholische Pfarrei Nida a. D., Bezirksamts Wilshofen, dem Priester Karl Singer, Pfarrvikar in Simbach, Bezirksamts Eggenfelden, und die katholische Pfarrei Nischach, Bezirksamts Amberg, dem Priester Johann Baptist Nchhammer, Kooperator in Langenehrling, Bezirksamts Regensburg, zu übertragen; die protestantische Pfarrei Unterringingen, Dekanats Ebermergen, dem von dem Fürsten Karl Friedrich von Dettingen-Wallerstein hiezu empfohlenen Pfarramtskandidaten und dormaligen Pfarrverweser in Kerkhofen, Heinrich Christian Schöner aus Nördlingen zu verleihen;

unterm 15. September l. Js.

die katholische Pfarrei Andermannsdorf, Bezirksamts Nottenburg in Niederbayern, dem Priester Joseph Mößbauer, Pfarrer und Distriktschulinspektor in Inhofen, desselben Bezirksamts, und das Schul- und Frühnebenbeneficium in Abbach, Bezirksamts Kelheim, dem Priester Sebastian Adlhoß, Kurat an der Kreis-Irrenanstalt zu Karthaus-Prüll, zu übertragen; die protestantische Pfarrstelle zu Luthersbrunn, Dekanats Pirmasens, dem Pfarramtskandidaten und dormaligen Verweser dieser Stelle, Ludwig Mehler von Lobloch; und die protestantische Pfarrstelle zu Eßersdorf, Dekanats Baireuth, dem früheren Pfarrer in Schney, Dekanats Michelau, herzoglich sachsen-altenburg'schen Hofrath Hermann Hacker, zu verleihen;

unterm 16. September l. Js.

in die erledigte Lehrstelle der III. Gymnasialklasse an der Studienanstalt Landshut den dortigen Gymnasialprofessor Johann Baptist Jungkunz und in die Lehrstelle der II. Gymnasialklasse daselbst den dortigen Gymnasialprofessor Johann Georg Reiß, vorrücken zu lassen; zum Professor der I. Gymnasialklasse in Landshut den Studienlehrer der IV. Klasse an der lateinischen Schule des Maximilians-Gymnasiums in München, Joseph Brizelmayer, zu befördern; in die Lehrstelle der IV. Klasse der lateinischen Schule am Maximilians-Gymnasium in München den dortigen Studienlehrer Christian Adam, in die Lehrstelle der III. Klasse daselbst den dortigen Studienlehrer Georg Schuh, und in die Lehrstelle der II. Klasse daselbst den dortigen Studienlehrer Dr. Wolfgang Markhauser, vorrücken zu lassen; auf die Lehrstelle der I. Klasse der lateinischen Schule des Maximilians-Gymnasiums in München den Studienlehrer Ignaz Seelos von Bamberg zu versetzen; auf die Lehrstelle der III. Klasse der lateinischen Schule an der Studien-

anstalt Bamberg den Studienlehrer Anton Jäcklein von Dillingen, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu versetzen; und die Lehrstelle der II. Klasse an der lateinischen Schule der Studienanstalt Dillingen dem Studienlehrer Priester Anton Bullinger von Burghausen in provisorischer Eigenschaft zu verleihen; die katholische Pfarrei Kirchdorf, Bezirksamts Kelheim, dem Priester Georg Wiesnet, Pfarrer in Königsfeld, Bezirksamts Pfaffenhofen, zu übertragen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 27. August I. Js.

der Wahl des Ordenspriesters P. Franz Xaver Lohbauer in München zum Vorstande der Franziskanerordensprovinz in Bayern die Allerhöchste Landesherrliche Genehmigung zu erteilen.

Ordensverleihungen:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 28. Juli I. Js.

dem katholischen Stadtpfarrer Georg Gruber in Rain, Bezirksamts Miesbach, in huldvollster Anerkennung seiner fünfzigjährigen treuen und eifrigen Dienstleistung die Ehrenmünze des Ludwigsortdens;

unterm 5. August I. Js.

dem katholischen Pfarrer, bischöflich geistlichen Rath Adam Köhler in Schondra, Bezirksamts Brückenau, in huldvollster Anerkennung seiner fünfzigjährigen, treuen und eifrigen Dienstleistung das Ehrenkreuz des Ludwigsortdens;

unterm 26. August I. Js.

dem Erzbischofe von München-Freising, Gregor von Scherr, das Großkomthurkreuz des Verdienstordens vom heiligen Michael;

dem I. Oberkonsistorial-Präsidenten Dr. Adolph von Harlek das Komthurkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone;

dem Bischof von Augsburg, Bankraz von Dinkel das Komthurkreuz des Verdienstordens vom heiligen Michael;

unterm 31. August l. Js.

dem Schullehrer Georg Carolus zu Oberschwarzach, Bezirksamts Gerolzhofen, in Berücksichtigung seiner seit fünfzig Jahren treu und eifrig geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigskreuzordens zu verleihen.

Allerhöchste Anerkennung:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 18. August l. Js.

dem Schullehrer Joseph Mühlbauer zu Rettenbach, Bezirksamts Roding, für sein langjähriges ersprißliches Wirken die Allerhöchste Anerkennung auszusprechen und die Veröffentlichung dieser Anerkennung durch das Regierungsblatt zu befehlen.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 27. August l. Js.

dem ordentlichen Professor an der l. Universität Würzburg, Dr. Rudolph Wagner, die Allerhöchste Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich verliehenen Ritterkreuzes des Franz Joseph-Ordens kostenfrei zu ertheilen.

Allerhöchste Bestätigung einer Stiftung:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 28. August l. Js.

der von dem Reichsrathe Ritter Joseph von Maffei mit einem Fundationskapitale von Sechstausend Gulden für den Maffei-Altar in der Frauentirche zu München begründeten Wochenmesse-Stiftung als einer selbstständigen, mit eigener Rechtsfähigkeit

ausgestatteten Stiftung die Allerhöchste Landesherrliche Genehmigung zu ertheilen.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten wurde:

unterm 4. September l. Js.

das Subrektorat nebst der Lehrstelle der IV. Klasse an der lateinischen Schule zu Ingolstadt dem dortigen Lehrer der III. Klasse, Studienlehrer Alois Mayer übertragen, in die Lehrstelle der III. Klasse der bisherige Studienlehrer der II. Klasse, Georg Schmidt vorgerückt, und die Lehrstelle der II. Klasse daselbst dem geprüften Lehramtskandidaten und bisherigen Assistenten an der Studienanstalt Straubing, Johann Joseph Heindl aus Unterlind, in widerruflicher Eigenschaft verliehen;

unterm 8. September l. Js.

unter Enthebung der bisherigen Präfecten im k. Erziehungs-Institut für Studirende zu München, P. P. Othmar Schmid und Maurus Buchert, den P. P. Veda Stubenvoll und Raimund Gronen die Bestätigung als Institutspräfecte ertheilt.

Erledigte Pfarreien und Beneficien:

Die katholische Pfarrkuratie Piding, Bezirksamts Berchtesgaden; fassionsmäßiger Reinertrag 537 fl. 57 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 3. September l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

das Schloß- und Schulbeneficium in Grünbach, Bezirksamts Erding; fassionsmäßiger Reinertrag 394 fl.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 8. September l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen (Zeugniß über bestandenes Schulcolloquium mitvorzulegen);

das Präbikatur- und Spitalbeneficium in Rain, Bezirksamts Altdach; fassionsmäßiger Reinertrag 553 fl. 52 kr. 7 hl.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 9. September l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Büchersreuth, Bezirksamts Neustadt a. W. N.; fassionsmäßiger Reinertrag 726 fl. 28 kr. 1 hl.; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 11. September l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Windisch-Eschenbach, Bezirksamts Neustadt a. W.-R.; fassionsmäßiger Reinertrag 1626 fl. 48 kr. 2 dl.; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 18. September l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Altenkunstadt, Bezirksamts Lichtenfels; fassionsmäßiger Reinertrag 1184 fl. 5 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberfranken am 18. September l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Hörmannsdorf, Bezirksamts Velburg; fassionsmäßiger Reinertrag 893 fl. 53 kr.; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 18. September l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen.

Erledigt: Vom nächsten Schuljahre an die Hauptlehrerstelle an der Präparanden-Anstalt in Amberg.

Gestorben:

der katholische Pfarrer Konrad Volkwein in Wighausen, Bezirksamts Neu-Ulm, am 29. August l. Js.;

der k. Gymnasialprofessor Heinrich Gürsching in Augsburg, am 1. September l. Js.;

der Beneficiat und Subdiakon bei St. Peter in München, Jakob Jänker, am 1. September l. Js.;

der katholische Pfarrer Kaspar Forstner in Uhwingen, Bezirksamts Nördlingen, am 6. September l. Js.;

der katholische Pfarrer und Definitor des Landkapitels Weismain, Jakob Rabß zu Altenkunstadt, Bezirksamts Lichtenfels, am 10. September l. Js.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

im

Königreich



Bayern.

Amlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

M ü n c h e n .

Nr. 18.

10. Oktober 1867.

Inhalt: Ministerialentschließung, die Grundlehren der ebenen Geometrie von A. Stegmann betr. — Ministerialentschließung, den Besuch öffentlicher Unterhaltungsorte durch Studiens Schüler betr. — Ministerialentschließung, den Vollzug des § 29 der revidirten Schulordnung; hier die Einsetzung der Protokolle über die Aufnahmeprüfungen betr. — Bekanntmachung, die Erledigung von zwei halben Freistellen aus Kreisfonds im Erziehungsinstitute für Studierende in München betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 8040.

Nr. 53.

An sämmtliche k. Regierungen, Rammern des Innern,
dann an sämmtliche Gymnasial- und Subrectorate des
Königreiches.

**Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

Unter die zum Gebrauche an den Studienanstalten genehmigten
Lehrbücher wurde aufgenommen:

Die Grundlehren der Ebenen Geometrie von A. Steg-
mann. Kempten. Verlag der Jos. Köfeler'schen Buchhand-
lung 1867.

Das einschlägige Lehrbücher-Verzeichniß ist hienach zu ergänzen.

München, den 24. September 1867.

Auf Seiner Königlichen Majestät. allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Die Grundlehren der ebenen
Geometrie von A. Stegmann
betreffend.

Durch den Minister
der Generalsekretär
Ministerialrath
v. Bezold.

Nr. 8500.

Nr. 54.

An sämtliche k. Kreisregierungen, R. d. Innern, dann
sämmliche k. Gymnasialrectorate des Königreichs.

Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Durch Ministerialauschreiben vom 17. April 1846 Nr. 8961 ist gestattet worden, daß Eltern oder deren Stellvertreter nach vorher eingeholter Bewilligung des einschlägigen Rectorates ihre am Gymnasium studirenden Söhne oder Pfleglinge an anständige öffentliche Plätze und Vergnügungsorte mitnehmen. Ein weiteres Ausschreiben vom 23. August 1846 Nr. 21515 hat diese Erlaubniß auch auf die Schüler an Lateinschulen ausgedehnt.

Dagegen ist das Verbot des selbstständigen Besuches von Wirthshäusern und öffentlichen Vergnügungsorten Seitens einzelner oder mehrerer Schüler durch jene Verfügungen aufrecht erhalten worden. Hinsichtlich des letzteren Verbotes wird nun eine Modification in der Art zugestanden, daß die k. Studienrectoren ermächtigt werden, den Schülern der beiden oberen Classen des Gymnasiums für den Fall, daß ihr sonstiges Benehmen hinlängliche Garantien bietet, zuweilen zu einer gesellschaftlichen Vereinigung in einem bestimmten Locale die Erlaubniß zu ertheilen. Diese Erlaubniß ist jedoch als eine besondere Ver-

günstigung für die Schüler zu betrachten, welche nur unter der bezeichneten, eine Gefährdung der Disciplin ausschließenden Voraussetzung ertheilt, außerdem aber unbedingt versagt und im Falle eines Mißbrauches selbstverständlich zurückgezogen werden soll.

Bei der Revision der Satzungen der Studienanstalten ist auf die gegenwärtige Anordnung entsprechend Rücksicht zu nehmen.

München, den 4. Oktober 1867.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Den Besuch öffentlicher Unterhaltungsorte durch Studienthüler betr.

Durch den Minister
der Generalsecretär
Ministerialrath
v. Bezold.

Nr. 8506.

Nr. 55.

An die sämmtlichen k. Regierungen, K. d. J., dann die sämmtlichen Gymnasial- und Subrectorate des Königreichs.

**Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

Das unterfertigte k. Staatsministerium sieht sich veranlaßt, die in bezeichnetem Betreff unter dem 6. Oktober v. Jz. ergangene Entschließung zur genauen Beachtung in Erinnerung zu bringen, zu welchem Ende nachfolgend ein Abdruck der erwähnten Entschließung beigelegt wird.

München, den 5. Oktober 1867.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Den Vollzug des §. 29 der revidirten Schulordnung; hier die Einsendung der Protokolle über die Aufnahmeprüfungen betr.

Durch den Minister
der Generalsecretär
Ministerialrath:
v. Bezold.

Abdruck Nr. 7954.

Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Die revidirte Ordnung der lateinischen Schulen und der Gymnasien im Königreiche Bayern vom 24. Februar 1854 schreibt in § 29 vor, die Aufnahme in die erste Classe der lateinischen Schule sei durch eine Prüfung bedingt, in welcher der Schüler nachzuweisen hat, daß er einen seinem Alter entsprechenden Religionsunterricht genossen, und den in den oberen Abtheilungen der deutschen Schule behandelten Lehrstoff sich angeeignet habe, dann daß er in den einfachen Rechnungsarten und in den lateinischen Declinationen geübt sei. Es ergibt sich nun bei Vornahme der fraglichen Prüfung sehr häufig, daß die Geprüften in denjenigen Unterrichtsgegenständen auffallend schwach sind, welche der deutschen Schule angehören, daß namentlich die Kenntnisse der Schüler in der deutschen Sprachlehre, Orthographie, im Rechnen und in den übrigen Realien sehr ungenügend und lückenhaft sich darstellen. Gerade diese Kenntnisse und Fertigkeiten sind aber das wesentlichste Erforderniß für den Eintritt in die lateinische Schule, deren Unterrichtsplan dieselben selbstverständlich als gegeben vorauszusetzen hat, während der Vertrautheit der Schüler mit den lateinischen Declinationen nur eine untergeordnete Bedeutung zukommt, und hierin eine nachsichtige Beurtheilung schon deshalb Platz greifen kann, weil bei tüchtiger Elementarbildung des Schülers die Möglichkeit besteht, die bezeichneten Anfangsgründe der lateinischen Sprache in der I. Classe der lateinischen Schule nachzuholen, ohne eine schädliche Störung im Unterrichte zu veranlassen.

Durch die Ausnahmsprüfung für die lateinische Schule erscheint aber ein Mittel gegeben, auf die Erzielung eines gründlichen Elementar-Unterrichtes hinzuwirken, welcher nicht bloß aus der Rücksicht für die studirende Jugend, sondern auch aus allgemeinen, der Erörterung nicht bedürftenden Gründen, ein Gebot der Nothwendigkeit ist. Die Protokolle über jene Prüfung lassen nämlich, wenn sie nur einigermaßen entsprechend geführt werden, genügende Anhaltspunkte entnehmen, ob an den deutschen Schulen,

aus welchen die Bewerber um Aufnahme an die lateinische Schule hervorgegangen sind, das vorgeschriebene Maafß der Leistung erreicht wird. Die k. Kreisregierungen, Rammern des Innern, erhalten daher den Auftrag, sich künftig nach Beginn des Schuljahres die fraglichen Protokolle durch die Studienrectorate und Subrectorate zur Einsicht vorlegen zu lassen. Den Kreisstellen bleibt es dabei überlassen, die nöthigen Anweisungen darüber zu ertheilen, in welcher Form die fraglichen Protokolle herzustellen seien, damit sie ohne Weitwendigkeit die nöthigen Anhaltspunkte enthalten, um hienach die weiteren Verfügungen treffen zu können. Für zahlreich besuchte Anstalten dürfte sich wohl die Anwendung von Tabellen empfehlen. Die Studienrectorate und Subrectorate werden ferner dahin anzuweisen sein, daß entweder in den fraglichen Protokollen oder in den Einsendungsberichten auch diejenigen Bemerkungen niederzulegen seien, welche durch die Wahrnehmungen und Erfahrungen in der bezeichneten Richtung veranlaßt erscheinen.

Endlich möchte der hier gegebene Anlaß auch dazu zu benutzen sein, um die noch ziemlich verbreitete Meinung zu berichtigen, als handle es sich bei der Aufnahme in die lateinische Schule vorwiegend um Kenntnisse in der lateinischen Grammatik und Sprache. Unter Hinweisung auf das desfalls oben Bemerkte werden daher die k. Kreisregierungen beauftragt, speciell diesen Punkt im Auge zu behalten und dahin zu wirken, daß auch bei dem Vorbereitungsunterrichte für den Eintritt in die lateinische Schule nicht so fast die lateinische, als die deutsche Sprache und die in der deutschen Schule planmäßig gelehrtten Realien gepflegt und befestigt werden.

München, den 6. Oktober 1866.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
gez. v. Greßler.

Den Vollzug des § 29 der
revidirten Schulordnung, hier
die Einsendung der Protokolle
über die Aufnahmsprüfungen
betreffend.

Durch den Minister
der Generalsekretär:
an dessen Statt
der Ministerialrath
(gez.) Frhr. v. Herman.

Nr. 49321.
58253.

Bekanntmachung.

Die Erledigung von zwei halben Freistellen aus Kreisfonds im Erziehungs-Institute für Studirende in München betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Im Erziehungs-Institute für Studirende in München sind von den aus oberbayerischen Kreisfonds dotirten Freiplätzen zwei halbe Freistellen für das Studienjahr 1867/68 in Erledigung gekommen, welche im Hinblick auf Abschn. V Nr. 2 des Allerhöchsten Landraths-Abschiedes vom 11. April 1851 (Reggs-Bl. S. 349) mit dem Bemerken zur allgemeinen Werbung hiemit öffentlich ausgeschrieben werden, daß

- 1) die aufzunehmenden Knaben das 10. Lebensjahr bereits erreicht haben, oder doch demselben sehr nahe stehen müssen, und auf Kenntnisse in der Musik, namentlich auch Brauchbarkeit im Gesange besondere Rücksicht genommen wird, daß ferner
- 2) die Gesuche um diese Freiplätze mit dem Geburts- und Impfscheine, dann einem Gesundheits- und Vermögenszeugnisse, sowie mit den Schul- und beziehungsweise Studienzeugnissen des betreffenden Knaben zu belegen und bis zum 26. Oktober l. Js. bei dem k. Directorate des genannten Erziehungs-Institutes einzureichen sind, daß endlich
- 3) in dem Gesuche ausdrücklich angeführt werden muß, ob der Bewerber im Stande ist, die Hälfte der jährlichen Pension mit 125 fl. zu bestreiten.

München, den 26. September 1867.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr v. Bu-Mhrin, Präsident.

Statistische Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 15. September l. Js.

der Ueberweisung der katholischen Pfarrei Kirchheim, Bezirksamts München r. Ffar, vom Dekanatssprengel Schwaben an jenen von Oberföhring die allerhöchste Bestätigung zu ertheilen.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten wurde:

unterm 28. September l. Js.

die Umpfarrung des Anwesens des Gütlers Kaspar Weindl von Bruch aus der katholischen Pfarrei Schwarzach, Bezirksamts Vogen, in die katholische Pfarrei Oberwinfling, desselben Bezirksamts, unter Zutheilung zu dem Filialsprengel Niederwinfling genehmigt.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 16. September l. Js.

zum Professor der I. Gymnasialklasse an der Studienanstalt bei St. Anna in Augsburg den Studienlehrer der II. Klasse an der dortigen Lateinschule, Dr. Moriz Mezger, zu befördern und die Lehrstelle der II. Klasse an der lateinischen Schule bei St. Anna in Augsburg dem Studienlehrer an der isolirten lateinischen Schule in Nördlingen, Ludwig Müller, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unterm 17. September l. Js.

die erledigte Stelle eines Präfekten und ersten Seminarlehrers am Schullehrer Seminar zu Eichstädt dem bisherigen zweiten Seminarlehrer an gedachter Anstalt, Andreas Schmid in provisorischer Eigenschaft zu übertragen;

unterm 18. September l. Js.

dem Studienrektor, Schulrath Dr. Johann Christoph von Held in Baireuth den von ihm erbetenen dauernden Ruhestand

gemäß § 22 lit. B und C der IX. Verfassungsbeilage zu bewilligen und hiebei demselben die ganz besondere Allerhöchste Anerkennung und Zufriedenheit für seine lange und ausgezeichnete Dienstleistung auszusprechen; die Lehrstelle der IV. Gymnasialklasse an der Studienanstalt in Vaireuth dem dortigen Professor der II. Gymnasialklasse Johann Georg Großmann zu verleihen und demselben zugleich das Studienrektorat, letzteres in widerruflicher Eigenschaft zu übertragen; in die Lehrstelle der II. Gymnasialklasse den Professor der I. Gymnasialklasse, Heinrich Raab, vorrücken zu lassen, zum Professor der I. Gymnasialklasse den Studienlehrer der IV. Klasse der dortigen Lateinschule Karl Konrad Matthäus Fries zu befördern, die Vorrückung der Studienlehrer Dr. Wilhelm Döderlein in die Lehrstelle der IV. Klasse, Andreas Schalkhäuser in die Lehrstelle der III. Klasse, Dr. Karl Spandau in die Lehrstelle der II. Klasse und Heinrich Schmaußer in die Lehrstelle der I. Klasse, Abtheilung B der dortigen Lateinschule zu bewilligen; den temporär quiescirten Studienlehrer Bernhard Dombart von Nürnberg, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu reaktiviren und demselben die Lehrstelle der I. Klasse Abtheilung A an der lateinischen Schule in Vaireuth zu übertragen;

unterm 20. September I. Js.

die katholische Pfarrei Wondreb, Bezirksamts Tirschenreuth, dem Priester Franz Seraph Röder, Pfarrer in Jrlbach, Bezirksamts Stadthof, zu übertragen; zu genehmigen daß die katholische Pfarrei Lengfurt, Bezirksamts Markttheidenfeld, von dem Bischofe von Würzburg dem Priester Kaspar Deppisch, Pfarrer in Oberdürnbach, Bezirksamts Würzburg, verliehen werde;

unterm 21. September I. Js.

zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Dörndorf, Bezirksamts Eichstädt, von dem Bischofe von Eichstädt dem Priester Georg Bäumler, Pfarrer in Fünfstetten, Bezirksamts Donaumörth, verliehen werde;

unterm 24. September I. Js.

die katholische Pfarrei Hörstein, Bezirksamts Alzenau, dem Priester Seraphin Reuther, Dekan, Pfarrer und Distriktschulinspektor in Laufach, Bezirksamts Aschaffenburg, zu übertragen;

unterm 25. September I. Js.

den Professor der Mathematik an dem Lyceum und an der Studienanstalt Passau, Priester Martin Hollweck, dessen allerunterthänigster Bitte entsprechend, wegen geschwächter Gesundheit seiner Funktionen an letzterer Anstalt zu entheben, an der Studienanstalt Passau eine besondere Lehrstelle für den Unterricht in der

Mathematik und Physik zu errichten und auf diese Stelle den Gymnasialprofessor für Mathematik und Physik an der Studienanstalt Münnersstadt, Joseph Hartmann, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu versetzen; zum Gymnasialprofessor der Mathematik und Physik an der Studienanstalt Münnersstadt den geprüften Lehramtskandidaten und seitherigen Assistenten an der Studienanstalt Regensburg, Dr. Johann Christoph Walberer, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; die katholische Pfarrei Hals, Bezirksamts Passau, dem Priester Johann Georg Schmidhuber, Pfarrvikar in Wallburgskirchen, Bezirksamts Pfarrkirchen; die katholische Pfarrei Asbach, Bezirksamts Griesbach, dem Priester Johann Baptist Scheibhuber, Pfarrer in Hohenau, Bezirksamts Wolfstein; die katholische Pfarrei Haunersdorf, Bezirksamts Landau a./Sar, dem Priester Paul Faltner, Pfarrer in Ubersbach, Bezirksamts Vilshofen, und die katholische Pfarrei Töbtenried, Bezirksamts Michach, dem Priester Ignaz Eisele, Pfarrer in Dietmannsried, Bezirksamts Memmingen, zu übertragen; die dem k. Gymnasialprofessor Georg Fischer in Eichstädt auf sein allerunterthänigstes Ansuchen bewilligte temporäre Quiescenz auf ein weiteres Jahr auszudehnen;

unterm 27. September l. Js.

die katholische Pfarrei Helbmansberg, Bezirksamts Hersbruck, dem Priester Joseph Bigler, Beneficiat in Altdorf, Bezirksamts Eichstädt, zu übertragen; die protestantische Pfarrstelle zu Windischhausen, Dekanats Dittenheim, dem Pfarrer Georg Michael Keyser in Brandt, Dekanats Wunsiedel, zu verleihen; und zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Rothentkirchen, Bezirksamts Teuschnitz, von dem Erzbischofe von Bamberg dem Priester Adam Wächter, Pfarrer in Neufang, Bezirksamts Kronach, verliehen werde.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten wurden unterm 16. September l. Js. bezüglich des Lehrpersonals an der lateinischen Schule in Burghausen folgende Anordnungen getroffen:

In die Lehrstelle der IV. Klasse daselbst hat der Lehrer der III. Klasse, Kaspar Brunhuber vorzurücken und zugleich die Führung des Subrektorates beizubehalten; die Lehrstelle der III. Klasse wurde dem bisherigen Lehrer der I. Klasse, Studienlehrer Sebastian Rohrer übertragen; der Studienlehrer Dr. Valentin Ulrich hat die II. Klasse fortzuführen und die Lehrstelle der I. Klasse an der genannten lateinischen Schule wurde dem geprüften Lehramtskandidaten Max Radtkofer aus München in widerruflicher Eigenschaft übertragen;

unterm 21. September l. Js.

wurde die Lehrstelle der I. Klasse an der lateinischen Schule in Fürth dem an erster Stelle für dieselbe von den dortigen Gemeindebehörden vorgeschlagenen Studienlehrer und Subrektor Albert Bischoff von Uffenheim in widerruflicher Eigenschaft übertragen.

Bei der am 11. September l. Js. vorgenommenen Wahl einer Oberin im Kloster der Elisabethinerinnen in Aylburg bei Straubing wurde die Frau Elisabetha Kapfhammer canonisch auf drei Jahre gewählt.

Ordensverleihungen:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 30. August l. Js.

dem katholischen Pfarrer Heinrich Bopp zu Eitleben, Bezirksamts Schweinfurt, in huldvollster Anerkennung seiner fünfzigjährigen treuen und eifrigen Dienstleistung die Ehren-Münze des Ludwigsordens;

unterm 18. September l. Js.

dem Schullehrer Johann Baptist Bäßler zu Roshaupten, Bezirksamts Jüssen, in Berücksichtigung seiner seit mehr als fünfzig Jahren treu und eifrig geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsordens zu verleihen.

Allerhöchste Anerkennung:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 25. September l. Js.

dem nunmehr in den Ruhestand versetzten Schullehrer Johann Einsiedler in Augsburg für sein langjähriges ausgezeichnetes und erpriechliches Wirken im Schulfache und in der Vorbildung des männlichen und weiblichen Lehrpersonals die Allerhöchste Zufriedenheit auszusprechen und die Veröffentlichung dieser Anerkennung im Regierungsblatte anzuordnen.

Allerhöchste Bestätigung von Stiftungen:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 15. September l. Js.

der von der verlebten Privatiersfrau Johanna Angermaier zu München mit einem Kapitale von Sechstausend Gulden zur

Errichtung einer Nählschule, eventuell zum Unterhalt und zur Erziehung armer Schulmädchen in Tirschenreuth begründeten Stiftung die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu ertheilen.

Seine Majestät der König haben dem von dem Pfarrer Christoph Alois Sturm zu Strahlungen für die Katholiken der Gemeinde Obersinn gestifteten Armen-Institut die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Erledigte Pfarreien und Beneficien:

die katholische Pfarrei Geroldshausen, Bezirksamts Pfaffenhofen; fassionsmäßiger Reinertrag 1806 fl. 30 kr. 1 hl.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 20. September l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Grafenwöhr, Bezirksamts Eschenbach; fassionsmäßiger Reinertrag 1010 fl. 6 kr.; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 21. September l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Stadtpfarrei Sct. Burkard in Würzburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1047 fl.; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg am 25. September l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Parsberg, Bezirksamts Velburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1161 fl. 15 kr. 3 hl.; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 25. September l. Js. Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Fünfstetten, Bezirksamts Donaumörth; fassionsmäßiger Reinertrag 1324 fl. 7 kr. 2 hl.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 27. September l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

das I. von Eyb'sche Beneficium an der hl. Geist-Spittalkirche zu Eichstädt; fassionsmäßiger Reinertrag 282 fl. 21 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Mittelfranken am 29. September l. Js. Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Lindenberg, Bezirksamts Lindau; fassionsmäßiger Reinertrag 986 fl. 19 kr. 7 hl.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 2. Oktober l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Wörnitzstein, Bezirksamts Donauwörth; fassionsmäßiger Reinertrag 618 fl. 29 kr. 1 hl.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 2. Oktober l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Zusamaltheim, Bezirksamts Wertingen; fassionsmäßiger Reinertrag 1077 fl. 28 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 3. Oktober l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Inhofen, Bezirksamts Rottenburg in Niederbayern; fassionsmäßiger Reinertrag 1227 fl. 9 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern am 4. Oktober l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Stetten, Bezirksamts Karlstadt; fassionsmäßiger Reinertrag 824 fl. 48 kr. 3 bl.; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg am 6. Oktober l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

Gestorben:

der freireisignirte katholische Pfarrer Johann Konrad Brauner'sreuther von Ehelskirchen, am 18. September l. Js. zu Pommersfelden, Bezirksamts Eichstädt;

der katholische Pfarrer in Schondra, Bezirksamts Brückenau, bischöflich geistliche Rath Adam Köhler, Ehrenkreuz des Ludwigsordens, am 22. September l. Js.;

der katholische Pfarrer Ludwig Frübis in Hochdorf, Bezirksamts Speier, am 22. September l. Js.;

der katholische Pfarrer Sebastian Trösch in Hebrontshausen, Bezirksamts Rottenburg in Niederbayern, am 22. September l. Js.;

der Domcapitular, geistliche Rath Mathias Weinzierl, Ritter des griechischen Erlöser-Ordens, am 25. September l. Js. zu Eichstädt;

der katholische Pfarrer Franz Joseph Maucher in Zusamaltheim, Bezirksamts Wertingen, am 30. September l. Js.;

der katholische Pfarrer Franz Förster von Ebleben, Bezirksamts Schweinfurt, am 3. Oktober l. Js. zu Würzburg;

der Priester Johann Baptist Rath, Expositus in Rirn, Bezirksamts Pfarrkirchen, am 4. Oktober l. Js.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

im

Königreich **Bayern.**

Ämtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

M ü n c h e n .

Nr. 19. 17. Oktober 1867.

Inhalt: Ministerialentschließung, die rechtzeitige Erstattung der Berichte über die Verleihung erledigter Freistellen in den Studienseminarien betr. — Bekanntmachung, den allgemeinen Unterstützungverein für die Hinterlassenen der k. bayerischen Staatsdiener und die hienit verbundene Töchterscassa betr. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 8888.

Nr. 56.

An die k. Regierungen, Kammern des Innern von Oberbayern, Niederbayern, Oberfranken, Unterfranken und Aschaffenburg, Schwaben und Neuburg, dann sämtliche
Seminarbirectorate des Königreiches.

Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Die Besetzung jener Freistellen in den Studienseminarien, deren Verleihung Seiner Majestät dem Könige zusteht, erfolgt auf Grund der von den Seminarbirectoraten und den k. Kreisregierungen, Kammern des Innern, erstatteten Gutachten und ist demnach durch rechtzeitiges Einkommen der einschlägigen Berichte bedingt.

Im Interesse der Disciplin und der Hausordnung erscheint

es nothwendig, daß die Besetzung erledigter Freistellen in den Studienseminarien jährlich vor dem 1. Oktober, als dem Beginne des Studienjahres, vollständig durchgeführt werde.

Das unterzeichnete k. Staatsministerium sieht sich deshalb veranlaßt, den

1. September eines jeden Jahres

als den Termin zu bestimmen, bis zu welchem spätestens die gutachtlichen Berichte über Verleihung erledigter Freistellen in den Studienseminarien in den Ministerial-Einlauf gelangt sein müssen.

Die Einhaltung dieses Termines kann keinen Schwierigkeiten unterliegen, nachdem gemäß §§ 28 und 67 der revidirten Schul-Ordnung das Studienjahr mit dem 8. August endet und die einschlägigen Schulbehörden ihre gutachtlichen Berichte jedenfalls vor Beginn der Ferien zu erstatten haben.

Die betheiligten k. Regierungen, Kammern des Innern, werden daher beauftragt, dafür Sorge zu tragen, daß bei ihnen die gutachtlichen Berichte der Seminardirectorate rechtzeitig zur Vorlage kommen, und daß bei den öffentlichen Ausschreibungen erledigter Freistellen den Bewerbern geeignete Termine zur Einreichung ihrer Gesuche sowie zum Bestehen der vorgeschriebenen Concurrrenz-Prüfungen vorgesteckt werden.

München, den 15. Oktober 1867.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Die rechtzeitige Erstattung der Berichte über die Verleihung erledigter Freistellen in den Studienseminarien betr.

Durch den Minister
der Generalsecretär
Ministerialrath
v. Bezold.

Bekanntmachung.

Der Verwaltungsrath

**des allgemeinen Unterstützungsvereines für die Hinterlassenen der
k. b. Staatsdiener und der hiermit verbundenen Töchterkasse**

bringt nachstehend die Ergebnisse der Generalrechnung des allgemeinen Unterstützungsvereins, dann jene der damit verbundenen Töchterkasse, beide für das Verwaltungsjahr 1865/66 zur öffentlichen Kenntniß.

Derselbe hat ferner in seiner Sitzung vom 6. ds. Mts. nach Ansicht der Vereinsfassungen § 34 Absatz 3 beschlossen, daß

die erste Generalversammlung

Montags den 25. November l. Js.

stattfinde.

Man versammelt sich an diesem Tage Morgens um 9 Uhr in dem Gebäude der kgl. Regierung von Oberbayern.

Anträge, welche sich zur Berathung und Beschlußfassung der Generalversammlung nach § 35 der Vereinsfassungen eignen, wollen dem Verwaltungsrathe spätestens bis zum 10. November mitgetheilt werden.

Die Rechnung des Unterstützungsvereines wie jene der Töchterkasse liegen in dem Sitzungszimmer des Verwaltungsrathes — Staatsministerium der Finanzen — zur Einsicht der Vereinsmitglieder auf.

München, den 6. Oktober 1867.

Staatsrath von Fischer,
Vorstand.

Ergebnisse
des allgemeinen Unterstützungvereins für die

Einnahmen.	fl.	kr.	dl.
1. Beiträge der Vereinsmitglieder . . .	58,904	19	1
2. Zinsen von angelegten Kapitalien . .	6,913	14	—
3. Zuschüsse aus der Staatskasse:			
a) der abmassirte Fond	292,128	20	1
b) der reine Anfall an Wittwen- und Waisenfondsbeiträgen	88,125	43	3
c) die Hälfte des reinen Anfalls von ge- heimen Rathsz- und Kanzleitaren . .	42,168	49	3
4. Uebrige Einnahmen:			
a) bei besonderen Verwaltungen und Anstalten angefallene Wittwen- und Waisenfondsbeiträge	4,545	13	—
b) sonstige Einnahmen	20,571	30	—
Gesamt-Summe	513,357	10	—

der Rechnung

Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener für 18^{66/66}.

Ausgaben.	fl.	fr.	dl.
1. Verwaltungskosten	195	—	—
2. Unterstützung für Wittwen und Waisen	2,377	4	1
3. Anlage von Kapitalien	509,200	—	—
4. Uebrige Ausgaben.	34	3	—
Gesamt-Summe	511,806	7	1
Rechnungs-Abschluß:			
Die Einnahmen be-			
tragen 513,357 fl. 10 fr. — dl.			
Die Ausgaben . . 511,806 „ 7 „ 1 „			
Aktivrest 1,551 fl. 2 fr. 3 dl.			
Vermögensstand:			
1. Ueberwiesenes rentirliches			
Kapitalvermögen 291,200 fl. — fr. — dl.			
2. Neue Kapitalanlage 218,000 „ — „ — „			
3. Kassabaarbestand . 1,551 „ 2 „ 3 „			
Gesamt-Summe 510,751 fl. 2 fr. 3 dl.			

Ergebnisse

der

Rechnung der mit dem allgemeinen Unterstützungsverein für die
Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener verbundenen
Töchterkasse für 18^{65/66}.

Einnahmen.	fl.	fr.	bl.
1. Beiträge der Vereinsmitglieder . . .	13,824	10	—
2. Zinsen aus angelegten Kapitalien . .	115	43	—
3. Die Hälfte des reinen Anfalls an ge- heimen Rath's- und Kanzleitaren . .	42,168	49	2
4. Vermächtnisse	505	—	—
5. Uebrige Einnahmen	5,881	30	—
Gesamt-Summe der Einnahmen	62,495	12	2
Ausgaben.	fl.	fr.	bl.
1. Unterstützungen	68	33	—
2. Kapitalanlagen	61,000	—	—
Gesamt-Summe der Ausgaben	61,068	33	—
Rechnungs-Abschluß.			
Die Einnahmen betragen	62,495 fl.	12 fr.	2 bl.
Die Ausgaben betragen	61,068 „	33 „	— „
Aktivrest	1,426 fl.	39 fr.	2 bl.
Vermögensstand.			
Verzinslich angelegte Kapitalien . .	61,000 fl.	— fr.	— bl.
Kassabestand	1,426 „	39 „	2 „
Gesamt-Summe	62,426 fl.	39 fr.	2 bl.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 2. Oktober l. Js.

zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Deisenhofen, Bezirksamts Dillingen, von dem Bischofe von Augsburg dem derzeitigen Verweiser derselben, Priester Benedikt Hillenmayer, und die katholische Pfarrei Wambach, Bezirksamts Erding, von dem Erzbischofe von München-Freising dem Priester Michael Dettl, Kurat-kanonikatsprovisor in Tittmoning, Bezirksamts Laufen, verliehen werde; ferner daß der katholische Pfarrer Adam Liebert in Hausen, Bezirksamts Forchheim, seine Pfründe resignire.

unterm 3. Oktober l. Js.

die katholische Pfarrei Kapfelberg, Bezirksamts Kelheim, dem Priester Georg Schröck, Pfarrer in Pullenreuth, Bezirksamts Kemnath, zu übertragen;

unterm 4. Oktober l. Js.

zu genehmigen, daß die Lehrstelle des Religions- und Geschichts-Unterrichtes für die katholischen Schüler am Gymnasium in Speier mit dem Titel und Range eines Gymnasialprofessors dem Priester Dr. Mathias Hausmann aus Abensberg in widerruflicher Eigenschaft übertragen werde; dann daß die Lehrstelle des Religions- und Geschichts-Unterrichtes für die protestantischen Schüler am Gymnasium und an der lateinischen Schule in Speier mit dem Titel und Range eines Gymnasialprofessors dem Pfarramtskandidaten Anton Gleich daselbst in widerruflicher Eigenschaft übertragen werde.

Allerhöchste Bestätigung einer Stiftung.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 2. Oktober l. Js.

der von dem Pfarrer und Kapitelskammerer Andreas Hirschauer zu Haßkofen mit einem Kapital von fünfhundert Gulden im Markte Frontenhausen errichteten Stipendienstiftung die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu ertheilen.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten wurde:

unterm 2. Oktober l. Js.

die erledigte Stelle eines Hauptlehrers an der katholischen

Präparandenschule zu Amberg dem bisherigen Schullehrer Johann Baptist Scheck von Chamünster, Bezirksamts Cham, in wider-
rußlicher Eigenschaft und vorbehaltlich seiner Wiederverwendung
als Schullehrer übertragen;

unterm 6. Oktober l. Js.

wurde die isolirte lateinische Schule in Weiden aufgelöst
und verfügt, daß die von dem dort verbleibenden Schulbeneficiaten
für den Eintritt an öffentlichen Unterrichts-Anstalten vorbereiteten
Schüler künftighin als Privatschüler zu behandeln seien.

Erlebigte Pfarreien und Beneficien:

die katholische Pfarrei Dietmannsried, Bezirksamts Mem-
mingen; fassionsmäßiger Reinertrag 1221 fl. 56 kr. 7 hl.; aus-
geschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am
7. Oktober l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Hebrontshausen, Bezirksamts Rotten-
burg in Niederbayern; fassionsmäßiger Reinertrag 719 fl. 18 kr.;
ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern am 8. Oktober
l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Hausen, Bezirksamts Forchheim;
fassionsmäßiger Reinertrag 750 fl. 32 kr. 3 bl.; ausgeschrieben von
der Regierung von Oberfranken am 8. Oktober l. Js.; Bewerbungster-
min vier Wochen;

die katholische Pfarrei Hohenau, Bezirksamts Wolfstein;
fassionsmäßiger Reinertrag 625 fl. 40 kr. 2 bl.; ausgeschrieben von
der Regierung von Niederbayern am 14. Oktober l. Js.; Be-
werbungstermin vier Wochen.

Eröffnete Seminarlehrerstelle:

die am l. Schullehrerseminare in Freising neu errichtete
weitere Lehrstelle; Anfangsgehalt 600 fl.; ausgeschrieben von
der Regierung von Oberbayern am 9. Oktober l. Js.; nur
Gesuche mit Ausweis über vorzügliche Befähigung zur Ertheilung
von Musik-Unterricht werden berücksichtigt; Bewerbungstermin
14 Tage.

Gestorben:

der Priester Michael Ott, Kaplan zu Allersheim, Bezirksamts
Dörfenfurt, am 20. September l. Js.;

der Priester Raimund Helmeß, Kommorant in Neustadt a. G.,
Bezirksamts gleichen Namens, am 21. September l. Js.

Druck der akademischen Buchdruckerei von F. Straub in München.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

im
Königreich  **Bayern.**

Ärztlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

M ü n c h e n . **Nr. 20.** 23. Oktober 1867.

Inhalt: Ministerialentschließung, Lehrbücher für den deutschen Sprachunterricht von Dr. Friedrich Bedt betr. — Ministerialentschließung, die Bildung der Schullehrer, hier die Ertheilung der Dispensen von der Bestimmung des § 76. Abs. 1 des Normativs vom 29. September 1866 betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 8736.

Nr. 57.

An die sämmtlichen kgl. Regierungen, Kammern des Innern, dann an sämmtliche Gymnasial- und Subrectorate des Königreichs.

Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Zu dem unter die gebilligten Lehrbücher aufgenommenen, im Jahre 1863 herausgegebenen stilistischen Hilfsbuch von Dr. Friedrich Bedt:

„Materialien und Dispositionen zu Uebungs-Aufsätzen
„nebst einzelnen Musterbeispielen“

ist unter gleichem Titel im Verlage von Carl Merhoff, München 1868, die zweite Abtheilung

„für die obere Lehrstufe des deutschen Unterrichts an Gymnasien und verwandten Lehranstalten (Preis 2 fl.)“ erschienen und in das vorgeschriebene Verzeichniß eingestellt worden.

Hievon werden die obengenannten Stellen und Behörden mit dem Beifügen in Kenntniß gesetzt, daß von den ebenfalls unter die gebilligten Lehrbücher aufgenommenen Lehrbüchern „des Prosastils“, dann „der Poetik“ von Dr. Friedrich Beck, vom ersteren die dritte, vom letzteren die zweite Auflage, erschienen sind.

München, den 18. Oktober 1867.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Lehrbücher für den deutschen
Sprachunterricht von Dr. Fried-
rich Beck betr.

Durch den Minister
der Generalsekretär
Ministerialrath
v. Bezold.

Nr. 9000.

Nr. 58.

An die sämmtlichen kgl. Regierungen, Kammern des Innern, die Inspectionen der Schullehrerseminarien und der Präparandenschulen.

Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Nach § 76. Abs. 1 des Normativs über die Bildung der Schullehrer vom 29. September 1866 (Minist.-Bl. v. J. 1866, S. 283) hat das zweimalige Nichtbestehen der durch §§ 74 und 75 des Normativs vorgeschriebenen Aufnahmeprüfung für das Schullehrerseminar die Ausschließung vom Schulfache unter allen Umständen zur Folge.

Soferne nicht Mangel an natürlicher Begabung für Musik an dieser Zurückweisung die Schuld trägt (§ 76. Abs. 2), bezeugt das zweimalige Nichtbestehen dieser Prüfung in der Regel bereits eine solche Unfähigkeit oder einen so großen, während des zweijährigen Seminarbesuchs nicht mehr zu ersetzenden

Mangel der Vorbereitung für das Lehrfach, daß von dem betreffenden Präparanden eine entsprechende Ausbildung und ein ersprießliches Wirken für den Lehrberuf nur selten erwartet werden kann.

Es können daher auch nur ausnahmsweise und bei dem Vorhandensein ganz besonderer Verhältnisse Dispensationen von obiger Bestimmung eintreten, deren Ertheilung das unterfertigte k. Staatsministerium sich vorbehält. Gesuche um solche Dispensationen sind jederzeit sofort nach Beendigung der wiederholt nicht bestandenen Prüfung zu stellen und von der einschlägigen Kreisregierung mit einer berichtlichen Darlegung der im einzelnen Falle obwaltenden Verhältnisse und unter Anfügung eines eingehenden Gutachtens der Seminarinspektion und der Inspektion der Präparandenschule vorzulegen. Letztere Behörden haben sich insbesondere über die Gründe des wiederholten Nichtbestehens der Prüfung, dann darüber zu äußern, ob ausnahmsweise Verhältnisse die Dispensation gerechtfertigt erscheinen lassen, und ob und aus welchen Gründen zu erwarten stehe, daß der betreffende Präparand sich zu einem tüchtigen und brauchbaren Lehrer ausbilden werde.

Gleichzeitig sind die von dem einschlägigen Präparanden in beiden Prüfungen sowohl im Allgemeinen als in den einzelnen Fächern erworbenen Noten in Vorlage zu bringen.

Unter allen Umständen ist es unzulässig, daß, wie dies mehrfach vorgekommen, solche Präparanden von den Kreisregierungen ohne vorgängige Dispensation Seitens des unterfertigten k. Staatsministeriums zur drittmaligen Erstehung der Aufnahmeprüfung zugelassen und erst nachträglich zur Beibringung der erwähnten Dispens veranlaßt werden.

München, den 18. Oktober 1867.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
v. Gresser.

Die Bildung der Schullehrer,
hier die Ertheilung der Dis-
pensen von der Bestimmung des
§ 76. Abs 1 des Normativs
vom 29. September 1866 betr.

Durch den Minister
der Generalsekretär
Ministerialrath:
v. Bezold.

Statistische Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 13. Oktober l. Js.

die Erhebung des Inkuratbeneficiums Rottgeisering, Bezirksamts Bruck, zu einer selbstständigen katholischen Pfarrkuratie zu genehmigen, wonach die politische Gemeinde Rottgeisering mit der Einöde Reichertsried aus dem Filialverbande mit der katholischen Pfarrei Unteraltling gelöst wird und den neuen selbstständigen Pfarrkuratie Sprengel Rottgeisering bildet;

unterm 14. Oktober l. Js.

zu genehmigen, daß die zu Neustadt an der Saale, wie in dem ganzen Umfange des Bezirksamts Neustadt überhaupt wohnenden Protestanten unter Auspfarrung aus den betreffenden katholischen Pfarreien zu einer protestantischen Filialgemeinde im Anschlusse an die protestantische Pfarrei Schweinfurt vereinigt werden, und daß zur Pastoring dieser Filialgemeinde der protestantischen Pfarrei Schweinfurt ein zu Neustadt a. S. wohnender exponirter Vicar beigegeben werde;

unterm 15. Oktober l. Js.

zu genehmigen, daß unter Lostrennung der protestantischen Filialgemeinde Donauwörth von der protestantischen Pfarrei Ebermergen die zu Donauwörth bestehende Expositur zu einem selbstständigen Vicariate erhoben werde.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten wurde:

die Umpfarrung der bisher zum katholischen Pfarrsprengel Oberhaching gehörigen Ortschaften Kirchstockach und Pöntenläng in die katholische Pfarrei Hohenbrunn, — Otterloh mit der Kirche Lanzenhäuser in die katholische Pfarrei Sauerlach — genehmigt.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 4. Oktober l. Js.

zu genehmigen, daß der k. Gymnasialprofessor Georg Friedrich Wilhelm Sartorius, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, von der Funktion als Conrector der Studienanstalt Bayreuth enthoben und demselben für seine eifrige Dienstleistung in gedachter Eigenschaft die Allerhöchste Zufriedenheit eröffnet werde; ferner zu genehmigen, daß der katholische Pfarrer Andreas Würdinger in Nib, Bezirksamts Wilsbiburg, und der katholische Pfarrer Bernhard Zhle in Weidenthal, Bezirksamts Neustadt a. O., ihre Pfründen resigniren;

unterm 5. Oktober l. Js.

den Studienlehrer Ludwig Müller in Nörblingen von dem Antritte der ihm übertragenen Lehrstelle der II. Klasse an der lateinischen Schule der Studienanstalt bei St. Anna in Augsburg auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu entheben, in die Lehrstelle der II. Klasse der genannten Anstalt den Studienlehrer der I. Klasse daselbst, Theodor Vacher, vorrücken zu lassen; die Lehrstelle der I. Klasse an der lateinischen Schule der Studienanstalt bei St. Anna in Augsburg dem Studienlehrer und Subrector an der isolirten lateinischen Schule in Herzbrunn, Johann Adolph Baumann, in provisorischer Eigenschaft zu übertragen;

unterm 9. Oktober l. Js.

die katholische Pfarrei Waldershof, Bezirksamts Tirschenreuth, dem Priester Anton Schmid, Schul-Expositus in Thann, Bezirksamts Hemau, zu übertragen; den Pfarrer Julius Theodor Ageron von dem Antritte der ihm übertragenen II. Pfarrstelle in Berg, Dekanats Hof, zu entheben und auf die protestantische Pfarrstelle Lauenstein, Dekanats Ludwigstadt, zu versetzen; der von dem fürstlich Schwarzenberg'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtskandidaten Johann Karl Friedrich Weißbed aus Kraszohheim ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Bullenheim, Dekanats Markt-Einersheim, die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu ertheilen;

unterm 14. Oktober l. Js.

die katholische Pfarrei Amberg, Bezirksamts Mindelheim, dem Priester Joseph Riederle, Pfarrer in Raustetten, Bezirksamts

Nördlingen, die katholische Pfarrei Langweid, Bezirksamts Augsburg, dem Priester Konrad Neff, Pfarrer in Emmenhausen, Bezirksamts Kaufbeuren, zu übertragen;

unterm 15. Oktober l. Js.

die katholische Pfarrei Kreuzthal, Bezirksamts Kempten, dem Priester Franz Xaver Lindenmayer, Pfarrkurat in Ludwigsmoos, Bezirksamts Neuburg a. D., zu übertragen; die Bitte des Pfarrers Mulzer um Enthebung von dem Antritte der protestantischen Pfarrei Plößberg zu genehmigen und die hienach erledigte Pfarrei Plößberg, Dekanats Weiden, dem Pfarramtskandidaten Christian Heinrich August Flamin Hoffmann aus Goldkronach zu verleihen.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten wurde vom 1. Oktober l. Js. an dem dormaligen Lehrer der I. Klasse der isolirten lateinischen Schule zu Kaiserslautern, Nikolaus Feefer, das Vorrücken in die Lehrstelle der II. Klasse gestattet und die Lehrstelle der I. Klasse daselbst dem geprüften Lehramtskandidaten Bernhard Müller aus Kaiserslautern in widerruflicher Eigenschaft übertragen.

Unterm 13. Oktober l. Js.

wurde die am k. Studienseminare in Neuburg erledigte Stelle eines Präfecten dem Priester Karl Müller, bisher Kaplan in Merching, in widerruflicher Eigenschaft übertragen;

unterm 14. Oktober l. Js.

wurde dem Studienlehrer der III. Klasse an der lateinischen Schule in Rothenburg a. T., Georg Karl Fick, der durch langjährige Dienstzeit wohlverdiente Ruhestand für immer bewilligt und dem Studienlehrer der II. Klasse daselbst, Heinrich Schöntag, das Vorrücken in die Lehrstelle der III. Klasse, dann dem Studienlehrer der I. Klasse, Konrad Probst, das Vorrücken in die Lehrstelle der II. Klasse gestattet.

Ordensverleihung:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 16. September l. Js.

dem katholischen Pfarrer Matthäus Klimmer in Rüdenau, Bezirksamts Miltenberg, in huldvollster Anerkennung seiner fünfzigjährigen treuen und eifrigen Dienstleistungen die Ehrenmünze des Ludwigsdordens zu verleihen.

Allerhöchste Bestätigung einer Stiftung:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 15. Oktober l. Js.

der von dem Kaufmann Friedrich Wilhelm Schmidt aus Hamburg, vormal's l. preußischem Consul in Neuorleans, mit einem Kapitale von zweitausend Gulden testamentarisch errichteten Familienstipendienstiftung in Bayreuth die Landesherrliche Bestätigung zu ertheilen.

Die dormalige Vorsteherin des englischen Filial-Instituts in Zwiesel, Bezirksamts Regen, Frau Alara Friedl, wurde als Oberin des englischen Fräulein-Instituts und Mutterhauses in Passau ernannt und aufgestellt.

Erledigte Pfarreien und Beneficien:

— die katholische Pfarrei Königsfeld, Bezirksamts Pfaffenhofen; fassionsmäßiger Reinertrag 651 fl. 12 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 17. Oktober l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Aldersbach, Bezirksamts Vilshofen; fassionsmäßiger Reinertrag 883 fl. 29 kr. 2 hl.; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern am 17. Oktober l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Emmenhausen mit Brunnen, Bezirksamts Kaufbeuren; fassionsmäßiger Reinertrag 699 fl. 33 kr. 6 hl.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 18. Oktober l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Raustetten, Bezirksamts Nördlingen; fassionsmäßiger Reinertrag 566 fl. 31 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 18. Oktober l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Edelshausen, Bezirksamts Schrobenhausen, fassionsmäßiger Reinertrag 909 fl. 53 kr. 6 hl.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 19. Oktober l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen.

Gestorben:

die Oberin des englischen Fräulein-Institutes in Passau, Frau Anna Lanner, am 23. Septbr. l. Js.;

der III. protestantische Pfarrer zu Gunzenhausen und Subrector der dortigen Lateinschule, Christian Hensolt, am 3. Oktober l. Js.;

der katholische Pfarrer Franz Seraph Hartwagner in Bornbach, Bezirksamts Passau, am 11. Oktober l. Js.;

der I. geistliche Rath und freiresignirte katholische Pfarrer von Bergheim, Dr. Gottfried Stingl, am 14. Oktober l. Js. zu Ingolstadt;

der I. Studienlehrer Dr. Johann Baptist Gerlinger in Regensburg am 16. Oktober l. Js.;

der katholische Pfarrer Michael Diez in Markttheidenfeld, Bezirksamts gleichen Namens, am 16. Oktober l. Js.

Zur Beachtung.

Man sieht sich wiederholt veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß Reclamationen wegen Ausbleibens einzelner Nummern des Ministerialblattes spätestens bei Empfangnahme der nächstfolgenden Nummer zu erheben und zwar bei der betreffenden **Postexpedition**, durch welche die Zustellung vermittelt wird, anzubringen sind. Bei späterer Reclamation kann jedenfalls auf unentgeltliche Nachlieferung nicht mehr gerechnet werden.

Die Expedition des Ministerialblattes für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

Königreich



Bayern.

Ärztlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

M ü n c h e n .

Nr. 21.

1. November 1867.

Inhalt: Ministerialentscheidung, die Qualification der Hauptlehrer und
der Hilfslehrer an den Präparandenschulen betr. — Statistische
Notiz. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 8923.

Nr. 59.

An die sämmtlichen kgl. Regierungen, Kammern des
Innern, dann die Inspectionen der Schullehrerseminarien
und der Präparandenschulen.

**Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

Den obengenannten Stellen und Behörden wird nach- Beil. I.
stehend ein Formular mitgetheilt, welches fortan für die
Qualification der Hauptlehrer an den Präparandenschulen
anzuwenden ist, und hiezu Folgendes bemerkt:

- 1) Die Qualification wird primitiv von dem Inspector
der betreffenden Präparandenschule im Benehmen mit
dem Vorstande des einschlägigen Schullehrerseminars,
revisorisch aber von der Kreisregierung nach Einholung
des Gutachtens des Kreisföhrarchats festgestellt.
- 2) Die Notenscala ist analog der in §. 37 des Normativs
über die Bildung der Schullehrer vom 29. September
1866 bestimmten Abstufung folgende:

Note I = sehr gut,
" II = gut,
" III = genügend,
" IV = ungenügend.

Sollte einem Hauptlehrer in irgend einem Fache die Note IV ertheilt werden müssen, so ist diese mit Worten zu motiviren und gleichzeitig auf dessen Entfernung von seinem Plaze Antrag zu stellen.

- 3) Die erstmalige Qualification der Hauptlehrer an den Präparandenschulen ist sofort vorzunehmen. Die einzelnen Qualificationslisten sind binnen 3 Monaten in doppelter Ausfertigung anher vorzulegen.

Von je 3 zu 3 Jahren hat eine Revision der Qualificationslisten dieser Hauptlehrer einzutreten, welche am zweckmäßigsten gelegentlich des nach §. 33 des Normativs alljährlich am Schluß des Schuljahres erfolgenden Zusammentrittes der Inspectoren der Präparandenschule und des einschlägigen Schullehrerseminars zu beschäftigen ist.

Für neuangestellte Hauptlehrer ist auch während dieser dreijährigen Periode nach Ablauf des ersten Jahres der Verwendung die Qualificationsliste anzufertigen und dem unterfertigten k. Staatsministerium vorzulegen.

- 4) In allen übrigen Beziehungen haben die Bestimmungen, welche für die Qualification der Seminarlehrer in der im Abdrucke beigefügten Ministerial-Entschließung vom 24. März 1858 Nr. 1001, die Qualificationslisten für das Lehrpersonal an den Schullehrerseminarien betr., enthalten sind, auch bei der Qualification der Hauptlehrer an den Präparandenschulen analoge Anwendung zu finden.

Die Formulare für die Qualificationslisten der Hauptlehrer sind im k. Central-Schulbücherverlage vorrätzig und können von dorthier bezogen werden. Die Hilfslehrer an den Präparandenschulen sind, soferne sie aus der Zahl der Schuldienstinspectanten entnommen sind, lediglich in ihrer Eigenschaft als Schulgehilfen oder Schulverweiser nach den hierüber bestehenden Bestimmungen und nach Einnahme des Hauptlehrers der Präparandenschule zu qualifiziren.

München, den 26. Oktober 1867.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Greßer.

Die Qualification der Hauptlehrer und der Hilfslehrer an den Präparandenschulen betr.

Durch den Minister
der Generalsekretär
Ministerialrath
v. Bezold.

Qualificationsliste

des

Hauptlehrers an der (kath. protest.) Präparandenschule

zu

(Vor- und Zuname)

Notenscala.

- I = sehr gut,
- II = gut,
- III = genügend,
- IV = ungenügend.

6 Qualification.				7	8	9	10	
e	f	Vortrag		Verhalten in Bezug auf		a. Besondere Kenntnisse u. Fertigkeiten, b. Auszeichnungen, c. Literarische Leistungen, d. Rügen.	Qualification in Bezug auf a. die bisherige Diensteseigenschaft, b. Beförderung, c. anderweitige Verwendung.	Bemerkungen und Erläuterungen.
g	h	i	k					
Relig. Vorbildungsseifer.	Mündlicher.	Schriftlicher.	Religiosität und Sittlichkeit.	Treue und Anhänglichkeit an Thron und Verfassung.		Beurtheilungs-Note.		
Datum.				Fertigung.		Unterschrift.		
Datum.				Fertigung.		Unterschrift.		

Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Für das Lehrpersonal an den Schullehrer-Seminarien sind bisher keine Qualificationslisten angefertigt worden. Nachdem jedoch die neueren Bestimmungen über die Verhältnisse dieses Personals zu der Voraussetzung berechtigen, daß fortan die an den Seminarien verwendeten Inspektoren, Präfecten und Seminarlehrer diese Stellung als einen dauernden Lebensberuf betrachten werden, und in Folge dessen die Beförderung vom Präfecten zum Seminar-Inspector häufiger vorkommen wird als früher, erachtet das unterfertigte k. Staatsministerium auch die Herstellung von Qualificationslisten für das gedachte Personal zur näheren Beurtheilung der dienstlichen Wirksamkeit desselben als geboten.

Die k. Regierung, Kammer des Innern, empfängt deshalb hieneben ein Formular für die künftige Einrichtung dieser Qualificationslisten mit dem Auftrage, unter Zugrundelegung desselben sofort die Qualification des Lehrpersonals an den Schullehrer-Seminarien vorzunehmen.

Hiebei ist Nachstehendes zu beachten:

- I. Die Qualification hat sich auf die Inspektoren, Präfecten und wirklichen Seminarlehrer zu erstrecken und wird für die beiden letztgenannten Kategorien primitiv von der Seminar-Inspection und revisorisch von der Kreisregierung, für die Inspektoren aber lediglich von der letzteren festgestellt. Die Kreisregierung hat jedoch jederzeit das Kreis-scholarat gutachtlich einzuvernehmen.
- II. Jedem zu Qualificirenden ist ein Formularbogen auszuhandigen, in welchem derselbe die Rubriken 1, 2, 3, 4 und 7 nach bestem Wissen und Gewissen selbst auszufüllen hat. Die Seminar-Inspectionen, beziehungsweise Kreisregierungen, R. d. Innern, haben diese Einträge zu prüfen,

zu ergänzen und sich namentlich bezüglich der Prüfungsnoten und der bisherigen Verwendung oder Anstellung, Auszeichnung und Rügen von deren Richtigkeit durch Einsichtnahme der betreffenden Zeugnisse und Decrete zu verwarnen.

III. In der Rubrik 1 sind bei der Biographie die wichtigsten Momente aus dem Leben des betreffenden Lehrers, namentlich aber alle Stadien seiner Bildungsepöche anzugeben, da die Entwicklungs-Geschichte des Pädagogen von nicht unwesentlichem Einflusse auf seine Berufsbefähigung ist. In der Rubrik 7 sind unter a, Kenntnisse in Sprachen, Wissenschaften und Künsten zu verstehen.

IV. Die Notenscala ist folgende:

- I. = vorzüglich,
- II. = sehr gut,
- III. = gut,
- IV. = mittelmäßig.

Stellt sich die Qualification eines Lehrers in einer Rubrik tiefer, so ist dieses mit Worten auszudrücken, zugleich aber dessen Entfernung zu beantragen, da Lehrer, die unter der Stufe der Mittelmäßigkeit stehen, zur Verwendung im Lehrfache nicht als geeignet erachtet werden können. Die Qualification ist womöglich immer mit ganzen Zahlen festzustellen. Zwischennoten wie I—II, II—I, II—III, III—II, III—IV, IV—III, sind nur dann zulässig, wenn die Ertheilung der Note in ganzen Zahlen offenbar eine Unbilligkeit gegen den Betheiligten involviren würde.

V. Mit Zahlen ist die Qualification in der Rubrik 6 lit. a, b, c, d, e, f, g, h, dann in der Rubrik 8, mit Worten in den Rubriken 5, 6 lit. i und k und in den Rubriken 9 und 10 auszudrücken. Den Zahlen ist da, wo es wegen besonderer Vorzüge oder Mängel geboten scheint, eine kurze Erläuterung in Worten beizufügen. Mängel der Qualification in der Rubrik 6 lit. i und k sind stets durch Anführung der veranlassenden Thatfachen in der Rubrik 10 zu erläutern.

VI. Bei Bestimmung der Note in der Rubrik 6 lit. c und d ist mit besonderer Sorgfalt zu verfahren. Bei lit. c ist vorzüglich in's Auge zu fassen, ob der betreffende Lehrer die Gabe besitzt, seinen Unterrichtsstoff in klarer, leichtfaßlicher und ansprechender Weise darzustellen, da der kenntnißreichste Mann nur dann ein guter Lehrer ist, wenn er das in ihm Wohnende auch auf die Jugend zu übertragen versteht. Bei lit. d ist auf Liebe zur Jugend, Eindringen in den jugendlichen Sinn, Einwirkung auf das jugendliche Gemüth, verständige Handhabung der Disciplin Rücksicht zu nehmen.

VII. In der Rubrik 9 ist sich mit aller Bestimmtheit auszudrücken, und sind alle allgemeinen Ausdrücke zu vermeiden. Vor Allem ist die Frage zu beantworten, ob die betreffende Persönlichkeit für ihren gegenwärtigen Posten geeignet ist oder nicht? Im letzteren Falle sind die Gründe anzugeben, und ist sich zugleich darüber zu äußern, ob und welche anderweite Verwendung eintreten kann oder ob gänzliche Dienstesuntauglichkeit vorliegt?

Bei den Präfecten ist sich noch darüber auszusprechen, ob dieselben zur Beförderung zum Inspector qualificirt sind oder nicht.

Bei vollständiger Dienstesuntauglichkeit eines Lehrers hat die Kreisregierung sofort speciellen Antrag zu stellen.

VIII. In die Rubrik 10 sind alle jene Erläuterungen aufzunehmen, für welche keine der anderen Columnen Anlaß bietet, und welche zur vollen Beurtheilung der betreffenden Persönlichkeit nur immer dienen können.

IX. Die Rubriken 5, 6, 8, 9 und 10 sind bei den Listen der Präfecten und Seminarlehrer von der primitiv qualificirenden Inspection, bei den Listen der Inspectoren aber von der Kreisregierung auszufüllen; bei den Präfecten und Seminarlehrern ist in den Rubriken 5, 6, 10, von letzterer nur dann ein Eintrag zu machen, wenn sie mit der Qualifikation der Inspection nicht einverstanden ist; in die Rubriken 8 und 9 muß dagegen von derselben in allen Fällen ihr Urtheil eingetragen werden.

Jede Liste ist übrigens mit Datum, Fertigung und Unterschrift der Seminar-Inspection abzuschließen.

Im Uebrigen wird auf die Ministerialentschließung vom 29. Januar 1833, die Qualificationslisten des Studien-Lehramts-Personals betreffend, Ziff. VI, VIII, XI, XIII, dann auf die Ministerialentschließung vom 23. Febr. 1854 im gleichen Betreffe, Ziff. 6 mit dem Bemerken Bezug genommen, daß diese Bestimmungen hier in analoge Anwendung zu bringen sind.

Bis zum 1. Mai d. Js. sind die also angefertigten Qualifications-Tabellen und zwar der Seminar-Inspectoren und Präfecten in triplo, der Seminarlehrer in duplo anher vorzulegen.

Von je drei zu drei Jahren ist eine Revision der Qualificationslisten vorzunehmen, jedoch sind für die neu-angestellten Lehrindividuen auch während des Trienniums nach Ablauf des ersten Jahres der Verwendung Qualificationslisten anzufertigen und an das unterfertigte kgl. Staatsministerium einzusenden.

Die k. Regierung, R. d. Innern, hat hiernach das Weitere zu verfügen.

München, den 24. März 1858.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

(gez.) v. Buehl.

An die sämtlichen kgl.
Regierungen, R. d. Innern.

Die Qualificationslisten für das
Lehrerpersonal an den Schul-
lehrer-Seminarien betr.

Durch den Minister
der Generalsekretär
Ministerialrath:

(gez.) v. Bejold.

Statistische Notiz.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 24. Oktober I. Js.

die Errichtung einer katholischen Pfarrei in Sondernheim, I. Bezirksamts Germersheim, zu genehmigen, wonach die Filiale Sondernheim aus dem bisherigen Verbande mit der katholischen Pfarrei Germersheim gelöst wird und den neuen selbstständigen Pfarrsprengel bildet.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 23. Oktober I. Js.

das Präbikatur- und Spitalbenefizium in Rain, Bezirksamts Michach, dem Priester Joseph Streng, Schulbenefiziat in Wengen, desselben Bezirksamts, zu übertragen; die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Breitfurt, Dekanats Zweibrücken, dem Pfarramtskandidaten und dermaligen Pfarrverweiser daselbst, Joseph Candidus von Trippstadt zu verleihen; der von dem Domkapitel in Speier vollzogenen Ernennung des bischöflich geistlichen Rathes Priesters Dr. Dietrich Becker, Direktor des bischöflichen Konviktes daselbst, auf das durch Ableben des Kanonikus Anton Spiehler und durch das sofort stattfindende Vorrücken der jüngeren Kanoniker in Erledigung gekommene achte Kanonikat in dem bischöflichen Kapitel zu Speier die Allerhöchste Landesherliche Genehmigung zu ertheilen;

unterm 25. Oktober I. Js.

den Privatdozenten Dr. Joseph Berchtold zu München in provisorischer Eigenschaft zum außerordentlichen Professor in der Juristenfakultät der I. Universität München zu ernennen; die katholische Pfarrei Gulsbrunn, Bezirksamts Stadthof, dem Priester Michael Summerer, Verwaltungsassistent bei dem Stu-

dienstseminare Amberg, und die katholische Pfarrei Ruppertsberg, Bezirksamts Neustadt a. H. dem Priester Anton Hefler, Pfarrer, in Etenkofen, Bezirksamts Landau zu übertragen;

unterm 26. Oktober l. Js.

die katholische Pfarrei Mödenlohe, Bezirksamts Eichstädt, dem Priester Martin Kaus, Pfarrer in Hausheim, Bezirksamts Welburg, zu übertragen.

Ordensverleihungen:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 4. Oktober l. Js.

den I. Studienrektoren Karl Pleitner zu Dillingen und Wolfgang Tausched zu Straubing das Ritterkreuz I. Klasse des Verdienstordens vom heiligen Michael;

unterm 9. Oktober l. Js.

dem I. Kämmerer, Reichsrath und Geheimrath, Vorstand des geheimen Haus- und Staatsarchivs, dann des bayerischen Nationalmuseums, Karl Maria Freiherrn v. Aretin, das Großkomthurerkreuz des Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen.

Allerhöchste Bestätigung einer Stiftung:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 18. Oktober l. Js.

der von der verlebten Wittwe Margaretha Schuler in Löffelsterg mit einem Kapitale von fünfhundert Gulden testamentarisch errichteten Stiftung zur Gründung einer Lokalkaplanei daselbst die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu ertheilen.

Erledigte Pfarreien und Beneficien:

die katholische Pfarrei Weidenthal, Bezirksamts Neustadt; fassionsmäßiger Reinertrag 800 fl.; ausgeschrieben von der Regierung der Pfalz am 12. Oktober l. Js.; Bewerbungstermin fünf Wochen;

die katholische Pfarrei Irlbach, Bezirksamts Stadtamhof; fassionsmäßiger Reinertrag 819 fl. 56 kr.; ausgeschrieben von der

Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 22. Oktober l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

das Frühmeßbeneficium in Pöttmes, Bezirksamts Nidach; fassionsmäßiger Reinertrag 570 fl. 58 kr. 3 dl.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 23. Oktober l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

das Kuratbeneficium Ludwigsmoos, Bezirksamts Neuburg a. D.; fassionsmäßiger Reinertrag 565 fl. 32 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 25. Oktober l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Hohenbrunn, Bezirksamts München r. Ns.; fassionsmäßiger Reinertrag 1760 fl. 6 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 27. Oktober l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen.

Gestorben:

der katholische Pfarrer Adam Meyer von Hohenbrunn, Bezirksamts München r. d. J., am 14. Oktober l. J. zu München;

der katholische Pfarrer und Kapitellammerer Joachim Dellinger in Weßling, Bezirksamts München l. d. J., am 15. Oktober l. Js.;

der katholische Pfarrer und Dekan Bernhard Mehler in Schwarzenbach, Bezirksamts Tirschenreuth, am 22. Oktober l. Js.;

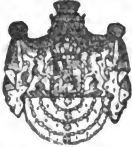
der katholische Pfarrer und Dekan Johann Eusebius Adam Stamm in Grafentheinfeld, Bezirksamts Schweinfurt, am 26. Oktober l. Js.

Notiz.

Bei Christian Kaiser in München ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Entwurf eines Gesetzes über das Volksschulwesen im Königreiche Bayern. Mit Motiven. Preis 36 kr.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

im

Königreich **Bayern.**

Ämtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

M ü n c h e n. **Nr. 22.** 15. November 1867.

Inhalt: Ministerialentschließung, die Verleihung der Stipendien aus dem allgemeinen Stipendienfonde für das Studienjahr 1867/68 betr. — Ministerialentschließung, die Begutachtung für ganze und theilweise Freistellen in den I. Studienseminarien betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 9516.

Nr. 60.

An die Senate der drei Landes-Universitäten.

Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Den Senaten der drei Landes-Universitäten wird unter Hinweisung auf den in Ziffer 9 der Ministerialentschließung vom 5. April 1865 Nr. 713

(Ministerialblatt vom Jahre 1865 Seite 85 ff.) festgesetzten Termin die rechtzeitige Erstattung der gutachtlichen Berichte über die Verleihung der Stipendien aus dem durch den Landtags-Abschied vom Jahre 1831 begründeten Stipendienfonde in Erinnerung gebracht und hiebei die genaueste

Beachtung der in der Ministerialentschließung vom 29. März
bz. Jz. Nr. 2519

(Ministerialblatt vom Jahre 1867 Seite 70 ff.)
gegebenen Direktiven gewärtigt.

München, den 6. November 1867.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Greßer.

Die Verleihung der Stipendien
aus dem allgemeinen Stipen-
dionsfonds für das Studienjahr
1867/68 betr.

Durch den Minister
der Generalsekretär
Ministerialrath
v. Bezold.

Nr. 8834.

Nr. 61.

An die k. Regierungen, Kammern des Innern, von Ober-
bayern, Niederbayern, Oberfranken, Unterfranken und
Mschaffenburg, Schwaben und Neuburg, dann sämtliche
Seminar-Direktorate des Königreiches.

**Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

Das unterzeichnete k. Staatsministerium sieht sich veranlaßt,
hinsichtlich der Vorschläge für ganze und theilweise Freistellen in
den k. Studienseminarien auf Grund der hierüber erhaltenen Gut-
achten folgende Bestimmungen zu treffen:

- 1) Für ganze Freistellen sind auch in jenen Studienseminarien,
in welchen dies nicht ohnehin schon stiftungsgemäß vorge-
schrieben ist, künftig in der Regel nur Gymnasialschüler
und eventuell, wenn aus der bezeichneten Kategorie nicht
genug würdige Bittsteller vorhanden sind, Schüler der bei-
den oberen Lateinklassen vorzuschlagen.
- 2) Bei den Anträgen auf Wiederverleihung erledigter ganzer
Freistellen ist stets vorzugsweise auf jene Zöglinge Bedacht

zu nehmen, welche bereits theilweise Freiplätze genießen, hinsichtlich ihrer Qualifikation und Dürftigkeit aber der Erhöhung ihrer Theilfreistellen besonders würdig erscheinen.

Dagegen sind Zöglinge mit theilweisen Freiplätzen, wenn sie sich nicht in jeder Beziehung würdig erweisen, zur Erhöhung ihrer Freistellen nicht zu begutachten, und ist überhaupt hinsichtlich des Fortgenusses von Freiplätzen strenge nach den in der Ministerialentschließung vom 20. Juli ds. Js. Nr. 6000

(Ministerialblatt pro 1867 Seite 161 ff.)

gegebenen Direktiven zu verfahren.

3) Neue Bewerber können, soferne sie ihren Fleiß und ihre Begabung nicht bereits in einer Studienanstalt erprobt haben, Anfangs nur für Theilfreistellen, wo solche bestehen, in Vorschlag gebracht werden; jedoch ist hiebei auf das Ergebniß der besondern für die Bewerbung um Freiplätze in den k. Studienseminarien vorgeschriebenen Konkurrenz-Prüfungen vorzugsweise Rücksicht zu nehmen.

4) Anträgen auf Verleihung von $\frac{1}{4}$ Freistellen wird in Zukunft eine Folge nicht mehr gegeben werden, weil solche Freiplätze wegen der bedeutenden, aus den eigenen Mitteln der Zöglinge zu bestreitenden Zuschüsse von zu geringem Werthe sind und nur eine nachtheilige Zersplitterung der für die Freiplätze vorhandenen Fonds herbeiführen.

Das unterzeichnete k. Staatsministerium ist überzeugt, daß die k. Regierungen, Kammern des Innern, und die Seminar-Direktorate pflichtgemäß dazu mitwirken werden, die jährliche Verleihung der Freistellen an die würdigsten der Bewerber zu fördern und zu sichern.

München, den 10. November 1867.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Greßer.

Die Begutachtung für ganze und theilweise Freistellen in den Studienseminarien betr.

Durch den Minister
der Generalsekretär
Ministerialrath
v. Bezold.

Statistische Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 31. Oktober I. Js.

zu genehmigen, daß alle bisher zur protestantischen Pfarrei Buttenheim gehörigen Protestanten, welche jetzt und in Zukunft in den zur katholischen Pfarrei Forchheim mit Ausnahme der Stadt Forchheim eingepfarrten Ortschaften, sowie in dem Sprengel der katholischen Pfarrei Eggolsheim wohnen, dann alle gegenwärtig oder künftighin in dem Bezirke der katholischen Pfarrei Neuth wohnenden Protestanten in das stabile protestantische Vikariat Forchheim umgepfarrt, beziehungsweise demselben zugewiesen werden.

Vom I. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten wurde:

unterm 30. Oktober I. Js.

genehmigt, daß das Anwesen des Lorenz Leitl in Hub aus der katholischen Pfarrei Dingolfing, I. Bezirksamts Dingolfing, in die katholische Pfarrei Frontenhausen, I. Bezirksamts Bilsbiburg, umgepfarrt werde.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 26. Oktober I. Js.

den Priester Christian Klein, derzeitigen Verweser der katholischen Pfarrei Ebesheim, Bezirksamts Landau, von dem Antritte dieser ihm in Gnaden zugebachten Pfarrei zu entheben und dieselbe dem Priester Franz Stadtmüller, Pfarrer in Trippstadt, Bezirksamts Kaiserslautern, zu übertragen;

unterm 28. Oktober I. Js.

zu genehmigen, daß das Kurat- und Schulbeneficium in Emmershofen, Bezirksamts Mertissen, von dem Bischofe von Augsburg dem Priester Joseph Lichtensteiger, Kaplan in Rühbach, Bezirksamts Michach, verliehen werde;

unterm 30. Oktober I. Js.

die katholische Pfarrei Söchtenau, Bezirksamts Rosenheim, dem Priester Fidelis Maier, Expositus in Reithofen, Bezirksamts Erding, und die katholische Pfarrei Waakirchen, Bezirksamts Miesbach, dem Priester Matthäus Müller, Expositus in Unterbaching, desselben Bezirksamts, zu übertragen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Neufang, Bezirksamts Kronach, von dem Erzbischofe von Bamberg dem Priester Georg Zucker, Lokalkaplan in Neuengrün, desselben Bezirksamts, verliehen werde; ferner zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Würzburg in Ausführung des von den katholischen Pfarrern Kaspar Schreiner in Oberstreu, Bezirksamts Mellrichstadt und Michael Müller in Stadelhofen, Bezirksamts Karlstadt, eingeleiteten Pfründetausches dem erstern die Pfarrei Stadelhofen, dem letzteren die Pfarrei Oberstreu verliehen werde;

unterm 31. Oktober I. Js.

die katholische Pfarrei Nottenbauer, Bezirksamts Würzburg, dem Priester Andreas Lutz, Kaplan in Röllbach, Bezirksamts Obernburg, zu übertragen;

unterm 3. November I. Js.

die katholische Pfarrei Thulba, Bezirksamts Hammelburg, dem Priester Johann Kaspar Fries, Pfarrer in Randersacker, Bezirksamts Würzburg und die katholische Pfarrei Untererthal, Bezirksamts Hammelburg, dem Priester Franz Reisinger, Pfarrkurat in Leuzendorf, Bezirksamts Ebern, zu übertragen; ferner in Genehmigung des von dem katholischen Pfarrer Augustin Kreitmayer in Kreuzholzhausen, Bezirksamts Dachau, und dem Benefiziaten Sebastian Haslauer in Eßting, Bezirksamts Bruck, eingeleiteten Pfründetausches dem erstern das Beneficium in Eßting, dem letzteren die Pfarrei Kreuzholzhausen zu übertragen;

unterm 5. November I. Js.

die katholische Pfarrei Leonberg, Bezirksamts Burglengensfeld, dem Priester Johann Nied, Pfarrer und Distriktschulinspektor in

Neunkirchen, Bezirksamts Neustadt a. M., und die katholische Pfarrkuratie Piding, Bezirksamts Berchtesgaden, dem Priester Johann Baptist Seidl, Expositus in Zaisering, Bezirksamts Rosenheim, zu übertragen; die erste protestantische Pfarrstelle in Sulzbach dem Pfarrer in St. Johannis, Dekanats Baireuth, Gottlieb Wilhelm Heinrich Brod zu verleihen und demselben zugleich die mit dieser Stelle verbundene Dekanatsfunktion zu übertragen; die protestantische Pfarrstelle zu Pommelsbrunn, Dekanats Hersbruck, dem Pfarrer Johann Adam Erhard in Lohr, Dekanats Innsingen; die protestantische Pfarrstelle zu Schwand, Dekanats Schwabach, dem II. Pfarrer in Roßstall, Dekanats Zirndorf, Johann Fischer; die protestantische Pfarrstelle zu Herbolzheim, Dekanats Windsheim, dem Pfarrer Gottlieb Schaumberg zu Bernstein am Walb, Dekanats Steben, die protestantische Pfarrstelle zu Wettringen, Dekanats Innsingen, dem Pfarrer Christoph Ludwig Pürkhauer in Theilenhofen, Dekanats Gunzenhausen, zu verleihen; unter den für die II. protestantische Pfarrstelle an der Kirche zum heiligen Geist in Nürnberg vorschriftsmäßig präsentirten Geistlichen dem Pfarrer Georg Kreitmayr in Neutin, Dekanats Rempten, die Allerhöchste Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen; die protestantische III. Pfarrstelle zu St. Johannis in Ansbach, Dekanats gleichen Namens, dem bisherigen III. Pfarrer bei St. Gumbertus daselbst, Gustav Adolph Ebenauer, zu verleihen, der von dem gräflich Castell'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtskandidaten Johannes Peter Eckert aus Fürth ausgestellten Präsentation auf die protestantische II. Pfarrstelle in Castell, Dekanats Rüdtenhausen, und die hiemit verbundene Pfarrei Ziegenbach, Dekanats Markt-Einersheim, und der von dem Freiherrlich von Vibra'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtskandidaten Friedrich Wilhelm Baumann aus Gesees ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Trneltshausen, Dekanats Rothausen, die Allerhöchste Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen;

unterm 6. November I. Js.

die protestantische Pfarrstelle zu Vorderweidenthal, Dekanats Bergzabern, dem Pfarramtskandidaten und derzeitigen Pfarrverweser zu Vorderweidenthal, Ludwig Mettel von Lauterecken, und die protestantische Pfarrstelle zu Marienthal, Dekanats Obermoschel, dem Pfarramtskandidaten und derzeitigen Pfarrverweser von Marienthal, Philipp Friedrich Stichter von Marnheim, zu verleihen.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten wurde:

unterm 18. Oktober I. Js.

die Lehrstelle der I. Klasse an der isolirten Lateinschule zu

Rothenburg a. T. dem geprüften Lehramtskandidaten, dormaligen Inspektor am Museum in Ansbach, Albalbert Mögelin, in widerruflicher Eigenschaft übertragen.

Erlebte Pfarreien und Beneficien:

die katholische Pfarrei Grafenrheinfeld, Bezirksamts Schweinfurt; fassionsmäßiger Reinertrag 1303 fl. 41 fr. 2 dl.; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg am 29. Oktober l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Laufach mit Hain, Bezirksamts Aschaffenburg; fassionsmäßiger Reinertrag 808 fl. 25 fr. 1 dl.; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg am 29. Oktober l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Eßleben, Bezirksamts Schweinfurt; fassionsmäßiger Reinertrag 1502 fl. 29 fr. 1 dl.; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg am 29. Oktober l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Vornbach, Bezirksamts Passau; fassionsmäßiger Reinertrag 879 fl. 14 fr.; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern am 2. November l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Schwarzenbach, Bezirksamts Tirschenreuth; fassionsmäßiger Reinertrag 955 fl. 5 hl.; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 3. November l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Pullenreuth, Bezirksamts Remnath; fassionsmäßiger Reinertrag 937 fl. 17 fr.; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 3. November l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Randersacker, Bezirksamts Würzburg; fassionsmäßiger Reinertrag 694 fl. 10 fr.; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg am 8. November l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen.

Gestorben:

der quiescirte protestantische Pfarrer Johann Konrad Kleinmann zu Landau in der Pfalz am 9. Oktober l. Js.;

der Priester Georg Rubner am 26. Oktober l. Js.; im Priesterhospize zu Neuburg a. D.;

der katholische Pfarrer, Dekan und Distriktschulinspektor Michael Stettner zu Oberscheinfeld, Bezirksamts Scheinfeld am 27. Oktober l. Js.;

der Priester Georg Spitz, Expositus in Hörgerödorf, Bezirksamts Erding, am 29. Oktober l. Js.;

der protestantische Stadtpfarrer, Dekan und Distriktschulinspektor Bernhard Gademann in Verneck, Bezirksamts gleichen Namens, am 31. Oktober l. Js.;

der Manualbeneficiat bei hl. Kreuz in Augsburg, August Forndran, am 8. November l. Js.;

der katholische Pfarrer Joseph Reitter in Wiesent, Bezirksamts Regensburg, am 9. November l. Js.

Notiz.

Bei Christian Kaiser in München ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Entwurf eines Gesetzes über das Volksschulwesen im Königreiche Bayern. Mit Motiven. Preis 36 kr.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

Königreich



Bayern.

Ämtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

M ü n c h e n .

Nr. 23. 30. November 1867.

Inhalt: Ministerialentschließung, Ergänzung des Verzeichnisses der für die bayerischen Studienanstalten gebilligten Lehrbücher betr. — Ministerialentschließung, Anschaffung einer Ausgabe der allgemeinen Bauordnung für die Kirchenverwaltungen betr. — Ministerialentschließung, das Gesuch des Destinatsurs Wenng in München um Aufnahme seiner Karte von Bayern unter die gebilligten Lehrmittel betr. — Statistische Notiz. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 9694.

Nr. 62.

An die sämmtlichen l. Regierungen, Kammern des Innern,
dann an sämmtliche Gymnasial- und Subrektorate des
Königreiches.

**Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

In das Verzeichniß der für die bayerischen Studienanstalten
gebilligten Lehrbücher sind aufgenommen worden:

- 1) Lehrbuch der bayerischen Geschichte für Gymnasien und
zum Selbstunterrichte bearbeitet von M. B. Sattler. Mit

50 Stamm- und Regententafeln. München. 1868. J. Lindauer'sche Buchhandlung (Schöpping).

- 2) Lehrbuch der Arithmetik für Lateinschulen mit Rücksicht auf den Lehrplan von 1866, bearbeitet von E. Sted und Dr. J. Wielmayr. Rempten. Verlag der Joseph Kösel'schen Buchhandlung. 1868.
- 3) Grundriß der Geschichte der deutschen Literatur. Für höhere Lehranstalten bearbeitet von G. F. Heinisch. Bamberg. 1867. Verlag der Buchner'schen Buchhandlung.
- 4) Die Sprache der Prosa, Poesie und Beredsamkeit, theoretisch erläutert und mit vielen Beispielen aus den Schriften der besten deutschen Classiker versehen. Für höhere Lehranstalten bearbeitet von G. Fr. Heinisch und J. L. Ludwig. Zweite sehr vermehrte und verbesserte Auflage. Bamberg. 1867. Verlag der Buchner'schen Buchhandlung.
- 5) Charakterbilder der deutschen Literatur nach Vilmar's Literaturgeschichte geordnet mit Rücksicht auf die neueste Auflage der Handbücher von Schäfer und Werner Hahn. Von Dr. Eugen Labeß. Jena. Druck und Verlag von Fischer & Hermisdorf. 1866.

Hinsichtlich des letzteren wird bemerkt, daß sich dasselbe nicht zum Unterrichtsbuche, sondern vielmehr zur Anschaffung als Preisbuch, dann zur Empfehlung an die Schüler und Einverleibung in die Schülerbibliotheken eignet.

München, den 21. November 1867.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Ergänzung des Verzeichnisses
der für die bayerischen Studienanstalten gebilligten Lehrbücher betr.

Durch den Minister
der Generalsekretär
Ministerialrath
v. Bezold.

Nr. 9965.

Nr. 63.

An die sämmtlichen k. Kreisregierungen, Kammern des Innern, diesseits des Rheins.

**Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

Der Bautechniker Ludwig Dassenreither zu München hat im Selbstverlage einen Abdruck der allgemeinen Bauordnung vom 30. Juni 1864 mit Berücksichtigung der durch die Allerhöchste Verordnung vom 15. März v. Js. eingetretenen Modificationen derselben herausgegeben, wofür sich der Preis auf 15 kr. beläuft.

Die Anschaffung dieses Werkes aus Mitteln der Kirchenstiftungen innerhalb der Grenzen der bezüglichen Stats ist den Kirchenverwaltungen anzuempfehlen.

München, den 25. November 1867.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Anschaffung einer Ausgabe der
allgemeinen Bauordnung für
die Kirchenverwaltungen betr.

Durch den Minister
der Generalsekretär
Ministerialrath
v. Bezold.

Nr. 9927.

Nr. 64.

An die sämmtlichen k. Regierungen, Kammern des Innern, die Gymnasial- und Subrectorate, dann die sämmtlichen Distriktschulbehörden des Königreichs.

**Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

Die von dem Dessinateur C. Gustav Wenng zu München gefertigte, im Selbstverlage des Verfassers zum Preise von 9 kr. erschienene Karte des Königreichs Bayern mit Württemberg und

Baden wurde auf Grund der hierüber erhaltenen Gutachten von Sachverständigen als Lehrmittel zum Gebrauche beim Geographie-Unterrichte in den Lateinschulen und den deutschen Volksschulen geeignet befunden und hiernach in die Verzeichnisse der zum Gebrauche an diesen Anstalten genehmigten Lehrbücher und Lehrmittel aufgenommen.

Den obengenannten Stellen wird hievon zur Nachachtung und Ergänzung der erwähnten Verzeichnisse Kenntniß gegeben.

München, den 26. November 1867.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Gresser.

Das Gesuch des Dessinateurs
Benng in München um Auf-
nahme seiner Karte von Bayern
unter die gebilligten Lehrmittel
betr.

Durch den Minister
der Generalsecretär
Ministerialrath
v. Bezold.

Das Regierungsblatt vom laufenden Jahr veröffentlicht in Nr. 63 das Verzeichniß der im Fortgenusse von Münchener Universitäts-Stipendien für das Studienjahr 1867/68 bestätigten Candidaten, dann das Verzeichniß der Candidaten, welchen Münchener Universitäts-Stipendien für das Studienjahr 1867/68 zum ersten Male verliehen worden sind.

Statistische Notiz.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 23. November l. Js.

die Umpfarrung der jetzt und in Zukunft die mechanische Streichgarnspinnerei am Walkweiher bei Rodwang bewohnenden Protestanten von der protestantischen Pfarrei Segringen in die protestantische Pfarrei Dinkelsbühl zu genehmigen.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 6. November I. Js.

die erledigte zweite Seminarlehrerstelle am Schullehrerseminare in Eichstädt dem bisherigen Musikhilfslehrer an der gedachten Anstalt, Johann Baptist Maier, in widerruflicher Eigenschaft, zu übertragen;

unterm 13. November I. Js.

die protestantische Pfarrstelle zu Sembach, Dekanats Winnweiler, dem dormaligen Pfarrverweser daselbst, Pfarramtskandidaten Christian Müller von Altleiningen, zu verleihen;

unterm 14. November I. Js.

die Lehrstelle der IV. Klasse Abtheilung B der lateinischen Schule an der Studienanstalt Regensburg dem Studienlehrer und Subrector an der solirten lateinischen Schule in Wunsiedel, Ferdinand Schöntag, dessen allerunterthänigster Bitte entsprechend, in provisorischer Eigenschaft zu übertragen; in die erledigte Lehrstelle der III. Klasse der Lateinschule am Wilhelmsgymnasium in München den dortigen Studienlehrer Dr. Bernhard Arnold vorrücken zu lassen und auf die Lehrstelle der II. Klasse des genannten Gymnasiums den Studienlehrer der nemlichen Klasse an der lateinischen Schule in Amberg, Augustin Hundsmann, zu versetzen; zum Studienlehrer an der II. Klasse der lateinischen Schule der Studienanstalt Amberg den geprüften Lehramtskandidaten und Assistenten an der Studienanstalt Bamberg, Priester Michael Kobler, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; die protestantische Pfarrstelle zu Windelsbach, Dekanats Leutershausen, dem Pfarrer Ferdinand Ottmar Martius in Deutenheim, Dekanats Markt Einersheim und die protestantische II. Pfarrstelle zu Berg, Dekanats Hof, dem Pfarramtskandidaten Karl Leonhard Philipp Julius Hartung aus Wellerthal zu verleihen; die Pfründereignation des katholischen Pfarrers Joseph Dahlem zu Schweinsfurt, Bezirksamts gleichen Namens, zu genehmigen;

unterm 16. November I. Js.

die katholische Pfarrei Hergensweiler, Bezirksamts Lindau, dem Priester Michael Eggenberger, Pfarrer und Distriktschulinspektor in Burgheim, Bezirksamts Memmingen, zu übertragen;

unterm 18. November l. Js.

das l. von Eyb'sche Beneficium in Eichstädt dem Priester Michael Boll, Studienlehrer daselbst, zu übertragen;

unterm 22. November l. Js.

zu genehmigen, daß die katholische Pfarrkuratie Dengenwang, Bezirksamts Jüssen, von dem Bischofe von Augsburg dem Priester Michael Bishetsrieder, derzeitigen Vikar daselbst, verliehen werde; der von dem gräflich Nimpurg'schen Kirchenpatronate für den Pfarrer Karl Heinrich Wilhelm Leffler in Herresheim, Dekanats Markt Einersheim, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Gollhofen, Dekanats Uffenheim, die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu ertheilen;

unterm 23. November l. Js.

die katholische Pfarrei Stadl, Bezirksamts Schongau, dem Priester Karl Kränzle, Kaplan in Mittelberg, Bezirksamts Kempten;

unterm 24. November l. Js.

die katholische Pfarrei Hörmannsdorf, Bezirksamts Belburg, dem Priester Franz Buchner, exponirten Kooperator in Ursensolln, Bezirksamts Amberg, und die katholische Pfarrei Parsberg, Bezirksamts Belburg, dem Priester Joseph Kirndorfer, Pfarrer in Mähring, Bezirksamts Tirschenreuth, zu übertragen;

Titel- und Ordensverleihungen:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 25. September l. Js.

dem quiescirten k. Gymnasialprofessor und funktionirenden Lycealprofessor Dr. Ferdinand Habersack in Bamberg die goldene Ehrenmünze des Ludwigsortdens;

unterm 17. November l. Js.

dem Direktor der k. Akademie der bildenden Künste, Wilhelm von Kaulbach, das Großkomthurkreuz des Verdienstordens vom heiligen Michael;

unterm 19. November I. Js.

dem Lycealprofessor, Rektor und Lehrer an der Landwirthschafts- und Gewerbeschule in Aschaffenburg, Dr. Martin Balbain Rittel, in wohlgefälliger Anerkennung seiner lanajährigen und vorzüglichen Leistungen auf dem Gebiete der Wissenschaft, sowie als Lyceumsprofessor und Rektor, Lehrer und Vorstand des landwirthschaftlichen Bezirkscomités in Aschaffenburg kostenfrei den Titel eines Königl. Hofraths zu verleihen.

Vom I. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten wurde:

unterm 10. November I. Js.

die Lehrstelle für neue Sprachen an der I. Studienanstalt Nürnberg dem geprüften Candidaten Johannes Jent aus Grünstadt in der Pfalz, und die erledigte Lehrstelle für den Unterricht in der französischen Sprache an der Studienanstalt Regensburg dem geprüften Candidaten Ludwig Bondon, beiden in widerruflicher Eigenschaft übertragen.

Erledigte Pfarreien und Beneficien:

Die katholische Pfarrei Hausheim, Bezirksamts Velburg; fassionsmäßiger Reinertrag 767 fl. 2 fr. 2 dl.; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 16. November I. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

das Benefizium in Taufkirchen, Bezirksamts München r. J.; fassionsmäßiger Reinertrag 358 fl. 14 fr.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 20. November I. Js.; Bewerbungstermin drei Wochen;

das Kuratbenefizium Altendorf, Bezirksamts Eichstädt; fassionsmäßiger Reinertrag 318 fl. 49 fr. 3 dl.; ausgeschrieben von der Regierung von Mittelfranken am 22. November I. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Neunkirchen bei Weiden, Bezirksamts Neustadt a. W.-N.; fassionsmäßiger Reinertrag 781 fl. 6 fr. 1 hl.; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 25. November I. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen.

Gestorben:

der Priester Georg Loibl, Kommodant in Landskron, am 30. Oktober l. Js.;

der katholische Pfarrer August Hafner in Breitbrunn, Bezirksamts Traunstein, am 13. November l. Js.;

der quiescirte k. Gymnasial-Professor Georg Fischer in Eichstätt am 16. November l. Js.;

der katholische Pfarrer Ambros Degenhart zu Illertissen, Bezirksamts Illertissen, am 21. November l. Js.;

der Benefiziat Jakob Volk in Holzheim, Bezirksamts Dillingen, am 23. November l. Js.

Notiz.

Mit dem nächsten Kalenderjahre beginnt der vierte Jahrgang des Ministerialblattes für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Der Preis des Blattes bleibt unverändert auf 1 fl. 15 fr. (einschlüssig der Postexpeditionsgebühr) festgesetzt.

Um der k. Postanstalt eine schnelle und pünktliche Zusendung zu ermöglichen und die Nothwendigkeit von Nachlieferungen einzelner Nummern thunlichst zu beseitigen, wollen sämmtliche Privatbestellungen für den nächsten Jahrgang ehestens womöglich in den ersten Wochen des Monats Dezember bei der nächstgelegenen Postexpedition angebracht werden.

Die Expedition des Ministerialblattes
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Ministerialblatt für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

im

Königreich



Bayern.

Ärztlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

M ü n c h e n .

Nr. 24. 11. Dezember 1867.

Inhalt: Ministerialentschließung, die Vornahme einer Kirchenkollekte für
den Bau einer katholischen Kirche in Gunzenhausen betr. —
Ministerialentschließung, die Einföndung der Pflüchteremplare
betr. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 10329.

Nr. 65.

An die k. Regierungen, Kammern des Innern, diesseits
des Rheins, dann die erzbischöflichen und bischöflichen
Ordinate.

Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Seine Majestät der König haben zum Zwecke der Auf-
bringung der Kosten für den Ausbau der katholischen Kirche in
Gunzenhausen die Vornahme einer Kollekte in sämtlichen
katholischen Kirchen der diehrheinischen Regierungsbezirke aller-
gnädigst zu gestatten geruht.

Hievon werden die k. Regierungen, Kammern des Innern,
diesseits des Rheins, dann die erzbischöflichen und bischöflichen
Ordinate mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die

eingehenden Sammelgelber an das Sekretariat der k. Regierung, R. d. J., von Mittelfranken einzusenden sind.

München, den 4. Dezember 1867.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
v. Greßer.

Die Vornahme einer Kirchen-
Kollekte für den Bau einer
katholischen Kirche in Gunzen-
hausen betr.

Durch den Minister
der Generalsekretär
Ministerialrath
v. Bezold.

Nr. 10273.

Nr. 66.

An die sämmtlichen k. Regierungen, Rammern des Innern.
Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Es ist wiederholt die Wahrnehmung gemacht worden, daß die inländischen Verleger von Werken ganze Auflagen versenden, ohne die nach Art. 68 des Gesetzes vom 28. Juni 1865, den Schutz der Urheberrechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst betr., abzuliefernden 2 Pflichtexemplare zur Seite zu legen, und sodann mit dem Bemerken sich entschuldigen, daß sämmtliche Exemplare des Werkes vergriffen oder zur Zeit nicht vorhanden seien und der geforderten Ablieferung demnach nicht entsprochen werden könne.

Da durch ein solches Verfahren der beteiligten Verleger die klaren und unzweifelhaften Bestimmungen des Art. 68 des besagten Gesetzes offenbar umgangen werden, so sieht sich das unterfertigte k. Staatsministerium veranlaßt, zur Verhütung solcher Vorkommnisse für die Zukunft Folgendes anzuordnen:

- 1) Sobald der früheren Verfügung gemäß nach Ablauf jedes Quartals von den verschiedenen Verlegern die Pflichtexemplare eingesendet und der k. Hof- und Staatsbibliothek-Direktion zugestellt worden sind, wird letztere auf Grund der ihr zu Gebote stehenden Buchhändler-Kataloge, Anzeigen u. genau constatiren, von welchen der erschienenen Werke die Pflichtexemplare im Auslande sich befinden, und sofort der betreffenden Distriktspolizeibehörde des

jenigen Ortes, wo der Verleger des im Auslande befindlichen Werkes seinen Wohnsitz resp. Geschäftsbetrieb hat, hierüber geeignete Mittheilung machen.

- 2) Die Distriktpolizeibehörde hat hierauf dem säumigen Verleger in Anwendung der Bestimmungen des Art. 28 des Gesetzes vom 10. November 1861, die Einführung des Straf- und des Polizeistrafgesetzbuches betr., unter Vorsetzung einer bestimmten kurzen Frist unter Hinweisung auf die Folgen im Falle des Ungehorsams den Auftrag zu Einsendung der fehlenden Pflichtexemplare zu ertheilen, mit dem Bemerken, daß die Einwendung des Vergriffenseins der Auflage den säumigen Verleger von der Erfüllung der im Art. 68 des Gesetzes vom 28. Juni 1865 bezeichneten Verpflichtung nicht befreien könne, vielmehr die sonstige Beischaffung des Werkes auf seine Kosten erfolgen werde, und er außerdem für alle sonstigen Kosten und Schäden des k. Klerars in einem solchen Falle haftbar bleibe.
- 3) Im Falle der Nichtbefolgung ist nach Maßgabe der getroffenen Anordnungen weiter vorzugehen und die k. Hof- und Staatsbibliothek wegen Einleitung zu Beischaffung des fehlenden Werkes in Kenntniß zu setzen, außerdem aber sind die nachträglich vorgelegten Pflichtexemplare auf dem gesetzlich vorgezeichneten Wege an das unterfertigte k. Staatsministerium einzusenden.
- 4) Es versteht sich von selbst, daß vorstehende Anordnungen in gleicher Weise bei Werken der Kunst, wie bei literarischen Erzeugnissen ihre Anwendung zu finden haben.
- 5) Es bleibt den Kreisregierungen, K. d. Innern, anheimgegeben, die Buch- und Kunsthandlungen des Inlandes auf vorstehende Anordnungen besonders aufmerksam zu machen.

München, den 6. Dezember 1867.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Greßer.

Die Einsendung der Pflicht-
Exemplare betr.

Durch den Minister
der Generalsecretär
Ministerialrath
v. Bezold.

Dienstes- und sonstige Nachrichten:

Seine Majestät der König haben vermöge Allerhöchst-unmittelbarer Entschliessung vom 27. November l. Jz. das Prorektorat des germanischen Museums für deutsche Kunst, Literatur und Geschichte in Nürnberg allergnädigst zu übernehmen geruht.

Titelverleihung:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 3. Dezember l. J.

dem Bildhauer Kaspar Zumbusch in München in allergnädigster Anerkennung seiner ausgezeichneten Leistungen tagfrei den Titel eines königlichen Professors zu verleihen.

Erledigte Pfarreien und Beneficien:

Die katholische Pfarrei Eckenlofen, Bezirksamts Landau; Reineinkommen 800 fl.; ausgeschrieben von der Regierung der Pfalz am 12. November l. J.; Bewerbungstermin fünf Wochen;

das Frühmeßbeneficium in Holzheim, Bezirksamts Dillingen; fassionsmäßiger Reinertrag 258 fl. 46 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 29. November l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen;

das Schulbeneficium in Wengen, Bezirksamts Nischach; fassionsmäßiger Reinertrag 524 fl. 18 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 30. November l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Breitbrunn, Bezirksamts Traunstein; fassionsmäßiger Reinertrag 823 fl. 57 kr. 1 hl.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 3. Dezember l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Hofstetten, Bezirksamts Eichstätt; fassionsmäßiger Reinertrag 978 fl. 25 kr.; ausgeschrieben von der Regierung von Mittelfranken am 3. Dezember l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

im
Königreich  **Bayern.**

Ärztlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

M ü n c h e n. **Nr. 25.** 23. Dezember 1867.

I n h a l t: Ministerialentschließung, die Vornahme der Pfarrinstallationen
dann der Baufallschätzungen an den Gebäuden kirchlicher Pfründen
betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nach-
richten.

Nr. 10,482.

Nr. 67.

An die sämtlichen k. Regierungen, Kammern des Innern,
dießseits des Rheins, mit Ausnahme der k. Regierung,
Kammer des Innern, der Oberpfalz und von
Regensburg.

Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Von der unter dem Heutigen an die k. Regierung, K. d. Z.,
der Oberpfalz und von Regensburg, im untenstehenden Betreff
ergangenen Entschließung folgt hieneben ein Abdruck zur Kennt-
nisnahme.

München, den 19. Dezember 1867.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
v. Greßler.

Die Vornahme der Pfarrin-
stationen, dann der Baufall-
schätzungen an den Gebäuden
kirchlicher Pfründen betr.

Durch den Minister
der Generalsecretär
Ministerialrath
v. Bezold.

Nro. 10,482. Abdruck.

Staats-Ministerien des Innern beider Abtheilungen.

Auf den Bericht vom 28. v. Mts. wird der k. Regierung, R. d. J., erwidert, was folgt:

- 1) Die Pfarrinstallationen, soweit solche den Wirkungskreis der Bezirksämter betreffen, sind nach Vorschrift der Ministerialentschließung vom 24. Juli 1815, die Pfarrinstallationen betreffend, (Döllinger Verordnungen-Sammlung Band VIII. S. 700) durch den Bezirksamtmann und nur bei legaler Verhinderung desselben durch einen Nebenbeamten vorzunehmen.

Die k. Commissarien für die Installationen haben nach Inhalt der generalisirten Ministerialentschließung vom 3. Februar 1864, Taxerhebung für die Installationshandlungen betreffend, Anspruch auf den Bezug von Tag- und Reisegebühren.

- 2) Die Baufallschätzungen bei Gebäuden kirchlicher Pfründen, an welchen das Staatsärar nicht ausschließlich theilhaft ist, haben nach § 44 der Allerhöchsten Verordnung vom 13. November 1857, die Reorganisation des öffentlichen Bauwesens betreffend, (Regierungsblatt vom Jahre 1857. S. 1640) unter Leitung der Verwaltungsbehörden zu geschehen.

Die Vergütung des Reiseaufwands des Bezirksamtspersonales ist laut Ministerialentschließung vom 3. Juli 1866, die Vor- nahme von Baufallschätzungen an Gebäuden kirchlicher Pfründen betreffend, (Ministerialblatt vom Jahre 1866. S. 162), nach den bestehenden Vorschriften über Dienstreisen in Amtssachen zu bemessen.

Es folgert hieraus von selbst, daß die Baufallschätzungen geschäftlich gleich den übrigen Officialgegenständen zu behandeln sind. Die von der k. Regierung angeregte Frage beiseidet sich daher dahin, daß die Leitung der Baufallschätzungen außerhalb des Amtssitzes — wie die Vornahme der Dienstreisen in Amtssachen überhaupt — regelmäßig dem Bezirksamtmann obliegt, den Neben- beamten aber von dem Amtsvorstand zwar auch außer dem Fall

legaler Verhinderung, jedoch nur ausnahmsweise unter genauer Beachtung der für die Regieetats und den Aufwand auf Officialreisen bestehenden Normen übertragen werden könne.

Der vorgelegte Aktenband folgt zurück.

München, den 19. Dezember 1867.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl
(gez.) Freiherr von Pechmann. (gez.) von Gresser.

An die kgl. Regierung,
K. d. J., der Oberpfalz
und von Regensburg.

Durch den Minister
der Generalsecretär
Ministerialrath
(gez.) von Bezold.

Die Vornahme der Pfarrinstallationen, dann der Banfall-
schätzungen an den Gebäuden
kirchlicher Pfründen betr.

Abdruck Nr. 731.

Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Die k. Regierung, Kammer des Innern, hat mit Bericht vom 29. August 1862 unter Vorlage der hieneben wieder zurückfolgenden Verhandlungen — aus Anlaß einer von dem protestantischen Pfarramte Weißenbach gegen das Taxamt des Landgerichts Brückenau wegen Taxirung von Installationsverhandlungen erhobenen Beschwerde, — im Allgemeinen für die Anerkennung des Grundsatzes sich ausgesprochen:

„daß die Installationsverhandlungen sowohl der katholischen wie der protestantischen Geistlichen als Officialgegenstände zu erachten und somit taxfrei zu behandeln seien.“

Ueber diesen Gegenstand hat mehrfaches Benehmen mit den k. Staatsministerien des Innern und der Finanzen stattgefunden und wird auf Grund der beschalligen Verhandlungen Folgendes erwidert:

Aus Anlaß einer ähnlichen Anfrage, welche von Seite der k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer der

Finanzen, in Betreff der Taxpflichtigkeit der Verhandlungen über Installation der katholischen Geistlichkeit an das k. Staatsministerium der Finanzen gerichtet wurde, hat dieses Staatsministerium unterm 21. November v. Js. die in Abschrift angefügte Entschlieſung erlaſſen.

Inhaltlich dieſer nach Benehmen mit den Staatsministerien des Innern beider Abtheilungen erlaſſenen Entschlieſung iſt der Grundsatz ausgedprochen worden, daß die Installationen der bepfriindeten katholischen Geistlichkeit als eine Officialſache nicht erklärt werden können.

Derſelbe Grundsatz muß, wie ſich von ſelbſt verſteht, auch für die proteſtantiſche Geistlichkeit in Anwendung gebracht und ſomit auch hier an der Taxpflicht feſtgehalten werden.

Es folgt dieſe Gebührenpflicht aus der allgemeinen Anordnung im Art. I. des Taxregulativs vom 28. Mai 1852, und kann hiegegen — ſeit dem Zeitpunkte der Wirkſamkeit dieſes neuen Taxgeſetzes, — die Allerhöchſte Entschlieſung vom 21. Auguſt 1818, die Abgaben proteſtantiſcher Geiſtlichen bei ihrer Anſtellung betr., (Döllinger Verordnungenſammlung Bb. VIII. S. 1516) und das hierin allegirte Regulativ vom 28. Januar 1802 (ibid. S. 1563) nicht in Betracht kommen, weil es ſich in Letterem zunächſt um Abſtellung von Mißbräuchen, namentlich hiñſichtlich der Bewirthung der Inveſtitionen 2c. 2c., nicht aber um Beſtimmungen über die nach allgemeinen Geſetzen zu regelnde Taxpflicht eines amtlichen Geſchäftes handelte und wenn gleichwohl hierin eine Taxnorm angenommen werden wollte, dieſe jedenfalls nach Art. 47 des neuen Taxgeſetzes als aufgehoben zu betrachten wäre.

Was die in dem Berichte vom 16. Oktober v. Js. angelegte Frage in Betreff der Tage- und Reiſegelder der k. Commiſſarien für die Installationen anbelangt, ſo kann es keinem Zweifel unterliegen, daß, nachdem inzwiſchen die Vergütung des Aufwandes bei Geſchäftsreiſen des Bezirksamtsperſonales durch die k. Allerhöchſte Verordnung vom 13. Oktober 1862 (Regſbl. S. 2301) für das ganze Königreich neu regulirt worden iſt, dieſe Beſtimmungen nunmehr auch bei Vornahme der Pfarrinstallationen zur Anwendung zu kommen haben.

Die Beilagen des Berichtes vom 16. Oktober v. Js. folgen anruhend zurück.

München, den 3. Februar 1864.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
(gez.) von Zwehl.

An die k. Regierung, Kam-
mer des Innern, von Un-
terfranken und Aschaffen-
burg.

Tagerhebung für Installations-
Verhandlungen katholischer und
protestantischer Geistlichen betr.

Durch den Minister
der Generalsekretär
an dessen Statt
der geheime Secretär
(gez.) Frhr. v. Rupprecht.

Abdruck. Nr. 14,161.

Staatsministerium der Finanzen.

In dem Berichte vom 7. April v. Js. im genannten Be-
treffe ist die Anfrage gestellt worden, ob die Verhandlungen über
Installation der katholischen Geistlichkeit der Lage unterliegen
oder davon frei zu lassen sind.

Da nun eine gesetzliche Bestimmung, worin die Tagbefreiung
derartiger Verhandlungen ausgesprochen wäre (Art. 2. Ziffer 3
des Tagregulativs vom 28. Mai 1852), nicht besteht, und da
im Allgemeinen nach Art. 1 des allegirten Gesetzes alle Verhand-
lungen der inneren und Polizeiverwaltung der Lage unterliegen,
so wird es bezüglich der gemachten Anregung nur darauf an-
kommen, ob die Installation der katholischen Geistlichkeit durch
die weltliche Obrigkeit und die Einweisung in die Temporalien
als eine Offizialsache nach Art. 2 Ziffer 1 des genannten Ge-
setzes erachtet werden könne.

In dieser Hinsicht ist aber durch die gemeinschaftliche Ent-
schließung der k. Staatsministerien des Innern und der Finanzen
vom 27. März 1823 (Reggsbl. S. 424) dann durch die treffende
Instruktion vom 6. Juli 1845 — (Döll. B. S. Bd. XXIII.
S. 177) ausdrücklich ausgesprochen worden, daß hier eine Par-

teifache vorliege, und daß auf diesen Verwaltungsgegenstand die verschiedenen damals bestandenen Tarordnungen anwendbar erscheinen. Wenn nun auch diese verschiedenen Tarordnungen nach Art. 47 des Tarregulativs vom 28. Mai 1852 aufgehoben, und an ihre Stelle die Bestimmungen des letztern getreten sind, so kann sich doch diese Aufhebung keineswegs auf die in jenen Erlassen erfolgte Feststellung der Eigenschaft dieser Installationen als einer Parteifache erstrecken, und es muß daher diese Eigenschaft als nach den einschlägigen Verordnungen feststehend erachtet werden.

Da übrigens nach dem bayerischen Verwaltungsrechte mit den Pfarrpfründen noch besondere Funktionen, als die Vorstandschaft der Lokalarmpflege, die Lokalschul-Inspektion, die Führung der Civilstandsregister u. s. a., verbunden sind, so ist behufs wiederholter Erwägung der vorliegenden Frage mit dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten und von diesem mit dem k. Staatsministerium des Innern ins Benehmen getreten worden, wobei sich als Resultat ergeben hat, daß von dem letztgenannten k. Staatsministerium für diese Verhandlungen das Ueberwiegen des Standpunktes einer Parteifache festgehalten wird.

Es können daher Installationen der bepfündeten katholischen Geistlichkeit als eine Offizialsache der hiemit betrauten Stadtkommissariate und Bezirksämter nicht erklärt werden, was der k. Regierung, R. d. F., zu ihrer weiteren Maßnahme bekannt gegeben wird. —

München, den 21. November 1863.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.
(gez.) von Pfruser.

An die k. Regierung, R.
d. F., der Oberpfalz und
von Regensburg.

Die Tarerhebung für die Verhandlungen über Installation der katholischen Geistlichen betr.

Durch den Minister
der Generalsekretär
(gez.) Pummerer.

Statistische Notizen.

Summarische Uebersicht

der Studirenden an den drei Landesuniversitäten

im Wintersemester 18⁶⁷/es.

A. München.

	Bayern	Nicht-Bayern	Zusammen
Am Schlusse der Immatriculation waren im vorigen Semester immatriculirt	1012	132	1144
Dievon sind abgegangen	384	61	445
Somit sind geblieben für's laufende Semester	628	71	699
Kommen neu hinzu	433	104	537
Somit sind im laufenden Semester anwesend	1061	175	1236
und zwar:			
a. Theologen	91	14	105
b. Juristen	439	43	482
c. Cameralisten	5	9	14
d. Mediciner	183	34	217
e. Forstcandidaten	9	—	9
f. Philosophen	290	50	340
g. Pharmaceuten	34	14	48
h. Techniker	10	11	21
Summa	1061	175	1236

B. Würzburg.

	Bayern	Nicht-Bayern	Zusammen
Am Schlusse der Immatriculation waren im vorigen Semester immatriculirt	387	186	573
Dievon sind abgegangen	129	105	234
Es sind demnach geblieben	258	81	339
Für laufenden Winter sind hinzugekommen inclus. der 2 bedingt Vorgemerkten	127	128	255
Weshalb in diesem Semester anwesend sind	385	209	594
und zwar:			
a. Theologen	52	15	67
b. Juristen	119	9	128
c. Cameralisten	2	1	3
d. Forstcandidaten	4	—	4
e. Mediciner incl. Chemiker	100	170	270
f. Chirurgen	—	1	1
g. Pharmaceuten	20	4	24
h. Philosophen und Philologen	88	9	97
Summa	385	209	594

C. Erlangen.

	Bayern	Nicht- Bayern	Zu- sammen
Am Schlusse der Immatriculation waren im vorigen Semester immatriculirt	296	150	446
Dievon sind abgegangen	124	85	209
Es sind demnach geblieben	172	65	237
Für laufenden Winter sind hinzugekommen . .	109	55	164
weshalb in diesem Semester anwesend sind . . .	281	120	401
und zwar:			
a. Theologen	111	104	215
b. Juristen	69	8	72
c. Cameralisten }	—	—	—
d. Forstcandidaten	73	10	83
e. Mediciner	—	—	—
f. Chirurgen	13	1	14
g. Pharmaceuten	15	2	17
h. Philologen und Philosophen zc.	—	—	—
Summa im Wintersemester 18 ⁶⁷ /68	281	120	401

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 24. November l. Js.

die Umpfarrung der jetzt und in Zukunft in Leutershausen und Rammersdorf lebenden Katholiken aus der protestantischen Pfarrei Leutershausen in die katholische Pfarrei Schillingfürst zu genehmigen;

unterm 16. Dezember l. Js.

zu genehmigen, daß die Bewohner der sogenannten Stegmühle in der politischen Gemeinde Weidesgrün, l. Bezirksamts Naila, aus der protestantischen Pfarrei Selbitz in die protestantische Pfarrei Marlesreuth umpfarrt werden.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 25. November l. Js.

die katholische Pfarrei Büchersreuth, Bezirksamts Neustadt a. M., dem Priester Benno Fuchssteiner, Kooperator in Cham, Bezirksamts gleichen Namens, zu übertragen; und zu genehmigen,

daß der Dr. phil. Gregor Kraus aus Orb in die philosophische Fakultät der k. Universität Würzburg als Privatdocent aufgenommen werde;

unterm 26. November l. Js.

zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Windheim, Bezirksamts Teuschnitz, von dem Erzbischofe von Bamberg, dem derzeitigen Verweser derselben, Priester Adam Lerner, verliehen werde; der von dem gräflich von Schoenborn'schen Kirchenpatronate für den bisherigen Pfarrer in Thumsenreuth, Gustav Wilhelm Gottlieb Treßel ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Pommersfelden, Dekanats Bamberg, die Allerhöchste Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen.

unterm 27. November l. Js.

die katholische Pfarrei Fünfstetten, Bezirksamts Donauwörth, dem Priester Johann Evangelist Schmidpeter, Pfarrer in Hofstetten, Bezirksamts Eichstädt, zu übertragen und zu genehmigen, daß der praktische Arzt Dr. Ludwig Mayer in München als Privatdocent in die medizinische Fakultät der k. Universität München aufgenommen werde; dann daß die katholische Pfarrei Stadelhofen, Bezirksamts Bamberg I, von dem Erzbischofe von Bamberg dem derzeitigen Verweser derselben, Priester Johann Ziegmann, verliehen werde;

unterm 28. November l. Js.

den katholischen Pfarrer Joseph Pexerl zu Windischeschenbach, Bezirksamts Neustadt a. W. N., auf sein allerunterthänigstes Ansuchen von dem Antritte des ihm in Gnaden zugebachten vierten Kanonikates bei dem Kollegiatstifte Sct. Johann in Regensburg zu entheben und diese Stelle dem katholischen Pfarrer und Dekan, geistlichen Rathe Franz Xaver Schwäbl zu Plattling, Bezirksamts Deggen Dorf, zu übertragen;

unterm 30. November l. Js.

die katholische Pfarrei Grafenwöhr, Bezirksamts Eschenbach, dem Priester Martin Klob, Pfarrer in Rohlsberg, Bezirksamts Neustadt a. W. N., zu übertragen;

unterm 3. Dezember l. Js.

den ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität München, Dr. Johann Nepomuk Sepp in den Ruhestand zu versetzen;

unterm 4. Dezember l. Js.

auf das durch das Ableben des Kanonikus Priester Mathias Weinzierl und durch das sofort stattfindende Vorrücken der

jüngeren Kanoniker in Erledigung gekommene achte Kanonikat in dem bischöflichen Kapitel zu Eichstädt den dortigen Domvikar Priester Martin Wirth, zu ernennen; die katholische Pfarrei Geroldshausen, Bezirksamts Pfaffenhofen, dem Priester Michael Mayer, Pfarrer in Ramsau, Bezirksamts Stadthaus; die katholische Pfarrei Sct. Burkard in Würzburg dem Priester Anton Ernstberger, Pfarrer und Dekan in Steinbach, Bezirksamts Karlstadt;

unterm 5. Dezember I. Js.

die katholische Pfarrei Lindenberg, Bezirksamts Lindau, dem Priester Otto Schmid, Pfarrer in Leuterschach, Bezirksamts Oberdorf, und die katholische Pfarrei Wörnitzstein, Bezirksamts Donauwörth, dem Priester Paul Rahenschwanz, Benefiziat in Wertingen, Bezirksamts gleichen Namens, zu übertragen; die Errichtung einer weitem wirklichen Seminarlehrerstelle am k. Schullehrerseminare zu Freising zu genehmigen und diese Lehrstelle dem bisherigen Schullehrer und Chorregenten Joseph Weiß in Friedberg in widerruflicher Eigenschaft zu übertragen;

unterm 7. Dezember I. Js.

dem ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität Würzburg, Dr. Franz Joseph Reuter auf Grund des § 22 lit. B der Beilage IX zu Tit. V, § 6 der Verfassungs-Urkunde den erbetenen wohlverdienten Ruhestand unter wohlgefälliger Anerkennung seiner langjährigen mit Pflichttreue und Erfolg geleisteten ausgezeichneten Dienste allerhuldreichst zu gewähren; die katholische Pfarrei Hausen, Bezirksamts Forchheim, dem Priester Georg Fleischmann, Pfarrer in Mobschiedel, Bezirksamts Lichtenfels zu übertragen;

unterm 11. Dezember I. Js.

die katholische Pfarrei Zusamalthem, Bezirksamts Wertingen, dem Priester Joseph Schiferle, Pfarrer und Dekan in Gundremmingen, Bezirksamts Dillingen, zu übertragen;

unterm 16. Dezember I. Js.

zu genehmigen, daß der Dr. philos. Martin Schanz aus Neustelshausen in die philosophische Fakultät der k. Universität Würzburg als Privatdocent aufgenommen werde;

unterm 17. Dezember I. Js.

die katholische Pfarrei Hebrontshausen, Bezirksamts Rottenburg in Niederbayern, dem Priester Joseph Pasi, Pfarrer in Dieterskirchen, Bezirksamts Neunburg v. W.; und die katholische Pfarrei Inkofen, Bezirksamts Rottenburg in Niederbayern, dem

Priester Johann Mößbauer, Pfarrer in Parkstein, Bezirksamts Neustadt a. W. N., zu übertragen.

Titel- und Ordens-Verleihungen:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 30. November I. Js.

dem ordentlichen Professor an der k. Universität München, Dr. Leonhard Spengel, den Maximiliansorden für Wissenschaft und Kunst,

unterm 16. Dezember I. Js.

dem städtischen Schulreferenten und Inspektor der Präparandenschule, Priester Friedrich Warnatis zu Freising in allerhöchster Anerkennung seines langjährigen und vielseitigen erspriesslichen Wirkens den Titel und Rang eines geistlichen Rathes tag- und stempelfrei zu verleihen.

Allerhöchste Bewilligung zu Annahme fremder Auszeichnungen:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 20. November I. J.

dem ordentlichen Professor an der k. Universität Würzburg, Hofrath Dr. Wenzel von Linhart, die Allerhöchste Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des von Seiner Majestät dem Könige von Preußen ihm verliehenen rothen Adler-Ordens dritter Klasse mit Eichenlaub kostenfrei zu ertheilen;

unterm 9. Dezember I. Js.

dem katholischen Stadtpfarrer Georg Michael Rappert in Hammelburg die Allerhöchste Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des von Seiner Majestät dem Könige von Preußen ihm verliehenen rothen Adlerordens vierter Klasse kostenfrei zu ertheilen.

Allerhöchste Bestätigung von Stiftungen:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, der von dem k. k. österreichischen Lieutenant a. D. Friedrich Wilhelm Donauer zu Koburg mit einem Kapitale von zweitausend einhundert Gulden zum Besten der Gemeinde Thurnau gegründeten Unterrichts- und Wohlthätigkeits-Stiftung die Landesherrliche Bestätigung zu ertheilen;

unterm 7. Dezember I. Js.

der von dem Pfarrer Georg Schmidbauer in Schwarzen-

feld mit einem Kapitale von zwölfhundert Gulden für die Stadt Sulzbach errichteten Stiftung unter dem Namen:

„Pfarrer Schmidbauer'sche Stipendienstiftung“

die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu ertheilen.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde
unterm 13. Dezember l. Js.

die an der lateinischen Schule zu Hersbruck erledigte Subrektor- und Oberlehrerstelle dem dortigen Studienlehrer Ernst Stadelmann in widerruflicher Eigenschaft übertragen und die hienach sich erledigende zweite Studienlehrerstelle daselbst dem geprüften Lehramtskandidaten Friedrich Spälter aus Schwabach in widerruflicher Eigenschaft verliehen;

unterm 18. Dezember l. Js.

der k. Studienlehrer Wilhelm Pfirsch, seinem Gesuche entsprechend, von der Ertheilung des hebräischen Sprachunterrichtes an der Studienanstalt Schweinfurt enthoben und ihm hiebei die vollste Zufriedenheit mit seinen während eines Zeitraumes von 27 Jahren in genanntem Fache geleisteten eifrigen und erfolgreichen Diensten ausgesprochen; sodann der Unterricht in der hebräischen Sprache an der erwähnten Studienanstalt dem dortigen protestantischen Pfarrer Dr. Hermann Kraußold in widerruflicher Eigenschaft übertragen.

Erledigte Pfarreien und Beneficien:

die katholische Pfarrei Steinbach, Bezirksamts Karlstadt; fassionsmäßiger Reinertrag 782 fl. 29 kr. 1 dl.; ausgeschrieen von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg am 10. Dezember l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Rodsriedel, Bezirksamts Lichtenfels; fassionsmäßiger Reinertrag 855 fl. 45 kr.; ausgeschrieen von der Regierung von Oberfranken am 13. Dezember l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Mähring, Bezirksamts Tirschenreuth; fassionsmäßiger Reinertrag 999 fl. 53 kr. 1 dl.; ausgeschrieen von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 16. Dezember l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Kohlberg, Bez.-A. Neustadt a. M. N.; fassionsmäßiger Reinertrag 520 fl. 17 kr. 2 dl.; ausgeschrieen von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 19. Dezember l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen.





